

JAHRESBERICHT



2022

Inhaltsverzeichnis

1.	DIE CWAPE UND IHR ARBEITSUMFELD 2022	7
1.1.	DIE CWAPE	8
1.1.1.	Struktur.....	8
1.1.2.	Aufgaben.....	9
1.2.	DAS REGULATORISCHE UMFELD.....	10
1.2.1.	Liste der 2022 erstellten offiziellen Dokumente	10
1.2.2.	Der Regierung im Jahr 2022 unterbreitete Gutachten und Vorschläge.....	12
1.2.3.	2022 erstellte Berichte und Analysen	15
1.3.	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN GREMIEN	16
1.3.1.	FORBEG.....	16
1.3.2.	Pôle Énergie.....	17
1.3.3.	Andere Organe	17
1.3.4.	Europäisches Recht und Beziehungen zu den europäischen Behörden	18
1.4.	KOMMUNIKATIONSMASSNAHMEN	19
2.	DER VERBRAUCHER IM LIBERALISIERTEN STROM- UND GASMARKT	20
2.1.	VERBRAUCHERSCHUTZ.....	21
2.1.1.	Die VöD mit sozialem Charakter und der Kampf gegen die Energiearmut	21
2.1.2.	Entwicklung der VöD in den Gesetzestexten im Jahr 2022	21
2.1.3.	Maßnahmen gegen Konkursrisiken – der Ersatzversorger	28
2.1.4.	Überwachung der Vergabeverfahren für die Versorgung von öffentlichen Einrichtungen..	29
2.1.5.	Prüfung neuer Praktiken in den Preisangeboten der Versorger.....	29
2.2.	DIE DIENSTLEISTUNGEN FÜR VERBRAUCHER	30
2.2.1.	Der Tarifvergleichsrechner	30
2.2.2.	Die Beobachtungsstelle für Preise.....	31
2.2.3.	Leistungsindikatoren	34
2.2.4.	Der Regionale Mediationsdienst für Energie.....	34
3.	DIE NETZE	38
3.1.	DIE VERWALTUNG DER NETZE.....	39
3.1.1.	Verfahren zur Ernennung der Netzbetreiber	39
3.1.2.	Einhaltung der Unabhängigkeits- und Governance-Vorschriften	40
3.2.	DIE VERWALTUNG DER NETZINFRASTRUKTUREN	42
3.2.1.	Die Investitionen in die Netze.....	42
3.2.2.	Das Eingraben von elektrischen Leitungen	43
3.2.3.	Entwicklung der Ausnahmeregelungen	43
3.2.4.	Die Qualität der Dienstleistungen	44
3.2.5.	Die Kapazitätsreservierungen.....	44
3.3.	TECHNISCHE REGELUNGEN UND REGULIERTE VERTRÄGE	45
3.4.	DIE L/H-UMSTELLUNG.....	46
3.5.	DIE ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG.....	47
3.6.	DIE ALTERNATIVEN NETZE	49

3.7.	DIE ENERGIEWENDE	52
3.7.1.	Technische und kommerzielle Flexibilität	52
3.7.2.	Die Smart Meter	54
3.7.3.	Biomethan	54
3.7.4.	Alternative Mobilität	54
3.7.5.	Pilotprojekte	56
3.7.6.	Energiegemeinschaften	58
3.8.	DIE KOSTEN DER VÖD	59
3.9.	DIE TARIFGESTALTUNG	61
3.9.1.	Regulierungszeitraum 2019-2023	61
3.9.2.	Kontrolle der mitgeteilten Regulierungssalden der VNB	90
3.9.3.	Regulierungssalden 2008-2021	98
3.9.4.	Entwicklung der aggregierten Kosten der VNB zwischen 2017 und 2021	100
3.9.5.	Regulierungszeitraum 2024-2028	105
4.	DER MARKT	107
4.1.	DIE VERSORGUNGLIZENZEN	108
4.2.	DER TRÄGERMIX	110
4.3.	ATRIAS	112
4.4.	DIE BEOBACHTUNG DER MÄRKTE	113
4.5.	DIE KONTROLLE DER VERPFLICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN DIENSTES	114
4.6.	DIE ENTWICKLUNG DER PREISE	115
5.	DIE INTERNE VERWALTUNG	116
5.1.	KONTROLLE DURCH DAS PARLAMENT	117
5.1.1.	Beim Rechnungshof angefragter Audit-Sonderbericht	117
5.1.2.	Anhörungen der CWaPE	118
5.1.3.	Spezifischer Austausch	118
5.1.4.	Kontrolle der Mandate	118
5.2.	EMPFEHLUNGEN, DIE DER RECHNUNGSHOF IN SEINEM AUDITBERICHT AN DIE CWAPE GERICHTET HAT	119
5.3.	DIE PERSONALRESSOURCEN	120
5.3.1.	Entwicklung der Beschäftigtenzahl im Jahr 2022	120
5.3.2.	Organigramm am 31. Dezember 2022	122
5.3.3.	Umsetzung der strukturellen Telearbeit	123
5.4.	VERGÜTUNGSBERICHT 2022, ERSTELLT IN ANWENDUNG VON ARTIKEL 43 § 3 DES DEKRETS VOM 12. APRIL 2001 BEZÜGLICH DER ORGANISATION DES REGIONALEN ELEKTRIZITÄTSMARKTS	124
5.4.1.	Rahmen der Mandate	124
5.4.2.	Die Höhe der jährlichen Bruttovergütung und die damit verbundenen Leistungen gemäß den vom Parlament festgelegten Vergütungsmodalitäten	124
5.4.3.	Die Anzahl der Vorstandssitzungen der CWaPE, die im Laufe des betreffenden Jahres stattgefunden haben, und die Teilnahme jedes Mitglieds an diesen Sitzungen	125
5.4.4.	Die eventuellen Vergütungen und Vorteile im Zusammenhang mit einem Mandat, das er auf Vorschlag oder auf Antrag der CWaPE im Rahmen des Mandats ausübt, für das er vom Parlament ernannt wurde	125

5.5.	FINANZIELLE ASPEKTE	126
5.5.1.	Gesamtrechnung 2022	126
5.5.2.	Verwaltung der Buchhaltung, der Gehälter und der öffentlichen Aufträge.....	127
5.5.3.	Empfehlungen des Rechnungshofs.....	128
5.5.4.	An den Energiefonds zurückgegebener Betrag	128
5.6.	DIE IKT-VERWALTUNG.....	129
5.7.	DIE INTERNE KONTROLLE	129
5.7.1.	Interne Prüfung der Buchhaltungsverfahren.....	130
5.7.2.	System zur Risikoerfassung, -bewertung und -priorisierung	130
5.8.	DIE DSGVO.....	131
5.9.	DER STAND DER RECHTSSTREITIGKEITEN.....	131
6.	DIE EVALUIERUNG DES „ELEKTRIZITÄTSDEKRETS“ UND DES „GASDEKRETS“	133
6.1.	KONTEXT	134
7.	DIE STATISTIKEN	135
7.1.	DIE NETZWERKSTATISTIKEN	136
7.1.1.	Situation der Verteilernetze am 31/12/2022	136
7.1.2.	Entwicklung der Verteilernetze in der Wallonie.....	138
7.2.	DIE MARKTSTATISTIK	139
7.2.1.	Globale Lieferungen über die Netze.....	139
7.2.2.	Zustand des Wettbewerbs	141
7.3.	DIE VÖD-STATISTIKEN.....	147
7.4.	DIE STATISTIKEN DES SRME	150
7.4.1.	Vorwort.....	150
7.4.2.	Trend der Beschwerden im Jahr 2022.....	150
7.4.3.	Trend der Fragen im Jahr 2022.....	151
	ANHANG 1 – VERÖFFENTLICHUNGEN DER CWAPE.....	152
	ANHANG 2 – BILANZ UND ERGEBNISRECHNUNG 2022	153

2022: ein echter „Stresstest“ für den Energiesektor

Nach einem sehr schwierigen Jahr 2021 wird wohl auch 2022 als eines der kritischsten Jahre dieses Sektors in die Annalen eingehen. Zu der Energiekrise, die sich aus der starken wirtschaftlichen Erholung nach dem Ende der Pandemie ergab, gesellten sich die Invasion in der Ukraine und die daraus resultierenden heftigen geopolitischen Spannungen. Diese Ereignisse hatten vor dem Hintergrund der starken Abhängigkeit Europas von russischem Gas äußerst schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Im Laufe dieses Jahres sind die Gas- und Strompreise so stark gestiegen, dass sie alle Behörden in einem solchen Maß für die Frage der Energiepreise mobilisiert haben, wie es sonst nur selten der Fall ist. Überall in Europa wurden dringend Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher ergriffen, und auch die Sicherstellung der finanziellen Solidität der Energieversorger wurde aufmerksam verfolgt, um eine systemische Krise zu vermeiden. Die Wallonie ist – auf ihrer eigenen Ebene – dieser umfangreichen Mobilisierung nicht entgangen. Sie hat entschlossen interveniert, um die auf föderaler Ebene verabschiedeten Regelungen in Bezug auf die Senkung der Mehrwertsteuer, die Verlängerung der Gewährung des Sozialtarifs für Nutznießer des BIM-Status oder die föderalen Prämien für Strom und Gas zu ergänzen. So hat der wallonische Gesetzgeber beschlossen, den konjunkturbedingten regionalen Schutz über das Jahr 2022 hinaus zu verlängern und Ende 2022 die Sperrungen der Gas- und Stromerzeugung im Rahmen von Nichtzahlungen bis zum Inkrafttreten der so genannten „Friedensrichter“-Dekrete ausgesetzt. Die CWaPE nahm ihrerseits zusammen mit den anderen Regulierungsbehörden des Landes an wöchentlichen Sitzungen teil, um die verfügbaren Informationen über die finanzielle Gesundheit aller im Land tätigen Versorger zu teilen. Jede bei einem Netzbetreiber registrierte Nichtzahlung sowie jede andere Warnung jeglicher Art haben zu sehr strengen Untersuchungen und einer rigorosen Nachverfolgung seitens der Regulierungsbehörden und insbesondere der CWaPE bezüglich der Zahlungsfähigkeit der betroffenen Versorger geführt. Der Mechanismus des Ersatzversorgers, der übrigens seit 2022 überarbeitet wurde, wurde im Laufe dieses Jahres besonders überprüft und in Anspruch genommen. Zweimal musste er nach der Kündigung der Zugangsverträge und dem Entzug von Lizenzen zweier Versorger aktiviert werden. Die Anwendung dieses Mechanismus hat dazu geführt, dass alle negativen Folgen für die Verbraucher infolge eines Ausfalls ihres Versorgers abgedeckt wurden.

Die Energiekrise hat auch zu zahlreichen neuen Entwicklungen geführt, die begleitet und erläutert werden mussten: Verträge mit Festpreisen wurden schrittweise abgeschafft, es kam zu Anfechtungen betreffend die Festlegung der Beträge der Anzahlungen, Inhabern von Photovoltaikmodulen wurden durch bestimmte Versorger Zuschläge auferlegt, zahlreiche öffentliche Auftraggeber hatten aufgrund von Lastenheften, die im Kontext der Energiekrise nicht mehr angemessen waren, Schwierigkeiten, Angebote für Lieferverträge zu erhalten... Alle diese Entwicklungen haben zu zahlreichen Fragen, Beschwerden und anderen Anfragen an die CWaPE geführt, bei der es daher während des gesamten Jahres zu einer besonders regen Tätigkeit kam.

Vor dem Hintergrund der Energiekrise hat die CWaPE im Mai 2022 ihr Projekt zur Tarifmethodik für den Zeitraum 2024-2028 verabschiedet. Mit diesem Projekt, das Gegenstand einer Konzertierung mit den VNB sowie einer öffentlichen Konsultation war, hat sich die CWaPE unter anderem die Finanzierung der großen Herausforderungen, welche die Netzbetreiber in Zukunft im Rahmen der Energiewende bewältigen müssen, unter Gewährleistung der Kontrolle ihrer Tarife zum Ziel gesetzt. Obwohl die Energiekrise die Energiekomponente der Strom- und Gasrechnung besonders erhöht hat, schien es im Rahmen der regionalen Zuständigkeiten wichtig, dafür zu sorgen, dass die Komponente „Verteilungstarife“ für Verbraucher und Unternehmen vertretbar und im Hinblick auf die in den angrenzenden Staaten und Regionen geltenden Tarife wettbewerbsfähig bleibt. Die CWaPE hat dieses Ziel daher im Rahmen der Regeln der Methodik zur Festlegung der Höhe des zulässigen Einkommens der VNB sehr aufmerksam verfolgt. Sie hat im Übrigen Effizienzziele festgelegt, damit die Aktivitäten der VNB kostengünstig und ohne Verschlechterung der Qualität ihrer Dienstleistungen durchgeführt werden. Diese Tarifmethodik wurde nicht wie vorgesehen im Jahr 2022 verabschiedet, insbesondere aufgrund der Notwendigkeit, die Konzertierung mit den VNB fortzusetzen. Sie wurde 2023 verabschiedet und wird sich schließlich auf den Zeitraum 2025-2029 beziehen.

All diese Ereignisse des Jahres 2022 haben die Energie in den Mittelpunkt der Nachrichten gerückt. Die Gas- und Stromkosten waren ein zentrales Anliegen für Verbraucher, Selbstständige und Unternehmen. Die Medien haben dies verstanden und haben täglich zahlreiche Artikel und Berichte veröffentlicht, die Ratschläge oder lehrreiche Informationen zu komplexen Begriffen geben, die beispielsweise mit der Bildung der Energiepreise auf den Großhandelsmärkten, den verschiedenen Komponenten der Rechnung, den Mechanismen zur Indexierung der variablen Preise oder auch mit der Rentabilität der Photovoltaikanlagen zusammenhängen... Angesichts der großen Bedeutung von Energie im täglichen Leben und der Tatsache, dass ihr Preis volatil sein kann, scheinen die Verbraucher heute einen deutlich größeren Bedarf an zuverlässigen Informationen zu diesen Fragen zu haben. Da die CWaPE in diesem Bereich eine wichtige Rolle spielt, gehört die Kommunikation nunmehr zu ihren wichtigsten strategischen Schwerpunkten. Der Energiemarkt funktioniert effizienter und die Verbraucher sind besser geschützt, wenn jeder die Stärken und Chancen des Marktes besser kennt und diese Kenntnis besser verbreitet wird. 2023 sollen neue Ambitionen im Kommunikationsbereich sowie die Einführung eines neuen Online-Tarifvergleichs zu einer Stärkung dieses Ziels beitragen. Themen wie die Funktionen der Smart Meter oder auch die zukünftige anreizbildende Tarifgestaltung müssen beispielsweise Gegenstand von Informationskampagnen sein. Die CWaPE wird darauf achten.

Eine weitere Lehre aus dieser Krise ist die Tatsache, dass sie dazu beigetragen hat, den Bekanntheitsgrad des Regionalen Mediationsdienstes für Energie (SRME) zu erhöhen, der zur CWaPE gehört. Die Anzahl der von diesem Dienst bearbeiteten Beschwerden und Fragen ist 2022 explodiert und der Trend setzt sich 2023 fort. Um effizient und agil zu bleiben, muss dieser Service verstärkt werden, denn dieser Trend scheint eine strukturelle Entwicklung zu sein. Der SRME reagiert auf eine echte Nachfrage von bisweilen hilflosen oder schutzbedürftigen Verbrauchern in einem Umfeld mit zunehmender Energiearmut. Zusammen mit dem für die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zuständigen Team der CWaPE und mit Unterstützung der Akteure vor Ort spielt der SRME in diesem Bereich eine wichtige Rolle, und die CWaPE wird darauf achten, diesen zu konsolidieren.

Das Jahr 2022 stellte somit einen „Stresstest“ für den Energiesektor dar. Angesichts der eingeführten Maßnahmen können wir vermutlich zu dem Schluss gelangen, dass wir im Allgemeinen nicht allzu schlecht durch das Jahr gekommen sind, auch wenn wir nicht vergessen dürfen, dass einige Unternehmen diese Krise leider nicht überstanden haben und dass trotz der Hilfen einige Familien in der Angst gelebt haben, ihren Energiebedarf nicht decken zu können. In Absprache mit den Betreibern und Akteuren vor Ort müssen jedoch alle Lehren aus diesen Ereignissen gezogen werden, um die Entstehung einer neuen Krise, die niemand will, zu verhindern und flankierend zu begleiten.

Stéphane RENIER
Vorsitzender

Juni 2023

1. DIE CWAPE UND IHR ARBEITSUMFELD 2022

1.1. DIE CWAPE

1.1.1. Struktur

1.1.2. Aufgaben

1.2. DAS REGULATORISCHE UMFELD

1.2.1. Liste der 2022 erstellten offiziellen Dokumente

1.2.2. Der Regierung im Jahr 2022 unterbreitete Gutachten und Vorschläge

1.2.3. 2022 erstellte Berichte und Analysen

1.3. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN GREMIEN

1.3.1. FORBEG

1.3.2. Pôle Énergie

1.3.3. Andere Organe

1.3.4. Europäisches Recht und Beziehungen zu den europäischen Behörden

1.4. KOMMUNIKATIONSMASSNAHMEN

1.1. DIE CWAPE

1.1.1. Struktur

Das Team der CWAPE setzt sich im April 2023 aus 41 Personen zusammen.

Die CWAPE besteht aus einem Vorsitz und drei Direktionen. Nach einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen werden der Vorsitzende und die Direktoren vom Parlament für einen Zeitraum von fünf Jahren ernannt, der einmal verlängert werden kann.

Das Personal der CWAPE wird auf der Grundlage von Arbeitsverträgen eingestellt und beschäftigt.

Der Vorsitzende vertritt die CWAPE. Er leitet den Vorstand. Er koordiniert und beaufsichtigt die Tätigkeit der Direktionen der CWAPE.

Die Technische Direktion „Gas und Elektrizität“ ist für die technischen Aspekte der Gas- und Elektrizitätsmärkte, einschließlich Gas aus erneuerbaren Energiequellen, sowie für die Funktionsweise der Gas- und Elektrizitätsmärkte und die diesbezüglichen Studien zuständig.

Die Sozioökonomische und Tarifdirektion ist mit der Genehmigung der Tarife der Gas- und Stromverteilernetzbetreiber, der Kontrolle der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (= Verpflichtungen öffentlichen Dienstes), der Evaluierung ihrer Umsetzung und ihrer Kosten sowie mit den damit verbundenen Studien beauftragt.

Die Direktion Verbraucherdienste und Rechtsdienste ist für die Untersuchungen juristischer Art, die Überwachung, die juristische Unterstützung aller Direktionen sowie für die Bearbeitung der an den SRME gerichteten Fragen und Beschwerden zuständig.

Die CWAPE unterliegt bei all ihren Tätigkeiten der Aufsicht des Rechnungshofs und des Parlaments. Das Parlament kann zwei Beobachter ernennen und abberufen, die das Recht haben, mit einer beratenden Stimme an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Innerhalb von sechs Monaten nach der Ernennung des Vorsitzenden legt der Vorstand der CWAPE dem Parlament eine Roadmap vor, in der die Ziele, die sich die CWAPE setzt, sowie die Aktionen, zu deren Durchführung sie sich während der laufenden Amtszeit verpflichtet, festgeschrieben sind.

Die CWAPE ist unabhängig von der Regierung. Wie das Parlament kann auch die Regierung zwei Beobachter ernennen und abberufen, die das Recht haben, mit einer beratenden Stimme an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Die CWAPE erlässt eine Hausordnung, die dem Parlament zur Kenntnisnahme übermittelt wird.

1.1.2. Aufgaben

Die gesetzliche Grundlage zur Schaffung der CWaPE und zur Organisation ihrer Funktionsweise ist das Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts. Dieses Dekret und das vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts weisen der CWaPE zahlreiche Aufgaben zu, die im Laufe der Jahre wesentlich erweitert wurden, entweder durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen oder infolge freiwilliger Initiativen der Regulierungsbehörde oder durch punktuelle Anfragen der Behörden.

Diese Aufgaben betreffen inhaltlich im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Kontrolle der Verpflichtungen, die den Verteilernetzbetreibern und den lokalen Übertragungsnetzbetreibern sowie den Strom- und Gasversorgern gemäß den „Strom“- und „Gas“-Dekreten obliegen, sei es in technischer oder sozialer Hinsicht, in Bezug auf den Verbraucherschutz, die Governance oder die Nichtdiskriminierung.
- Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erlässt die CWaPE technische Regelungen und Leitlinien, sie trifft Entscheidungen, versendet Anordnungen und ahndet eventuell festgestellte Verfehlungen und Verstöße.
- Sie unterbreitet Vorschläge, erstellt Gutachten, Studien oder Berichte entweder auf eigene Initiative oder auf Anfrage des Ministers.
- Sie billigt die allgemeinen Bedingungen für den Anschluss und den Zugang zum Netz sowie die Vereinbarungen über Flexibilitätendienste.
- Sie prüft, erteilt und kontrolliert die Elektrizitäts- und Gasversorgungslicenzen oder die Lizenzen für Flexibilitätendienste.
- Sie erteilt Genehmigungen für die Einrichtung von Direktleitungen oder geschlossenen Netzen für Geschäftskunden.
- Sie legt die geltende Tarifmethodik fest und genehmigt die Verteilungstarife.
- Sie stellt einen Tarifvergleichsrechner online und aktualisiert ihn.
- Sie erteilt Genehmigungen für das Nichtvergraben von Stromleitungen.
- Sie organisiert einen Regionalen Mediationsdienst für Energie sowie eine Kammer für Streitfälle.

Neben diesen spezifisch vorgesehenen Aufgaben führt die CWaPE auch zahlreiche wiederkehrende Tätigkeiten zu Studien-, Prognose- und Informationszwecken durch, wie dies beispielsweise die halbjährlich veröffentlichte Beobachtungsstelle für Preise, ihre Arbeiten im Bereich der Energiestandards, ihre an den Verbraucher gerichtete Kommunikation durch den Regionalen Mediationsdienst für Energie oder auch die Sozioökonomische Direktion veranschaulichen, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Problematik der Nichtinanspruchnahme von Rechten.

Es sei darauf hingewiesen, dass der CWaPE im Dekret zur Umsetzung des Clean Energy Package der Europäischen Kommission¹, das am 5. Mai 2022 vom Parlament der Wallonie verabschiedet wurde, eine Reihe wichtiger neuer Aufgaben zugewiesen wurde, insbesondere im Rahmen der bürgerlichen Energiegemeinschaften, der erneuerbaren Energien und des „Peer-to-Peer“. Dieses am 5. Oktober 2022 im Belgischen Staatsblatt veröffentlichte Dekret ist am 15. Oktober 2022 in Kraft getreten.

Außerdem waren die EWR VöD Elektrizität und Gas Gegenstand eines abändernden EWR vom 15. Dezember 2022. Unter den darin enthaltenen Elementen hebt die CWaPE die Bestimmungen zur Umsetzung des sogenannten „Friedensrichter“-Dekrets, die Elemente zur Umsetzung der Anhänge der Richtlinie (EU) 2019/944 sowie die Verpflichtung hervor, auf den Rechnungen die Kontaktdaten des Regionalen Mediationsdienstes für Energie anzubringen.

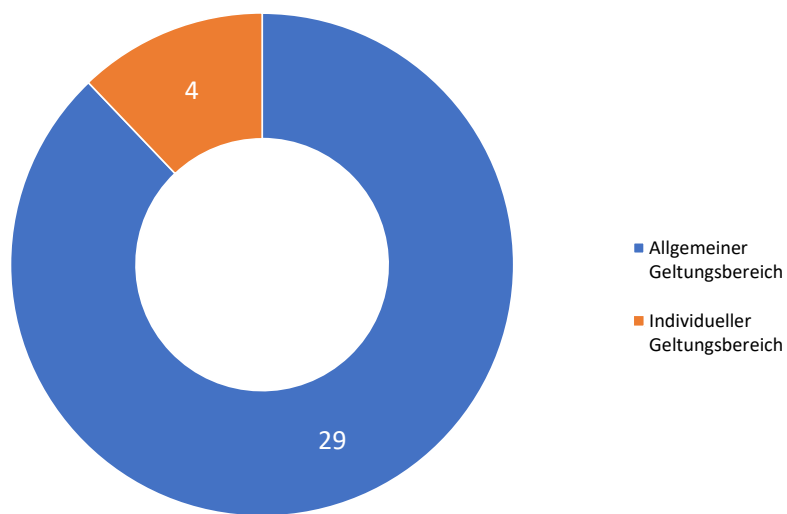
¹ Dekret vom 5. Mai 2022 zur Abänderung verschiedener Bestimmungen im Energiebereich im Rahmen der teilweisen Umsetzung der Richtlinien 2019/944/EU vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und 2018/2001/EU vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, sowie zur Anpassung der Grundsätze betreffend die Tarifmethodik (<http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/decret/2022/05/05/2022033591/moniteur>)

1.2. DAS REGULATORISCHE UMFELD

1.2.1. Liste der 2022 erstellten offiziellen Dokumente

Im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben erstellt die CWaPE auf Antrag der wallonischen Regierung oder auf eigene Initiative verschiedene Gutachten und Vorschläge. Die Gutachten und Vorschläge beziehen sich im Allgemeinen auf Entwürfe von Rechtsvorschriften, die verabschiedet werden sollen und in denen die Behörden neue Maßnahmen in Betracht ziehen. Diese Dokumente können allgemeine oder individuelle Tragweite haben.

DIAGRAMM 1 ZAHL DER ABGEGEBENEN GUTACHTEN/VORSCHLÄGE JE NACH TRAGWEITE



Im Rahmen ihrer Aufgabe der Überwachung und Kontrolle der Marktteilnehmer trifft die CWaPE Entscheidungen und legt Leitlinien fest. Die Entscheidung ist für den Empfänger verbindlich. Sie wird mit Gründen versehen und wird objektiv gerechtfertigt. Die Leitlinien zielen im Allgemeinen darauf ab, für die Marktteilnehmer einen standardisierten Rahmen für bestimmte Dokumente zu definieren, zu deren Erstellung die Akteure gegenüber der Regulierungsbehörde verpflichtet sind (Anpassungspläne der Strom-VNB, Aufgaben zur Überwachung und Kontrolle der Erfüllung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes durch die Versorger usw.). Sie können regelmäßig revidiert werden, insbesondere aufgrund der gewonnenen Erfahrungen. Sie sind nicht obligatorisch.

DIAGRAMM 2 ZAHL DER ENTSCHEIDUNGEN NACH THEMENBEREICH

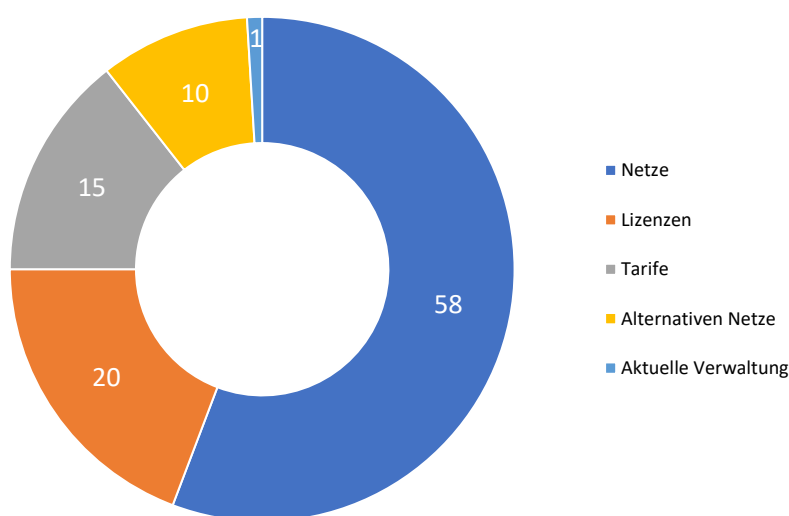
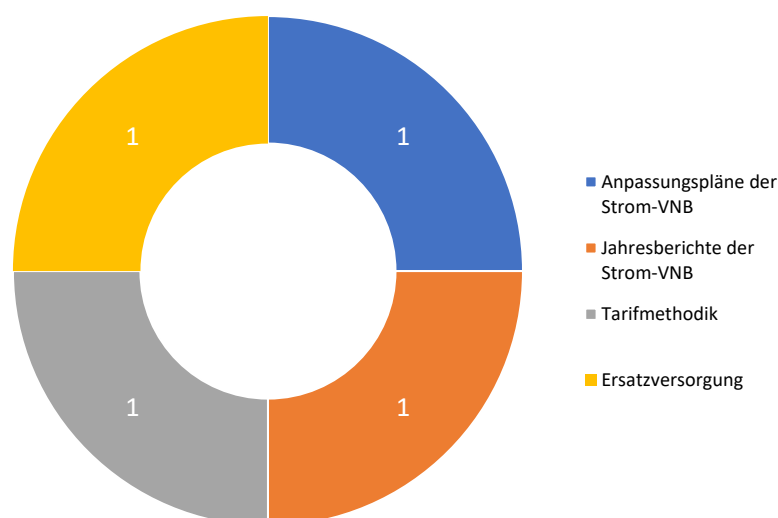
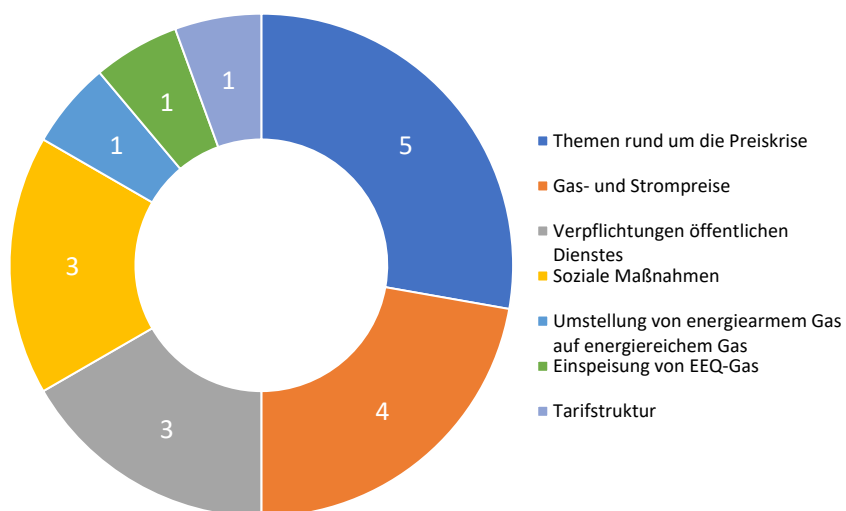


DIAGRAMM 3 ANZAHL DER LEITLINIEN JE NACH THEMENBEREICH



Darüber hinaus führt die CWaPE entweder auf Antrag der Regierung oder aus eigener Initiative Studien und Analysen durch und verfasst Berichte.

DIAGRAMM 4 ANZAHL DER ERSTELLTEN BERICHTE UND ANALYSEN JE NACH THEMENBEREICH



Sämtliche von der CWaPE erstellten offiziellen Dokumente und sonstigen Veröffentlichungen werden auf ihrer Website veröffentlicht (<https://www.cwape.be/publications/document>).

1.2.2. Der Regierung im Jahr 2022 unterbreitete Gutachten und Vorschläge

Referenzen	Titel des Dokuments	Datum
CD-22b24-CWaPE-0890	Gutachten zum Vorschlag zur Ernennung von AIEG als Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Gesves (mit den Bewerbungsunterlagen von AIEG in der Anlage)	24.02.2022
CD-22c24-CWaPE-0891	Gutachten zum Antrag auf Verlängerung der Frist für die Übereinstimmung von RESA mit dem Verbot der Ausübung anderer Tätigkeiten als derjenigen, die dem Auftrag der öffentlichen Dienstleistung des VNB unterliegen (Artikel 7 § 1 Absatz 3 und § 2 des Dekrets vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts)	24.02.2022
CD-22c24-CWaPE-0892	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von RESA zum Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinden Amay, Ans, Anthisnes, Awans, Aywaille, Bassenge, Berloz, Beyne-Heusay, Blegny, Braives, Burdinne, Chaudfontaine, Crisnée, Dison, Donceel, Engis, Faimés, Flémalle, Fléron, Geer, Grâce-Hollogne, Hannut, Héron, Herstal, Huy, Jalhay, Juprelle, Liège (Lüttich), Marchin, Modave, Nandrin, Neupré, Olne, Oreye, Oupeye, Pepinster, Remicourt, Saint-Georges-sur-Meuse, Saint-Nicolas, Seraing, Soumagne, Sprimont, Stavelot, Verlaine, Villers-le-Bouillet, Visé, Wanze, Waremme, Wasseiges und Welkenraedt	24.03.2022
CD-22c24-CWaPE-0893	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von RESA zum Gasverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinden Amay, Andenne, Ans, Aubel, Awans, Baelen, Bassenge, Berloz, Beyne-Heusay, Blegny, Chaudfontaine, Dalhem, Dison, Engis, Eupen, Flémalle, Fléron, Geer, Grâce-Hollogne, Hannut, Herstal, Herve, Huy, Jalhay, Juprelle, Kelmis, Liège (Lüttich), Limbourg, Lontzen, Malmedy, Neupré, Olne, Oreye, Oupeye, Pepinster, Plombières, Raeren, Saint-Georges-sur-Meuse, Saint-Nicolas, Seraing, Soumagne, Spa, Sprimont, Stavelot, Theux, Thimister-Clermont, Trois-Ponts, Verviers, Villers-le-Bouillet, Visé, Waimes, Wanze, Waremme und Welkenraedt	24.03.2022
CD-22c24-CWaPE-0894	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von AIEG als Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Brunehaut	24.03.2022
CD-22c29-CWaPE-0895	Vorschläge zu den Möglichkeiten der Umsetzung eines Universaldienstes im Energiebereich	29.03.2022
CD-22d20-CWaPE-0896	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von ORES ASSETS als Stromverteilernetzbetreiber	20.04.2022
CD-22d20-CWaPE-0897	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von ORES ASSETS als Gasverteilernetzbetreiber	20.04.2022
CD-22e06-CWaPE-0898	Gutachten zum Erlassentwurf der Wallonischen Regierung zur Organisation der Gewährung einer Unterstützung für Unternehmen zum Ausgleich der Kosten indirekter Emissionen zwischen 2021 und 2030 („Carbon leakage“), verabschiedet in erster Lesung	6.05.2022
CD-22e24-CWaPE-0899	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von ORES ASSETS als Stromverteilernetzbetreiber	24.05.2022
CD-22e24-CWaPE-0900	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von ORES ASSETS als Gasverteilernetzbetreiber	24.05.2022
CD-22e24-CWaPE-0901	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von REW als Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Wavre	24.05.2022
CD-22e24-CWaPE-0902	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von AIEG als Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Philippeville	24.05.2022
CD-22e24-CWaPE-0903	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von ORES ASSETS als Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinden Hamoir und Jemeppe-sur-Sambre	24.05.2022
CD-22e24-CWaPE-0904	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von ORES ASSETS als Gasverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Jemeppe-sur-Sambre	24.05.2022
CD-22e24-CWaPE-0905	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von RESA als Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinden Comblain-au-Pont und Fexhe-le-Haut-Clocher	24.05.2022

CD-22e24-CWaPE-0906	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von RESA als Gasverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Comblain-au-Pont	24.05.2022
CD-22e30-CWaPE-0907	Gutachten zur Aktualisierung des vom Verteilernetzbetreiber an den Versorger geschuldeten Pauschalbetrags im Falle der Überschreitung der Frist für den Einbau des Zählers mit Vorauszahlungsfunktion	30.05.2022
CD-22f16-CWaPE-0908	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von AIEG als Stromverteilernetzbetreiber für Profondeville	16.06.2022
CD-22g07-CWaPE-0909	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von AIESH als Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinden Beaumont, Froidchappelle, Couvin, Chimay, Momignies und Sivry-Rance	7.07.2022
CD-22g07-CWaPE-0910	Gutachten zu den Investitionsplänen 2023-2028 der Erdgasverteilernetzbetreiber + Prüfungsmitteilung	7.07.2022
CD-22g20-CWaPE-0911	Gutachten zu einem Vorentwurf eines Erlasses der wallonischen Regierung über Smart Meter , verabschiedet in erster Lesung am 9. Juni 2022	20.07.2022
CD-22h25-CWaPE-0912	Gutachten zu einem Vorentwurf eines Erlasses der wallonischen Regierung über die Energiegemeinschaften und die gemeinsame Nutzung von Energie , verabschiedet in 1. Lesung am 23. Juni 2022	25.08.2022
CD-22i01-CWaPE-0913	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von RESA als Strom-VNB für das Gebiet der Gemeinde Trooz	1.09.2022
CD-22i01-CWaPE-0914	Gutachten zum Vorschlag der Ernennung von RESA als Gas-VNB für das Gebiet der Gemeinde Trooz	1.09.2022
CD-22i01-CWaPE-0915	Gutachten zu einem Vorentwurf eines Erlasses der wallonischen Regierung zur Abänderung der Erlasse der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Elektrizitäts- und Gasmarkt sowie des Erlasses der wallonischen Regierung vom 17. Juli 2003 über die Lokale Kommission für Energie , verabschiedet in 1. Lesung am 19. Juli 2022	1.09.2022
CD-22i22-CWaPE-0916	Gutachten zu einem Vorentwurf eines Erlasses der wallonischen Regierung zur Abänderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms, verabschiedet in 1. Lesung am 19. Juli 2022 - Faktor Rho	22.09.2022
CD-22i22-CWaPE-0917	Gutachten zu den von ORES ASSETS identifizierten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau und der Instandsetzung der Verteilernetze nach den Überschwemmungen im Juli 2021	22.09.2022
CD-22i22-CWaPE-0918	Gutachten zu den von RESA identifizierten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau und der Instandsetzung der Verteilernetze nach den Überschwemmungen im Juli 2021	22.09.2022
CD-22i22-CWaPE-0919	Gutachten zu den von REW identifizierten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau und der Instandsetzung der Verteilernetze nach den Überschwemmungen im Juli 2021	22.09.2022
CD-22j31-CWaPE-0920	Gutachten zur Möglichkeit der Erweiterung der Ausnahmen von zugelassenen privaten Netzen auf „ gemeinsame landwirtschaftliche Höfe “	31.10.2022
CD-22k30-CWaPE-0921	Gutachten zum Vorentwurf des Erlasses der wallonischen Regierung über die Gewährung von Subventionen an die Verteilernetzbetreiber zur Förderung der Energiewende	30.11.2022
CD-22l02-CWaPE-0922	Gutachten zu den Anpassungsplänen für den Zeitraum 2023-2028 und Qualitätsindikatoren 2021 der Stromverteilernetzbetreiber	2.12.2022

1.2.3. 2022 erstellte Berichte und Analysen

Referenzen	Titel des Dokuments	Datum
CD-22a24-CWaPE-0092	Ausführlicher Bericht über die Entwicklung der Elektrizitäts- und Gaspreise und Ermittlung von Möglichkeiten zur Kontrolle der Energiepreise	24.01.2022
CD-22b03-CWaPE-0093	Bericht bezüglich der Analyse der Strom- und Erdgaspreise in der Wallonischen Region (Haushaltskunden) von Januar 2007 bis Dezember 2021	3.02.2022
CD-22b24-CWaPE-0094	Bericht bezüglich der Bewertung der Kosten der den Verteilernetzbetreibern obliegenden Verpflichtungen öffentlichen Dienstes für das Jahr 2020 – Aktualisierung	24.02.2022
CD-22e20-CWaPE-0095	Studie zur Evaluierung des konjunkturbedingten regionalen Schutzes im Elektrizitäts- und im Gassegment	20.05.2022
CD-22e24-CWaPE-0096	Bericht bezüglich der Umwandlung von Gas L/H – Auswertung der Kommunikationspläne – Umstellung 2022	24.05.2022
CD-22e27-CWaPE-0097	Bericht über die Bewertung der pauschalen Intervention, die der VNB dem Versorger im Falle der Überschreitung der Frist für den Einbau eines Zählers mit Vorauszahlungsfunktion oder für die Aktivierung der Vorauszahlungsfunktion schuldet	27.05.2022
CD-22f29-CWaPE-0098	Jahresbericht bezüglich der Entwicklung der Projekte zur Einspeisung von EEQ-Gas – Jahr 2021	29.06.2022
CD-22i01-CWaPE-0099	Bericht bezüglich der Analyse der Strom- und Erdgaspreise in der Wallonischen Region (Geschäftskunden) von Januar 2009 bis Dezember 2021	24.08.2022
CD-22i22-CWaPE-0100	Bericht bezüglich der Kontrolle der Einhaltung und der Evaluierung der Kosten der Verpflichtung öffentlichen Dienstes, die den Verteilernetzbetreibern für Elektrizität bei der Wartung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung auferlegt wird, bezogen auf das Jahr 2021	22.09.2022
CD-22i22-CWaPE-0101	Bericht über die Entwicklung des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks in der Wallonie seit dem ersten Energieaudit im Jahr 2012	22.09.2022
CD-22i26-CWaPE-0102	Bericht über den Antrag auf Evaluierung der Regulierungssalden und akkumulierten Boni der Verteilernetzbetreiber im Laufe des aktuellen Tarifzeitraums, der im Anschluss an die Entscheidungen der wallonischen Regierung vom 7. September 2022 im Zusammenhang mit der Krise der Energiepreise formuliert wurde	26.09.2022
CD-22i26-CWaPE-0103	Analyse bezüglich der Machbarkeit und der Folgen einer Reduzierung des ELIA-Zuschlags , formuliert im Anschluss an die Entscheidungen der wallonischen Regierung vom 7. September 2022 im Zusammenhang mit der Energiepreiskrise	26.09.2022
CD-22i26-CWaPE-0104	Analyse bezüglich des Antrags auf Evaluierung eventueller Mehrgewinne der Erzeuger erneuerbarer Energien , formuliert von der wallonischen Regierung am 7. September 2022 im Zusammenhang mit der Energiepreiskrise	26.09.2022
CD-22j13-CWaPE-0105	Studie zur Evaluierung des konjunkturbedingten regionalen Schutzes im Elektrizitäts- und im Gassegment – Teil II – Qualitative Analyse der Quote der Inanspruchnahme und Stellungnahme der Beteiligten zur Anwendung der Maßnahme	13.10.2022
CD-22j27-CWaPE-0106	Bericht bezüglich der Analyse der Strom- und Erdgaspreise in der Wallonischen Region (Haushaltskunden) von Januar 2007 bis Juni 2022	27.10.2022
CD-22j27-CWaPE-0107	Studie über die Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise auf das Budget der Wohnhaushalte	27.10.2022
CD-22i12-CWaPE-0108	Bericht über die Zuweisung des kumulierten Bonus , den die Verteilernetzbetreiber seit Beginn des laufenden Regulierungszeitraums erzielt haben	12.12.2022
CD-22i15-CWaPE-0109	Analyse der Lösungen, die während des laufenden Tarifzeitraums umzusetzen sind, damit die Verteilungstarife den Verbrauch vorzugsweise während der „Sonnenstunden“ anregen	19.12.2022

1.3. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN GREMIEN

1.3.1. FORBEG

FORBEG (Forum der belgischen Regulierungsbehörden für Elektrizität und Gas) ist das informelle Konzertierungsgremium, das sich aus Vertretern der CREG, VREG, BRUGEL und der CWaPE zusammensetzt. Sein Vorsitz wird abwechselnd von jeder Regulierungsbehörde für jeweils sechs Monate übernommen. Im Laufe des Jahres 2022 wurde der Vorsitz von der CWaPE und der VREG wahrgenommen. Alle zwei Monate werden Plenarsitzungen organisiert, während auf Anfrage spezifische Arbeitsgruppen unter dem festen Vorsitz der einen oder anderen Regulierungsbehörde je nach aktuellem Stand und Fortschritt der laufenden Arbeiten zusammenkommen. Derzeit gibt es die folgenden Arbeitsgruppen:

- AG „Verbraucher“ unter dem Vorsitz der VREG;
- AG „Elektrizität“ unter dem Vorsitz der VREG;
- AG „Informationsaustausch“ unter dem Vorsitz der CREG;
- AG „Europa“ unter dem Vorsitz der CREG;
- AG „Versorger auf dem Markt“ unter dem Vorsitz der CREG;
- AG „Gas“ unter dem Vorsitz der CWaPE;
- AG „Smart Meter“ unter dem Vorsitz von BRUGEL;
- AG „Erneuerbare Energiequellen“ unter dem Vorsitz von BRUGEL;
- AG „Strategie“ unter dem Vorsitz der CWaPE;
- AG „Tarifgestaltung“ unter dem Vorsitz der CWaPE.

Ziel des FORBEG ist es, ein Ort des Austauschs zu sein, damit die Regulierungsbehörden angemessen auf Anträge auf Studien, Analysen und gemeinsame Standpunkte reagieren können, die sie sowohl von der EU als auch von föderalen oder regionalen Behörden oder vom Sektor erhalten.

1.2.1.1. Nachverfolgung der aktuellen Entwicklungen bei den Versorgern

Parallel zu den ordentlichen Sitzungen des FORBEG setzten die Mitglieder des FORBEG die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Nachverfolgung der Versorger“ im Laufe des Jahres 2022 fort, um die Entwicklung der finanziellen Situation dieser Versorger im Auge zu behalten und mögliche Probleme der Versorger und/oder VNB sowie die eventuellen Auswirkungen auf die Groß- und Einzelhandelsmärkte zu ermitteln. Diese wöchentlichen Sitzungen ermöglichten einen regelmäßigen Austausch über eine Reihe von Informationen und Erwägungen, insbesondere im Vorfeld möglicher Ausfallverfahren und der Aktivierung des Mechanismus der Ersatzlieferung, sowie über bewährte Verfahren in diesem Bereich.

1.2.1.2. Einführung einer gemeinsamen Indexierungsmethode für Produkte mit variablen Preisen

Seit November 2022 verwenden VREG, CWaPE, BRUGEL und CREG eine einheitliche Methode zur Berechnung der geschätzten jährlichen Kosten der Strom- und Erdgasverträge mit variablen Preisen. Diese Methode, die bereits seit Mai von VREG eingesetzt wurde, wurde im FORBEG diskutiert und evaluiert und schließlich von allen Regulierungsbehörden übernommen. Angesichts der starken Schwankungen der Marktpreise im zweiten Halbjahr 2022 ermöglicht diese gemeinsame Methode im Interesse des Verbrauchers eine zuverlässigere Einstufung der Angebote der Versorger in den Vergleichsrechnern.

1.2.13. Gemeinsamer Bericht über die Entwicklung der belgischen Elektrizitäts- und Erdgasmärkte

Das FORBEG veröffentlicht jährlich (Ende Juni) einen gemeinsamen Bericht mit einer statistischen Übersicht des belgischen Elektrizitäts- und Erdgasmarkts. Elektrizität.

1.2.14. Vergleichende Studie der Elektrizitäts- und Erdgaspreise in Belgien und den Nachbarländern

Auf gemeinsamen Antrag der vier Energieregulierungsbehörden führte das Consultingunternehmen PricewaterhouseCoopers eine vergleichende Studie der Elektrizitäts- und Erdgaspreise in Belgien und den umgebenden Ländern (Deutschland, Frankreich, Niederlande und Großbritannien) durch.

Dieser Bericht bezog sich auf die Preise für Januar 2022 und enthielt auch einen Vergleich mit den Preisen von 2021. In den Schlussfolgerungen des Berichts wurde der starke Anstieg der Marktpreise im Jahr 2022 unterstrichen, der sich sehr stark auf die Verbraucherrechnungen auswirkt.

1.3.2. Pôle Énergie

Der im EWSA Wallonie² eingerichtete Pôle Energie ist das beratende Gremium, das sich aus Vertretern der Sozialpartner und Vertretern der Akteure des Energiesektors zusammensetzt (ein Vertreter der Umweltverbände, ein Vertreter der im Energiebereich tätigen Verbände, Vertreter der Erzeuger, Vertreter der lokalen Übertragungsnetzbetreiber und der Verteilernetzbetreiber, Vertreter der Gas- und Stromversorger).

Der Vorsitzende oder ein Direktor der CWaPE nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Pôle Energie teil.

1.3.3. Andere Organe

Die CWaPE richtet ihr Handeln an der Entwicklung des Energiemarkts aus. Sie versucht, die Erfahrungen und die Vision zahlreicher Berufsverbände und Vereinigungen des Elektrizitäts- und Gassektors sowie verschiedener wallonischer, föderaler und europäischer Institutionen zu berücksichtigen. So nimmt sie regelmäßig an Veranstaltungen teil, die vom SPW Energie, dem Cluster Tweed, der FEBEG, Edora, dem UWE, RWADE, den anderen Regulierungsbehörden und/oder Mediatoren des Landes organisiert werden...

² Siehe <https://www.cesewallonie.be/instances/pole-energie>

1.3.4. Europäisches Recht und Beziehungen zu den europäischen Behörden

2022 wurden die Arbeiten zur Umsetzung des *Clean Energy Package*³ in der Wallonischen Region fortgesetzt. Wie weiter oben angegeben, hat die Wallonische Region per Dekret vom 5. Mai 2022 die Umsetzung des *Clean Energy Package* sichergestellt. Das vorgenannte Dekret wurde am 5. Oktober 2022 veröffentlicht.

Die Umsetzungsarbeit wurde fortgesetzt durch die Verabschiedung bestimmter Texte zur Ausführung des Dekrets, insbesondere des EWR zur Abänderung der EWR VöD Elektrizität und Gas.

Parallel zu diesen Arbeiten achtete die CWaPE weiterhin auf die verschiedenen Initiativen der Europäischen Kommission in den Bereichen Taxonomie, Biomethan, Wasserstoff oder auch auf dem Gebiet der Neufassung der Richtlinien in Sachen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die sich noch in der Entwurfsphase befinden. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Vorschriften betreffend den Verbraucherschutz gewidmet. Es ist in der Tat wichtig anzumerken, dass das Dritte Energiepaket zwar sowohl Gas als auch Strom betraf, die gesetzgeberische Entwicklung in diesen beiden Bereichen nun jedoch voneinander losgelöst ist, was den Schutz der Verbraucher und ihre korrekte Information manchmal erschwert.

Der europäische Gesetzgebungsprozess wurde für die verschiedenen einschlägigen Texte fortgesetzt. Bestimmte Texte werden für 2023 erwartet und erfordern entweder eine notwendige Umsetzung oder eine direkte Anwendung im innerstaatlichen Recht. Die CWaPE verfolgte aus der Nähe die Fortschritte sowie die Initiativen, die bei den verschiedenen offiziellen Stellen der Europäischen Union oder auch beim CEER, dem Rat der europäischen Energieregulierungsbehörden, durchgeführt wurden.

Die föderale Gesetzgebung sieht vor, dass die Vertretung und die Kontakte auf europäischer Ebene innerhalb der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) von einem Vertreter der föderalen Regulierungsbehörde wahrgenommen werden, welcher in formeller Konzertierung mit den regionalen Regulierungsbehörden handelt.

Diese formelle Konzertierung zwischen den Regulierungsbehörden zu europäischen Themen findet in einer spezifischen Arbeitsgruppe statt, dem „Forbeg⁴ Europe“. Diese Konzertierung bietet die Gelegenheit, den künftigen europäischen Texten konkret vorzugreifen und gleichzeitig im Vorfeld eventuelle Reaktionen zu teilen, die Änderungsanträge des CEER begründen könnten.

Der Austausch bewährter Praktiken zwischen den Energieregulierungsbehörden auf europäischer Ebene zu den Auswirkungen der Covid-19-Krise wurde Anfang 2022 fortgesetzt, ebenso wie der Austausch im Zusammenhang mit der im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine beschleunigten Preisentwicklung auf den Energiemärkten. Die CWaPE hat Antworten auf die verschiedenen Fragebögen der *Ad-hoc*-Arbeitsgruppe „Covid“ des CEER gegeben. Die CWaPE hat auch im besonderen Rahmen des Krieges in der Ukraine alle europäischen Entscheidungen aufmerksam verfolgt, die staatliche Interventionen gestatten, um den Bürgern und Unternehmen bei der Bewältigung der Energiekrise zu helfen. Vor allem im Hinblick auf diese Texte sah sie sich veranlasst, dem CEER über die CREG Bericht über die verschiedenen in der Wallonischen Region ergriffenen Krisenmaßnahmen zu erstatten.

³ Zur Erinnerung: Am 11. Dezember 2018 wurden folgende Texte verabschiedet:

- Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
- Richtlinie (EU) 2018/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz;
- Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Das Gesetzgebungsverfahren wurde am 5. Juni 2019 für folgende Rechtsakte abgeschlossen:

- Verordnung (EU) 2019/943 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Elektrizitätsbinnenmarkt;
- Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden;
- Verordnung (EU) 2019/941 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor;
- Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt.

⁴ Forum der belgischen Regulierungsbehörden für Elektrizität und Gas

Als Mitglied des europäischen Netzwerks der Mediatoren und Ombudsleute für Energie NEON hat der Regionale Mediationsdienst für Energie innerhalb dieser Organisation die europäischen Entwicklungen unter dem spezifischen Blickwinkel des Verbrauchers erörtert. In diesem Zusammenhang nahm er insbesondere am *Citizens' energy forum* teil, das am 24. November 2022 stattfand. Bei dieser Gelegenheit wurde auf die Instrumente verwiesen, die es den Verbrauchern ermöglichen, die Krise so gut wie möglich zu überstehen, ebenso wie auf die Maßnahmen, mit denen die Kosten der Energierechnung letztlich gesenkt werden können. In den Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission wurde auch auf die Bedeutung einer korrekten und präzisen Information der Verbraucher hingewiesen. In Zusammenarbeit mit dem Citizen's Energy Forum der Europäischen Kommission hat NEON seine Generalversammlung einberufen. Dies bot die Gelegenheit zu einem Austausch über die Erfahrungen der verschiedenen Ombudsleute, über die Art und Weise, wie jeder einzelne Ombudsmann mit dem großen Strom eingehender Beschwerden umgeht, sowie über die von den einzelnen betroffenen Staaten im Rahmen der Energiekrise ergriffenen Maßnahmen. Nach dem Rücktritt des polnischen Vorsitzenden von NEON wurde die Funktionsweise des Netzwerks vereinfacht, um zumindest einen Austausch zwischen den Mitgliedern über die aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Mitgliedsländern zu gewährleisten. Auch Frankreich und Griechenland haben sich dem Netzwerk angeschlossen. Der SRME leistet weiterhin einen Beitrag zu den Arbeiten von NEON in dem Bestreben, die Professionalisierung dieses europäischen Netzwerks fortzusetzen und die Vereinbarkeit mit den belgischen Rechtsvorschriften sicherzustellen, doch der Kontext erschwert die Operationalisierung.

In Bezug auf die Aspekte, die die Wallonische Region betreffen, beteiligt sich die CWaPE im Übrigen wie in jedem Jahr an der Erstellung der jährlichen obligatorischen Berichterstattung von Belgien an die Europäische Kommission und die ACER, wobei die Entwicklungen auf den Elektrizitäts- und Gasmärkten im abgelaufenen Jahr näher dargelegt werden. Zu diesem Zweck nimmt sie an den Arbeitsgruppen „Informationsaustausch“ und „Verbraucher“ des FORBEG teil.

1.4. KOMMUNIKATIONSMASSNAHMEN

Die Studientage und sonstigen Kolloquien sind Ereignisse, die dem Wunsch der CWaPE entsprechen, regelmäßig mit den Akteuren und Beobachtern des Energiemarktes zu interagieren. In diesem Zusammenhang hat die CWaPE anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Öffnung der Elektrizitäts- und Gasmärkte in der Wallonie am 17. Mai 2022 ein halbtägiges Kolloquium organisiert, um Bilanz über den Status und die Rolle der Regulierungsbehörde nach 20 Jahren Regulierung des Energiesektors in der Wallonie zu ziehen. Zur Anregung der Überlegungen auf diesem Kolloquium, das im Auditorium der Moulins de Beez stattfand, konnte die CWaPE auf die Teilnahme von Frau Nadia Horstmann (Referatsleiterin von BnetZA, Mitglied der Beschwerdekammer der ACER und Leiterin verschiedener Arbeitsgruppen des CEER), Herrn Koen Locquet (amtierender Vorstandsvorsitzender der CREG), Herrn Axel Desmedt (Leiter der Abteilung Telekommunikationsmarkt und Medien sowie der Rechts- und Personaldienste der IBPT) und Herrn Damien Verhoeven (Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Liedekerke Wolters Waelbroeck Kirkpatrick) zählen. Der Studiennachmittag wurde mit den Schlussworten des wallonischen Energieministers Philippe Henry abgeschlossen.

Im Laufe des Jahres 2022 setzte die CWaPE ihre Arbeiten zur Entwicklung und Aktualisierung der Inhalte ihrer Website fort und achtete darauf, dass klare, möglichst aktuelle und verständliche Informationen für alle Nutzer zur Verfügung gestellt werden. Sie hat 14 *Newsletter* an ihre Abonnenten versandt, die insgesamt etwas mehr als 10.000 Leser umfassen, die entweder Akteure des Energiemarktes oder Verbraucher sind.

Die CWaPE hat im Laufe des Jahres 2022 auch ein Mini-Video zum Regionalen Mediationsdienst für Energie erstellt, das sie in Kürze online stellen wird, um auf didaktische Weise alle Aspekte der vom SRME angebotenen Unterstützung zu erläutern.

2.

2. DER VERBRAUCHER IM LIBERALISIERTEN STROM- UND GASMARKT

2.1. VERBRAUCHERSCHUTZ

2.1.1. Die V₁D mit sozialem Charakter und der Kampf gegen die Energiearmut

2.1.2. Entwicklung der V₁D in den Gesetzestexten im Jahr 2022

2.1.3. Maßnahmen gegen Konkursrisiken ñ der Ersatzversorger

2.1.4. § berwachung der Vergabeverfahren fr die Versorgung von ffentlichen Einrichtungen

2.1.5. Prfung neuer Praktiken in den Preisangeboten der Versorger

2.2. DIE DIENSTLEISTUNGEN FR VERBRAUCHER

2.2.1. Der Tarifvergleichsrechner

2.2.2. Die Beobachtungsstelle fr Preise

2.2.3. Leistungsindikatoren

2.2.4. Der Regionale Mediationsdienst fr Energie

2.1. VERBRAUCHERSCHUTZ

2.1.1. Die VöD mit sozialem Charakter und der Kampf gegen die Energiearmut

Der Zugang zur Energie erscheint als Notwendigkeit für die Gesamtbevölkerung. Um dies zu erreichen, muss der Gedanke des freien Marktwettbewerbs folglich mit Regeln und Vorkehrungen für den Verbraucherschutz versehen werden. Deswegen hat der wallonische Gesetzgeber den Versorgern und Verteilernetzbetreibern (VNB) in verschiedenen Bereichen gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, sogenannte Verpflichtungen öffentlichen Dienstes – nachstehend als VöD bezeichnet – auferlegt. Ihre Ziele sind insbesondere die Verbesserung der Funktionsweise des Energiemarktes, die Sicherstellung der Versorgung und der Schutz des Konsumenten und der Umwelt.

Die CWaPE ist per Dekret damit betraut, die Einhaltung und tatsächliche Erfüllung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes durch die Marktteilnehmer zu überwachen.

Die VöD lassen sich je nach den verfolgten Zielen in mehrere Kategorien unterteilen:

- die VöD, deren Ziel es ist, die Funktionsweise der Märkte in kommerzieller, technischer und organisatorischer Hinsicht sicherzustellen, welche mit der Funktionsweise der Märkte in den anderen Mitgliedstaaten vereinbart sein muss;
- die VöD betreffend den Kundendienst;
- die VöD mit sozialem Charakter, deren Hauptziel der Schutz der Haushaltskunden und insbesondere der gefährdeten Verbraucher ist;
- die VöD für die Sensibilisierung der Kunden zur rationellen Energienutzung (RNE) und für den Einsatz erneuerbarer Energien;
- die VöD betreffend den Umweltschutz;
- die VöD für die Wartung und die Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen.

In der Wallonischen Region sind die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes mit sozialem Charakter im Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts, nachfolgend „Elektrizitätsdekret“ genannt, genauer in den Artikeln 33 bis 34ter, und im Dekret vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts, nachfolgend „Gasdekret“ genannt, genauer in den Artikeln 31bis bis 33bis, definiert. Die meisten dieser VöD wurden in den Erlassen der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Strom- bzw. Gasmarkt festgeschrieben (EWR VöD).

Die Materie der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes und deren Auslegungsbedarf in Kombination mit der Verflechtung der Rechtsvorschriften der europäischen, föderalen und regionalen Ebene mit der Thematik des Verbraucherschutzes erfordern eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Rechtsdirektion. In diesem Rahmen unterstützt die Rechtsdirektion somit die sozioökonomische Direktion bei der Erstellung von Gutachten und Leitlinien, bei Unterlassungsverfahren und Verfahren zur Verhängung einer administrativen Geldstrafe, bei der Genehmigung der (Änderungen der) allgemeinen Geschäftsbedingungen von Versorgern, bei Vorschlägen für Gesetzesänderungen usw.

2.1.2. Entwicklung der VöD in den Gesetzestexten im Jahr 2022

Das Jahr 2022 war deutlich durch einen beispiellosen Anstieg der Strom- und Erdgaspreise gekennzeichnet, der insbesondere dem Anstieg der weltweiten Energienachfrage im Anschluss an die wirtschaftliche Erholung nach der Covid-19-Krise, einer geopolitischen Instabilität und den Versorgungsproblemen geschuldet ist. Die Energiekrise des Jahres 2022 hat sich auf die Aktivitäten und die Organisation des Energiemarktes ausgewirkt.

Föderale und regionale Regierungen haben sich dafür eingesetzt, die Auswirkungen dieses starken Preisanstiegs auf die Verbraucher abzuschwächen, den Zugang der Verbraucher zu Energie sicherzustellen und die Haushalte zu unterstützen.

Auf regionaler Ebene war das Jahr 2022 zudem von der Veröffentlichung der „Friedensrichter“-Dekrete für Elektrizität und Gas geprägt. Diese beiden Dekrete zielen darauf ab, die Verbraucher besser über die Möglichkeiten zu informieren, die ihnen bei Schwierigkeiten bei der Bezahlung ihres Gas- und Stromverbrauchs zur Verfügung stehen, die Verfahren zu verdeutlichen und das Eingreifen der Friedensrichter vorzusehen, bevor die Strom- oder Gasversorgung infolge einer Nichtzahlung unterbrochen wird. Diese Dekrete traten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Nachstehend sind die verschiedenen von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zum Verbraucherschutz aufgeführt. Diese Liste ist nicht vollständig, da sie nur die wichtigsten Maßnahmen aufgreift, die 2022 ergriffen wurden oder im Jahr 2022 Auswirkungen hatten.

Angesichts des besonderen Marktumfelds und der zahlreichen spezifischen Maßnahmen, die im Jahr 2022 auf föderaler und regionaler Ebene ergriffen wurden, war die CWaPE besonders reaktionsfreudig und achtete aufmerksam auf die ordnungsgemäße Einhaltung der verschiedenen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und ihrer Verknüpfung durch die Marktakteure und -betreiber.

2.1.2.1. Auf föderaler Ebene

a. Senkung der Mehrwertsteuer auf die Strom- und Gasrechnungen von Haushaltskunden

Am 21. Februar 2022 hat die föderale Regierung einen Königlichen Erlass⁵ verabschiedet, der eine vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer auf die Stromrechnungen von Haushaltskunden von 21 % auf 6 % gesetzlich verankert. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz wurde ab dem 1. März 2022 auf alle Elemente der Stromrechnung angewendet, auf die die MwSt. erhoben wird (Energiekosten, Netztarife, Steuern, Zuschläge und Abgaben).

Diese vorübergehende Senkung des MwSt.-Satzes war ursprünglich für einen Zeitraum von vier Monaten (also bis Ende Juni 2022) vorgesehen.

Am 23. März 2022 verabschiedete die föderale Regierung jedoch einen neuen Erlass⁶, der die Maßnahme bis zum 30. September 2022 verlängerte. Der Königliche Erlass vom 23. März 2022 fügt ebenfalls eine ähnliche vorübergehende Bestimmung für die Rechnungen von Haushaltskunden im Gassegment ein.

Der Königliche Erlass vom 27. Juni 2022⁷ verlängerte die Maßnahme erneut bis zum 31. Dezember 2022 und das Gesetz vom 21. Dezember 2022 über verschiedene steuerliche Bestimmungen verlängerte sie bis zum 31. März 2023.

Es sei darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme zwar ursprünglich vorübergehend vorgesehen war, dass aber die föderale Regierung beschlossen hat, die Maßnahme ab dem 1. April 2023 fortzuführen. Der entgangene Gewinn einer solchen Mehrwertsteuersenkung wird jedoch teilweise durch eine Änderung der Erhebung von Akzisen auf Gas und Elektrizität⁸ ausgeglichen...

⁵ Königlicher Erlass vom 21. Februar 2022 zur Abänderung der Königlichen Erlasse Nr. 4 und 20 über die Mehrwertsteuer in Bezug auf die Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes hinsichtlich der Lieferung von Elektrizität im Rahmen von Verträgen für Privathaushalte

⁶ Königlicher Erlass zur Abänderung der Königlichen Erlasse Nr. 4 und 20 über die Mehrwertsteuer in Bezug auf die Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes hinsichtlich der Lieferung von Elektrizität, Erdgas und Wärme über Fernwärmenetze im Rahmen von Verträgen für Privathaushalte

⁷ Königlicher Erlass vom 27. Juni 2022 zur Abänderung des Königlichen Erlasses Nr. 20 vom 20. Juli 1970 zur Festlegung der Mehrwertsteuersätze und zur Einteilung der Güter und Dienstleistungen nach diesen Sätzen hinsichtlich der Lieferung von Elektrizität im Rahmen von Verträgen für Privathaushalte, von Erdgas und Wärme über Fernwärmenetze sowie bestimmte Wärmepumpen

⁸ Gesetz vom 19. März 2023 zur Reform der Besteuerung der Energierechnung

b. Verlängerung der Gewährung des Sozialtarifs an Anspruchsberechtigte des BIM-Status

Das Gesetz vom 28. Februar 2022 zur Festlegung verschiedener Bestimmungen im Energiebereich sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, um der Energiepreiskrise zu begegnen, darunter insbesondere die Verlängerung der Erweiterung des Sozialtarifs auf die Anspruchsberechtigten des BIM-Status bis zum 1. Juli 2022.

Dies ist eine vorübergehende Maßnahme, die am 1. Februar 2021 begonnen hat und zunächst am 31. Dezember 2021 auslaufen sollte. Durch das Programmgesetz vom 27. Dezember 2021 wurde dieser Anspruch bis zum 31. März 2022 verlängert. Durch das Gesetz vom 28. Februar 2022 wurde er ein zweites Mal bis zum 1. Juli 2022 verlängert, durch den Königlichen Erlass vom 28. Oktober 2022⁹ wurde die Maßnahme erneut bis zum 1. April 2023 verlängert und schließlich wurde der Anspruch durch den Königlichen Erlass vom 19. März 2023¹⁰ ein letztes Mal bis Ende Juni 2023 verlängert.

Neben der Verlängerung der Gewährung des Sozialtarifs für „BIM“ sieht das Gesetz vom 28. Februar 2022 auch Folgendes vor:

- die Einführung einer „einmaligen pauschalen schrittweisen Abschaffung“ für Begünstigte des BIM-Status an dem Tag, an dem sie den Zugang zum Sozialtarif verlieren, falls die oben genannte Erweiterung nicht verlängert wird;
- wenn ein Begünstigter des Sozialtarifs seinen Anspruch auf diesen Tarif verliert, muss sein Versorger ihm eine Liste aller seiner derzeit aktiven Produkte vorlegen, aus denen der Kunde auswählen muss. Andernfalls wird automatisch das „günstigste gleichwertige Produkt, das während des Zeitraums galt, in dem der Haushaltskunde in den Genuss der Höchstpreise kam“ vom Versorger angewendet;
- die Modalitäten für die Gewährung des „Energieschecks“ in Höhe von 100 Euro für jeden Haushaltsverbraucher anhand einer Ermäßigung auf die Rechnung.

c. Gewährung einer föderalen Prämie für Elektrizität und Gas

Am 30. Oktober 2022 hat die föderale Regierung ein Gesetz¹¹ zur Festlegung von zeitweiligen Unterstützungsmaßnahmen infolge der Energiekrise verabschiedet.

Mit diesem Gesetz richtet die föderale Regierung eine föderale Prämie für jeden Haushaltskunden ein, der am 30. September 2022 einen laufenden Vertrag für Strom und/oder Gas hat, sowie für Haushalte, die zu diesem Zeitpunkt über eine kollektive Gasanlage verfügen¹².

Der Betrag dieser Prämie beläuft sich auf 61 Euro pro Monat für Elektrizität und 135 Euro pro Monat für Gas. Die Auszahlung der Prämie war für die Monate November und Dezember 2022 vorgesehen.

Durch das Gesetz vom 19. Dezember 2022¹³ wurde die Gewährung der Prämie für die Monate Januar, Februar und März 2023 verlängert.

⁹ Königlicher Erlass vom 28. Oktober 2022 zur Verlängerung der Erweiterung der Höchstpreise für geschützte Haushaltskunden auf die Begünstigten der erhöhten Kostenbeteiligung bis zum 1. April 2023

¹⁰ Königlicher Erlass vom 19. März 2023 zur Verlängerung der Erweiterung der Höchstpreise für geschützte Haushaltskunden auf die Begünstigten der erhöhten Kostenbeteiligung

¹¹ Gesetz vom 30. Oktober 2022 zur Festlegung von vorübergehenden Unterstützungsmaßnahmen infolge der Energiekrise

¹² Im Gesetz vom 30. Oktober 2022 sind zusätzliche Bedingungen für die Gewährung der Prämie vorgesehen, wie Einkommensbedingungen und die Art des Vertrags, der den Kunden an den Versorger bindet. Nähere Informationen über die Gewährung der Prämie und die Bedingungen für deren Erhalt finden Sie auf der Website des FÖD Wirtschaft.

¹³ Gesetz vom 19. Dezember 2022 zur Gewährung einer zweiten föderalen Strom- und Gasprämie.

2.1.2.2. Auf regionaler Ebene

Zu den regionalen sozialen Maßnahmen, die im Jahr 2022 zur Unterstützung wallonischer Haushaltskunden ergriffen wurden, gehören:

a. Unterstützungsmaßnahmen nach den Überschwemmungen im Juli 2021

Das am 16. Februar 2022¹⁴ im Belgischen Staatsblatt veröffentlichte Dekret vom 03. Februar 2022 sieht folgende Maßnahmen für alle Haushaltskunden der geschädigten Gemeinden vor:

Bis zum 31. März 2022:

- Verbot einer Sperrung der Strom- und Gasversorgung im Rahmen eines Nichtzahlungsverfahrens, außer aus Sicherheitsgründen oder auf Antrag des Kunden;
- Verbot einer Sperrung der Strom- und Gasversorgung im Rahmen eines Umzugsverfahrens, außer aus Sicherheitsgründen oder auf Antrag des Kunden;
- Haushalte mit Budgetzähler (BZ) können bei ihrem VNB beantragen:
 - einen Vorschuss von 30 Euro, der bei der nächsten Aufladung zurückzuzahlen ist;
 - die Deaktivierung ihres BZ (oder ihres Zählers mit Vorauszahlungsfunktion) mit Erhalt einer Anzahlungsrechnung.
- in den betroffenen Gemeinden die Entscheidung der CLE nicht auf Antrag des ÖSHZ (falls dieser Antrag in der Hand des Kunden liegt) für die Gewährung von Winterbeihilfen verlangt wird.

Dieses Dekret sieht ebenfalls vor:

- die Gewährung einer Prämie in Höhe von 550 Euro für geschädigte Haushalte, damit diese Haushalte unvorhergesehene Energieausgaben nach den Überschwemmungen im Juli 2021 bewältigen können. Diese Prämie konnte bis zum 31. Dezember 2022 gewährt werden.
- die Zuteilung eines Betriebskostenzuschusses an das ÖSHZ, um den geschädigten Haushalten zu helfen.

Obwohl das Dekret noch nicht im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht wurde, waren diese beiden Bestimmungen auf der Grundlage der beiden oben genannten EWR vom 24. November 2021 bereits in Kraft getreten.¹⁵

Das Dekret sieht ebenfalls Maßnahmen zugunsten der Gas- und Elektrizitätsnetze vor, um eine Erhöhung der Verteilungstarife nach den Überschwemmungen im Juli 2021 zu vermeiden.

Schließlich regelt er Bestimmungen mit Sondervollmachten, die es ermöglichen, im Falle einer Krise, die Auswirkungen auf die Gesundheit, die Sicherheit oder die finanzielle Situation der Haushaltskunden oder eines Teils der Haushaltskunden hat, von gewissen Bestimmungen des Dekrets abzuweichen.

¹⁴ Dekret vom 3. Februar 2022 bezüglich der Gas- und Elektrizitätsmärkte nach den Überschwemmungen im Juli 2021

¹⁵ Erlass der Wallonischen Regierung vom 24. November 2021 zur Gewährung einer Prämie für die bei den Überschwemmungen im Juli 2021 geschädigten Haushalte, und Erlass der Wallonischen Regierung vom 24. November 2021 zur Bereitstellung spezifischer Mittel für die ÖSHZ im Rahmen der Überschwemmungen im Juli 2021

b. Verlängerung des konjunkturbedingten regionalen Schutzes (PRC)

Die Wallonische Regierung hat am 3. Februar 2022 einen EWR¹⁶ verabschiedet, der die Gewährung des Status des konjunkturbedingt geschützten Kunden bis zum 31. August 2022 verlängert. Er erweitert auch die Liste der Personen, die diesen Status beantragen können, auf die Haushalte, die bei den Überschwemmungen im Juli 2021 geschädigt wurden.

Der konjunkturbedingte regionale Schutz ist eine Schutzmaßnahme, die im September 2020¹⁷ begonnen hat, um Haushalte zu unterstützen, die aufgrund der Gesundheitskrise unter Einkommenseinbußen leiden oder über begrenzte Einkünfte verfügen und sich in Schwierigkeiten befinden, ihre Energierechnungen zu bezahlen. Die Gewährung des Status des konjunkturbedingt regional geschützten Kunden führt dazu, dass die betreffenden Haushalte zum Verteilernetzbetreiber (als Sozialversorger) wechseln und dass sie ein Jahr lang zum Sozialtarif versorgt werden. Die Gewährung dieses Status war ursprünglich bis Ende März 2021 geplant, aber diese Maßnahme wurde mehrfach verlängert.

Wir möchten betonen, dass die Maßnahme durch das Dekret vom 22. September 2022 erneut verlängert wurde¹⁸, welches die Möglichkeit einer Gewährung des konjunkturbedingten regionalen Schutzes bis zum 31. August 2023 vorsieht. Dieses Dekret weitet die Gewährung des konjunkturbedingten regionalen Schutzes auch auf die wallonischen Haushaltskunden (oder jede andere unter demselben Dach lebende Person) aus, die in Zahlungsverzug geraten sind und deren berufliches Einkommen erheblich von der Krise der Energiepreise betroffen ist. Es sei darauf hingewiesen, dass am 23. Juni 2023 die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, um in den Genuss des konjunkturbedingten regionalen Schutzes zu kommen, beendet wurde. Seit diesem Datum ist es daher nicht mehr möglich, einen neuen Antrag einzureichen, um den Status des konjunkturbedingt geschützten Kunden zu erhalten.

Studie der CWaPE

Der wallonische Minister für Energie hat die CWaPE aufgefordert, eine Studie über das System des konjunkturbedingt geschützten Kunden durchzuführen.

Die CWaPE hat die Studie in zwei Phasen durchgeführt.

Die erste Phase der Studie wurde im Mai 2022 an den Minister übermittelt. Sie umfasst alle von der CWaPE durchgeführten Analysen zu den folgenden Elementen:

- *die Beschwerdequote (quantitative und qualitative Analyse);*
- *die Schulden des Kunden, der den konjunkturbedingten regionalen Schutz (PRC) beantragt hat;*
- *die Tarifbedingungen des Kunden, der in den Genuss des konjunkturbedingten regionalen Schutzes gelangt ist.*

Die Studie enthält darüber hinaus einen Vergleich der Kosten des PRC-Systems mit der dem föderalen Mechanismus ähnlichen Regelung im Hinblick auf strukturelle Veränderungen.

¹⁶ Erlass der Wallonischen Regierung vom 3. Februar 2022 zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung 24. September 2020 zur Einführung einer Kategorie konjunkturbedingt geschützter Elektrizitäts- und Gaskunden im Rahmen der COVID-19-Krise.

¹⁷ Erlass der Wallonischen Regierung vom 24. September 2020 zur Einführung einer Kategorie konjunkturbedingt geschützter Elektrizitäts- und Gaskunden im Rahmen der Covid-19-Krise.

¹⁸ Dekret vom 22. September 2022 zur Aussetzung von Unterbrechungen und zur Einfügung eines Artikels 66/1 in das Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und des Dekrets vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts

Die zweite Phase der Studie wurde im Oktober 2022 an den Minister übermittelt und präsentiert die von der CWaPE auf der Grundlage von zwei Fragebögen durchgeführten Analysen zur Beantwortung der folgenden Punkte:

1. Qualitative Analyse der Quote der Inanspruchnahme des konjunkturbedingten regionalen Schutzes
2. Stellungnahmen der an der Durchführung der Maßnahme beteiligten Akteure

Die zweite Phase der Studie greift ebenfalls die Empfehlungen der CWaPE nach den verschiedenen durchgeführten Analysen auf.

Unter den Empfehlungen der CWaPE sind folgende hervorzuheben:

Die CWaPE empfiehlt, eine echte Kommunikationsstrategie vorzusehen, um die Öffentlichkeit zu erreichen und einen gewissen Prozentsatz der Nichtinanspruchnahme von Rechten zu vermeiden. Darüber hinaus schlägt sie vor, ein System mit einer einzigen Kontaktstelle einzurichten, um die Anfragen nach Informationen und Mitteilungen zu zentralisieren. Die CWaPE empfiehlt in ihrer Studie ebenfalls, alle Änderungen vorwegzunehmen, um Übergangsfristen zu vermeiden und jegliche Unklarheiten oder rechtliche Lücken zu vermeiden. Schließlich übermittelt die CWaPE Vorschläge zur Verbesserung des Systems, wobei sie die Vorschläge weiterreicht, die ihr von den sozialen Akteuren sowie den von kommerziellen und sozialen Versorgern angetragen werden.

c. Die sogenannten „Friedensrichter“-Dekrete

Das wallonische Parlament hat am 17. Februar 2022 ein Dekret zur Abänderung der Artikel 2, 33bis/1, 34 und 35 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und zur Einfügung der Artikel 33bis/3 und 33bis/4 verabschiedet.

Dieses Dekret, allgemein als „Friedensrichter-Dekret im Elektrizitätssegment“ bezeichnet, zielt darauf ab, die Verbraucher besser über die Möglichkeiten zu informieren, die ihnen bei Schwierigkeiten bei der Bezahlung ihres Verbrauchs zur Verfügung stehen, sowie die Verfahren zu verdeutlichen und die Intervention des Friedensrichters vorzusehen, bevor die Stromversorgung unterbrochen wird. Das Dekret sieht auch vor, dass für jeden Kunden mit Zähler mit Vorauszahlungsfunktion automatisch die garantierte Mindestliefermenge für Elektrizität aktiviert wird. Dieses Dekret sieht schließlich das Verbot der Sperrung während der Winterzeit (verlängert bis zum 31. März) vor. Dieses Verbot einer Sperrung betrifft Anträge auf Sperrung nach Genehmigung des Friedensrichters sowie Anträge auf Sperrung einer Entnahmestelle, für die der Vertrag in der Winterzeit ausläuft. In diesem Zeitraum ist der Verteilernetzbetreiber für die Stromversorgung der betroffenen Kunden zuständig.

Es war vorgesehen, dass dieser Text am 1. September 2022 in Kraft tritt. Die Akteure haben jedoch bei der Regierung die Verschiebung des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2023 sowohl im Gassegment als auch im Elektrizitätssegment beantragt, um dem Parlament die Verabschiedung eines Dekrets zur Angleichung der Verfahren im Gassegment und im Elektrizitätssegment zu ermöglichen, der Regierung die Verabschiedung der Ausführungserlasse zu ermöglichen und den Marktteilnehmern, Versorgern und VNB die Angleichung ihrer internen Verfahren und IT-Systeme zu ermöglichen. Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, hat das Parlament am 20. Juli 2022 ein Dekret¹⁹ verabschiedet, mit dem das Inkrafttreten des „Friedensrichter“-Dekrets auf den 1. Januar 2023 verschoben wurde.

Am 6. Oktober 2022 hat das wallonische Parlament ein Dekret²⁰ zur Abänderung des Gasdekrets verabschiedet, welches ähnliche Bestimmungen wie die im „Friedensrichter-Dekret im Elektrizitätssegment“ enthält.

¹⁹ Dekret vom 20. Juli 2022 zur Ersetzung von Artikel 9 des Dekrets vom 17. Februar 2022 zur Abänderung der Artikel 2, 33bis/1, 34 und 35 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und zur Einfügung der Artikel 33bis/3 und 33bis/4

²⁰ Dekret vom 06. Oktober 2022 zur Abänderung des Dekrets vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarktes und zur Ersetzung von Artikel 9 des Dekrets vom 17. Februar 2022 zur Abänderung der Artikel 2, 33bis/1, 34 und 35 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und zur Einfügung der Artikel 33bis/3 und 33bis/4 (1)

d. Die Änderung der EWR VöD und des EWR CLE

Infolge der Änderungen, die durch den Königlichen Erlass vom 09. Dezember 2021 zur Festlegung der Mindestanforderungen für Rechnungen vorgesehen sind, der Verabschiedung des Friedensrichter-Dekrets und mit Blick auf die Umsetzung der im „Clean Energy Package“ vorgesehenen Bestimmungen mussten der EWR VöD und der EWR CLE²¹ abgeändert werden. Die eingeführten Änderungen zielen darauf ab, diese neuen Bestimmungen zu berücksichtigen, jegliche Redundanz zwischen Rechtsvorschriften unterschiedlicher Ebenen zu vermeiden und die EWR um die auf wallonischer Ebene erforderlichen Bestimmungen zu ergänzen. Der Minister für Energie hat der CWaPE den Text eines Vorentwurfs für einen Erlass der Regierung zur Änderung der Erlasse der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Elektrizitäts- und Gasmarkt und des Erlasses der wallonischen Regierung vom 17. Juli 2003 über die Lokale Kommission für Energie, verabschiedet in 1. Lesung am 19. Juli 2022, zur Begutachtung unterbreitet.

Gutachten der CWaPE

In ihrem im September 2022 übermittelten Gutachten bekräftigt die CWaPE insbesondere ihre ernsthaften Befürchtungen in Bezug auf die Verlängerung und die zunehmende Komplexität des Verfahrens bei Nichtzahlung aufgrund des „Friedensrichter“-Dekrets sowie dessen Folgen für die Verschuldung der Kunden und die Marktdynamik.

Die CWaPE weist in ihrem Gutachten auf das Fehlen von Rahmenbedingungen für die Rolle und die Verpflichtungen der VNB hin, wenn sie den Kunden vorübergehend während der Winterzeit beliefern, und betont die Notwendigkeit, die Situationen zu berücksichtigen und zu regeln, in denen ein Versorger außerhalb der Winterzeit ein Verfahren zum Vertragsende einleitet. Die CWaPE befürwortet umfassende Überlegungen zu den Verfahren zum Vertragsende.

Die CWaPE formuliert vorsorglich Vorschläge zur Änderung bestimmter Artikel des Erlassentwurfs.

Der EWR zur Änderung der EWR VöD und des EWR CLE wurde am 23. Januar 2023 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht und trat rückwirkend am 1. Januar 2023 in Kraft.

e. Aussetzung der Sperrungen im Oktober und November 2022

Die wallonische Regierung hat im September 2022 ein Dekret²² verabschiedet, das vom 1. November bis zum 31. Dezember 2022 das Verbot von Sperrungen der Strom- oder Gasversorgung von Haushaltskunden infolge eines Verfahrens bei Nichtzahlung vorsieht. Der Kunde wird dann weiterhin von seinem Energieversorger beliefert.

Das Dekret zielt darauf ab, die Sperrungen in den ersten beiden Monaten der Winterperiode 2022-2023 bis zum Inkrafttreten der „Friedensrichter“-Dekrete auszusetzen, um die gesamte Winterzeit 2022-2023 abzudecken.

²¹ EWR über die Lokale Kommission für Energie

²² Dekret vom 22. September 2022 zur Aussetzung der Sperrungen und zur Einfügung eines Artikels 66/1 in das Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und eines Artikels 2bis in das Dekret vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts

2.1.3. Maßnahmen gegen Konkursrisiken – der Ersatzversorger

Wie in den anderen Regionen des Landes hat der Gesetzgeber auch in der Wallonischen Region einen Mechanismus zum Schutz der Verbraucher bei Ausfall ihres Versorgers vorgesehen. Der als „Ersatzversorgung“ bezeichnete Mechanismus zielt vor allem darauf ab, Sperrungen für Kunden mit jährlich abgelesenem Zähler zu vermeiden und so Situationen der Energiearmut zu begrenzen. Sobald der Mechanismus aktiviert ist, verfügt der Kunde über eine Frist von 25 Tagen, um einen neuen Versorger auszuwählen; in Ermangelung dessen wird er nach Ablauf dieser Frist rückwirkend vom Ersatzversorger übernommen.

2022 wurde dieser Mechanismus der Ersatzversorgung nach der Kündigung der Zugangsverträge und dem Entzug der Versorgungslizenzen von Elexys SA und Energie 2030 Agence SA zweimal aktiviert. Mit ihrem Beschluss vom 25. Februar 2022 hat die CWaPE entschieden, der ENERGIE 2030 AGENCE S.A. mit Wirkung zum 1. März 2022 die Versorgungslizenzen zu entziehen, weil das in den Erlassen der Wallonischen Regierung vom 21. März 2002 bezüglich der Stromversorgungslizenz und vom 16. Oktober 2003 bezüglich der Gasversorgungslizenz festgelegte Kriterium der ausreichenden Finanzkraft nicht erfüllt ist. Daher wurde ELEXYS SA im März und April 2022 der Zugang zu den Verteilernetzen von ORES, RESA, REW, AIEG und AIESH unterbrochen, was letztlich zu einem Entzug ihrer Lizenzen durch die CWaPE geführt hat, da die Kriterien der Finanzkraft im Mai 2022 nicht erfüllt wurden.

Außerdem hat die CWaPE auf Anfrage bestimmter Marktteilnehmer ihre Leitlinien CD-18b14-CWaPE-0011 zu den praktischen Modalitäten für die Umsetzung der wallonischen Gesetzgebung im Bereich der Ersatzversorgung beim Ausfall eines Versorgers überprüft. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass die im Rahmen dieser Leitlinien vorgeschlagenen Mechanismen vor dem Hintergrund einer seit Ende 2021 an den Märkten herrschenden erheblichen Preisvolatilität am besten geeignet sind.

Die CWaPE hat neue Leitlinien veröffentlicht, die in Absprache mit den Verteilernetzbetreibern und den Ersatzversorgern erstellt wurden, mit dem Ziel, eine Reihe von Aspekten im Zusammenhang mit der Ersatzversorgung zu verdeutlichen und gleichzeitig die Relevanz (mit unverändertem gesetzlichen Rahmen) der Mechanismen zu bestätigen, die in den bisher geltenden Leitlinien CD-18b14-CWaPE-0011 enthalten sind.

Schließlich sei daran erinnert, dass das Abänderungsdekret vom 4. Mai 2022 wichtige Änderungen hinsichtlich der Regelung für die Ersatzversorgung einführt. Diese Änderungen wirken sich im Wesentlichen so aus, dass die ursprüngliche Verantwortung für die Ersatzversorgung auf die Verteilernetzbetreiber verlagert wird und nicht auf die benannten Versorger, die bis dahin als Ersatzversorger fungierten. Die CWaPE ist ebenfalls damit beauftragt, der Regierung einen Vorschlag zur Umsetzung dieses neuen Systems und gegebenenfalls zur Abtretung dieser Rolle als Ersatzversorger an die kommerziellen Versorger zu unterbreiten. Die ersten Versammlungen mit Blick auf die Umsetzung des Mechanismus der Ersatzversorgung, wie im Dekret vom 5. Mai 2022 vorgesehen, fanden 2022 statt. Die entsprechende Konzertierung wird 2023 fortgesetzt.

Im Übrigen ist die CWaPE der Ansicht, dass es angesichts des Schutzes vor einer Abschaltung, den der Mechanismus der Ersatzversorgung den Kunden mit jährlicher Ablesung bietet, wichtig ist, eine dauerhafte Sicherung dieses Mechanismus sicherzustellen, indem die Anwendbarkeit der allgemeinen Bedingungen für die Bereitstellung der Ersatzversorgung für jene Verbraucher sichergestellt wird, die sich dafür entschieden haben, bei diesem Versorger zu bleiben.

Die CWaPE wiederholt gegenüber dem Leser die Lehren aus dem bei Energy2Business SA im Jahr 2022 aufgetretenen Fall, der eine Inkohärenz zwischen dem für die Versorgungslizenzen geltenden wallonischen gesetzlichen Rahmen und dem föderalen Rahmen für Unternehmen in Schwierigkeiten hervorgehoben hat. Die Erlasse der wallonischen Regierung vom 21. März 2002 über die Stromversorgungslizenz und vom 16. Oktober 2003 über die Gasversorgungslizenz sehen daher den Entzug der Lizenzen im Falle eines gerichtlichen Reorganisationsverfahrens oder eines Konkurses vor. Auch wenn dies im Konkursfall nachvollziehbar ist, da das Kriterium der Zahlungsfähigkeit in einem solchen Fall nicht mehr erfüllt ist, ist der Lizenzentzug schwerlich mit dem Verfahren der gerichtlichen Reorganisation vereinbar, das auf die Fortführung der Tätigkeit abzielt, während ein Entzug der Lizenz unmittelbar zur Beendigung des Zugangs und zur Übertragung des Kundenportfolios an die Ersatzversorgung führt. Um eine versöhnliche Auslegung zu ermöglichen, hat die CWaPE die Aufrechterhaltung der Lizenz im Falle eines gerichtlichen Reorganisationsverfahrens im spezifischen Fall von Energy2Business SA hinsichtlich der Elemente des Dossiers begründet. Es erscheint jedoch angebracht, die Regelung langfristig zu überarbeiten, um sie mit den föderalen Zielen in diesem Bereich in Einklang zu bringen und dabei Klarheit bezüglich der anwendbaren Regeln zu gewährleisten.

Wie weiter oben erwähnt, wurden die Arbeiten im Rahmen der AG FORBEG „Nachverfolgung der Versorger“ im Jahr 2022 fortgesetzt, wobei der Austausch systematisch stattfand und so die schnelle Aktualisierung sichergestellt wurde, um schwierigen Situationen vorzugreifen und die Eigeninitiative eventueller Akteure in Schwierigkeiten zu verstärken.

2.14. Überwachung der Vergabeverfahren für die Versorgung von öffentlichen Einrichtungen

Im Laufe des Jahres 2022 sah sich die CWaPE mit einer neuen Problematik konfrontiert, die insbesondere aus der Krise der Energiepreise resultierte. Aufgrund der großen Preisvolatilität auf den Elektrizitäts- und Gasmärkten konnten für öffentliche Aufträge zur Energieversorgung, die von einer Reihe von öffentlichen Behörden genutzt wurden, keine Angebote mehr erhalten werden. Tatsächlich entsprachen die Lastenhefte nicht mehr der Realität der besagten Märkte und verlangten ein Angebot mit langfristig festen Preisen. Mehrere Behörden hatten keinen Vertrag mehr und mussten dringend wieder öffentliche Auftragsvergabeverfahren in Gang setzen. Die UVCW wurde in diesem Rahmen von der CWaPE unterstützt, um diesen Behörden detaillierte Informationen zukommen zu lassen.

Parallel zu dieser Problematik wurden mehrere öffentliche Aufträge zur Versorgung von Sozialwohnungen durch den Anstieg der Gaspreise und eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Gas-Referenztarif und den Marktpreisen beeinflusst. Mehrere Versorger konnten kein Angebot einreichen, da ihr Angebot für sie mit einem Verlust einhergegangen wäre. Um es der föderalen Behörde zu ermöglichen, den Gas-Referenztarif anzupassen und gleichzeitig eine Energieversorgung dieser Wohnungen zu garantieren, hat die CWaPE den VNB die Erlaubnis erteilt, diese Wohnungen in Erwartung einer Anpassung der Lastenhefte, die der Realität des Marktes entsprechen, zu beliefern. Der Neustart der öffentlichen Aufträge sollte im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

2.15. Prüfung neuer Praktiken in den Preisangeboten der Versorger

Im Dezember 2021 und im Laufe des Jahres 2022 haben die CWaPE und der SRME neue Praktiken bei den Versorgern für *Prosumer* beobachtet. So wurden von einigen Versorgern ein Photovoltaik-Preisauflage auf ihr aktuelles oder künftiges *Prosumer*-Kundenportfolio angewendet.

Dieser Preisauflage wurde von den Versorgern begründet durch die neuen Marktregeln (MIG 6), die eine Brutto-Umstellung der Volumendaten bezüglich Prognosen und Allokation vorschreiben, die Risiken eines erhöhten Ungleichgewichts und die hohe Volatilität der Preise auf dem Elektrizitäts-Großhandelsmarkt, wodurch die Vorhersehbarkeit eventueller Abweichungen zwischen der angekündigten und der tatsächlichen Erzeugung erschwert wird.

Die CWaPE hat in diesem Rahmen insbesondere einem Versorger auferlegt, die Anwendung seiner neuen allgemeinen Bedingungen mit sofortiger Wirkung für sein Kundenportfolio auszusetzen, da die Informationsfrist von drei Monaten nicht eingehalten wurde für Kunden, die über einen laufenden Vertrag bei demselben Versorger verfügen. Die CWaPE hat auch einen anderen Versorger angehört, insbesondere bezüglich der Höhe des Preisaufschlags und der diesem zugrunde liegenden Realität. Auf dieser Grundlage hat sie ihre Bedenken an die belgische Wettbewerbsbehörde (ABC), die Wirtschaftsinspektion des FÖD Wirtschaft und die Regulierungskommission für Strom und Gas (CREG) weitergeleitet. Die Prüfung durch diese verschiedenen Behörden wurde 2023 fortgesetzt.

2.2. DIE DIENSTLEISTUNGEN FÜR VERBRAUCHER

2.2.1. Der Tarifvergleichsrechner

Die CWaPE bietet auf ihrer Webseite ein Tool – den CompaCWaPE – welches es ermöglicht, die verschiedenen von den Gas- und Stromversorgern gebotenen Produkte zu vergleichen – sowohl bezüglich des Preises als auch bezüglich der gebotenen Leistungen. Die wallonischen Haushaltskunden und kleine Geschäftskunden können eine personalisierte Simulation durchführen und die Liste der angebotenen Produkte sowie die Details der ausgewählten Angebote (maximal 3 Angebote gleichzeitig) abrufen und vergleichen. Der Vergleichsrechner zeigt die Gas- und Elektrizitätsprodukte der Versorger, die im Segment der Haushaltskunden und kleinen Geschäftskunden in der Wallonischen Region tätig sind und die Details ihrer Produkte freiwillig an die CWaPE übermitteln.

So berücksichtigen die Ergebnisse des Vergleichs seit 2019 Rabatte für Neukunden sowie bestimmte spezifische Nachlässe (wie etwa die Beteiligung an einer Genossenschaft, die mit dem Versorger in Verbindung steht). Der Vergleichsrechner ist auch für den Einsatz auf dem Smartphone geeignet.

Die Nutzung des CompaCWaPE-Rechners ist einfach und intuitiv – auf einer Abfolge von Bildschirmen wird der Benutzer aufgefordert, die für die Berechnung erforderlichen Daten einzutragen: Postleitzahl, Auswahl einer Energieart (Gas, Elektrizität oder beides), Verbrauchsdaten. Falls der Benutzer seinen Jahresverbrauch nicht kennt, werden auf Grundlage der Anzahl der Personen im Haushalt oder des Typs der Wohnung Standardprofile vorgeschlagen.

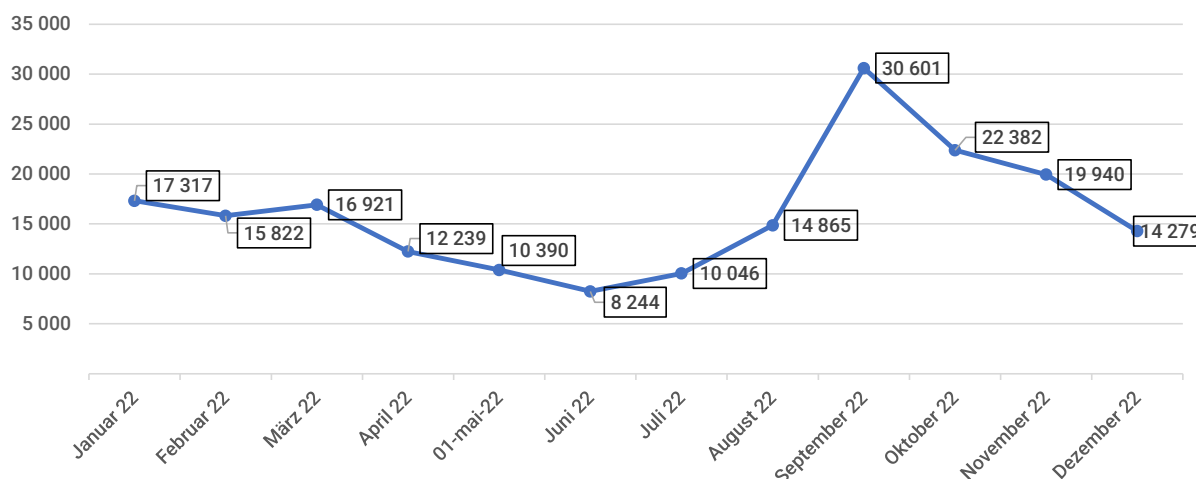
Sobald die Berechnungen durchgeführt wurden, zeigt der Vergleich die Ergebnisse in ansteigender Reihenfolge nach Preis geordnet an und gibt geltende Förderungen in Grün an. Filter und Sortierungen ermöglichen es, die Art des Vertrags (fest oder variabel), die Dauer des Vertrags und den Prozentsatz der grünen Energie auszuwählen. Die Liste der Ergebnisse zeigt auch – in Form dynamischer Symbole – die unterschiedlichen Bedingungen im Zusammenhang mit dem Produkt an (Zahlung per Bankeinzug, Rechnungen in elektronischer Form, Leisten einer Anzahlung, usw.). Nach der Auswahl von maximal drei Angeboten zeigt der Vergleich die Produktdetails an – insbesondere die Preisformel bei einem variablen Produkt, die Höhe der Jahresgebühr und die Aufstellung der Posten der Jahresrechnung.

Nach der Analyse der Ergebnisse und eventuell nach deren Ausdruck oder ihrem Speichern im Excel-Format haben die Verbraucher alle erforderlichen Informationen, um die Angebote zu vergleichen und gegebenenfalls zu entscheiden, den Versorger zu wechseln.

Im März 2022 hat die CWaPE zusammen mit ihrem Brüsseler Pendant BRUGEL die Abfassung und anschließend die Veröffentlichung des neuen öffentlichen Auftrags in Angriff genommen, der den seit 2019 laufenden Auftrag für den gemeinsamen Vergleichsrechner ablösen soll. Dieser Auftrag wurde Ende 2022 an einen neuen Dienstleister vergeben und wird 2023 zu einer neuen Version des Vergleichsrechners führen.

Das nachstehende Diagramm zeigt die monatlichen Abrufzahlen des Tarifvergleichs der CWaPE im Laufe des Jahres 2022. Die Anzahl neuer Nutzer ist 2022 gegenüber 2021 deutlich gestiegen: Im Schnitt haben etwa 15.000 neue Nutzer pro Monat des Jahres 2022 den CompaCWaPE konsultiert. Dieser Anstieg der Besucherzahlen steht in direktem Zusammenhang mit dem starken Anstieg der Preise auf den Märkten und mit der Verwirrung des Verbrauchers, der nach einer Möglichkeit sucht, den Anstieg seiner Energierechnungen im Zaum zu halten.

DIAGRAMM 5 MONATLICHE ABRUFZAHLEN DES TARIFVERGLEICHS DER CWAPE IM LAUFE DES JAHRES 2022



Das Diagramm zeigt eine Besucherspitze im September 2022: Das Jahr 2022 war durch den Anstieg der Energiepreise gekennzeichnet, mit einer besonders akuten Situation im August, als die Preise ihren höchsten Stand erreichten. Zahlreiche Verbraucher haben daraufhin den CompaCWaPE konsultiert, um eine Bestandsaufnahme der Preise der Energieverträge vorzunehmen.

2.2.2. Die Beobachtungsstelle für Preise

2.2.2.1. Für die Haushaltskunden

Zweimal jährlich veröffentlicht die CWaPE einen Bericht zur Feststellung und Präsentation der Entwicklungen der Strom- und Erdgaspreise für die Haushaltskunden seit dem 1. Januar 2007, dem Datum der vollständigen Liberalisierung der Energiemärkte in der Wallonischen Region. Dieser Bericht analysiert die Informationen zu den Kundentypen, die auf dem wallonischen Markt am stärksten vertreten sind, d. h. einem Kunden, der 3.500 kWh/Jahr verbraucht (1.600 kWh Tagstrom und 1.900 kWh Nachtstrom mit einem Doppeltarifzähler, dies ist der Kundentyp Dc), und seit 2022 ein Gasprofil, das einem Verbrauch von 17.000 kWh/Jahr hauptsächlich zu Heizzwecken entspricht (in unseren Berichten ist dies der Kundentyp D3a).

Die seit 2017 verwendete Referenz ist die durchschnittliche Jahresrechnung, die von Haushaltskunden in der Wallonischen Region bezahlt wird und die sich aus der Gewichtung der jährlichen Rechnungen für die Produkte aus dem Tarifvergleich (CompaCWaPE) für den jeweiligen Zeitraum mit den Marktanteilen der entsprechenden Produkte ergibt.

Im Dezember 2022 stützte sich der Bericht auf 24 Produkte im Elektrizitätssegment und 22 im Gassegment, was einen starken Rückgang gegenüber 2021 darstellt. Aufgrund der Krise der Energiepreise haben mehrere Versorger beschlossen, ihre Verkaufstätigkeit an Haushaltskunden einzustellen, wie dies insbesondere bei Antargaz der Fall ist; andere haben ihre Lizenz aufgegeben oder sind sogar in Konkurs gegangen. Cociter hat sich dafür entschieden, die Ausweitung seines Kundenportfolios einzustellen, da sie der Ansicht sind, die Elektrizitätsmenge erreicht zu haben, die es ihnen ermöglicht, ihren Kunden einen angemessenen Preis zu bieten, und hat ab Oktober 2022 die Veröffentlichung seiner Tarifblätter eingestellt. Bolt möchte den wallonischen Markt nicht mehr beliefern.

Die Verbraucher waren also mit dem starken Anstieg der Energiepreise einerseits und dem Wegfall der meisten Angebote zu Festpreisen andererseits konfrontiert, ganz abgesehen vom starken Rückgang der Angebote infolge des Wegfalls mehrerer Versorger. Da die Angebote zu Festpreisen vor den aufeinanderfolgenden Krisen von fast 60 % der Verbraucher gewählt wurden, sahen sich viele Verbraucher hilflos mit steigenden Abschlagsrechnungen und mit neuen Angeboten von Preisformeln mit variablen Preisen konfrontiert. Die Unterstützungslösungen – einerseits die Senkung der Mehrwertsteuer und andererseits die Gewährung des Sozialtarifs für eine größere Zahl von Bürgern – haben jedoch einer Reihe von Haushalten geholfen. Bei der Auswahl des günstigsten Produkts hätte ein Haushaltskunde vom Typ Dc in der Wallonischen Region potenziell fast 280 € sparen können, das heißt 15 % der gewichteten durchschnittlichen Jahresrechnung.

TABELLE 1 DURCHSCHNITTliche MÖGLICHE STROMEINSPARUNGEN PRO JAHR IM VERGLEICH ZUR GEWICHTETEN DURCHSCHNITTlichen JAHRESRECHNUNG

	Durchschnittliches Einkommen 2020		Durchschnittliches Einkommen 2021		Durchschnittliches Einkommen 2022	
Kundentyp (Strom)	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Da	76,74	33,41%	71,70	27,50%	75,8	19,68%
Db	95,36	24,95%	89,12	19,97%	116,94	16,72%
Dc	162,81	18,10%	161,58	14,57%	279,61	15,22%
Dc1	167,07	17,30%	163,09	13,88%	286,02	15,00%
Dd	296,53	16,02%	308,11	13,26%	584,26	15,05%
De	681,56	16,04%	728,67	13,36%	1376,23	14,95%

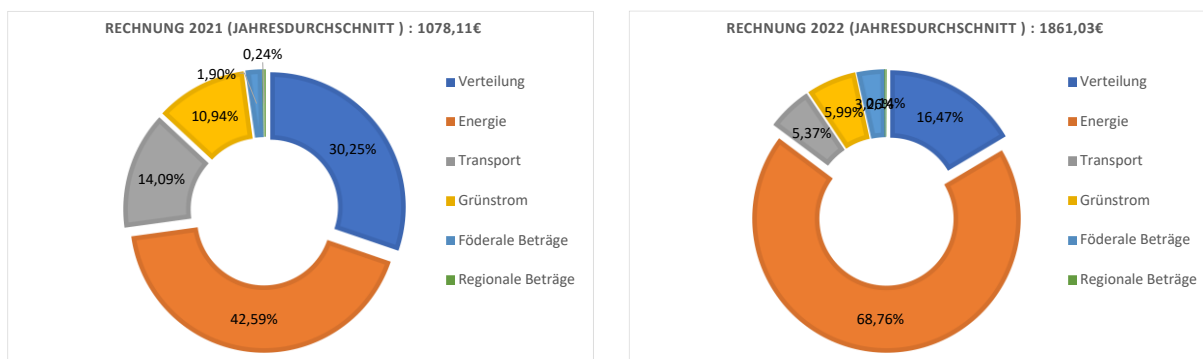
Wenn er sich für ein geeignetes Produkt entschied, hatte der Kundentyp D3a im Gassegment die Möglichkeit, bis zu 15 % auf seine Jahresrechnung im Vergleich zur durchschnittlichen gewichteten Jahresrechnung zu sparen. In absoluten Zahlen konnte die jährliche Ersparnis bis zu 584 EUR betragen (vgl. nachstehende Tabelle).

TABELLE 2 DURCHSCHNITTliche MÖGLICHE GASEINSPARUNGEN PRO JAHR IM VERGLEICH ZUR GEWICHTETEN DURCHSCHNITTlichen JAHRESRECHNUNG

	Durchschnittliches Einkommen 2020		Durchschnittliches Einkommen 2021		Durchschnittliches Einkommen 2022	
Kundentyp (Gas)	EUR	%	EUR	%	EUR	%
D1	76,11	31,89%	73,43	25,02%	75,80	19,68%
D2	103,07	25,95%	101,83	19,75%	116,94	16,72%
D3 (23 260 kWh)	328,41	25,76%	358,94	18,68%	279,61	15,22%
D3b	474,54	25,95%	522,95	18,62%	286,02	15,00%
D3a (17 000 kWh)			272,00	18,82%	584,26	15,05%

Zwischen 2021 und 2022 ist die durchschnittliche jährliche Gesamtrechnung für Strom sehr stark angestiegen. Der bereits 2021 begonnene Preisanstieg hat sich 2022 stark beschleunigt. Es ist der Gaspreis auf den Energiegroßhandelsmärkten, der die Strompreise nach oben zieht, und das gilt umso mehr seit Beginn des Krieges in der Ukraine. Der starke Anstieg der Commodity hat die grafischen Darstellungen, wie sie hierunter zu sehen sind, auf den Kopf gestellt: Der Anteil der Rechnung, der zur Deckung der Energie bestimmt ist, macht 2022 mehr als 65 % im Elektrizitätssegment aus.

DIAGRAMM 6 BESTANDTEILE DER DURCHSCHNITTlichen GEWICHTETEN JAHRESRECHNUNG FÜR STROM 2021-2022 DC-KUNDEN (DOPPELTARIF MIT 1.600 KWH TAGSTROM UND 1.900 KWH NACHTSTROM)



Auch im Gassegment steigt die durchschnittliche Jahresrechnung im Vergleich zu 2020. Die Gaspreise haben das Jahr 2021 auf einem bereits sehr hohen Niveau beendet, und ihr Anstieg hat sich seit Beginn des Krieges in der Ukraine weiterhin stark beschleunigt. Trotz der Tatsache, dass der größte Teil der belgischen Versorgungslieferungen aus Norwegen stammt, hat das ausgerufene Embargo gegen russisches Gas den Markt so sehr in Aufruhr versetzt, dass ein starker Anstieg der Gaspreise herbeigeführt wurde.

2.2.2.2. Für die Geschäftskunden

In Bezug auf das Marktsegment der Geschäftskunden verfasst die CWaPE jährlich eine Studie, deren Zweck es ist, den öffentlichen Behörden sowie den Verbrauchern Informationen und Zahlenmaterial zur monatlichen Entwicklung der Strom- und Erdgaspreise für die Geschäftskunden bereitzustellen, die einen Zähler entweder mit Displayablesung oder monatlicher Ablesung besitzen, und deren Jahresverbrauch unter 20 GWh an Strom und 250 GWh an Erdgas beträgt. Dieser Bericht auf Basis der Informationen zu den diesen Geschäftskunden ausgestellten und von den Energieversorgern in aggregierter Form übermittelten Rechnungen führt zudem die Gewichtungen der einzelnen Bestandteile der Strom- oder Erdgasrechnung der betreffenden Geschäftskunden auf.

2.2.3. Leistungsindikatoren

Ergänzend zum Tarifvergleichsrechner, der sich auf die Preise der verschiedenen von den kommerziellen Versorgern angebotenen Produkte konzentriert, hat die CWaPE Leistungsindikatoren konzipiert, um die Qualität der von den Strom- und Gasversorgern in der Wallonischen Region gebotenen Dienste auf transparente, objektive und nichtdiskriminierende Weise zu messen.

Zum einen sind dies die Rechnungsstellungsdienste, die unter anderem anhand der Fristen der Ausstellung und des Versands der Abschluss- und Regularisierungsrechnungen sowie anhand der Fristen für Erstattungen zugunsten des Kunden evaluiert werden. Zum anderen sind dies die Informationsdienste und besonders die Erreichbarkeit der Callcenter, die Gegenstand einer Evaluierung anhand der Leistungsindikatoren sind.

Die Einführung der Leistungsindikatoren und die Berichterstattung über sie an die CWaPE stellen eine Verpflichtung öffentlichen Dienstes zu Lasten der kommerziellen Versorger dar. Im Laufe des Jahres 2022 hat die CWaPE diese Leistungsindikatoren vierteljährlich auf ihrer Website veröffentlicht.

2.2.4. Der Regionale Mediationsdienst für Energie

Der Regionale Mediationsdienst für Energie (nachstehend als „SRME“ bezeichnet) wurde im Jahr 2022 von 3.347 Verbrauchern schriftlich²³ kontaktiert, entweder bezüglich einer Frage oder einer Beschwerde im Zusammenhang mit dem wallonischen Elektrizitäts- oder Gasmarkt. Dabei hat der SRME weiterhin seine facettenreiche Rolle im Dienste einer reibungslosen Funktionsweise dieses Markts erfüllt.

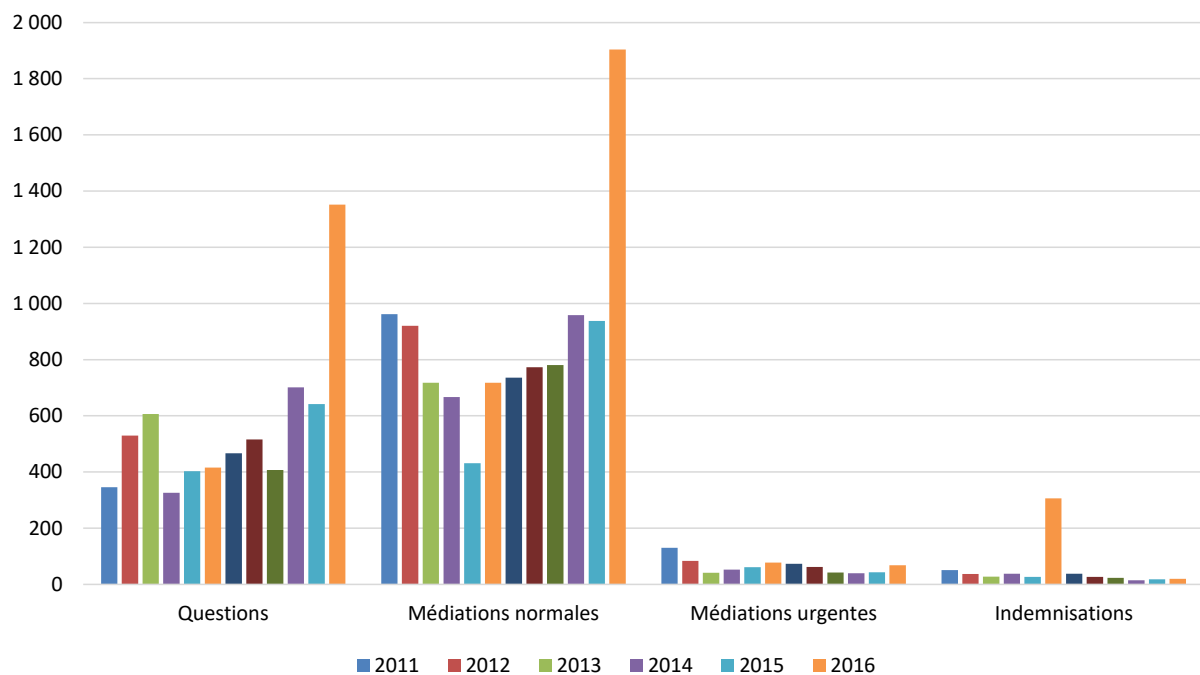
Das bedeutet im Einzelnen:

- 1.904 „klassische“ Vermittlungsanfragen;
- 68 dringende Vermittlungsanfragen, die schriftlich und telefonisch eingegangen sind;
- 1.352 schriftliche Anfragen (per Post/E-Mail/Fax);
- 20 Widersprüche in Sachen Entschädigung;
- 0 Schlichtungsanfragen;
- 3 Bitten um Begutachtung, die vom Föderalen Ombudsdienst für Energie (FOE) an den SRME gerichtet wurden.

Diese Daten berücksichtigen nicht die gesamte telefonische Intervention des SRME.

Der Anstieg ist im Laufe des Jahres 2022 beträchtlich:

²³ 1.641 schriftliche Anfragen; die Statistiken des SRME berücksichtigen direkte Telefonanrufe nicht (durchschnittlich etwa 30 pro Arbeitstag im Jahr 2020).



Gemessen an den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts verfügbaren Zahlen, setzt sich dieser exponentielle Aufwärtstrend im Jahr 2023 fort.

Neben der Bearbeitung von Fragen und Beschwerden, deren statistische Daten detailliert im Sonderjahresbericht 2022 des SRME präsentiert werden, unterstützt der Dienst durch seine Erfahrung auch die CWaPE bei ihrer Erfüllung der Aufgaben der Überwachung und der Beratung bei den Behörden. Die Präsenz des SRME bei der CWaPE stellt eine unumgängliche Kraft für die wallonische Regulierungsbehörde und letztlich für die wallonischen Verbraucher dar. Auf der Grundlage der Wiederholung bestimmter Beschwerden gegen einen oder mehrere Akteure oder des wiederholten Auftauchens bestimmter problematischer Praktiken befasst der SRME direkt die CWaPE in ihrer Eigenschaft als Regulierungsbehörde, um die in Einzelfällen gestellten Fragen unter einem umfassenderen Blickwinkel zu prüfen. Ganz konkret ermöglicht dies eine Verkürzung der für ein Einschreiten des Regulators notwendigen Zeit, da die Mediation ein gutes Thermometer für den Zustand des Marktes darstellt. Im Falle von Praktiken, die nicht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, eröffnet der SRME durch Anrufung der CWaPE die Möglichkeit, das gesamte rechtliche Instrumentarium, über das die CWaPE verfügt, in Anspruch zu nehmen. Umgekehrt bietet die Anwesenheit der von der CWaPE angestellten Juristen, Ökonomen und Techniker an der Seite des SRME dem Regionalen Mediationsdienst für Energie ein wertvolles Fachwissen.

Der SRME musste sich im Laufe des Jahres 2022 ebenfalls mit den verschiedenen Problemen auseinandersetzen, die sich aus der Covid-19-Pandemie und der Energiekrise infolge des Krieges in der Ukraine ergeben, wie etwa dem Verbot der vorübergehenden Sperrung, der Zahlung der Covid-19-Prämien, dem Anstieg prekärer Situationen aufgrund von Zahlungsausfällen, dem Ende der Angebote zu Festpreisen auf den Märkten, den möglichen Hilfen und der Art und Weise, wie sie diese erhalten werden...Die *Prosumer*-Kunden haben ihrerseits insbesondere Fragen bezüglich des Ausgleichs und der Zukunft in diesem Bereich sowie bestimmte Probleme des Abschaltens von Wechselrichtern aufgeworfen. Es gab auch zahlreiche Beschwerden und Fragen, die sich aus der Ende 2021 erfolgten Inbetriebnahme der neuen Plattform für den Datenaustausch der VNB auf den von ATRIAS, der belgischen Tochtergesellschaft der VNB, verwalteten Markt ergeben. Ab Ende November 2022 verzeichnete der SRME einen erheblichen Anstieg an Beschwerden: Probleme betreffend Fehler und Verzögerungen bei der Rechnungsstellung, bei der Übermittlung von Zählerständen, beim Umschalten vom Doppeltarif zum Einzeltarif, bei der Anerkennung des *Prosumer*-Status usw. In all diesen Themenbereichen war der SRME darauf bedacht, den Beschwerdeführern (wie bei anderen Themen) ausführliche Antworten zu geben und die eher strukturellen Schwierigkeiten an die verschiedenen Dienste der CWaPE zu melden. Außerdem hat die CWaPE so weit wie möglich Nachrichten auf ihrer Website veröffentlicht, um die Verbraucher im Vorfeld zu informieren.

Aus Gründen einer besseren Effizienz setzte der SRME mit Hilfe der unterstützenden Einheit der CWaPE die Entwicklung eines neuen Tools zum Beschwerdemanagements (CRM) fort. Das 2021 in Angriff genommene Tool konnte ab Juni 2022 produktiv eingesetzt werden, wodurch das Team mit einem moderneren Tool zum Beschwerdemanagement ausgestattet wurde. Der digitale Support soll 2023 fortgesetzt werden, um die Automatisierung mehrerer Prozesse mit geringem „menschlichen“ Mehrwert zu ermöglichen, mit dem Ziel, den Bedarf an Humanressourcen in diesen Abläufen zu begrenzen.

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der CPMO (Ständige Konsultation der Mediatoren und Ombudsleute) hat sich der SRME seit mehreren Jahren dazu verpflichtet, zusammen mit den anderen belgischen Mediatoren und Ombudsleuten Maßnahmen umzusetzen, um das Problem der Nichtwahrnehmung von Rechten durch Bürger in einer Armutssituation anzugehen, welches im Zweijahresbericht „Bürgerschaft und Armut“ des Dienstes zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung hervorgehoben wird. Im Laufe des Jahres 2022 hat der SRME sein Interesse an der Teilnahme an den Arbeitsgruppen „Schutzbedürftige Personen“ und „Kommunikation“ bekundet. Diese setzten ihre Arbeit im Jahr 2023 im Wesentlichen fort. Die CPMO-Generalversammlung im Jahr 2022 bot den Mediatoren die Gelegenheit, sich über bewährte Verfahren auszutauschen, den niederländischen Ombudsmann zu empfangen, der insbesondere seine Funktionsweise und die Art und Weise erläutert hat, wie er möglichst zugänglich ist und auf föderaler Ebene mobilisierte Erfahrungsexperten anhört.

Zur Fortführung der 2018 begonnenen Arbeiten zur Problematik der „Nichtwahrnehmung der Rechte“ durch die am stärksten gefährdeten Personen hat der SRME 2022 mit Unterstützung externer Berater und mit der Zusammenarbeit zahlreicher Akteure vor Ort die folgenden Elemente konkretisiert:

- kartographische Erfassung aller Akteure vor Ort;
- Ermittlung der Bedürfnisse der Akteure vor Ort und der besten Art und Weise, diesen Bedürfnissen durch den SRME gerecht zu werden, insbesondere als Unterstützung für die in erster Linie zu erteilenden Informationen;
- Identifizierung der zur Unterstützung des ermittelten Bedarfs erforderlichen Kommunikationsinstrumente, die es auch ermöglichen, den SRME bei allen diesen Akteuren einzuordnen.

Aus diesen Studien ergab sich einerseits, dass zahlreiche Akteure vor Ort den SRME und dessen Aufgaben nicht kennen, und andererseits eine große Zufriedenheit der mit den vom SRME erbrachten Dienstleistungen, wenn die Personen den Dienst und seine Aufgaben kannten.

In Bezug auf die gewünschten Werkzeuge wird eine hohe Zugänglichkeit und Lesbarkeit der Website sowie eine regelmäßige Information der Akteure erwünscht.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, vor der Entwicklung von Tools für die Akteure eine Identifizierung des SRME und seiner Aufgaben (Bild, Logo, Verdeutlichung der Website usw.) zu ermöglichen, bevor neue Inhalte entwickelt werden, mit denen die Informationsbasis, die den Akteuren vor Ort zur Verfügung steht, erweitert werden kann. In einer letzten Phase können Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden, durch die der SRME sowohl bei den Akteuren vor Ort als auch bei den Bürgern besser bekannt werden kann. Sie sind jedoch davon abhängig, dass zunächst die beiden ersten Schritte durchgeführt werden: 1) Erinnerung daran, wer der SRME ist und was er tut; 2) Fortsetzung der Entwicklung der Kommunikations- und Schulungsinstrumente.

Je mehr die Akteure vor Ort über qualitativ hochwertige und laufend aktualisierte Informationen verfügen, desto besser können sich die Interventionen des SRME auf ungelöste Fälle in der ersten Reihe konzentrieren und deren Fragen beantworten. Dies wird auch eine gewisse Subsidiarität bei Interventionen ermöglichen und so den Bürgern genaue Informationen möglichst nahe bringen.

2022 hat der SRME zudem mit Unterstützung eines externen Beraters die Ausarbeitung eines Informationsvideos in Angriff genommen, um seine Dienstleistungen bekannt zu machen. Durch die Erstellung eines solchen Tools können allen Parteien klare und didaktische Informationen zur Verfügung gestellt werden, in denen insbesondere die Bedingungen für die Zulässigkeit eines beim SRME eingereichten Dossiers verdeutlicht werden. Sie wird insbesondere im Rahmen der Entwicklung geeigneter Kommunikationsmedien im Rahmen des Projekts „Akteure vor Ort“ verwendet.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2022 konnte der SRME seine Präsenz vor Ort durch seine Teilnahme an „Energie“-Messen, die von Gemeinden und/oder ÖSHZ organisiert wurden, langsam wieder aufnehmen – da sich der Kontext der Covid-19-Pandemie gebessert hatte. So besuchte der SRME insbesondere Veranstaltungen in Soumagne, Ham-sur-Heure, Profondeville, Couvin und Blegny. Der SRME hat auch an einer vom Verband der ÖSHZ organisierten Grundausbildung im Bereich Verwaltungsenergie für Sozialarbeiter teilgenommen.

Die Partnerschaft mit der Vereinigung VSZ²⁴ hat 2022 weiterhin Früchte getragen. So können den deutschsprachigen Verbrauchern gleichwertige Dienstleistungen in deutscher Sprache angeboten und können die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit des SRME für die Verbraucher der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbessert werden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden über den VSZ deutschsprachige Broschüren in den ÖSHZ der Deutschsprachigen Gemeinschaft verteilt.

²⁴ Verbraucherschutzverband in Eupen (<https://vsz.be/de/>)

3. DIE NETZE

3.1. DIE VERWALTUNG DER NETZE

- 3.1.1. Verfahren zur Ernennung der Netzbetreiber
- 3.1.2. Einhaltung der Unabhängigkeits- und Governance-Vorschriften

3.2. DIE VERWALTUNG DER NETZINFRASTRUKTUREN

- 3.2.1. Die Investitionen in die Netze
- 3.2.2. Das Eingraben von elektrischen Leitungen
- 3.2.3. Entwicklung der Ausnahmeregelungen
- 3.2.4. Die Qualität der Dienstleistungen
- 3.2.5. Die Kapazitätsreservierungen

3.3. TECHNISCHE REGELUNGEN UND REGULIERTE VERTRÄGE

3.4. DIE L/H-UMSTELLUNG

3.5. DIE ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

3.6. DIE ALTERNATIVEN NETZE

3.7. DIE ENERGIEWENDE

- 3.7.1. Technische und kommerzielle Flexibilität
- 3.7.2. Die Smart Meter
- 3.7.3. Biomethan
- 3.7.4. Alternative Mobilität
- 3.7.5. Pilotprojekte
- 3.7.6. Energiegemeinschaften

3.8. DIE KOSTEN DER VÖD

3.9. DIE TARIFGESTALTUNG

- 3.9.1. Regulierungszeitraum 2019-2023
- 3.9.2. Kontrolle der mitgeteilten Regulierungssalden der VNB
- 3.9.3. Regulierungssalden 2008-2021
- 3.9.4. Entwicklung der aggregierten Kosten der VNB zwischen 2017 und 2021
- 3.9.5. Regulierungszeitraum 2024-2028

3.1. DIE VERWALTUNG DER NETZE

Fünf Verteilernetzbetreiber für Strom und zwei Verteilernetzbetreiber für Gas sind auf dem Gebiet der Wallonischen Region tätig.

Die CWaPE ist dafür verantwortlich, dass diese Verteilernetzbetreiber die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen für ihre Aktivitäten ordnungsgemäß einhalten, insbesondere Artikel 3 ff. der Elektrizitäts- und Gasdekrete.

3.1.1. Verfahren zur Ernennung der Netzbetreiber

Das Jahr 2022 war geprägt von der Umsetzung des Verfahrens zur Erneuerung der Ernennungen der Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber in der Wallonischen Region, das am 16. Februar 2021 durch die Veröffentlichung einer Bekanntmachung durch den wallonischen Energieminister im Belgischen Staatsblatt eingeleitet wurde, in welcher die wallonischen Gemeinden aufgefordert wurden, *„einzeln oder gemeinsam einen transparenten und nichtdiskriminierenden Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen zu initiieren, um innerhalb eines Jahres nach dem vorliegenden Aufruf einen Bewerber als Verteilernetzbetreiber für ihr Gebiet auszuwählen“*. Die laufenden Ernennungen liefen nämlich Anfang 2023 aus.

Im Rahmen dieses Erneuerungsverfahrens war die CWaPE durch die Elektrizitäts- und Gasdekrete beauftragt, der wallonischen Regierung, die für die Ernennung der in der Wallonischen Region tätigen VNB „Strom“ und „Gas“ zuständig ist, ein mit Gründen versehenes Gutachten zu den von den Gemeinden vorgeschlagenen Bewerbungen der VNB vorzulegen. Dieses Gutachten sollte sich auf die Einhaltung der in den Elektrizitäts- und Gasdekreten und deren Ausführungserlassen vorgeschriebenen Bedingungen durch den VNB (insbesondere die Einhaltung der Governance-Regeln und ihre finanzielle und technische Kapazität zur Verwaltung dieser Netze) beziehen.

Im Laufe des Jahres 2022 hat die CWaPE folgende Gutachten abgegeben:

- Gutachten vom 24. Februar 2022 CD-22b24-CWaPE-0890 zum Vorschlag der Ernennung von AIEG zum Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Gesves;
- Gutachten vom 24. März 2022 CD-22c24-CWaPE-0892 zum Vorschlag der Ernennung von RESA zum Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet von 50 wallonischen Gemeinden;
- Gutachten vom 24. März 2022 CD-22c24-CWaPE-0893 zum Vorschlag der Ernennung von RESA zum Gasverteilernetzbetreiber für das Gebiet von 54 wallonischen Gemeinden;
- Gutachten vom 24. März 2022 CD-22c24-CWaPE-0894 zum Vorschlag der Ernennung von AIEG zum Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Brunehaut;
- Gutachten vom 24. Mai 2022 CD-22e24-CWaPE-0899 zum Vorschlag der Ernennung von ORES Assets zum Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet von 190 wallonischen Gemeinden.
- Gutachten vom 24. Mai 2022 CD-22e24-CWaPE-0900 zum Vorschlag der Ernennung von ORES Assets zum Gasverteilernetzbetreiber für das Gebiet von 113 wallonischen Gemeinden;
- Gutachten vom 24. Mai 2022 CD-22e24-CWaPE-0901 zum Vorschlag der Ernennung von REW zum Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Stadt Wavre;
- Gutachten vom 24. Mai 2022 CD-22e24-CWaPE-0902 zum Vorschlag der Ernennung von ORES Assets zum Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Philippeville;
- Gutachten vom 24. Mai 2022 CD-22e24-CWaPE-0903 zum Vorschlag der Ernennung von ORES Assets zum Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinden Hamoir und Jemeppe-sur-Sambre;
- Gutachten vom 24. Mai 2022 CD-22e24-CWaPE-0904 zum Vorschlag der Ernennung von ORES Assets zum Gasverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Jemeppe-sur-Sambre;
- Gutachten vom 24. Mai 2022 CD-22e24-CWaPE-0905 zum Vorschlag der Ernennung von RESA zum Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinden Comblain-au-Pont und Fexhe-le-Haut-Clocher;

- Gutachten vom 24. Mai 2022 CD-22e24-CWaPE-0906 zum Vorschlag der Ernennung von RESA zum Gasverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Comblain-au-Pont;
- Gutachten vom 16. Juni 2022 CD-22f16-CWaPE-0908 zum Vorschlag der Ernennung von AIEG zum Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Profondeville;
- Gutachten vom 7. Juli 2022 CD-22g07-CWaPE-0909 zum Vorschlag der Ernennung der AIESH zum Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinden Beaumont, Froidchapelle, Couvin, Chimay, Momignies und Sivry-Rance;
- Gutachten vom 1. September 2022 CD-22i01-CWaPE-0913 zum Vorschlag der Ernennung von RESA zum Stromverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Trooz;
- Gutachten vom 1. September 2022 CD-22i01-CWaPE-0914 zum Vorschlag der Ernennung von RESA zum Gasverteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinde Trooz.

Das Ernennungsverfahren war Gegenstand eines regelmäßigen Informationsaustauschs mit dem SPW und dem Kabinett des wallonischen Energieministers und konnte zur raschen Verabschiedung der Ernennungserlasse der Netzbetreiber durch die Regierung führen.

3.1.2. Einhaltung der Unabhängigkeits- und Governance-Vorschriften

Durch die Verdeutlichung des Rahmens, in dem die VNB tätig sind, ihrer Organisation und der Bedingungen, unter denen von der Netzverwaltung getrennte Aktivitäten geplant werden können, hat das Dekret vom 11. Mai 2018 zur Änderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts sowie des Dekrets vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts („Governance-Dekret“) die Anzahl Bestimmungen, deren Einhaltung die CWaPE überwachen muss, sowie die Gutachten- und Entscheidungsfindungsaufgaben der CWaPE spürbar verändert. Dieses Thema stellt einen der ständigen Tätigkeitsbereiche der CWaPE dar.

Die Verteilernetzbetreiber und gegebenenfalls ihre Tochtergesellschaften verfügten gemäß Artikel 23 des Governance-Dekrets über eine Frist, die am 1. Juni 2019 ausgelaufen ist, um den Bestimmungen dieses Dekrets zu entsprechen. Einige von ihnen haben allerdings von der wallonischen Regierung für bestimmte Situationen, die längere Maßnahmen für die Anpassung an die Vorschriften erfordern, eine Verlängerung dieser Frist erhalten (siehe Titel 6 des Berichts CD-19k25-CWaPE-0069 über die Kontrolle der Umsetzung der Unabhängigkeits- und Governance-Regeln durch die Verteilernetzbetreiber und ihre Tochtergesellschaften).

Die CWaPE hatte 2019 für jeden VNB und jede VNB-Tochtergesellschaft die ordnungsgemäße Einhaltung der neuen vorgesehenen Verpflichtungen geprüft und der Regierung einen Bericht vorgelegt, in dem sie den Stand der Umsetzung der Bestimmungen des Dekrets durch die Netzbetreiber und ihre Tochtergesellschaften darlegte²⁵. In diesem Bericht hatte die CWaPE unter anderem die von den VNB und ihren Tochtergesellschaften noch durchzuführenden Maßnahmen mit Blick auf vollständige Übereinstimmung mit den Bestimmungen sowie die ihnen vorgeschriebenen Fristen identifiziert.

Im Laufe des Jahres 2022 hat die CWaPE ihre Arbeit zur Überwachung dieser noch durchzuführenden Maßnahmen fortgesetzt. In diesem Rahmen hat sie insbesondere:

- eine konkrete Überwachung der Aktivitäten zur Vermietung von Räumlichkeiten und zur gemeinsamen Nutzung von Aktivitätsstandorten gewährleistet, indem sie die Räumlichkeiten aufgesucht hat, um eine strikte Trennung der Aktivitäten sicherzustellen, wenn an einem Standort ebenfalls eine kommerzielle Tätigkeit eines Dritten besteht, und indem sie einen strikten Zeitplan für das Verlassen dieser Räumlichkeiten festgelegt hat;
- die Einhaltung des Zeitplans für den Ausstieg von ORES aus der Tätigkeit „Elektro-Ladesäulen“ sichergestellt, die eine nicht regulierte Tätigkeit darstellt, die nicht durch das Dekret zugelassen ist;

- die tatsächliche Unabhängigkeit der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder untersucht, indem sie gegebenenfalls den Rücktritt von Verwaltungsratsmitgliedern verlangte, die dieser Eigenschaft nicht entsprechen (vgl. die diesbezüglich getroffenen Entscheidungen);
- die Überwachung des Ausstiegs aus den Aktivitäten, für die von der wallonischen Regierung gemäß dem Dekret genehmigte Ausnahmen gewährt wurden, sichergestellt;
- der wallonischen Regierung ein Gutachten zum Antrag auf Verlängerung der Frist, innerhalb der RESA sich mit dem Verbot der Ausübung anderer Tätigkeiten als derjenigen, die dem Auftrag des öffentlichen Dienstes des VNB unterliegen, in Einklang bringen muss (Propanlieferungstätigkeit) (Gutachten CD-22b24-CWaPE-0891 vom 24. Februar 2022).

Die CWaPE hat ebenfalls ganz besonders darauf geachtet, dass die neuen Initiativen, die 2022 von den Verteilernetzbetreibern ergriffen oder ins Auge gefasst wurden (IT-Plattform, Wiederherstellung von neuen Räumlichkeiten, Beteiligung an neuen Gesellschaften...), dem gesetzlichen Rahmen auf dem Gebiet der Governance entsprechen.

²⁵ Bericht CD-19k25-CWaPE-0069 über die Prüfung des Stands der Umsetzung der Unabhängigkeits- und Verwaltungsregeln durch die Verteilernetzbetreiber und ihre Tochtergesellschaften

3.2. DIE VERWALTUNG DER NETZINFRASTRUKTUREN

3.2.1. Die Investitionen in die Netze

Die Betreiber der Gas- und Stromverteilernetze sowie Elia als Betreiber des lokalen Übertragungsnetzes nehmen eine zentrale Stellung auf dem Energiemarkt ein. Als Betreiber von Infrastruktur sichern sie die Verbindung zwischen den Akteuren, vom Erzeuger über die Energieversorger bzw. Dienstleister bis hin zu den Verbrauchern. Um diese verantwortungsvolle Schlüsselrolle zu erfüllen, haben sie eine Reihe von technischen Aufgaben, unter anderem im Rahmen des Ausbaus, der Instandhaltung, der Überwachung und der Verwaltung des Netzes, des Anschlusses der Nutzer zu Verbrauchs- und Erzeugungszwecken, der Zählung und der Verwaltung der Energieflüsse sowie der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes.

Alljährlich teilen die Netzbetreiber der CWaPE ihre mehrjährigen Investitionsprogramme sowie den Bericht über die Qualität ihrer Leistungen mit Blick auf deren Genehmigung mit. Formal betrachtet, handelt es sich um Pläne zur „Anpassung“ der Verteilernetze und der lokalen Übertragungsnetze für Strom sowie um „Investitionspläne“ für Gasverteilernetze. Die Untersuchung dieser Pläne durch die CWaPE betrifft in erster Linie die Sanierung, die Aufrechterhaltung und Erhöhung der Qualität sowie der technischen Kapazität der Netze (u. a. auf die Sicherheit, die Zuverlässigkeit, die unterbrechungsfreie Versorgung und die Einspeisung der dezentralen Erzeugungsstätten hin) sowie den Ausbau der Netze entsprechend dem Willen des Gesetzgebers.

Die CWaPE hat 2022 die Pläne der 5 Strom- und 2 Gas-VNB für den Zeitraum 2023-2028 sowie den Plan des lokalen Übertragungsnetzbetreibers für 2023-2030 erhalten.

Nach Abschluss ihrer Detailanalyse und der mit den VNB und Elia geführten Rücksprachen hat die CWaPE den Beschluss gefasst, die Pläne mit einigen technischen und administrativen Vorbehalten zu genehmigen. Sie wurden in bestimmten Dossiers formuliert und den betroffenen Netzbetreibern ausdrücklich mitgeteilt und enthalten insbesondere folgende Elemente:

- die Szenarien für den Einsatz von Smart Metern, falls diese Abweichungen gegenüber früheren Entscheidungen der CWaPE aufweisen sollten, insbesondere jene, welche die Revision der Nettoaufwendungen bezüglich des spezifischen Projekts der Einführung von Smart Metern betreffen;
- die Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Erstellung der Projekte geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wobei also die Bestimmungen des Dekrets vom 5. Mai 2022 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 außer Acht gelassen werden;
- die Zeiträume, auf die sich die CWaPE-Entscheidungen beziehen, unter Ausschluss des Zeitraums 2024-2028 für die VNB aufgrund der laufenden Erstellung einer neuen Tarifmethodik für diesen Zeitraum.

In Bezug auf die 2021 getätigten Ausgaben und hinsichtlich der von den VNB angekündigten Prognosen stellte die CWaPE fest, dass die getätigten Bruttoinvestitionen seitens REW im Großen und Ganzen konform waren und für AIEG ORES, RESA höher, für AIESH jedoch geringer ausgefallen sind.

Es sei darauf hingewiesen, dass die bei ORES und RESA beobachteten Überschreitungen sich zumindest teilweise durch die Fortsetzung der Instandsetzung der durch die außergewöhnlichen Unwetter im Juli 2021 beschädigten Infrastrukturen erklären lassen.

Nach Abschluss ihrer Analyse und unter Berücksichtigung der vorgelegten Erklärungen konnte die CWaPE keine wesentlichen Mängel bei den erbrachten Leistungen feststellen, wird jedoch in Bezug auf das Leistungsniveau in den kommenden Geschäftsjahren wachsam bleiben.

Die Gutachten, Entscheidungen und nicht vertraulichen Analyseelemente der CWaPE werden auf ihrer Website veröffentlicht (Gas-VNB: CD-22g07-CWaPE-0910; Elektrizitäts-VNB: CD-22I02-CWaPE-0922; ÜNB: CD-23c24-CWaPE-0748). Bei ihrer Prüfung hat sich die CWaPE der Kohärenz der an den Schnittstellen zwischen Übertragung, lokaler Übertragung und Verteilung vorgesehenen Investitionen versichert.

3.2.2. Das Eingraben von elektrischen Leitungen

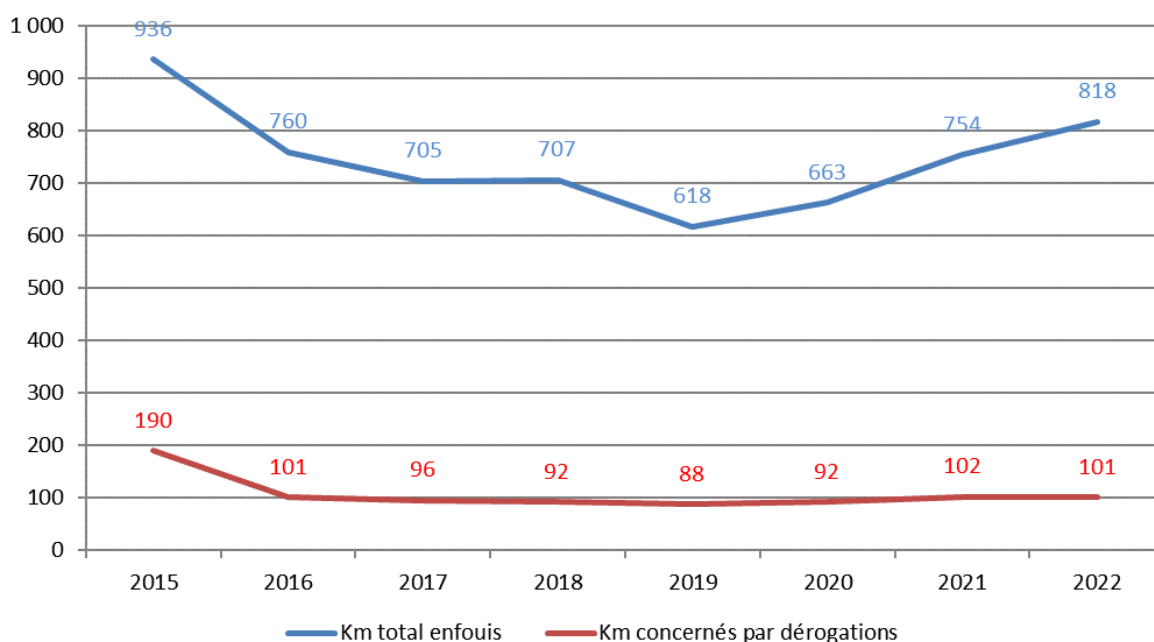
Die Priorität des Eingrabens von elektrischen Leitungen stellt eine besondere Einschränkung bei der Verbesserung, der Erneuerung und der Erweiterung der Netze dar. Wenn ein Netzbetreiber jedoch der Ansicht ist, diese Priorität nicht erfüllen zu können, kann er einen Antrag auf Abweichung bei der CWaPE einreichen, die im Anschluss an eine Analyse der technischen, wirtschaftlichen, regulatorischen, Umwelt- und Kulturerbeaspekte entscheidet. Seit Anfang 2018 wurden Maßnahmen zur administrativen Vereinfachung beim Verfahren des Antrags auf Abweichung umgesetzt (Beschluss CD-18a18-CWaPE-0165). Dies führte zu einer Reduzierung der Anzahl an bearbeiteten Akten. Die CWaPE stellt fest, dass das globale Ziel der Förderung des Eingrabens in der Tat beachtet wird.

Wie das nachstehende Diagramm zeigt, wurden im Laufe des Jahres 2022 mehr als 818 km Freileitungen von den Verteilernetzbetreibern in der wallonischen Region eingegraben. Im Jahr 2022 wurden drei Ausnahmeregelungen der Kategorie 2 beantragt. Die Anzahl der für denselben Zeitraum eingereichten Anträge auf Ausnahmeregelungen der Kategorie 0 und 1 beläuft sich auf 405. Für alle Arten betreffen die Ausnahmeregelungen etwa 101 km Netz.

Für die lokale Übertragung hat die CWaPE 2022 die Leitlinien bezüglich der Anträge auf Ausnahmeregelung, die bei Nichteingrabung einzureichen sind, überarbeitet (Entscheidung CD-22i22-CWaPE-0685). 2022 hat Elia einen Antrag auf Ausnahmeregelung gestellt, gefolgt von einer Zustimmung der CWaPE wegen Nichteingrabung.

3.2.3. Entwicklung der Ausnahmeregelungen

DIAGRAMM 7 KM EINGEGRABEN INSGESAMT – KM VON AUSNAHMEREGLUNGEN BETROFFEN



3.2.4. Die Qualität der Dienstleistungen

Die Netzbetreiber übermitteln der CWaPE alljährlich ihre Berichte zur Qualität der erbrachten Dienstleistungen. Für die Verteilung werden diese auf der Grundlage der von der CWaPE in Absprache mit den VNB festgelegten Leitlinien erstellt (siehe: CD-22a21-CWaPE-0038). Diese Berichte dienen zur Unterstützung bei der Ausarbeitung der Anpassungs- und Investitionspläne, da mit ihrer Hilfe die veralteten und/oder mangelhaften Elemente des Netzes ermittelt werden können. Sie dienen auch der allgemeinen Kontrolle der Leistungen der Netzbetreiber oder auch der Berichterstattung gegenüber europäischen Instanzen.

Die außergewöhnlichen Ereignisse im Juli 2021 haben zu einer Verschlechterung der Qualitätsindikatoren geführt, vor allem bei RESA und ORES. Für 2022 wurde eine Rückkehr zur „Normalität“ erwartet; dies kann aber erst bei der Analyse der 2023 vorgelegten Berichte bestätigt werden.

Zur Erinnerung: 2018 und 2019 hat die CWaPE ein eingehendes Audit der Qualitätsberichte der verschiedenen VNB durchgeführt, mit dem Ziel, die Prozesse zu evaluieren und zu sichern, um die Inhalte zu bestätigen (Zertifizierungsprozess): Interpretation der Definitionen, Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten. Dieses Audit hat es ebenfalls ermöglicht, die relevantesten Indikatoren zu evaluieren, auf deren Grundlage KPI entwickelt werden.

Der Abschlussbericht wurde im April 2020 verabschiedet und auf der Webseite der CWaPE veröffentlicht (CD-20d23-CWaPE-0072). Er hat sodann zu einem Konzertierungsverfahren mit den Strom-VNB geführt, um die Leitlinien betreffend den Qualitätsbericht, die ab dem Jahr 2022 (CD-20i03-CWaPE-0030, aktualisiert im Januar 2022 infolge des Inkrafttretens des neuen RTDE im Jahr 2021) umgesetzt werden, zu aktualisieren, wobei eine Anpassungszeit mit den VNB zwecks ihrer eigenverantwortlicher Umsetzung auf der Grundlage eines Aktionsplans vereinbart wurde, der von jedem VNB individuell eingereicht und von der CWaPE bestätigt wird (CD-21b11-CWaPE-0482).

Die CWaPE hatte ebenfalls angekündigt, dass sie Follow-up-Versammlungen bei den VNB organisieren möchte, um mit diesen den Stand des Aktionsplans festzustellen. Unter Berücksichtigung des Inkrafttretens des MIG 6 und der Erneuerung der Mandate der VNB wurde dieser Ende 2021 begonnene Zyklus 2022 fortgesetzt. Der Bericht über die Nachverfolgung des von den VNB infolge der Schlussfolgerungen der Prüfung des Elektrizitätsqualitätsberichts durchzuführenden Aktionsplans ist auf der Website der CWaPE abrufbar (CD-23b23-CWaPE-0112).

Wie in jedem Jahr hat die CWaPE ebenfalls den Qualitätsbericht von Elia analysiert. Diese Analyse des Qualitätsberichts von Elia für das Geschäftsjahr 2021 lässt keine problematischen Situationen erkennen, die entweder eine besondere Überwachung oder spezifische Arbeiten erfordern, die im Rahmen der Erstellung des nächsten Anpassungsplans integriert werden müssen. Auch hier werden die außergewöhnlichen Umstände im Juli ausgeklammert, die zwei Posten (On und Pepinster) betroffen hatten.

3.2.5. Die Kapazitätsreservierungen

In Anwendung der technischen Regelungen untersucht die CWaPE die Vorschläge zur Verlängerung der Kapazitätsreservierung bei den VNB infolge der Anträge für Erzeugungsprojekte, die durch verwaltungstechnische Verfahren – etwa Rechtsmittel im Rahmen der Ausstellung der Genehmigung – gehemmt wurden. Im Jahr 2022 wurden neunzehn Verlängerungen gewährt, meist für Windparkprojekte, die durch Verwaltungsverfahren gehemmt wurden; eine Verlängerung wurde verweigert, weil sie die administrativen Voraussetzungen nicht mehr erfüllte.

3.3. TECHNISCHE REGELUNGEN UND REGULIERTE VERTRÄGE

Gemäß den Strom- und Gas-Dekreten schreibt die CWaPE – in Absprache mit den Netzbetreibern – die technischen Regelungen fest, welche den Betrieb der Netze (für die Verteilung und die lokale Übertragung von Strom bzw. für die Verteilung von Gas) und den Zugang zu ihnen regeln.

Die wallonische Regierung hat die dritte Revision der technischen Regelung für die Elektrizitätsverteilung (RTDE) am 27. Mai 2021 genehmigt (Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt am 15. Juli 2021, zehn Tage später in Kraft getreten).

Die Verfahren zur Überarbeitung der technischen Regelung für Gas sowie der technischen Regelung für die lokale Übertragung wurden im Anschluss fortgesetzt, konnten jedoch aufgrund anderer Prioritäten noch nicht abgeschlossen werden. Diese beiden Texte sind weniger stark von den Entwicklungen des rechtlichen Rahmens losgelöst als dies bei der technischen Regelung für die Elektrizitätsverteilung (RTDE) der Fall war. Diese bedeutenden Projekte werden 2023-2024 in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern fortgesetzt.

Die technischen Regelungen werden durch eine Reihe von technischen Vorschriften ergänzt, die von den Netzbetreibern festgelegt und der CWaPE zur Genehmigung vorgelegt werden. 2021 hat die CWaPE nach Anpassungen infolge ihrer Bemerkungen den folgenden Text geprüft und genehmigt:

- Überarbeitung der technischen Spezifikationen für Mittelspannungsanschlüsse (Anhang zur technischen Vorschrift C2/112 von Synergrid) im Anschluss an den Antrag des Réseau des Energies de Wavre;

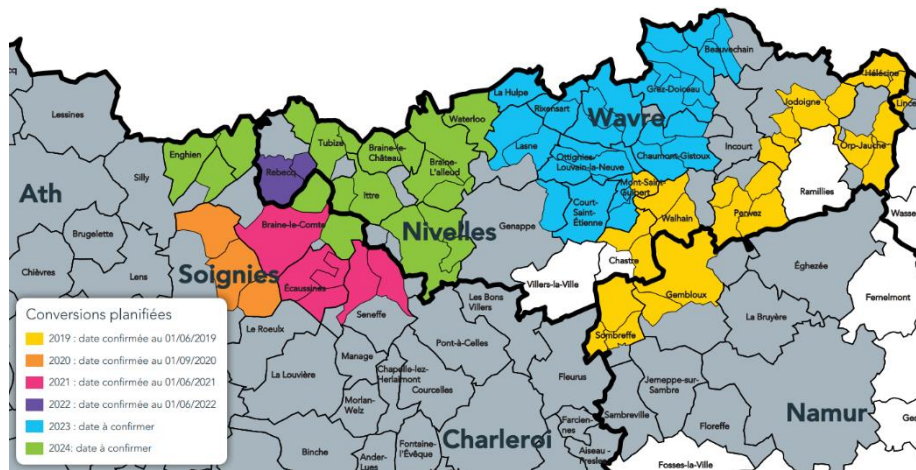
Nicht zuletzt ist die CWaPE auch für die Genehmigung von Verträgen und Regelungen für den Anschluss und den Zugang zuständig. Wie jedes Jahr waren im Jahr 2022 eine bestimmte Anzahl regulierter Verträge zwischen den Netzbetreibern und Dritten Gegenstand von Änderungen und einer Genehmigung durch die CWaPE: Mustervertrag für den Zugang zum lokalen Übertragungsnetz von Elia, Mustervertrag für den Anschluss an das Niederspannungsnetz von RESA, Änderung der Musterverträge für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (BT- und Trans-BT-Anschluss) und der Musterverträge für den Anschluss (Standard und flexibel) an das Mittelspannungsnetz (MT-, Trans-MT- und gemeinsamer Trans-MT-Anschluss) von ORES. Auch der VNB-FSP-Vertrag wurde überarbeitet, wie weiter unten erwähnt, unter dem Absatz über die Flexibilität.

Die Website der CWaPE greift diese verschiedenen Dokumente auf. Die zuvor begonnene Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung führte 2022 zu einer neuen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen jedem VNB und Elia. Ein Prozess zur Überarbeitung des Vertrags über den Anschluss an das lokale Übertragungsnetz von Elia wurde 2022 eingeleitet und wird fortgesetzt. Seit Ende 2022 läuft auch eine neue Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung zwischen Synergrid und den im Forbег zusammengeschlossenen Regulierungsbehörden.

3.4. DIE L/H-UMSTELLUNG

Die Zusammensetzung von Erdgas unterscheidet sich von einer Lagerstätte zur anderen. In Belgien werden mehrere Gase mit unterschiedlicher Zusammensetzung, die zu zwei großen Familien gehören, übertragen und verteilt. Man spricht von „energiearmem“ oder „L“-Gas, also mit niedrigem Brennwert, wenn es sich um Gas aus der niederländischen Lagerstätte Slochteren handelt, das seit 1966 verteilt wird, und von „energiereichem“ oder „H“-Gas, also mit höherem Brennwert bei den Gasen aus der Nordsee oder anderen Ländern (Norwegen, Russland, Katar, Nigeria...). Da die niederländischen Behörden vor einigen Jahren beschlossen haben, ihre Gasexporte zu reduzieren und ab 2030 vollständig zu stoppen, muss das in Belgien verteilte „energiearme“ Gas durch „energiereiches“ Gas ersetzt werden. Dieser Umstellungsprozess betrifft in unserem Land 1,6 Millionen Haushalte und Unternehmen, davon 110.000 Nutzer in der Wallonie, die sich hauptsächlich in Wallonisch-Brabant und den Randgebieten befinden.

Diese Umstellung erfolgt in der Wallonie schrittweise zwischen 2018 bis 2024 nach dem vorläufigen Plan auf der untenstehenden Karte für das ORES-Gebiet. Auch einige RESA-Gemeinden (Hannut, Waremme, Geer und Berloz) waren von einer Umstellung betroffen, die 2018 stattfand.



Quelle: ORES

Der Erlass der wallonischen Regierung vom 25. Januar 2018 zur Abänderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Elektrizitätsmarkt hinsichtlich der Umstellung der Netze auf einen hohen Brennwert legt die Mindestanforderungen für die VNB und Versorger bei der Kommunikation mit den privaten und gewerblichen Gasnutzern fest. Dieser Erlass betraut die CWaPE damit, die Effektivität der Kommunikationspläne in Bezug auf die ab 2020 erfolgende Umstellung zu evaluieren.

Die CWaPE hat 2022 eine Kontrolle zur Evaluierung der Effektivität dieser Kommunikationspläne durchgeführt. Diese Kontrolle war Gegenstand eines Berichts, der an den Minister übermittelt und auf der Website der CWaPE veröffentlicht wurde (CD-22e24-CWaPE-0096). Bisher hat die Kontrolle die Effektivität des Kommunikationsplans für die Jahre 2019 bis 2022 belegt.

3.5. DIE ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Der Erlass der wallonischen Regierung vom 6. November 2008 über die Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes, welche den VNB bezüglich Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungsanlagen auferlegt wurden, regelt die verschiedenen Verpflichtungen, welche die VNB zugunsten der Städte und Gemeinden der wallonischen Region erfüllen müssen. Dieser EWR wurde durch den Erlass vom 14. September 2017 abgeändert, um ein allgemeines Austauschprogramm einzuleiten, welches eine Modernisierung des Parks in zehn Jahren ermöglicht. Sämtliche kommunalen Straßenbeleuchtungsanlagen – mehr als 606.000 Leuchten – werden nach Abschluss dieses Programms mit LED- oder gleichwertigen Technologien ausgerüstet sein. Aufgrund dessen hat die CWaPE in Absprache mit den VNB Leitlinien herausgegeben, um die praktischen Modalitäten der Umsetzung dieses Programms festzulegen (CD-18e29-CWaPE-0013).

Diese Leitlinien wurden 2021 überarbeitet auf der Grundlage der Erfahrungen, die insbesondere im Anschluss an die Analyse der Bilanz 2020 gesammelt wurden (CD-21i30-CWaPE-0036), und nach Rücksprache mit den VNB. Die Schlussfolgerungen der CWaPE bezüglich des Programms 2021 (ex-post-Situation 2021) wurden in den Bericht über die Kontrolle der Einhaltung und die Evaluierung der Kosten der VöD bezüglich der Wartung der öffentlichen Beleuchtung für das Jahr 2021 aufgenommen, der Anfang 2022 veröffentlicht wurde (CD-22b22-CWaPE-0100).

In Artikel 1, 8°, d) des EWR vom 6. November 2008 ist ebenfalls festgelegt, dass alle fünf Jahre für die Gemeinden ein Energieaudit der öffentlichen Beleuchtung durchgeführt werden muss. Das erste Audit betraf das Jahr 2012 und war Gegenstand eines Berichts, der im Laufe des Jahres 2013 an die CWaPE übermittelt wurde.

2016 hatte die CWaPE im Hinblick auf das zweite Fünf-Jahres-Audit und unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Anpassungsvorschläge sowohl seitens der VNB als auch seitens des Verbands der Städte und Gemeinden der Wallonie (UVCW) nach dem ersten Audit ihre Leitlinien angepasst.

Das dritte Fünf-Jahres-Energieaudit für das Jahr 2021 hat es ermöglicht, die Entwicklung der Zusammensetzung des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsnetzes aufzuzeigen, insbesondere nach der Fertigstellung der Pläne für den Austausch der Armaturen der Familie der Niederdruck- und Hochdruck-Quecksilberdampflampen, aber auch nach der schrittweisen Umsetzung des Zehn-Jahres-Plans zur Modernisierung des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks.

Die Auditberichte mussten bis zum 1. Juni 2022 an den Minister und die CWaPE übermittelt werden. Ein Bericht über die Entwicklung des öffentlichen Beleuchtungsparks ist auf der Website der CWaPE (CD-22i22-CWaPE-0101) abrufbar.

Am 31. Dezember 2021 stellte sich die Lage des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks wie folgt dar:

TABELLE 3 ENTWICKLUNG DER ANZAHL LEUCHTEN UND DER CET-LEISTUNG SEIT 2012

	Anzahl nicht dekorativer Leuchten	Anzahl dekorativer Leuchten	Gesamt	CET-Gesamtleistung* (MW)
Bestandsaufnahme zum 31.12.12	577 046	14 946	591 992	60,827
Bestandsaufnahme zum 31.12.16	588 082	18 193	606 275	57,894
Bestandsaufnahme zum 31.12.21	601.273	19.832	621 105	47,514
Entwicklung 2012-2016	+ 2 %	+ 22 %	+ 2 %	- 5 %
Entwicklung 2016–2021	+ 2 %	+ 9 %	+ 2 %	-18 %
Entwicklung 2012-2021	+ 4 %	+ 31 %	+ 5 %	-21 %

*CET-Leistung = Leistungsaufnahme durch die Lampe + Leistungsaufnahme durch die Hilfsgeräte (Vorschaltgerät...)

DIAGRAMM 8 ENTWICKLUNG NACH TYP DER LICHTQUELLE

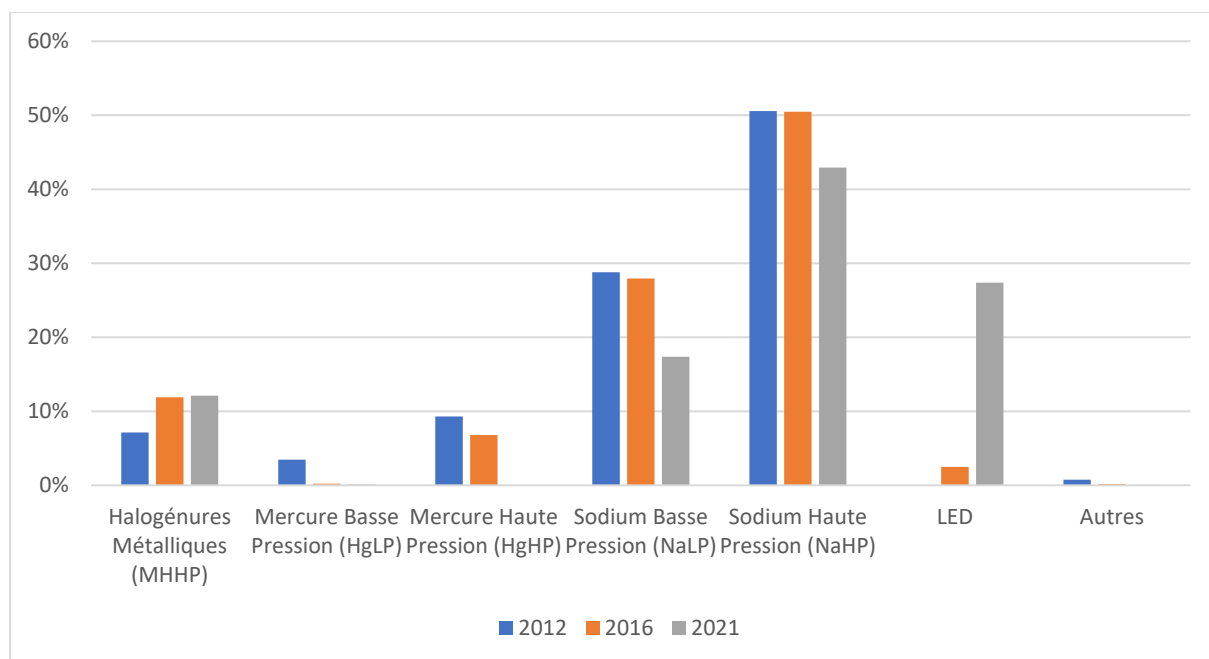


TABELLE 4 ENTWICKLUNG DES JAHRESVERBRAUCHS SEIT 2012 (KWH)

Audit	Verbr. funktionale Geräte	Verbr. dekorative Geräte	Gesamtverbrauch
2012	241.607.608	11.454.001	253.061.608
2016	226.760.738	11.429.247	238.189.985
2021	184.678.337	10.569.356	195.247.693

3.6. DIE ALTERNATIVEN NETZE

Das Elektrizitätsdekret schreibt als Grundsatz die Pflicht fest, dass jeder Endkunde ausschließlich über ein Netz mit Strom versorgt wird, das von einem Netzbetreiber betrieben wird, außer in erschöpfend angegebenen Ausnahmefällen, insbesondere für die Strom-Direktleitungen, die geschlossenen Netze für Geschäftskunden und bestimmte Pilotprojekte (*siehe oben*). Dieser Grundsatz scheint auch im Gasdekret – hinsichtlich des Erd- oder vergleichbaren Gases – durch, auch wenn er weniger ausdrücklich formuliert ist²⁶.

Die Bezeichnung „alternative Netze“ bezieht sich somit auf die geschlossenen Netze für Geschäfts- oder Privatkunden sowie die Direktleitungen oder -rohre und verweist auf deren Ausnahmecharakter im Verhältnis zum Monopolgrundsatz der Verteilernetzbetreiber.

Die CWaPE wird sehr häufig von Akteuren, Projektträgern oder Planungsbüros angerufen, einerseits zum Thema der Auslegung der einschlägigen – aktuell geltenden oder künftigen – Gesetzgebung und andererseits mit dem Ansuchen um Anleitung für die durchzuführenden Schritte oder für die untersuchten Projekte.

3.6.1.1. Direktleitungen und Direktverbindungen

Als **Direktleitung** gilt eine Stromleitung mit einer Nennspannung von höchstens 70 kV, die einen einzelnen Erzeugungsstandort mit einem einzelnen Kunden verbindet, oder eine Stromleitung, die einen Stromerzeuger und ein Stromversorgungsunternehmen miteinander verbindet, um die eigenen Einrichtungen, Zweigstellen und versorgungsberechtigten Kunden direkt zu versorgen. Der Bau neuer Direktleitungen unterliegt der vorherigen Erteilung einer individuellen Genehmigung, welche durch die CWaPE ausgestellt wird.

Der Erlass der wallonischen Regierung vom 17. September 2015 über die Direktleitungen legt die Kriterien für die Genehmigung, das Verfahren zur Bewilligung oder Regulierung derselben, die für die Untersuchung des Dossiers zu entrichtende Gebühr sowie die Rechte und Pflichten des Inhabers der Genehmigung fest.

2022 hat die CWaPE 8 Entscheidungen betreffend Direktleitungen getroffen, die wie folgt aufgeteilt sind:

- 2 Entscheidungen über den Verzicht auf Entscheidungen über die Genehmigung oder Regularisierung von 37 Direktleitungen infolge der Umstellung auf ein Modell der Eigenerzeugung von 37 elektrischen Direktleitungen, das die Photovoltaikanlagen der EOLY SA mit den Anlagen verschiedener Marken der Gruppe COLRUYT verbindet;
- 5 Genehmigungen von Direktleitungen (4 Dossiers zur Versorgung mit Direktleitung und 1 Dossier zur Selbsterzeugung);
- 1 Entscheidung zur Überarbeitung einer bestehenden Direktleitung (Antrag im Zusammenhang mit dem Wechsel des Betreibers).

Die CWaPE hat im Jahr 2022 auch die Einreichung von 2 Anträgen auf Direktleitung verbucht, die 2022 nicht zu einer Entscheidung geführt haben (Rücknahme eines Antrags während des Verfahrens und Untersuchung für den anderen Antrag im Jahr 2023 fortzusetzen).

Die Anzahl der Direktleitungen, die 2022 Gegenstand einer Entscheidung der CWaPE waren, ist für sich genommen nicht repräsentativ für die Arbeit der CWaPE auf diesem Gebiet. Der Prüfung dieser Anträge geht sehr häufig über mehrere Monate oder sogar Jahre hinweg ein informeller Austausch voraus, der es den Projektträgern ermöglicht, einen erfolgreichen Antrag einzureichen, der die in den Rechtsvorschriften festgelegten Genehmigungsbedingungen erfüllen kann. Dieser vorherige Austausch erklärt auch, dass keine Entscheidung getroffen wurde, Anträge auf Genehmigung einer Direktleitung abzulehnen.

²⁶ Sowohl das Stromdekret als auch das Gasdekret machen die Situationen der geschlossenen Netze für Geschäftskunden und der Direktleitungen bzw. -rohre von einer Genehmigung abhängig und führen die Ausnahmekriterien, denen die Genehmigung unterliegt, auf.

Die CWaPE trifft die gleiche Feststellung wie 2021 bezüglich der zunehmenden Komplexität der Montagen in Direktleitung und der Montagen in Eigenproduktion (mit oder ohne Direktleitungen). Obwohl das Interesse der betroffenen Projektträger an Modellen der gemeinsamen Nutzung von Energie in Energiegemeinschaften wächst, bleibt die Versorgung mit Elektrizität über Direktleitung ein attraktives und in erster Linie bevorzugtes Ausnahmesystem, da keine Netzkosten anfallen und eine Befreiung von der Verpflichtung zur Rückgabe von Quoten grüner Bescheinigungen für über Direktleitung gelieferten Ökostrom von der Pflicht zur Rückgabe von Quoten grüner Bescheinigungen für in direkter Leitung gelieferten Ökostrom gilt sowie ein bereits praktikierbarer gesetzlicher und regulatorischer Rahmen vorhanden ist.

Die CWaPE wurde im Übrigen von neuen Akteuren angesprochen, die ein Modell der Stromversorgung über eine Direktleitung an Haushaltskunden entwickeln wollten, ausgehend von Photovoltaikmodulen, die auf dem Dach ihrer Wohnungen angebracht sind. Ein solches Modell, das auf eine Haushaltskundschaft im großen Stil abzielt, wäre eine Neuerung in der wallonischen Energielandschaft. Im Jahr 2022 wurde allerdings kein konkretes Projekt ins Leben gerufen. Dennoch wurden Überlegungen über die Vereinbarkeit eines solchen Modells mit den für Haushaltskunden geltenden gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, eingeleitet.

Als **Direktverbindung** gilt eine Leitung für Erdgas oder kompatibles Gas, die eine einzelne Erzeugungsstätte mit einem einzelnen Kunden oder einen Gaserzeuger oder ein Unternehmen zur Speicherung für die direkte Versorgung seiner eigenen Einrichtungen, Filialen, verbundenen Gesellschaften und zulässigen Kunden verbindet.

Die Bedingungen und das Verfahren für die Genehmigung des Baus von Direktverbindungen sind im Erlass der wallonischen Regierung vom 18. Juli 2019 über Direktverbindungen für Gas festgelegt, welche am 22. November 2019 in Kraft getreten ist. 2022 wurde bei der CWaPE kein Antrag auf Genehmigung einer Direktverbindung eingebracht.

3.6.1.2. Geschlossene Netze für Geschäftskunden

Das geschlossene Netz für Geschäftskunden setzt ein geografisch eingegrenztes Gebiet voraus, in dem der Strom oder das Gas über private Anlagen zu den Kunden geliefert wird, und dies entweder aus technischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen (z. B. mehrere spezialisierte Unternehmen, die an einer Etappe der Fertigung eines Produkts beteiligt sind) oder aufgrund der Tatsache, dass die meisten der am Standort existierenden Einheiten juristisch miteinander verbunden sind. Ein geschlossenes Netz für Geschäftskunden kann nicht als solches bezeichnet werden, wenn es Elektrizität an Haushaltskunden liefert (außer wenn dies nebensächlich an eine geringe Anzahl von Kunden geschieht, die vom Eigentümer des Netzes beschäftigt sind).

Die wallonische Gesetzgebung sieht vor, dass die sogenannten „historischen“ geschlossenen Netze für Geschäftskunden (die am 27. Juni 2014 für Stromnetze und am 12. Juni 2015 für Gasnetze bereits existierten) oder die geschlossenen Netze für Geschäftskunden, die aus einer Abtrennung eines Teils eines internen Gas- oder Stromnetzes entstanden sind, das an den vorstehenden Stichtagen bereits existierte, der CWaPE zu deklarieren sind. Bei den historischen Netzen hatte diese Deklaration vor dem 27. Dezember 2014 (Strom) bzw. vor dem 12. Dezember 2015 (Gas) zu erfolgen.

Neue geschlossene Netze für Geschäftskunden müssen Gegenstand einer Genehmigung durch die CWaPE sein – in Übereinstimmung mit den Bedingungen und dem Verfahren, die im am 15. November 2019 in Kraft getretenen Erlass der wallonischen Regierung vom 18. Juli 2019 über geschlossene Netze für Geschäftskunden für Gas und Strom festgelegt sind.

Die Regelung für geschlossene Elektrizitätsnetze für Geschäftskunden wurde abgeändert im Anschluss an das Inkrafttreten des Dekrets vom 5. Mai 2022 zur Abänderung verschiedener Bestimmungen im Energiebereich im Rahmen der teilweisen Umsetzung der europäischen Richtlinien des „Clean Energy Package“ sowie des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 15. Dezember 2022 zur Abänderung des EWR VöD Elektrizität.

Gemäß Artikel 38 der Richtlinie (EU) 2019/944 werden geschlossene Netze für Geschäftskunden künftig den Verteilernetzen gleichgestellt, und die Betreiber der geschlossenen Netze für Geschäftskunden unterliegen den gleichen Verpflichtungen wie die Verteilernetzbetreiber, vorbehaltlich bestimmter Befreiungen, in deren Genuss sie kommen können. Per Entscheidung vom 5. Oktober 2022 hat die CWaPE auf der Grundlage der in Artikel 15ter des Elektrizitätsdekrets vorgesehenen Zulassung die am 15. Oktober 2022 bestehenden Betreiber geschlossener Elektrizitätsnetze für Geschäftskunden von einer Reihe von Verpflichtungen befreit, insbesondere weil diese aufgrund der besonderen Art der Beziehungen zwischen dem Betreiber geschlossener Netze für Geschäftskunden und den Nutzern seines Netzes einen ungerechtfertigten Verwaltungsaufwand darstellen würden.

2022 wurden bei der CWaPE zwei Anträge auf die Einrichtung eines neuen geschlossenen Elektrizitätsnetzes für Geschäftskunden eingereicht. Ein historisches geschlossenes Netz für Geschäftskunden wurde zudem zu einem privaten Netz umqualifiziert.

Über die zu gewährenden Genehmigungen hinaus gewährleistet die CWaPE die Information der Akteure und die Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen der Betreiber geschlossener Netze für Geschäftskunden, insbesondere in Bezug auf den Nachweis der technischen Konformität der gemeldeten geschlossenen Netze für Geschäftskunden, die Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung oder im Falle einer Anfechtung der Vergütung eines Betreibers eines geschlossenen Netzes für Geschäftskunden.

2022 wurden die meisten Dossiers bezüglich der technischen Konformität der gemeldeten geschlossenen Netze für Geschäftskunden abgeschlossen.

Am 31. Dezember 2022 stellte sich die Situation wie folgt dar:

		Status bestätigt	Technische Konformität erwiesen	Feststellung der technischen Konformität läuft	Technische Nichtkonformität
gemeldete geschlossene Netze für Geschäftskunden	STROM	79	29	4	46
	GAS	14	9	0	5
genehmigte geschlossene Netze für Geschäftskunden	STROM	2	n. z.	n. z.	n. z.
	GAS	1	n. z.	n. z.	n. z.

3.6.13. Private Netze

Man spricht von einem privaten Netz, wenn eine natürliche oder juristische Person, die an das öffentliche Verteiler- oder Übertragungsnetz angeschlossen ist, Elektrizität bzw. Gas über ihre eigenen privaten Anlagen an einen oder mehrere Kunden weiterverteilt.

Die in der Wallonie geltende Regelung sieht ein grundsätzliches Verbot privater Netze vor, mit Ausnahme einzelner, vollständig aufgezählter Ausnahmen (vorübergehender Verbrauch, Bürogebäude, ständige Wohnorte, private Netze, deren Verbrauch durch Haushaltskunden nur Teil eines globalen Dienstes ist, welcher diesen vom Betreiber des Standorts geboten wird, usw.).

Die CWaPE arbeitet an der Überprüfung der Einhaltung der geltenden Regelung in enger Zusammenarbeit mit dem betreffenden Verteilernetzbetreiber. Sie stellt insbesondere – vor der Durchführung spezifischer komplexer Projekte – sicher, dass diese tatsächlich die Kriterien der Ausnahmeregelung erfüllen. Sie kümmert sich ferner um die Nachverfolgung des Verfahrens des Abbaus bzw. der Regularisierung ordnungswidriger privater Netze, bei Bedarf durch Rückgriff auf das Ordnungswidrigkeitsverfahren, das in der Auferlegung einer Verwaltungsstrafe resultieren kann.

Die CWaPE ist in Bezug auf die Aspekte der privaten Netze in die Überwachung des Plans „Ständiger Wohnort“ (Plan Habitat Permanent) eingebunden.

Die CWaPE bearbeitet ebenfalls (entweder anhand von Beschwerden, die beim Regionalen Mediationsdienst für Energie eingehen, oder am Rande dieses Dienstes) Akten in Bezug auf konkrete Problemstellungen, die von den privaten Netzen ausgehen. Es handelt sich hauptsächlich um Beschwerden von ständigen Bewohnern betreffend die mangelnde Sicherheit der elektrischen Anlagen, aus denen das private Netz besteht, die Messung der Elektrizität oder die Rechnungsstellung, die ihnen vom Betreiber des privaten Netzes auferlegt wird.

2022 hat die CWaPE im Anschluss an einen Antrag des wallonischen Energieministers ein detailliertes Gutachten zur Möglichkeit der Ausweitung der Ausnahmen für private Netze auf „geteilte landwirtschaftliche Höfe“ abgegeben²⁷. Am Ende dieser Analyse und für verschiedene untersuchte Konfigurationen kam die CWaPE zu dem Schluss, dass es weder angebracht noch gerechtfertigt sei, die Gesetzgebung weiterzuentwickeln, um andere als die derzeit in Artikel 15bis des Elektrizitätsdekrets vorgesehenen Ausnahmen für private Netze einzuführen.

3.7. DIE ENERGIEWENDE

3.7.1. Technische und kommerzielle Flexibilität

Die Integration von mehr Strom aus erneuerbaren und dezentralisierten Quellen erfolgt über mehr Flexibilität in den Netzen. Diese Flexibilität kann auf zwei Arten verstanden werden. Einerseits die „gesetzliche“ Flexibilität, die manchmal auch als „technische Flexibilität“ bezeichnet wird und darin besteht, dass der Netzbetreiber den Erzeugern gemäß vorab festgelegten Regeln und einer vorab festgelegten Reihenfolge Anweisungen für die Anpassung der Produktion übermittelt, wenn die Sicherheitsschwellen des Netzes erreicht sind. Andererseits die „kommerzielle“ Flexibilität, welche für die Benutzer des Netzes darin besteht, insbesondere den Netzbetreibern Hilfsdienste zu bieten, um die Wartung des Systems sicherzustellen – etwa in Form der Verwaltung der Nachfrage, der Anpassung der Einspeisung, der Frequenzstabilität, usw.

Im Bereich der gesetzlichen Flexibilität hat die CWaPE in Zusammenarbeit mit den VNB und Elia im Jahr 2022 die Umsetzung von Regeln fortgeführt, die sich aus dem Erlass der wallonischen Regierung vom 10. November 2016 zur Kosten-Nutzen-Analyse, zu den Berechnungsmodalitäten und zur Umsetzung des finanziellen Ausgleichs ergeben.

Zur Erinnerung: Diese neuen Verordnungen können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Jede neue Einheit mit mehr als 250 kW, die in das Netz einspeist, oder – unter bestimmten Bedingungen – jede Erhöhung der Kapazität muss flexibel sein können, das heißt, sie muss vom Netzbetreiber abgeändert werden können, um die Anforderungen an die Betriebssicherheit des Netzes im Falle einer Überlastung zu erfüllen;
- Jeder Anschlussantrag, dem mit dem vorhandenen Netz oder dessen geplanten Entwicklungen nicht voll entsprochen werden kann, wird zum Gegenstand einer Kosten-Nutzen-Analyse, um die Relevanz der Durchführung von Investitionen in das Netz zu evaluieren²⁸;
- Dem potenziellen Erzeuger wird eine permanente und/oder flexible Kapazität zugewiesen;
- die Abänderung einer permanenten Kapazität gibt unter bestimmten Umständen Anrecht auf einen finanziellen Ausgleich für den Einkommensverlust, der mit der Einschränkung bei Abänderungen durch den Netzbetreiber verbunden ist. Die nicht-erzeugten Volumina werden auf Grundlage einer von der CWaPE bestätigten Bestimmung geschätzt.

²⁷ Gutachten CD-22j31-CWaPE-0920 zur Möglichkeit der Erweiterung der Ausnahmen von zugelassenen privaten Netzen auf „gemeinsame landwirtschaftliche Höfe“

²⁸ Siehe Mitteilung CD-17f14-CWaPE-0018 über die Methodik zur Berechnung der Kosten-Nutzen-Analyse und die anzuwendenden Referenzwerte.

Seit Juni 2018 erhält die CWaPE von den Netzbetreibern die Vorstudien, die gemäß dem oben genannten Erlass durchgeführt wurden und den Projekten zum Anschluss von dezentralen Erzeugungseinheiten entsprechen, für welche die Aufnahmekapazität des Netzes es nicht ermöglichte, 100 % der permanenten Einspeisekapazität zu bieten, und für die eine Evaluierung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Investitionen zur Verstärkung des Netzes durchgeführt werden sollte.

2022 erhielt die CWaPE 54 Vorstudien von den Netzbetreibern, auf deren Grundlage sie Kosten-Nutzen-Analysen von Projekten zur Stärkung des Netzes durchgeführt hat. Diese Vorstudien wurden in der Folge von Nachfragen auf Anschluss von dezentralen Produktionseinheiten, die nicht vollständig befriedigt werden konnten, durchgeführt. Die Kosten-Nutzen-Analysen bezwecken eine Prüfung der wirtschaftlichen Rechtfertigung eines Projekts zur Stärkung des lokalen Netzes (z. B. bei einer Umspannanlage) und/oder eines Projekts zur Stärkung des vorgelagerten Netzes (z. B. eine Elia-Leitung).

Die Tabelle unten fasst die von diesen Anträgen betroffenen Bereiche und Kompetenzen zusammen.

	Unités	Eolien	PV	Hydro-électricité	Biomasse	Biogaz	Cogénération fossile
Nombre de projets	#	23	29	0	0	2	2
Capacité demandée	MVA	303,1	93,1	0,0	0,0	5,8	1,5
Capacité permanente future*	MVA	73,4	28,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Capacité flexible future*	MVA	209,3	64,4	0,0	0,0	5,8	1,5
Energie modulée attendue*	MWh	12.063,0	364,1	0,0	0,0	1,6	741,4

*Nach als wirtschaftlich gerechtfertigt erachteter Investition

Konkret betrafen diese Projekte zur Stärkung des Netzes lokale (z. B. den Austausch von Transformatoren) oder vorgelagerte (Netz von Elia) Investitionen im Zusammenhang mit 28 Umspannstationen.

Von den verschiedenen untersuchten Projekten zur Stärkung des Netzes wurden im Anschluss an eine von der CWaPE durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse 4 Projekte ganz oder teilweise als wirtschaftlich gerechtfertigte Projekte bezeichnet. Diese Entscheidungen betrafen Investitionen in einer Größenordnung von 64 Millionen Euro.

Als *nicht wirtschaftlich gerechtfertigte* Projekte bezeichnete Projekte wurden so bezeichnet aufgrund der relativ geringen erwarteten Modulationsniveaus angesichts der erheblichen Investitionen, die für die Gewährung dauerhafter Kapazitäten erforderlich sind.

Darüber hinaus führt das Abänderungsdekret vom 4. Mai 2022 neue Bestimmungen über die technische Flexibilität ein. Diese Bestimmungen, die insbesondere auf die Veröffentlichung des Berichts CD-21a29-CWaPE-0084 zur Evaluierung der Umsetzung der Bestimmungen des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 10. November 2016 über die Kosten-Nutzen-Analyse und die Modalitäten der Berechnung und Umsetzung des finanziellen Ausgleichs zurückzuführen sind, haben folgende Hauptziele:

- Das vertragliche Risiko der Erzeuger ohne unangemessene Kosten für die Gesellschaft begrenzen;
- Den mit der Erstellung von Kosten-Nutzen-Analysen verbundenen Verwaltungsaufwand begrenzen;
- Einen gesetzlichen Rahmen für die Speichereinheiten ausarbeiten;
- Die Regelung für die dezentralen Erzeugungseinheiten, die mit Niederspannung verbunden sind, vereinfachen.

In Anwendung dieses Dekrets ist die CWaPE damit beauftragt, der Regierung nach Konzertierung mit den Marktteilnehmern einen Vorschlag zur Umsetzung des neuen Systems im Bereich der technischen Flexibilität vorzulegen. 2023 wird sich die Gelegenheit für einen Austausch mit den Marktteilnehmern über den Vorschlag der CWaPE bieten.

Was schließlich die als „kommerziell“ bezeichnete Flexibilität betrifft, so hat die CWaPE in Absprache mit den anderen Regulierungsbehörden im Forbeg im Juni 2022 eine neue Version des Mustervertrags zwischen VNB und Flexibilitätssdienstleistern bezüglich der Bereitstellung von Flexibilitätsdiensten durch die Nutzung der Flexibilität der Nutzer des Verteilernetzes genehmigt. Die Änderungen zielten insbesondere darauf ab, diesen Mustervertrag einerseits mit der neuen Version der Funktionsregeln des Mechanismus für die Kapazitätsvergütung (CRM) und andererseits mit der Standardliste der Technologien (die vom CRM-Kandidaten auszuwählen sind), auf die Elia im Rahmen seines Vorqualifizierungsprozesses zurückgreift, in Einklang zu bringen.

3.7.2. Die Smart Meter

Im Dekret vom 5. Mai 2022 wurden die Ziele für den Einsatz der den VNB zugeteilten Smart Meter für Elektrizität abgeändert. Von nun an ist die Installation für jede neue Erzeugungsanlage unter 10 kVA vorgeschrieben, die nach dem 1. Januar 2024 erworben wurde, in Übereinstimmung mit dem Ende des Ausgleichs für diese Anlagen. Andererseits betrifft das bis zum 31. Dezember 2029 zu erreichende Ziel von 80 % alle Erzeugungsanlagen, einschließlich derjenigen mit einer Leistung unter 5 kWe, die bisher nicht vom Ziel betroffen waren.

Neben diesem Dekret, in dem die Mindestwerte festgelegt sind, können mehrere Elemente die Umsetzung beschleunigen. Aufgrund des Inkrafttretens des *Prosumer*-Tarifs können einige Prosumer, die einen hohen Eigenverbrauch haben, Anreize erhalten, den Einbau eines Zweirichtungszählers zu beantragen, um auf einen Pauschaltarif zu verzichten und dann auf Grundlage ihrer tatsächlichen Entnahmen abgerechnet zu werden. Außerdem wird durch das Dekret vom 1. Oktober 2020 eine Prämie eingeführt, die die Kosten für den Einbau eines Zweirichtungszählers deckt, was die Nachfrage der Verbraucher - sowohl *Prosumer* als *Nicht-Prosumer* - ankurbeln soll. Im Übrigen wurde die Herstellung von Karten-Budgetzählern Ende 2021 beendet und wird die IT-Plattform, die die Transaktionen verwaltet, Ende 2025 den Betrieb einstellen, was den Austausch dieser Technologie erforderlich macht, um den Fortbestand der Verpflichtung öffentlichen Dienstes in Verbindung mit der Vorauszahlung zu gewährleisten. Schließlich könnte die Einrichtung der Energieverteilungsmaßnahmen ebenfalls die Nachfrage nach Smart Metern fördern, auch wenn es derzeit sehr schwierig ist, die Auswirkungen hiervon auf das Tempo der Einführung einzuschätzen.

Im Gasbereich existiert jedoch bis heute kein gesetzlicher Rahmen für den Einsatz dieser Zähler. Die Netzbetreiber haben jedoch 2021 begonnen, Smart Meter für Gas einzubauen, um die VöD bezüglich der Vorauszahlung sicherzustellen, weil auch im Gassegment dieselben Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Ende der Budgetzähler mit Karte und mit der Einstellung der IT-Plattform, die die Transaktionen verwaltet, gelten.

Ende 2022 wurden fast 160.000 Stromzähler und 8.500 Smart Meter in den wallonischen Verteilernetzen eingebaut.

3.7.3. Biomethan

In Bezug auf Biomethan haben sich im Jahr 2022 kaum irgendwelche Änderungen auf die Arbeit der CWaPE ausgewirkt. Eine Reihe von Dossiers werden bei den VNB geprüft, sind aber vertraglich noch nicht abgeschlossen. 2022 haben die drei Anlagen in der Wallonie 147 GWh eingespeist, das entspricht dem Jahresverbrauch von etwa 8.600 Haushalten.

3.7.4. Alternative Mobilität

Eine grundlegende Tendenz im Rahmen der europäischen Texte (z. B. der Richtlinie 214/94/EG) besteht darin, „alternative Kraftstoffe“ für die Mobilität zu fördern. Die CWaPE ist nicht für diese Förderung zuständig, achtet aber im Rahmen ihrer Aufgaben, ihrer Gutachten und ihres regulatorischen Ansatzes darauf, die Hindernisse, die der Entwicklung dieser Erzeugungsverfahren im Wege stehen, möglichst gering zu halten. Für den Gas- und Strommarkt will sie den Ersatz der aus Erdöl gewonnenen Kraftstoffe durch Maßnahmen fördern, die alternative Kraftstoffe wie CNG, Biomethan (siehe Punkt 3.9.3 weiter oben), Elektromobilität und später Wasserstoff fördern.

Außerdem sind im Elektrizitätsdekret eine Reihe von Elementen im Zusammenhang mit der Einführung von Ladelösungen aufgeführt: Zusammenarbeit der VNB, Anpassungspläne, Vereinfachung bei den Lizenzen, Einführung von Smart Metern ...

Das Dekret vom 5. Mai 2022 hat einige zusätzliche Bestimmungen eingeführt, von denen einige in den Augen der CWaPE fragwürdig sind. Es übertrug unter anderem der Regierung die Betreuung der Einführung der öffentlich zugänglichen Ladepunkte und den Verteilernetzbetreibern (VNB) die Aufgabe, eine Plattform zur Verwaltung der Daten der Ladepunkte einzurichten. Er legt darüber hinaus fest, dass sich alle für die Öffentlichkeit zugänglichen Ladepunkte ab einem von der Regierung festgelegten Datum auf dieser Plattform anmelden müssen.

In diesem Rahmen haben die VNB (ORES und RESA), die es offenbar eilig hatten, in dieser Sache voranzukommen, zwei Versammlungen bei der CWaPE beantragt, um das Ergebnis ihrer Überlegungen sowie die für diese Plattform geplanten Entwicklungen vorzustellen. Außerdem wollten sie im Januar 2023 einen öffentlichen Auftrag für die Gestaltung dieser Plattform ausschreiben.

In einem Schreiben vom 21. Dezember 2022 wies die CWaPE den Minister für Klima, Energie und Mobilität auf den Wunsch der CWaPE hin, bei diesem Dossier vorsichtig vorzugehen und diese Initiativen in Erwartung von Klärungen hinauszuzögern, da die von den VNB angebotenen Dienstleistungen von dem im europäischen Rahmen vorgesehenen Bereich der regulierten Tätigkeiten abweichen und auf Konzepte übergreifen könnten, die bereits von mehreren privaten Betreibern umgesetzt wurden. Darüber hinaus stellte sich auch die Frage nach der Finanzierung einer solchen Plattform und der fehlenden Klarheit über deren Auswirkungen auf die gesamte Stromkundschaft oder auf die bloßen Halter elektrischer Fahrzeuge.

Es waren ebenfalls weitere Bestimmungen zu klären, da im Dekret nicht festgelegt war, wozu die Plattform dienen soll oder welche Daten über sie fließen sollten, geschweige denn, was die (obligatorische) Verbindung zu dieser Plattform bedeuten würde.

Die CWaPE stellte sich der Regierung zur Verfügung, um sie bei ihren Überlegungen zu unterstützen, und bat daher darum, dass die Regierung nicht nur den gewünschten Rahmen in diesem Bereich klärt, sondern auch das von der Regierung angedachte Datum, ab dem sich alle für die Öffentlichkeit zugänglichen Ladepunkte zwingend an diese Plattform anschließen müssen.

Die CWaPE hat zudem die Initiative ergriffen, die privaten Betreiber zur Zweckmäßigkeit einer solchen Plattform und zu den Erwartungen zu befragen, die sie an diese Plattform haben könnten. Sie hat die VNB ebenfalls aufgefordert, ihre Maßnahmen in Erwartung einer Reihe von Klärungen aufzuschieben, und sie hat die Übereinstimmung der Bestimmungen des Dekrets mit den europäischen Vorschriften geprüft. Zur Information wurden die Schlussfolgerungen dieses Konsultationsprozesses und der Analyse Anfang 2023 an den für Energie zuständigen Minister übermittelt. Sie zeigen auf, dass die Zweckmäßigkeit dieser Bestimmungen fragwürdig ist und dass sie nicht mit dem europäischen Recht vereinbar erscheinen. Darüber hinaus könnten diese Bestimmungen die Investitionen in die Ladestationen bremsen und unnötige zusätzliche Kosten für die Netzbutzer verursachen.

Beim Anschluss der Ladestationen wurde die Vorbereitung für eine Vorschrift „C1/127“ bezüglich der Standardlösungen für den Anschluss der Elektrofahrzeug-Ladestationen an das Verteilernetz mit Synergrid fortgesetzt, was zu einer Genehmigung im Jahr 2023 führte.

Schließlich wurde die CWaPE von den Projektträgern häufig im Rahmen der Vereinbarkeit spezifischer Konfigurationen zur Entwicklung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Hinblick auf die Gesetzgebung über alternative Netze (Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit, Genehmigungen für ein geschlossenes Netz für Geschäftskunden oder eine Direktleitung in bestimmten Konfigurationen einzuholen) angefordert. Das Abänderungsdekret vom 5. Mai 2022 hat diesbezüglich Klarheit geschaffen, indem ausgehend von einem Vorschlag der CWaPE eine Ausweitung der Befreiung von der Stromversorgungslizenz auf bestimmte Konfigurationen vorgesehen wurde und die wallonische Regierung ermächtigt wurde, bestimmte Ausnahmeregelungen in Bezug auf Direktleitungen und geschlossene Netze für Geschäftskunden zu ergreifen, darunter insbesondere die Möglichkeit des Anschlusses von Ladestationen hinter einem von einer anderen juristischen Person als dem Betreiber der Ladestationen gehaltenen Anschluss.

3.7.5. Pilotprojekte

Auf der Grundlage von Artikel 27 der Elektrizitäts- und Gasdekrete und von Artikel 21 des Dekrets vom 19. Januar 2017 über die für die Verteilernetzbetreiber für Gas und Strom geltende Tarifmethodik kann die CWaPE – soweit bestimmte Bedingungen eingehalten werden – die Entwicklung von Pilotprojekten, die alternative Netze zum von einem Netzbetreiber betriebenen öffentlichen Netz darstellen, oder von Pilotprojekten zur Erprobung eines neuen Grundsatzes der Tarifgestaltung der Verteilnetze genehmigen und in diesem Rahmen Ausnahmeregelungen von den Tarif- oder Marktregeln gewähren, die für die Durchführung dieser Projekte erforderlich sind.

Insgesamt gilt: Die Einstufung als Pilotprojekt ist gleichbedeutend mit der Möglichkeit, in einem streng definierten Kontext Innovationen zu testen, die unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen unmöglich zu erproben gewesen wären. Ein „Pilotprojekt“ im Sinne des Dekrets setzt daher Ausnahmeregelungen um. Alle Studien oder Versuche, die innerhalb des geltenden Rechtsrahmens durchgeführt würden, gehören nicht in diese Kategorie. Es gibt daher viel mehr „Projekte“ als „Pilotprojekte“ im Sinne der Dekrete.

Das von IDETA srl getragene Projekt HospiGREEN, das am 15. Oktober 2020 Gegenstand einer Genehmigungsentscheidung war (CD-20j15-CWaPE-0451), wurde 2022 fortgesetzt. Dieses Pilotprojekt hat zum Ziel, während eines Zeitraums von 28 Monaten ab dem 1. November 2020 bis zum 28. Februar 2023 die Einrichtung einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft zu testen, die eine Tätigkeit der gemeinsamen Energienutzung unter den Teilnehmern organisieren soll. Genauer gesagt werden eine bestimmte Anzahl von Themen auf der Grundlage der Rückmeldungen vor Ort analysiert, um die Überlegungen bezüglich der legislativen Entwicklungen, die zur Umsetzung der Aktivitäten der geteilten Nutzung von Energie in einem im Wandel befindlichen Strommarkt zu erwarten sind, zu nähren: Einrichtung, Verwaltung und Evaluierung einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft; Einrichtung und Test eines Protokolls zum Datenaustausch zwischen der Gemeinschaft (Verteilerschlüssel, organisatorische Änderung) und dem VNB (*Metering*, Netzkosten, Nachfrage nach Flexibilität) in der operativen Phase; Optimierung der Energieflüsse und Synchronisierung des Verbrauchs mit der Erzeugung durch Anwendung eines „dynamischen“ Verteilerschlüssels und Einrichtung technischer Vorrichtungen zur Steuerung bestimmter Anlagen bei den Teilnehmern.

Um die Umsetzung des Projekts zu ermöglichen, hat die CWaPE - wie schon die anderen genehmigten Pilotprojekte - bestimmte Ausnahmeregelungen von den Marktregeln gewährt, insbesondere auf Seiten des VNB in Bezug auf die Zählungsvorschriften und die geltenden Tarifbestimmungen, um spezifische Tarife auf die zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft geteilten Elektrizitätsmengen anzuwenden. Dem Verwalter der Gemeinschaft wurde darüber hinaus eine Ausnahmeregelung bezüglich der Versorgungsvorschriften für gemeinschaftsinterne Energieflüsse gewährt.

Die erste Phase des Pilotprojekts wurde am 30. Oktober 2021 abgeschlossen. Während dieser Phase wurden keine Auswirkungen auf das Verhalten der Unternehmen beobachtet. Die gewährte Tarifsenkung war geringfügig und zeigte keine große Hebelwirkung. Sie wurde daher für die zweite Phase des Projekts vom 1. November 2021 bis zum 28. Februar 2023 gestrichen. Im Übrigen scheint die getrennte Rechnungsstellung, d. h. die Abrechnung der Netzkosten an die Teilnehmer durch den Verwalter der Gemeinschaft und die Rechnungsstellung für den Saldo durch den Versorger, für die Teilnehmer gut zu funktionieren.

2022 wurden zwei neue Pilotprojekte von der CWaPE genehmigt: ACRus und LogisCER.

Nach zahlreichen Gesprächen war das von IDETA srl unterstützte Projekt „Tarifstruktur Netz ACRus (*Auto Consumption in Real estate for us*)“ am 24. März 2022 Gegenstand einer Genehmigungsentscheidung (CD-22c24-CWaPE-0639). Ziel dieses Pilotprojekts ist es, für einen Zeitraum vom 1. April 2022 bis 31. März 2025 im Rahmen einer gemeinsamen Operation zur geteilten Nutzung der Energie, die in einem Gebäude mit 5 nicht im Haushaltsbereich genutzten Niederspannungsverbrauchspunkten erzeugt wird, die Anwendung einer neuen anreizbildenden Netztarifstruktur sowie die Evaluierung und Überwachung der Auswirkung dieser Struktur auf den Willen und die Fähigkeit der Verbraucher, ihre elektrischen Lasten zu verlegen, zu prüfen. Genauer gesagt geht es darum, eine von ORES Assets vorgeschlagene neue Netztarifstruktur zu testen, die unter Berücksichtigung der Sonnenstunden und der im Niederspannungssektor des Verteilernetzbetreibers beobachteten Lastkurve erstellt wurde, mit dem Ziel, Anreize zum Verbrauch der lokalen erneuerbaren Energien in kurzen Stromkreisen zum Zeitpunkt ihrer Erzeugung zu schaffen. Es wird eine Messung der Auswirkungen dieser neuen Netztarifstruktur auf die Verbrauchsprofile durchgeführt, um die Flexibilität der Nachfrage und die Möglichkeiten der Lastenverlagerung zu analysieren, und es wird eine Methode zur Unterstützung der KMU bei der Energiewende eingeführt, um ihnen dabei zu helfen, ihren Verbrauch besser auf die lokale intermittierende Solarenergieerzeugung abzustimmen.

Vor Beginn des Projekts wurden zahlreiche Gespräche zwischen dem Projektträger, dem Netzbetreiber und der CWaPE geführt, um den getesteten Tarifvorschlag zu erstellen, d. h. die Aufteilung eines typischen Tages in vier verschiedene Tarifzeitfenster sowie die Bestimmung der auf diese Zeitfenster anzuwendenden „Spannungen“, d. h. der Multiplikatoren zwischen den verschiedenen Einheitstarifen.

Das von ORES Assets getragene Projekt LogisCER war Gegenstand einer Genehmigungsentscheidung am 20. April 2022 (CD-22d20-CWaPE-0642), abgeändert durch Entscheidung vom 23. Januar 2023 (CD-23a23-CWaPE-0722). Ziel dieses Pilotprojekts ist es, während eines Zeitraums vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2024 in der Region Verviers die Umsetzung einer Operation zur gemeinsamen Nutzung von Energie zwischen verschiedenen Haushaltsverbrauchern zu testen. Im Einzelnen besteht die angestrebte Zielsetzung darin, ökologische (Installation von zwei neuen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Elektrizität), wirtschaftliche (Senkung der Stromrechnung) und soziale Vorteile (Stärkung der menschlichen Beziehung zwischen dem öffentlichen Wohnungsbauunternehmen und Projektpartner Logivesdre und den Mietern der Wohnungen, denen Logivesdre eine Beteiligung am Projekt vorgeschlagen hat) zu bieten. Das Projekt ermöglicht daher die Erprobung des Konzepts der gemeinsamen Nutzung von Energie bei einem schutzbedürftigen Publikum und die Evaluierung der eventuellen Zweckmäßigkeit der Finanzierung erneuerbarer Energien für gefährdete Kunden als Ersatz oder Ergänzung anderer sozialer Mechanismen und die Analyse des Anreizcharakters der Gewährung einer Prämie für die Verringerung der Spitzenwerte der Entnahme sowie die Optimierung des Eigenverbrauchs und des individuellen und kollektiven Selbstdeckungsgrades, insbesondere durch die Verwendung eines so genannten „dynamischen“ Verteilerschlüssels.

Neben diesen ordnungsgemäß zugelassenen Pilotprojekten gibt es eine hohe Anzahl von Forschungs- oder Experimentinitiativen rund um die Energiegemeinschaften. Unter den zahlreichen Kontakten, die die CWaPE mit Projektträgern aus verschiedenen Bereichen Ende 2021 insbesondere im Rahmen des Pôle Mecatech hatte, identifizierte die CWaPE zwei Projekte, für deren Umsetzung Ausnahmeregelungen erforderlich sein könnten.

All diese Initiativen belegen die Dynamik und den Enthusiasmus des wallonischen Markts angesichts des vielversprechenden Rahmens der Energiegemeinschaften, der durch das Dekret vom 5. Mai 2022 zur teilweisen Umsetzung der Richtlinien 2018/2001/EU und 2019/944/EU eingerichtet wurde. Dennoch achtet die CWaPE weiterhin sehr genau darauf, dass diese zahlreichen Projekte, die für ihre Mitglieder potenziell vorteilhaft sind, kein Ungleichgewicht auf dem Markt schaffen und nicht zur Entstehung einer neuen „Blase“ führen. Daher sollten diese Experimente und Studien der Arbeit des vorsichtigen und klugen Gesetzgebers unterstützen, damit dieser alle anwendbaren Regelungen und ihre Modalitäten mit größerer Klarheit darlegen und weiterentwickeln kann.

3.7.6. Energiegemeinschaften

Mit der Verabschiedung des Dekrets vom 5. Mai 2022 zur Umsetzung des Clean Energy Package der Europäischen Kommission wurde der rechtliche Rahmen für die Schaffung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften, für die Aktivitäten zur gemeinsamen Nutzung von Energie innerhalb der Gemeinschaften oder zwischen aktiven Kunden, die gemeinsam innerhalb eines Gebäudes handeln, sowie für den Peer-to-Peer-Austausch erneuerbarer Energien festgelegt. Dieses Dekret überträgt der CWaPE eine wichtige Rolle, indem es sie zusätzlich zu ihren klassischen Aufgaben in Bezug auf den Energiemarkt damit beauftragt, die Mitteilungen der Energiegemeinschaften zu bearbeiten, die gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb der Gemeinschaften zu genehmigen und eine ganze Reihe von Dokumenten (Formulare, Liste der Verteilerschlüssel, Mustervereinbarungen usw.) zu erstellen oder zu genehmigen.

Die CWaPE hat daher ihre Überlegungen zur Integration dieser neuen Modelle in den wallonischen Energiemarkt fortgesetzt. So nahm sie an verschiedenen Austauschbesprechungen mit dem ÖDW Energie im Rahmen der Vorbereitung des Durchführungserlasses über die Energiegemeinschaften und die gemeinsame Nutzung von Energie teil und nahm eine Analyse der operativen Umsetzungsmodalitäten dieser neuen Arten der gemeinsamen Nutzung von Energie in Angriff. In Absprache mit den Netzbetreibern hat sie die Organisation von Arbeitsgruppen in die Wege geleitet, die eine Liste der Standardverteilerschlüssel, welche eine Aufteilung der gemeinsam genutzten Volumen auf die Teilnehmer ermöglichen, und die Formulare zur Benachrichtigung über die Aktivität zur gemeinsamen Nutzung innerhalb eines Gebäudes und über die Genehmigung einer Aktivität zur gemeinsamen Nutzung innerhalb einer Energiegemeinschaft sowie die Formulare für die Änderungen dieser Aktivitäten erstellen sollen. Die Arbeit konnte jedoch nicht vor 2023 beginnen, da die CWaPE auf die Verabschiedung des Ausführungserlasses über die Energiegemeinschaften und die gemeinsame Nutzung von Energie wartet.

Schließlich wird die CWaPE die Einrichtung und Entwicklung von Aktivitäten zur gemeinsamen Nutzung von Energie im Rahmen der Energiegemeinschaften und zwischen aktiven Kunden, die kollektiv innerhalb eines Gebäudes handeln, auch unter dem Blickwinkel der Tarifgestaltung beobachten und evaluieren müssen.

Um bei der Evaluierung der Modalitäten, die demnächst die Umsetzung des Peer-to-Peer-Austauschs regeln könnten (ein Ausführungserlass der wallonischen Regierung muss noch verabschiedet werden), unterstützt zu werden und diese Umsetzung vorwegzunehmen, hat die CWaPE 2022 einen öffentlichen Auftrag über den Peer-to-Peer-Austausch lanciert. Ein Planungsbüro hat den Auftrag erhalten, einen Benchmark und eine wirtschaftliche Analyse der Auswirkungen der Modalitäten für die Einführung des Peer-to-Peer-Austauschs in anderen Regionen und in mehreren europäischen Ländern durchzuführen und anschließend eine Reihe von Empfehlungen für eine optimale Entwicklung des Peer-to-Peer-Austauschs abzugeben. Die Anfang 2023 abgeschlossene Studie hat gezeigt, dass das Peer-to-Peer, wie es in der wallonischen Gesetzgebung vorgesehen ist, in Europa noch in den Kinderschuhen steckt. Sie stellt jedoch eine von mehreren Inspirationsquellen für die CWaPE dar, wenn diese auf den Ausführungs-EWR reagieren oder auch ihre Aufgaben erfüllen muss, wobei die CWaPE durch das Dekret mit der Genehmigung dieser Tätigkeit und der Erstellung von Musterdokumenten beauftragt ist.

3.8. DIE KOSTEN DER VÖD

Parallel zu ihrer Aufgabe der Kontrolle der Einhaltung der VöD erstellt die CWaPE jährlich einen Bericht zu den Kosten der den VNB in der Wallonischen Region auferlegten VöD. Dieser wird auf Basis eines Fragebogens zur Erhebung von Daten verfasst, welcher von jedem VNB in der Wallonischen Region in Bezug auf die Aktivitäten des vergangenen Jahres ausgefüllt wird. Sein Zweck lautet, eine Evaluierung der betreffenden Kosten bereitzustellen und sie in Zusammenhang zu jenen der Vorjahre zu setzen.

Die verschiedenen Arten der betreffenden VöD sind die Maßnahmen zum Schutz der gefährdeten Kunden bzw. Maßnahmen mit sozialem Charakter, die Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Markts, die Maßnahmen zur Sensibilisierung zur rationellen Energienutzung und für den Einsatz erneuerbarer Energien, die Maßnahmen zum Umweltschutz und schließlich die Maßnahmen zur Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen öffentlichen Beleuchtungsanlagen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die sachdienlichen Informationen Ende Juni von sämtlichen VNB anhand eines Datenerfassungsformulars übermittelt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresberichts wurden nur die Kosten für das Jahr 2021 berücksichtigt.

Die Analyse der Daten für das Jahr 2021 hat ergeben, dass die Gesamtkosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zu Lasten der VNB im Stromsegment 62,2 Millionen Euro betrugen, während sich die Gesamtkosten im Gassegment auf 48,1 Millionen Euro beliefen. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht diese Informationen.

Im Stromsegment betragen die jährlichen Gesamtkosten der in diesem Bericht berücksichtigten VöD 2021 für einen Kundentyp Dc (3.500 kWh/Jahr) 31 Euro inkl. MwSt. und damit 2,9 % seiner durchschnittlichen Jahresrechnung (d. h. 1.078 Euro inkl. MwSt.). Im Gassegment betragen die jährlichen Gesamtkosten für einen Kundentyp D3 (23.260 kWh/Jahr) 230 Euro inkl. MwSt. und damit 12,4 % seiner durchschnittlichen Jahresrechnung (d. h. 1.850 Euro inkl. MwSt.).

TABELLE 5 KOSTEN DER VÖD 2021 ZU LASTEN DER VERTEILERNETZBETREIBER

	VÖD mit sozialm. Charakter	VÖD Funkt. des Marktes	VÖD RNE	Kostenl. Standardanschluss	VÖD öffentliche Beleuchtung	Ingesamt 2021
AIEG	€ 332 546	€ 65 247	€ 216 134		€ 258 724	€ 872 650
AIESH	€ 250 510	€ 76 463	€ 93 000		€ 217 001	€ 636 974
RESA ELEC	€ 11 056 142	€ 873 951	€ 2 016 889		€ 3 102 050	€ 17 049 032
REW	€ 446 057	€ 58 784	€ 158 025		€ 347 608	€ 1010 475
ORES ELEC	€ 25 379 523	€ 1 564 566	€ 6 436 633		€ 9 214 788	€ 42 595 511
TOTAL	€ 37 464 779	€ 2 639 011	€ 8 920 681		€ 13 140 171	€ 62 164 642
RESA GAZ	€ 11 287 372	-€ 30 160	€ 0	€ 9 040 885		€ 20 298 097
ORES GAZ	€ 13 228 906	€ 350 802	€ 0	€ 14 194 615		€ 27 774 323
TOTAL	€ 24 516 279	€ 320 642	€ 0	€ 23 235 500		€ 48 072 420
TOTAL ED + GD	€ 61 981 057	€ 2 959 653	€ 8 920 681	€ 23 235 500	€ 13 140 171	€ 110 237 063

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Kosten der VöD zwischen 2020 und 2021.

Es zeigt sich, dass die Kosten der VöD auf Seiten der VNB deutlich ansteigen, wobei der starke Anstieg der Strom- und Gaspreise auf den Märkten beginnt, die Kosten der VNB nach oben zu treiben, insbesondere was die Energieversorgung betrifft. Im Übrigen ist – in geringerem Umfang – die Energiewende, für die sich unsere Gesellschaft entschieden hat (Qualiwatt, kostenloser Standardanschluss oder öffentliche Beleuchtung), mit Kosten verbunden.

DIAGRAMM 9 ENTWICKLUNG DER VÖD KOSTENKATEGORIEN 2020-2021 GAS+STROM



3.9. DIE TARIFGESTALTUNG

3.9.1. Regulierungszeitraum 2019-2023

3.9.1.1. Tariffmethodik 2019-2023

Am 17. Juli 2017 verabschiedete der Vorstand die für die in der Wallonie tätigen Betreiber von Strom- und Erdgasverteilernetzen geltende Tariffmethodik für den Regulierungszeitraum 2019-2023 sowie die entsprechenden Anhänge (nachstehend die „Tariffmethodik 2019-2023“ genannt).

Die CWaPE verweist die Leserinnen und Leser auf den Jahresbericht 2017, in dem die für den Regulierungszeitraum 2019-2023 geltenden Tarifgrundsätze beschrieben sind, sowie auf die Bestimmungen der Tariffmethodik 2019-2023, die auf der Website der CWaPE veröffentlicht sind.

Die Tariffmethodik 2019-2023 war im Oktober 2018 Gegenstand einer ersten Überarbeitung. Auf Anfrage der VNB, die sowohl regulatorische als auch technische und praktische Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Rechnungsstellung des Kapazitätstarifs zum Ausdruck bringen, hat die CWaPE beschlossen, die Anwendung der Rechnungsstellung auf der Grundlage der 11. Leistungsspitze für die Netzbenutzer mit einer gemessenen Lastkurve um zwei Jahre zu verschieben, unter Beibehaltung eines Höchstpreises pro kWh für diesen Tarifbestandteil für diese Kundenkategorien. Infolge der Konzertierung mit den Verteilernetzbetreibern hielt es die CWaPE ebenfalls für angebracht, verschiedene Modalitäten in Bezug auf diese Artikel 64 und 131 zu präzisieren, insbesondere was die Spitzenmessung und die Verfügbarkeit der Daten zu den in Rechnung zu stellenden Leistungsspitzen betrifft. Des Weiteren bezieht diese Entscheidung zur Änderung der Tariffmethodik die Änderungen des Dekrets vom 19. Januar 2017 hinsichtlich des Ausgleichs der Übertragungstarife und der Überarbeitung der Tarife im Laufe des Regulierungszeitraums ein, wie sie vom Wallonischen Parlament am 17. und 18. Juli 2018 verabschiedet wurden.

Die Tariffmethodik 2019-2023 war Gegenstand einer zweiten Änderung im September 2021, um den neuen Zwängen Rechnung zu tragen, die vom wallonischen Gesetzgeber in Bezug auf die Einführung von Smart Metern auferlegt wurden, sowohl in Bezug auf die Geschwindigkeit der Einführung als auch auf die damit verbundenen Kosten, die an die Nutzer des Verteilernetzes weitergegeben werden können.

3.9.1.2. Zulässiges Einkommen 2019-2023

a. Genehmigung der Vorschläge für das zulässige Einkommen der VNB

Zwischen dem 29. Mai 2018 und dem 7. Februar 2019 genehmigte der Vorstand der CWaPE die Vorschläge für die zulässigen Einkünfte der Verteilernetzbetreiber AIEG, AIESH, ORES Assets, RESA und REW.

Am 5. Mai 2019 hat der Vorstand der CWaPE den abgeänderten Antrag auf Überprüfung des zulässigen Einkommens 2019-2023 von RESA für seine Aktivitäten im Elektrizitäts- und Gassegment gebilligt. Dieser Antrag bezog sich auf die Autonomie von RESA gegenüber Nethys und Enodia, und zwar sowohl unter dem Gesichtspunkt der Aktionärsstruktur als auch unter dem Gesichtspunkt des Managements und der operativen Ebene im Anschluss an das Dekret vom 11. Mai 2018 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und des Dekrets vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts.

Am 28. Oktober 2021 hat der Vorstand der CWaPE die Vorschläge zur Revision der Nettoaufwendungen der Jahre 2019 bis 2023 bezüglich der spezifischen Projekte zur Einführung der Smart Meter für Gas und Elektrizität von ORES Assets sowie die Regulierungssalden, die sich aus der Revision dieser Budgets ergeben, genehmigt. Der Vorstand der CWaPE hat ferner beschlossen, dass die Verwendung dieser Regulierungssalden aus der Revision der Nettoaufwendungen der Jahre 2019 bis 2023 bezüglich der spezifischen Projekte zur Einführung der Smart Meter für Gas und Strom später bei der Genehmigung der zulässigen Einkommen 2024-2028 von ORES Assets festgelegt wird.

Am 25. November 2021 hat der Vorstand der CWaPE gemäß den Artikeln 14 bis 16 und 54 der Tarifmethodik 2019-2023 die Budgetanträge bezüglich der spezifischen Projekte zur Einführung der Smart Meter von AIEG, AIESH und REW genehmigt. Der Vorstand der CWaPE hat zudem im gegenseitigen Einvernehmen mit AIEG, AIESH und REW beschlossen, dass die Tarife, die sich aus dem im ex ante festgelegten, budgetierten zulässigen Einkommen ergeben, nicht gleichzeitig mit dieser Entscheidung über die Gewährung der Nettokosten für das Projekt der Einführung der Smart Meter revidiert werden. Folglich wird die Auswirkung der spezifischen Budgets für die Einführung der Smart Meter über den Saldo der Einnahmen aus den Tarifen 2022 und 2023 beglichen, unter Berücksichtigung der Salden im Zusammenhang mit den Abweichungen zwischen den Volumen der im Budget vorgesehenen Zähler und den Volumen der tatsächlich eingebauten Zähler.

Am 1. Dezember 2021 hat der Vorstand der CWaPE die Entscheidungen zur Genehmigung der Vorschläge zur Revision der Nettoaufwendungen der Jahre 2019 bis 2023 bezüglich der spezifischen Projekte zur Einführung der Smart Meter für Gas und Strom von RESA sowie die Regulierungssalden, die sich aus der Revision dieser Budgets ergeben, verabschiedet. Der Vorstand der CWaPE hat ferner entschieden, diese Regulierungssalden aus der Revision der Nettoaufwendungen der Jahre 2019 bis 2023 für spezifische Projekte zur Einführung der Smart Meter für Gas und Strom zu 50 % dem Jahr 2022 und zu 50 % dem Jahr 2023 zuzuweisen.

Am 15. Dezember 2022 hat der Vorstand der CWaPE die Entscheidung zur Genehmigung des Antrags auf Revision des zulässigen Einkommens 2022-2023 (Fassung vom 12. Dezember 2022) von RESA für seine Strom- und Gasaktivitäten gefasst. Am 30. September 2022 hatte der Netzbetreiber RESA bei der CWaPE Anträge auf Anhebung seiner zulässigen Einkommen für Strom und Gas der Jahre 2022 und 2023 sowie seiner Verteilungstarife für Gas und Strom für das Jahr 2023 eingereicht. RESA verlangte eine Anhebung seines zulässigen Einkommens für Strom um 37,9 M € (das heißt 20 % seines zulässigen Einkommens für das Jahr 2023) sowie seines zulässigen Einkommens für Gas um 24,3 M € (das heißt 23 % seines zulässigen Einkommens für das Jahr 2023), das heißt eine Anhebung um 62,2 M € für beide Energieträger. Diese Anträge umfassten verschiedene Abschnitte, in denen RESA beantragte, die mit diesen verbundenen Kosten zu übernehmen: Indexierung, Projekt zur Verwaltung der Kundschaft, Inkrafttreten des EWR „Walterre“ im Jahr 2020, Unwetter im Juli 2021, Energiewende. Nur ein Teil dieser Anträge wurde von der CWaPE akzeptiert. So wurden 44 % der beantragten Anhebung im Gassegment und 33 % im Elektrizitätssegment – was insgesamt 23 M € entspricht – von der CWaPE nicht akzeptiert, die der Ansicht war, dass die für den Erhalt der gesamten Anhebung vorgeschriebenen Bedingungen im Hinblick auf die Tarifmethodik 2019-2023 nicht erfüllt seien. Der für die beiden Jahre genehmigte Betrag beläuft sich auf 25,6 M € für Elektrizität und 13,6 M € für Gas, was einem Gesamtbetrag von 39,2 M € für beide Energieträger entspricht. Diese Anhebungen werden auf mehrere Jahre verteilt, um die Auswirkungen auf die Verteilungstarife zu dämpfen. Im Stromsegment führt die Anhebung des zulässigen Einkommens für das durchschnittliche „Niederspannung“-Profil von 3.500 kWh/Jahr (Profil D_c) zu einem Anstieg der Verteilungskosten für das Jahr 2023 um 19 € zzgl. MwSt. (d. h. um 7 %) im Vergleich zu den Verteilungskosten des Jahres 2022. Im Stromsegment führt die Anhebung des zulässigen Einkommens für das durchschnittliche „Mittelspannung“-Profil von 2 GWh/Jahr (Profil Id(a)) zu einem Anstieg der Verteilungskosten für das Jahr 2023 um 4,2 K€ zzgl. MwSt. (d. h. um 10 %) im Vergleich zu den Verteilungskosten des Jahres 2022. Im Gassegment führt die Anhebung des zulässigen Einkommens für das durchschnittliche Profil von 17.000 kWh/Jahr (Profil T2) zu einem Anstieg der Verteilungskosten für das Jahr 2023 um 23 € zzgl. MwSt. (d. h. um 6 %) im Vergleich zu den Verteilungskosten des Jahres 2022. Die angepassten Verteilungstarife für Strom und Gas von RESA sind am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die Verteilernetzbetreiber AIEG, AIESH und REW haben im Herbst 2022 ebenfalls Anträge auf Anhebung ihrer zulässigen Einkommen für das Jahr 2023 und ihrer Tarife für das Jahr 2023 gestellt. Sie beruhen auf den sowohl intern als auch bei den Zulieferern festzustellenden Auswirkungen der Inflation sowie auf dem Anstieg des Strompreises, der die Deckung der Verluste und die Versorgung der Kunden der VNB verteuerte. Die Kosten für den Kauf von Strom werden jedoch teilweise in die nicht vermeidbaren Kosten übernommen, bis zu einer Obergrenze, die sich je nach Referenzmarkt ändert, während der Saldo, der diese Obergrenze überschreitet, in den kontrollierbaren Kosten enthalten ist. Solange der Preis unter der Obergrenze (und über der Untergrenze) schwankt, gehen die Preisänderungen zu Lasten der Netznutzer; darüber hinaus gehen die Überschreitungen zu Lasten der VNB. Da dieser Grundsatz von Anfang an festgelegt war, um die VNB zu einer vorsichtigen Einkaufspolitik zu bewegen, hätte die CWaPE mit dieser Begründung die Anträge ablehnen können. Außerdem haben die VNB ihre ursprünglichen Anträge angepasst und lediglich die Auswirkungen der Inflation auf ihre kontrollierbaren Kosten beibehalten. Am 19. und 22. Dezember 2022 hat die CWaPE daher die Revisionen des zulässigen Einkommens für das zu diesem Zeitpunkt laufende Geschäftsjahr 2022 und das Geschäftsjahr 2023 genehmigt, ohne diese bereits verwenden zu können. Anschließend werden die VNB Anträge auf Verwendung der genehmigten Beträge und auf Anpassung der Tarife stellen. Sie werden im Februar 2023 genehmigt und im März 2023 in Kraft treten.

In der folgenden Tabelle sind die schließlich genehmigten zulässigen Einkommen sowie die Anhebungen im Vergleich zum vorherigen zulässigen Einkommen und gegebenenfalls im Verhältnis zu den Beträgen zusammengefasst, die in den Tarifen am 31. Dezember 2022 aufgeführt sind (wenn diese die 2021 beschlossenen Revisionen des zulässigen Einkommens bezüglich der Einführung der Smart Meter nicht beinhalteten).

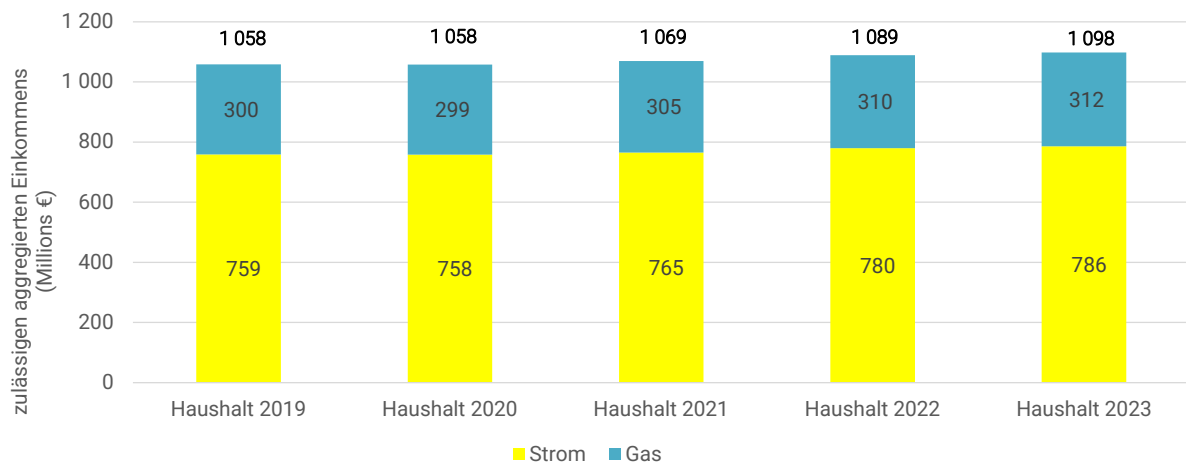
TABELLE 6 REVISION DES ZULÄSSIGEN EINKOMMENS

VNB	Elektrizität	2022	2023
AIEG	Zulässiges Einkommen	10,94 M€	10,98 M€
	Differenz zu genehmigten zulässigen Einkommen	+3,3 %	+5,3 %
	Differenz zu zugewiesen zulässigen Einkommen	+11,1 %	+11,0 %
AIESH	Zulässiges Einkommen	10,82 M€	10,91 M€
	Differenz zu genehmigten zulässigen Einkommen	+4,2 %	+6,8 %
	Differenz zu zugewiesen zulässigen Einkommen	+10,9 %	+11,2 %
REW	Zulässiges Einkommen	11,21 M€	10,66 M€
	Differenz zu genehmigten zulässigen Einkommen	+3,7 %	+6,5 %
	Differenz zu zugewiesen zulässigen Einkommen	+9,4 %	+10,5 %
RESA Elektrizität	Zulässiges Einkommen	197,23 M€	202,30 M€
	Differenz zu genehmigten und zugewiesenen zulässigen Einkommen	+5,3 %	+7,5 %
RESA Gaz	Zulässiges Einkommen	111,81 M€	115,64 M€
	Differenz zu genehmigten und zugewiesenen zulässigen Einkommen	+5,0 %	+6,9 %

Der Gesamtbetrag des aggregierten eingeplanten zulässigen Einkommens (ohne Aufwendungen für den Transport und ohne Anteil der Regulierungssalden) der in der Wallonie tätigen Verteilernetzbetreiber belief sich 2019 auf 1.058 M Euro und erreicht 2023 1.098 M Euro, was einem Anstieg von +3,7 % im Laufe des Regulierungszeitraums 2019-2023 entspricht. Die Verteilung nach Energieträger liegt 2019 bei 72 % für Elektrizität und 28 % für den Gassektor und bleibt im Laufe des Regulierungszeitraums 2019-2023 stabil.

Das nachstehende Diagramm stellt das eingeplante zulässige aggregierte Einkommen (ohne Aufwendungen für den Transport und ohne Anteil der Regulierungssalden) zwischen 2019 und 2023 auf Basis der genehmigten Vorschläge für zulässige Einkommen 2019-2023 der in der Wallonie tätigen Verteilernetzbetreiber dar.

DIAGRAMM 10 ENTWICKLUNG DES EINGEPLANTEN ZULÄSSIGEN AGGREGIERTEN EINKOMMENS FÜR DEN GAS- UND STROMSEKTOR



Für den Regulierungszeitraum 2019 bis 2023 setzt sich das zulässige Einkommen der Verteilernetzbetreiber aus den betrieblichen Nettoaufwendungen einschließlich jener für die spezifischen Projekte wie der Einführung der Smart Meter, und der angemessenen Gewinnspanne zusammen.

Von den betrieblichen Nettoaufwendungen stuft die CWaPE bestimmte Elemente als nicht kontrollierbar ein. Zu den nicht kontrollierbaren Elementen zählen die Nettoaufwendungen aus einerseits den Transitrechnungen, den Rechnungen für den Einkauf von Strom zur Deckung der Verluste im Stromnetz, den Rechnungen im Zuge des Abgleichverfahrens und andererseits aus den Nutzungsentgelten für Straßen, den steuerlichen Lasten, den Abgaben, Zuschlägen und Umlagen auf föderaler, regionaler, provinzieller und lokaler Ebene, den der ONSSAPL geschuldeten Mitverantwortungsbeiträgen und den nicht aktivierten Pensionsaufwendungen, aber auch die an die Netzbenutzer ausgezahlten „Qualiwatt“-Prämien und schließlich die Rechnungen für den Einkauf von Strom, Gas, grünen Bescheinigungen, Verteilungs- und Übertragungsaufwendungen zur Versorgung der eigenen Kundschaft des Netzbetreibers sowie die Erträge aus der Rechnungsstellung der Strom- oder Gasversorgung der eigenen Kunden des Verteilernetzbetreibers und die Beträge aus dem Ausgleich der Kosten aufgrund der Anwendung des Sozialtarifs.

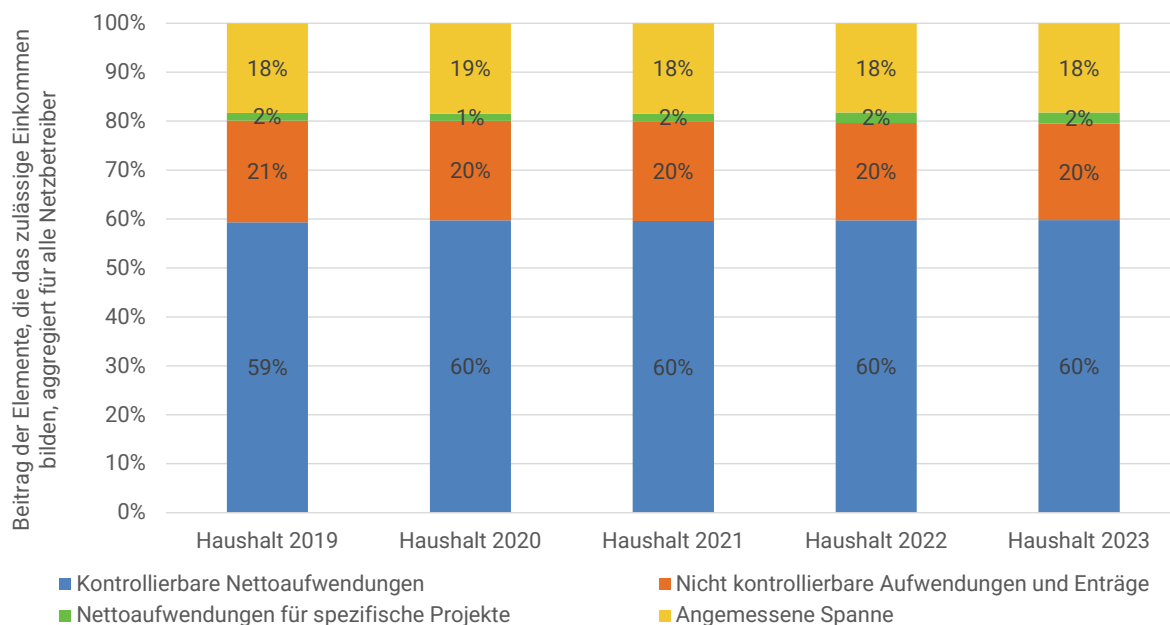
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge werden als kontrollierbare betriebliche Aufwendungen und Erträge der Verteilernetzbetreiber angesehen und umfassen sowohl die betrieblichen Aufwendungen und Erträge als auch die Nettoaufwendungen für Anlagegüter.

Die angemessene Gewinnspanne entspricht dem Investitionsertrag im Verteilnetz. Sie wird jährlich durch Anwendung des Prozentsatzes der zulässigen Rendite auf Basis regulierter Aktiva berechnet.

Und schließlich hat die CWaPE im Bewusstsein der Herausforderungen und der Energiewende zugrundeliegenden Kosten im Laufe des oben genannten Regulierungszeitraums die Möglichkeit für die Netzbetreiber vorgesehen, Anspruch auf zusätzliche Geldmittel für die Durchführung zweier spezifischer Projekte zu erheben, nämlich die Einführung der Smart Meter und die Förderung des Erdgasnetzes.

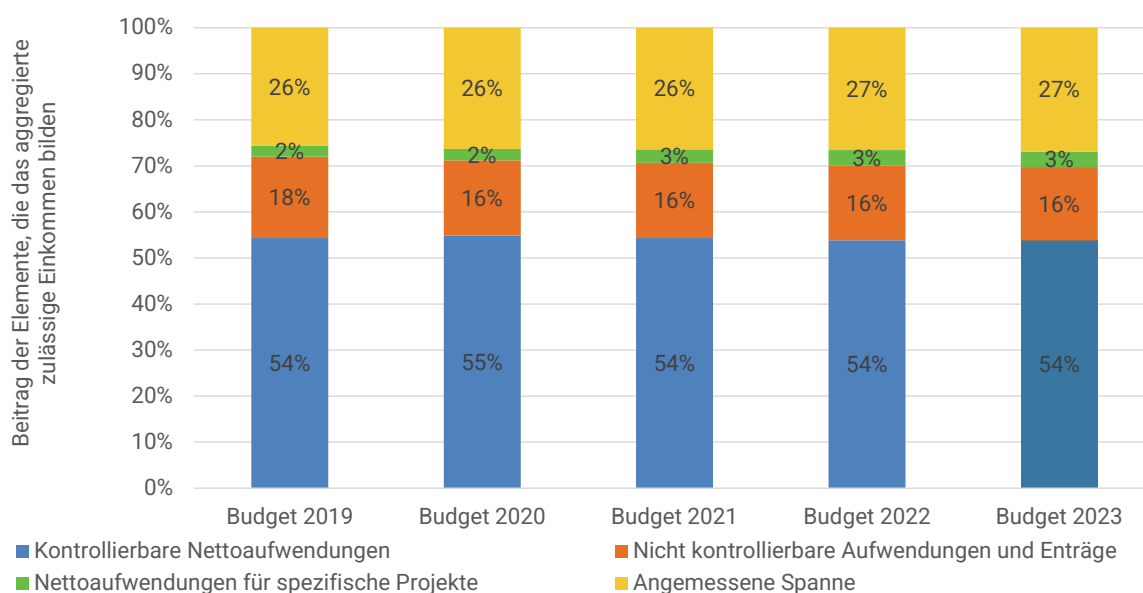
Die nachstehenden Diagramme stellen den Beitrag der Elemente vor, welche das eingeplante aggregierte zulässige Einkommen für Strom (ohne Übertragungsgebühren) und Gas bilden, aggregiert für alle zwischen 2019 und 2023 in der Wallonie tätigen Netzbetreiber.

DIAGRAMM 11 BEITRAG DER ELEMENTE, DIE DAS ZULÄSSIGE EINKOMMEN FÜR STROM ZWISCHEN 2019 UND 2023 BILDEN, AGGREGIERT FÜR ALLE NETZBETREIBER



Die Zusammensetzung des eingeplanten zulässigen Einkommens des Stromsektors bleibt im Laufe des Regulierungszeitraums 2019-2023 relativ stabil. Sie besteht aus den drei Hauptelementen, nämlich den kontrollierbaren Nettoaufwendungen (60 %), den nicht kontrollierbaren Aufwendungen und Erträgen (20 %) und der angemessenen Gewinnspanne (18 %). Die Nettoaufwendungen für die spezifischen Projekte bleiben ihrerseits relativ marginal und übersteigen nicht 2 % des jährlichen zulässigen Einkommens.

DIAGRAMM 12 BEITRAG DER ELEMENTE, DIE DAS AGGREGIERTE ZULÄSSIGE EINKOMMEN IM GASSEKTOR ZWISCHEN 2019 UND 2023 BILDEN



Wie im Stromsektor bleibt die Zusammensetzung des eingeplanten zulässigen Einkommens des Gassektors im Laufe des Regulierungszeitraums 2019-2023 relativ stabil. Sie besteht aus drei Hauptelementen, nämlich den kontrollierbaren Nettoaufwendungen (54 % im Jahr 2019), den nicht kontrollierbaren Aufwendungen und Erträgen (18 % im Jahr 2019) und der angemessenen Gewinnspanne (26 % im Jahr 2019). Die Nettoaufwendungen für die spezifischen Projekte stehen ihrerseits für 3 % des jährlichen zulässigen Einkommens und beziehen sich sowohl auf das Projekt zur Einführung der Smart Meter als auch auf jenes zur Förderung des Erdgasnetzes.

3.9.13. Verteilungstarife für den Regulierungszeitraum 2019-2023

a. Genehmigung der periodischen und nicht-periodischen Tarife

ORES Assets Elektrizität

Am 13. Januar 2021 genehmigte der Vorstand der CWaPE die Regulierungssalden für Elektrizität und Gas von ORES Assets für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 unter der auflösenden Bedingung der Kassation des Entscheids des Märktegerichtshofs vom 7. Oktober 2020.

Am 29. April 2021 verabschiedete der Vorstand der CWaPE:

- die Entscheidung zur Genehmigung der Regulierungssalden für Elektrizität und Gas von ORES Assets für das Geschäftsjahr 2019;
- die Entscheidungen zur Verwendung der Regulierungssalden für Gas von ORES Assets bezüglich der Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019. Dieser kumulierte Regulierungssaldo der Jahre 2017-2019 von ORES Assets wird vollständig den Verteilungstarifen für Gas von ORES Assets des Jahres 2022 zugewiesen;
- die Entscheidung zur Verwendung der Regulierungssalden für Gas von Gaselwest Wallonie für die Geschäftsjahre 2017 und 2018. Dieser kumulierte Regulierungssaldo der Jahre 2017-2018 von Gaselwest Wallonie wird vollständig den Verteilungstarifen für Gas von ORES Assets des Jahres 2022 zugewiesen.

Am 29. April 2021 hat der Vorstand der CWaPE den Antrag auf Revision des Tarifs für die Regulierungssalden des Jahres 2022 der Gassektoren von ORES Assets genehmigt, um die Verteilungstarife gemäß den Entscheidungen über die Verwendung der Regulierungssalden 2017-2019 von ORES Assets und der Regulierungssalden 2017-2018 von Gaselwest Wallonie anzupassen. Am 27. Mai 2021 verabschiedete der Vorstand der CWaPE:

- die Entscheidungen zur Verwendung der Regulierungssalden für Strom von ORES Assets bezüglich der Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019. Diese Entscheidungen sehen vor, dass der kumulierte Regulierungssaldo der Jahre 2017-2019 für Strom von ORES Assets zu 20 % den Stromverteilungstarifen von ORES Assets des Jahres 2022 und zu 40 % den Stromverteilungstarifen von ORES Assets des Jahres 2023 zugewiesen wird. Die Zuweisung des Restanteils des kumulierten Regulierungssaldos der Jahre 2017-2019 von ORES Assets wird später bei der Genehmigung der zulässigen Einkünfte 2024-2028 von ORES Assets bestimmt.
- die Entscheidung zur Verwendung der Regulierungssalden für Strom von Gaselwest Wallonie bezüglich der Geschäftsjahre 2017 und 2018. Diese Entscheidung sieht vor, dass der kumulierte Regulierungssaldo der Jahre 2017-2018 für Strom von Gaselwest Wallonie zu 20 % den Stromverteilungstarifen von ORES Assets des Jahres 2022 und zu 40 % den Stromverteilungstarifen von ORES Assets des Jahres 2023 zugewiesen wird. Die Zuweisung des Restanteils des kumulierten Regulierungssaldos der Jahre 2017-2018 von Gaselwest Wallonie wird später bei der Genehmigung der zulässigen Einkünfte 2024-2028 von ORES Assets bestimmt.

- Die Entscheidung zur Verwendung der Regulierungssalden für Strom von PBE Wallonie bezüglich der Geschäftsjahre 2015 bis 2017. Diese Entscheidung sieht vor, dass der kumulierte Regulierungssaldo der Jahre 2015-2017 für Strom von PBE Wallonie zu 20 % den Stromverteilungstarifen von ORES Assets des Jahres 2022 und zu 40 % den Stromverteilungstarifen von ORES Assets des Jahres 2023 zugewiesen wird. Die Zuweisung des Restanteils des kumulierten Regulierungssaldos der Jahre 2015-2017 von Gaselwest Wallonie wird später bei der Genehmigung der zulässigen Einkünfte 2024-2028 von ORES Assets bestimmt.

Am 27. Mai 2021 hat der Vorstand der CWaPE den Antrag auf Revision der Tarife für die Regulierungssalden der Jahre 2022 und 2023 der Elektrizitätssektoren von ORES Assets genehmigt, um die Verteilungstarife dieser beiden Jahre gemäß den Entscheidungen über die Verwendung der Regulierungssalden 2017-2019 von ORES Assets, der Regulierungssalden 2017-2018 von Gaselwest Wallonie und der Regulierungssalden 2015-2017 von PBE Wallonie anzupassen.

RESA Elektrizität

Am 15. Dezember 2022 hat der Vorstand der CWaPE den Regulierungssaldo des Jahres 2021 und den Übertragungs-Regulierungssaldo von vor 2019 genehmigt, der vom Verteilernetzbetreiber RESA in seinem Ex-post-Tarifbericht vom 30. Juni 2022 gemeldet wurde.

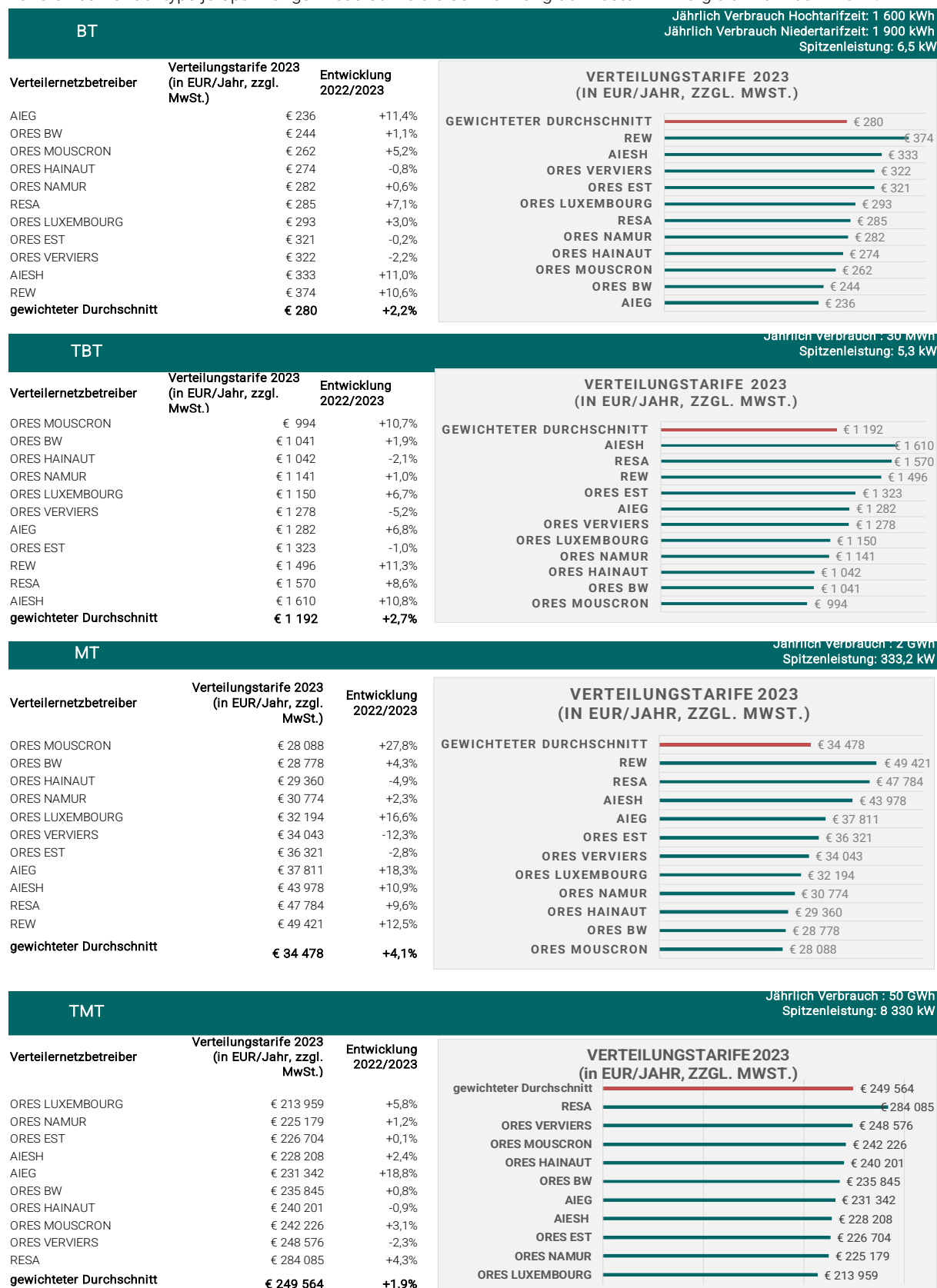
Der Vorstand der CWaPE hat die Verwendung der Berichtigung bezüglich des Übertragungs-Regulierungssaldos von vor 2019 mit einem Anteil von 100 % im Jahr 2023 sowie die Verwendung der Rückerstattung des geschätzten kumulierten Bonus der Jahre 2019-2022 durch RESA genehmigt und den Antrag auf Revision der Tarife für die Regulierungssalden genehmigt.

Der Vorstand der CWaPE hat die Verwendung des Regulierungssaldos für das Jahr 2021 mit einem Anteil von 50 % im Jahr 2023 sowie die Verwendung der Rückerstattung des geschätzten kumulierten Bonus der Jahre 2019-2022 durch RESA genehmigt und den Antrag auf Revision der Tarife für die Regulierungssalden genehmigt.

b. Verteilungskosten für Elektrizität

Verteilungskosten für Elektrizität im Jahr 2023

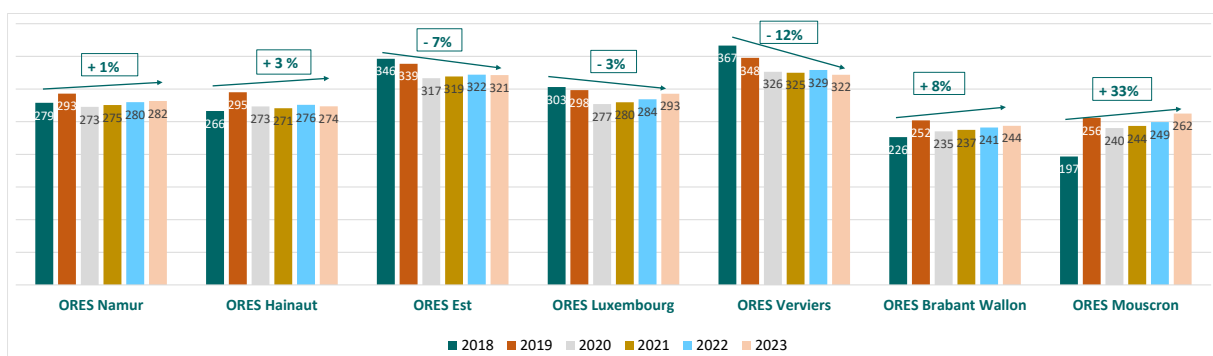
Die folgenden Diagramme zeigen für jeden in der Wallonie aktiven VNB die Verteilungskosten für Strom des Jahres 2023 eines Kundentyps je Spannungsniveau sowie die Schwankung der Kosten im Vergleich zum Jahr 2022.



Elektrizitätsverteilungskosten 2019-2023 für Kunden mit Niederspannung

Die nachstehenden Diagramme zeigen die Entwicklung der Elektrizitätsverteilungskosten der Jahre 2018 bis 2023 des Kundentyps Niederspannung für jeden in der Wallonie tätigen Verteilernetzbetreiber.

DIAGRAMM 13 VERTEILUNGSKOSTEN – NS-NIVEAU – KUNDENTYP (1 600 KWH HP – 1 900 KWH HC) JAHRE 2018 BIS 2023



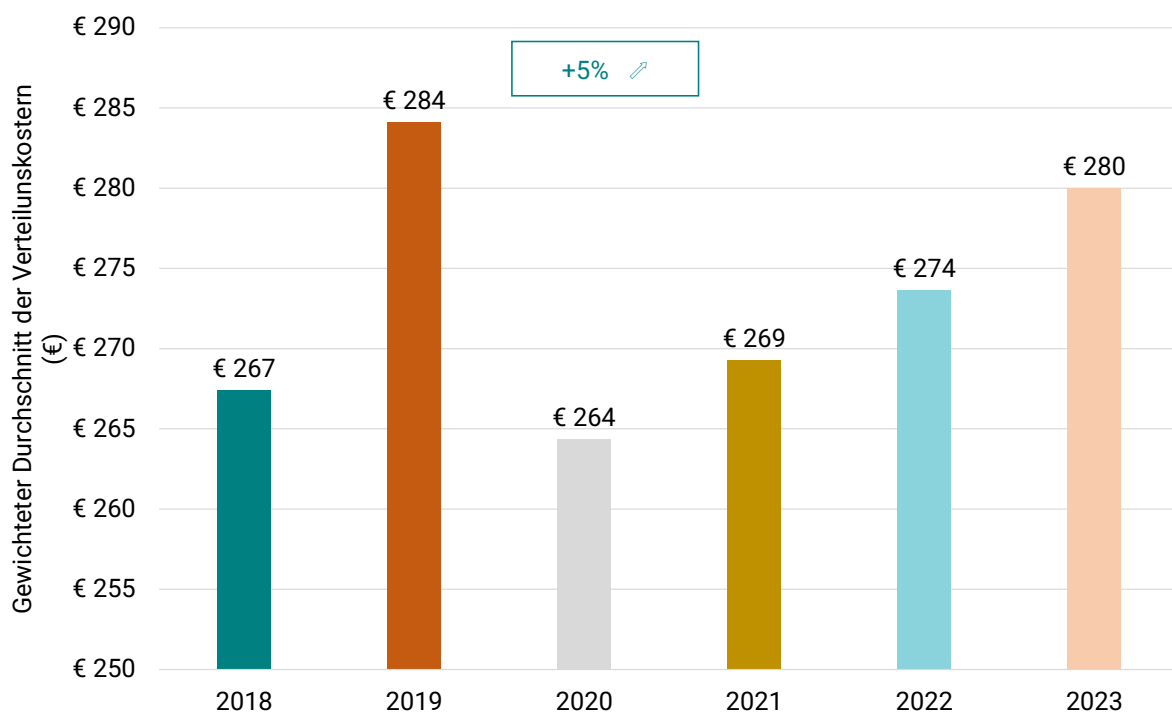
Je nach Verteilernetzbetreiber ist eine Schwankung zwischen -12 % und +33 % festzustellen. Da die voraussichtlichen Entnahmевolumina relativ stabil bleiben, sind die Entwicklungen der Verteilungskosten im Wesentlichen auf die Entwicklung des zulässigen Einkommens im Niederspannungsbereich zurückzuführen.

2020 ermöglichte es das Inkrafttreten des *Prosumer*-Tarifs in der Wallonie, einen Beitrag der *Prosumer* zur Finanzierung des Netzes einzuberechnen, was zu einer Senkung der Verteilungskosten der anderen Netzbenutzer um durchschnittlich 7 % geführt hat.

Global werden die Verteilungskosten der Jahre 2021 bis 2023 gemäß den Annahmen der Verteilernetzbetreiber und den durch die Tarifmethodik 2019-2023 vorgesehenen Indexierungsparametern indexiert. Die Regulierungssalden der Jahre 2008 bis 2016 werden zum 31. Dezember 2022 für die Mehrzahl der Verteilernetzbetreiber vollständig beglichen sein, was von 2022 auf 2023 je nach Höhe der Regulierungssalden der Jahre 2008 bis 2016 zu relativ großen Schwankungen nach oben oder unten führen wird. Die Zuweisung der Regulierungssalden der Jahre 2017 bis 2020 führt ebenfalls zu steigenden oder sinkenden Verteilungskosten der Jahre 2021, 2022 und 2023. Die Erhöhung der Tarife von RESA zwischen 2019 und 2023 ist nicht nur das Ergebnis der Verwendung der Regulierungssalden, der Kosten im Zusammenhang mit der Stärkung der Autonomie von RESA gegenüber Nethys und Enodia im Jahr 2020, sondern auch der Korrektur der zulässigen Einkommen 2022 und 2023 nach oben, die es ermöglichen, die Auswirkung der hohen Inflation dieser beiden Jahre sowie die Kosten im Zusammenhang mit dem EWR „Walterre“ zu berücksichtigen. In ähnlicher Weise wurden die zulässigen Einkommen 2022 und 2023 von AIEG, AIESH und REW nach oben korrigiert, um die Inflationseffekte der Jahre 2022 und 2023 zu berücksichtigen. Diese Haushaltsrevisionen haben erhebliche Auswirkungen auf die Verteilungskosten des Jahres 2023 und der Folgejahre.

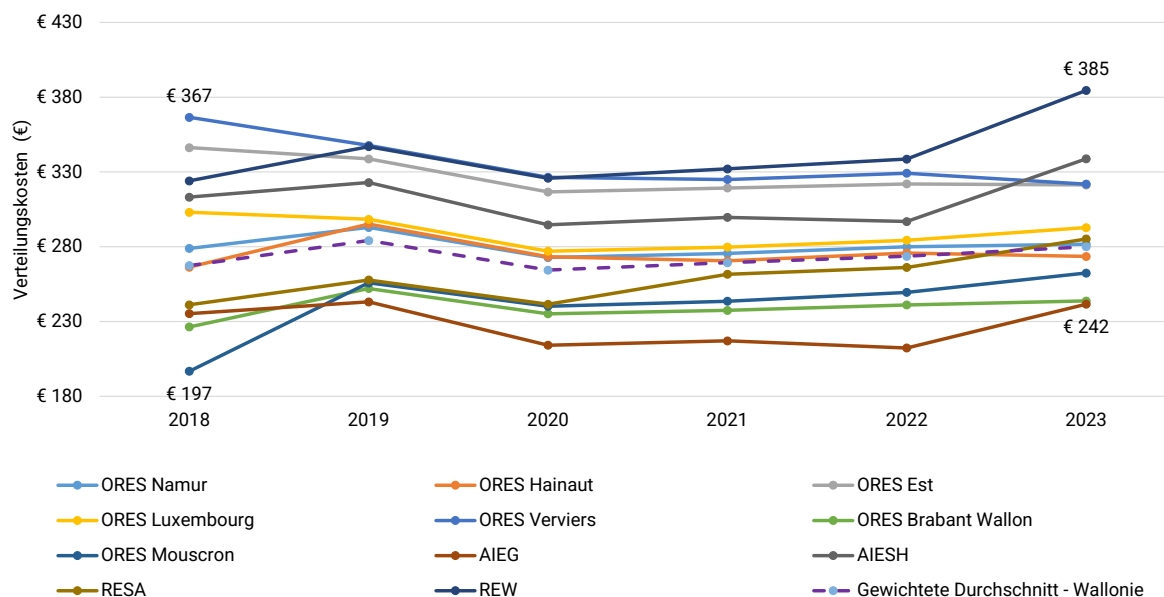
Über den Zeitraum 2018-2023 steigt der gewichtete Durchschnitt der Verteilungskosten für Niederspannung in der Wallonie um 4,7 %. Trotz des Anstiegs des zulässigen Einkommens ermöglicht es die Einführung des *Prosumer*-Tarifs von 2020 an, dass die Verteilungskosten in der Wallonie nur leicht ansteigen.

DIAGRAMM 14 GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER VERTEILUNGSKOSTEN – NS-NIVEAU – KUNDENTYP (1 600 KWH HP – 1 900 KWH HC) – JAHRE 2018 BIS 2023



Und schließlich ist eine allmähliche Annäherung der Verteilungskosten zwischen den VNB festzustellen. So sinkt die gewichtete Standardabweichung der Verteilungskosten eines Kundentyps D_c von 35 € im Jahr 2018 auf 22 € im Jahr 2023, wie das nachstehende Diagramm veranschaulicht.

DIAGRAMM 15 VERTEILUNGSKOSTEN – NS-NIVEAU – KUNDENTYP (1.600 MWH HP – 1.900 KWH HC) – JAHRE 2018 BIS 2023



Verteilungskosten für Elektrizität für Prosumer

Wenn der *Prosumer* keinen Netzzähler besitzt, der die Entnahme und die Einspeisung separat zählt, gilt ein spezifischer Kapazitätstarif, ausgedrückt in EUR/kWe (*Prosumer-Tarif* genannt) für die entwickelbare Nettostromleistung der Erzeugungsanlage.

Wenn der *Prosumer* einen Netzzähler besitzt, der die Entnahme und die Einspeisung separat zählt (Doppeltarifzähler bzw. Smart Meter), gelten die proportionalen Entnahmetarife für die Verteilung und die Weiterverrechnung der Gebühren für die Benutzung des Übertragungsnetzes sowie die diesbezüglichen Zuschläge für das Bruttoelektrizitätsvolumen, das aus dem Verteilernetz entnommen wurde.

Die Kosten für Verteilung und Übertragung sowie die diesbezüglichen Zuschläge, die auf Basis der auf die Bruttoentnahmen angewendeten proportionalen Netztarife berechnet werden, dürfen die Kosten für Verteilung und Übertragung, die auf Basis der Nettoentnahmen und des *Prosumer*-Kapazitätstarifs berechnet werden, nicht übersteigen.

Die nachstehende Tabelle stellt die genehmigten *Prosumer*-Kapazitätstarife für die Jahre 2020 bis 2023 dar.

TABELLE 7 KAPAZITÄTS-PROSUMER-TARIF INKL. MWST.

Ausgedrückt in €/kWe	2020	2021	2022	2023
AIEG	66,87	67,43	58,93	57,38
AIESH	85,29	86,34	75,78	76,14
ORES NAMUR	87,41	88,16	77,53	77,27
ORES HAINAUT	85,78	85,47	75,30	74,34
ORES EST	98,63	99,39	86,96	86,31
ORES Luxembourg	89,54	90,29	79,40	80,27
ORES VERVIERS	98,84	98,79	86,79	85,04
ORES BRABANT WALLON	78,62	79,24	69,65	69,66
ORES MOUSCRON	78,81	79,67	70,35	72,07
RESA	76,04	77,06	67,34	67,62
REW	89,46	90,75	80,68	77,67

Um die Netzbenutzer bestmöglich über die Einführung des *Prosumer*-Tarifs zu informieren, hat die CWaPE auf ihrer Website ein Mini-Video veröffentlicht.

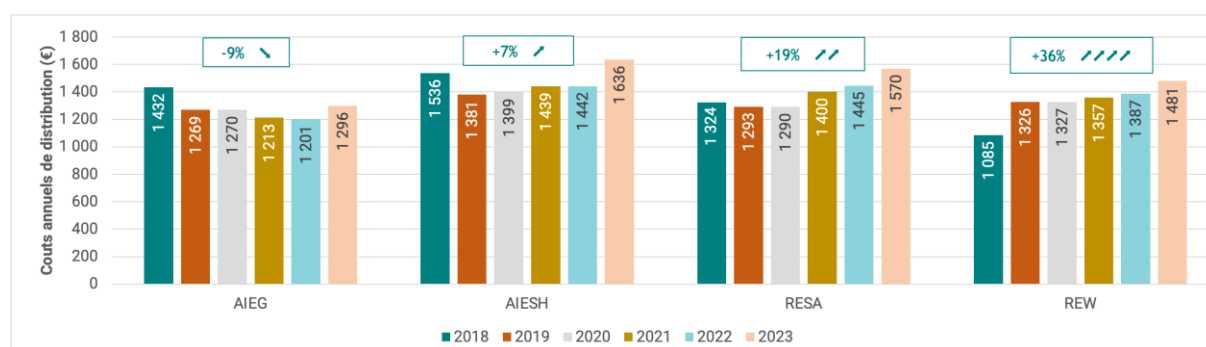
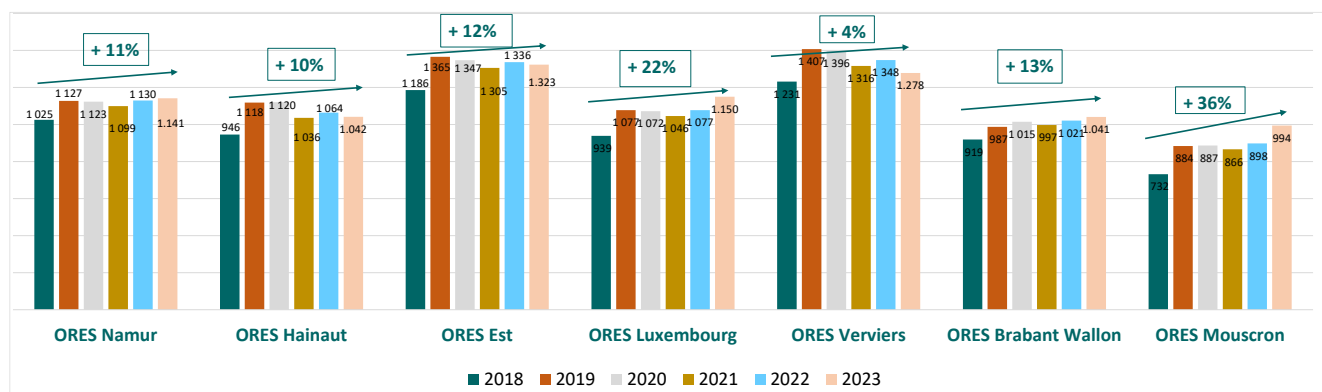
Der Betrag des *Prosumer*-Tarifs, der den Haushaltskunden seit dem 1. Oktober 2020 in Rechnung gestellt worden ist, wird durch eine Prämie ausgeglichen, die von der Wallonischen Region gewährt wird gemäß dem Dekret vom 1. Oktober 2020 über das Ende des Ausgleichs zwischen den aus dem Netz entnommenen und eingespeisten Elektrizitätsmengen und die Gewährung von Prämien zur Förderung der rationellen Energienutzung und der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen. Dieses Dekret gewährt den *Prosumern* Prämien, die den gesamten *Prosumer*-Kapazitätstarif 2021 ausgleichen, und gewährt Prämien, die 54,27 % des *Prosumer*-Kapazitätstarifs für 2022 und 2023 ausgleichen.

Verteilungskosten für Strom für Kunden der Spannungsniveaus T-NS, MT und T-MT

Seit 2021 wird der Kapazitätstarif der Verteilernetzbenutzer mit Spitzenmessung der Spannungsniveaus Trans-NS, MS und Trans-MS zur elfthöchsten Leistungsspitze statt zur maximalen Leistungsspitze in Rechnung gestellt, wie dies bis 2020 der Fall war. Die relative Differenz zwischen der Höchstleistung und der elfthöchsten Leistungsspitze des Kundentyps wurde von der CWaPE auf Basis der durchschnittlichen Differenz zwischen den höchsten Spitzen und der elfthöchsten Leistungsspitze der Verteilernetzbenutzer in der Wallonie bei Trans-NS auf 10 % sowie bei MS und Trans-MS auf 15 % festgelegt. Wenn der Prozentsatz der Senkung der Leistungsspitze, der vom Verteilernetzbetreiber zur Kalibrierung des Kapazitätstarifs verwendet wird, über dem Prozentsatz liegt, der für die Senkung der Leistungsspitze des Kundentyps verwendet wird, ergibt die Simulation zudem einen Tarifierstieg und umgekehrt. Parallel wurde der von ORES bis 2020 für den Kapazitätstarif der Netzbenutzer der Spannungsniveaus Trans-NS und MS angewendete Höchstpreis am 1. Januar 2021 abgeschafft. Diese Veränderungen sind die Hauptursache der von 2020 auf 2021 bei den Kundentypen zu beobachtenden Kostenschwankungen. Wie im Niederspannungsbereich machen sich die hauptsächlich inflationsbedingten Korrekturen der zulässigen Einkommen für alle VNB mit Ausnahme von ORES ASSETS in den Simulationen der Verteilungskosten ab 2023 bemerkbar.

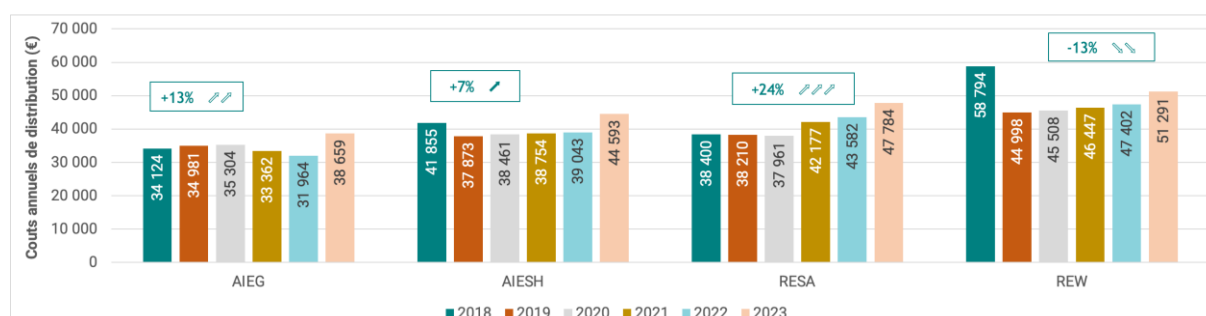
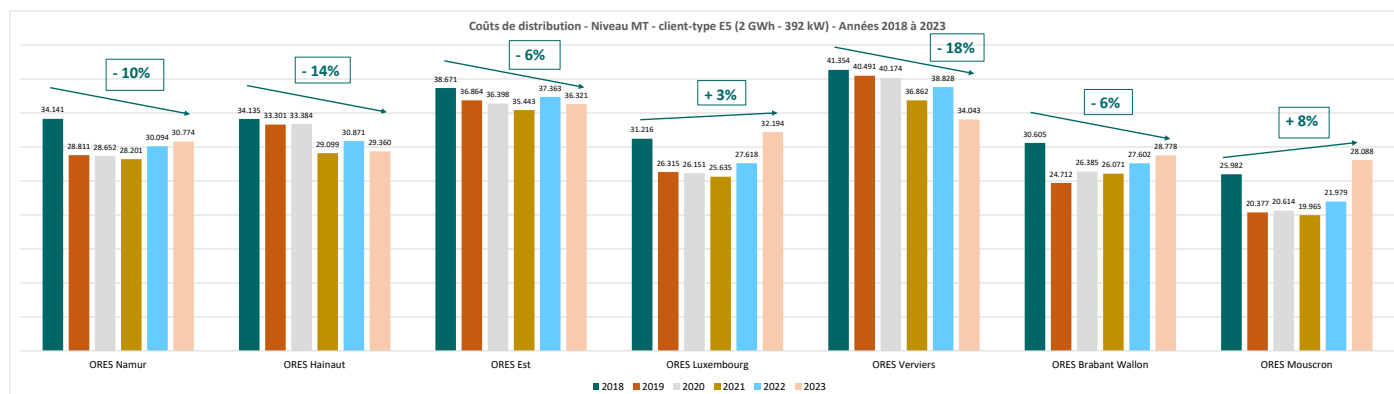
Beim Trans-NS-Spannungsniveau ist die zu beobachtende Schwankung der Verteilungstarife zwischen 2018 und 2023 hauptsächlich im Anstieg begriffen, wie die nachstehenden Diagramme zeigen. Der gewichtete Durchschnitt der Verteilungskosten des Spannungsniveaus Trans-NS in der Wallonie steigt im Verlauf des Regulierungszeitraums um etwa 13 %.

DIAGRAMM 16 VERTEILUNGSKOSTEN – NIVEAU T-NS – KUNDENTYP (30 MWH – 5,9 KW) – JAHRE 2018 BIS 2023



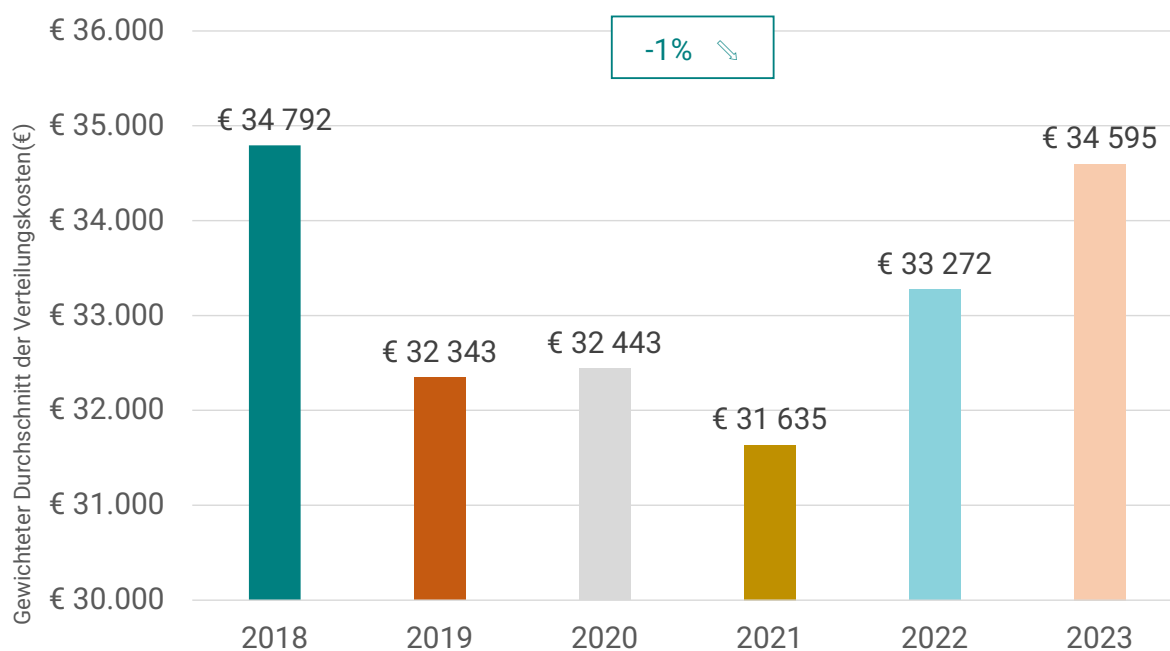
Bei der Mittelspannung (MS) ist von 2018 auf 2023 je nach Verteilernetzbetreiber eine Schwankung der Verteilungstarife zwischen -14 % und +24 % festzustellen. Diese Schwankungen gehen auf die Entwicklung des zulässigen Einkommens im MS-Bereich, die Entwicklung der Annahmen zu den Volumen und den Leistungen der Entnahmen sowie die Zuweisung der Regulierungssalden zurück.

DIAGRAMM 17 VERTEILUNGSKOSTEN – MT-NIVEAU – KUNDENTYP 2 GWH – 392 KW – JAHRE 2018 BIS 2023



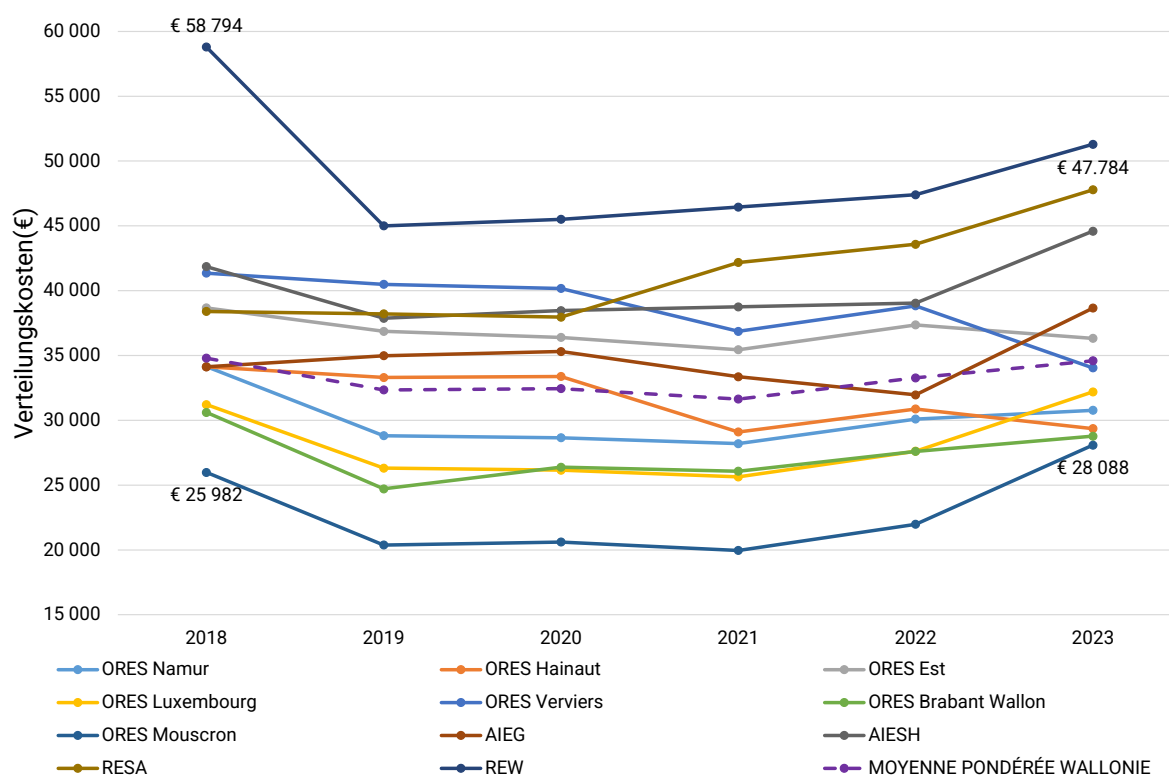
Zwischen 2018 und 2023 sinkt der gewichtete Durchschnitt der Verteilungskosten für Mittelspannung in der Wallonie um -1 %. Trotz der Anhebung des zulässigen Einkommens ermöglichen es die Entwicklung der Volumina, die Entwicklung der voraussichtlichen Entnahmeleistungen sowie die Einführung der Rechnungsstellung auf Basis der elfthöchsten Leistungsspitze seit 2021, die Verteilungskosten in der Wallonie stabil zu halten.

DIAGRAMM 18 GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER VERTEILUNGSKOSTEN – MT-NIVEAU – KUNDENTYP (2 GW – 392 kW) – JAHRE 2018 BIS 2023



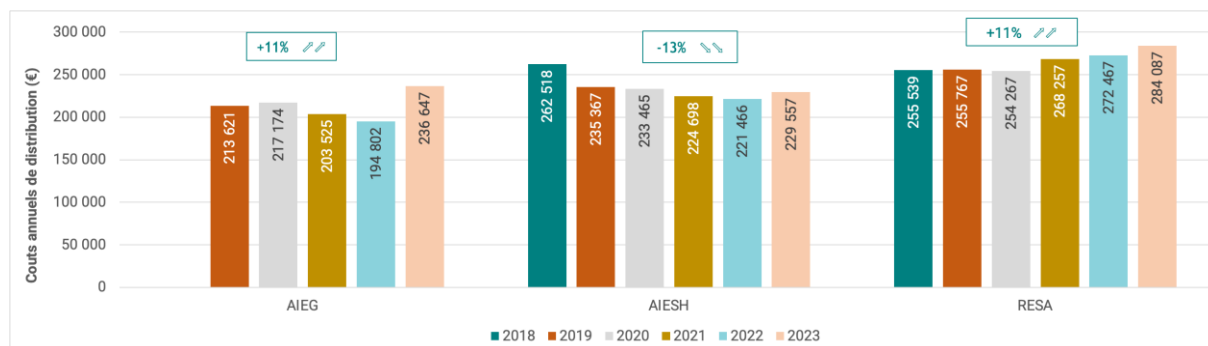
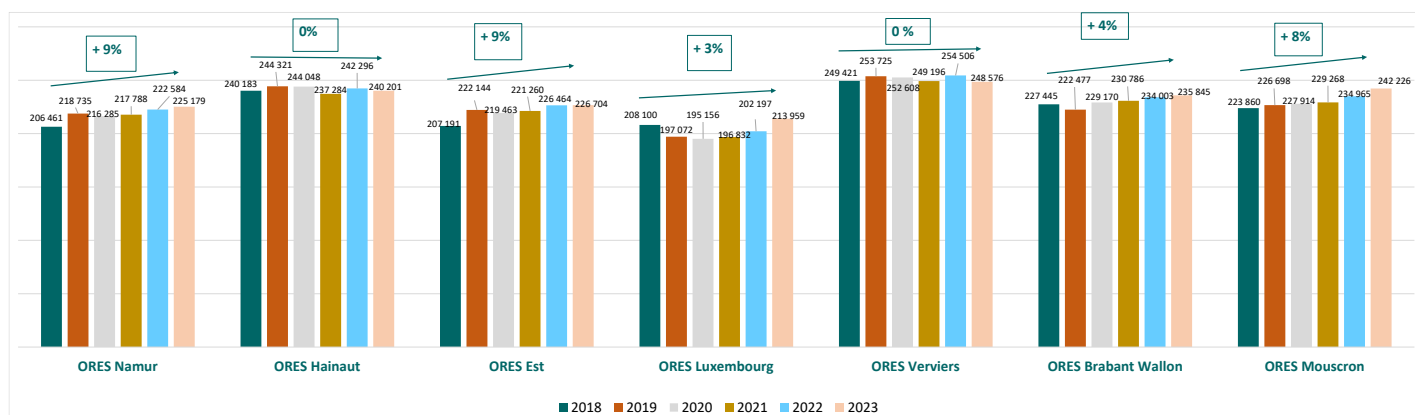
Und schließlich ist eine allmähliche Annäherung der Verteilungstarife für MS zwischen den Verteilernetzbetreibern festzustellen. So steigt die gewichtete Standardabweichung der Verteilungskosten für den Kundentyp E5 (Verbrauch von 2 GWh und Leistung von 392 kW) von 4.434 € im Jahr 2018 auf 7.619 € im Jahr 2023. Das folgende Diagramm veranschaulicht die ungewichteten Daten.

DIAGRAMM 19 VERTEILUNGSKOSTEN – MT-NIVEAU – KUNDENTYP (2 GW – 392 KW) – JAHRE 2018 BIS 2023



Beim Spannungsniveau Trans-MS ist zwischen 2018 und 2023 eine Schwankung der Verteilungstarife zwischen - 13 % und +11 % je nach in der Wallonie tätigen Verteilernetzbetreibern festzustellen. Der gewichtete Durchschnitt der Verteilungskosten des Spannungsniveaus Trans-MS in der Wallonie steigt im Verlauf des Regulierungszeitraums um 7 %. Wie bei den MS-Tarifen ist eine allmähliche Annäherung der Verteilungskosten auf dem Trans-MS-Niveau zwischen den Verteilernetzbetreibern festzustellen. Die gewichtete Standardabweichung der Verteilungskosten steigt von 18.057 € im Jahr 2018 auf 24.135 € im Jahr 2023.

DIAGRAMM 20 VERTEILUNGSKOSTEN – TRANS-MT-NIVEAU – KUNDENTYP (50 GWH – 9.800 KW) JAHRE 2018 BIS 2023



Es ist anzumerken, dass AIEG im Jahr 2018 keinen Trans-MS-Tarif anwendete. Aufgrund der Aufnahme von Windkraft in sein Netz im Jahr 2018 hat der Verteilernetzbetreiber jedoch einen Trans-MS-Tarif festgelegt, der im Vergleich zu den anderen Verteilernetzbetreibern im unteren Bereich des Spektrums blieb. Der Verteilernetzbetreiber REW hat seinerseits keinen Netzbenutzer, der im Trans-MS-Spannungsniveau angeschlossen ist.

Verteilungskosten für Stromerzeuger, bei denen die Leistung der Anlage über 10 kVA liegt

2018 wendeten die Verteilernetzbetreiber ORES Assets, AIEG, AIESH und REW Einspeisungstarife an. Die Tarife von ORES Assets waren größtenteils im Trans-MS- und MS-Bereich proportional (je nach den eingespeisten kWh) und im Trans-NS- und NS-Bereich fest, während AIEG, AIESH und REW ihrerseits 2018 ausschließlich einen festen Tarif in Rechnung stellten.

Seit 2019 sind die Einspeisungstarife für alle in der Wallonie aktiven Verteilernetzbetreiber identisch. Sie werden – auf der Grundlage eines *Benchmarks* – so bestimmt, dass die Kosten, die sie einem Erzeuger verursachen, dem gewichteten Durchschnitt der Kosten, die von den in Flandern und Brüssel geltenden und jenen von Elia sowie den in den Nachbarländern (Frankreich, Luxemburg, Deutschland, Niederlande) angewendeten Einspeisungstarifen verursacht werden, entsprechen. Die Einspeisungstarife der Jahre 2019 bis 2023 waren zudem Gegenstand einer Konzertierung mit sämtlichen betroffenen Akteuren.

DIAGRAMM 21 KOSTEN STROMEINSPEISUNG – TRANS-MT-NIVEAU – KUNDENTYP WINDKRAFT (22 000 MWH ERZEUGT – 10 MW – 2 200 H – 0 % EIGENVERBRAUCH) – JAHRE 2019 BIS 2023

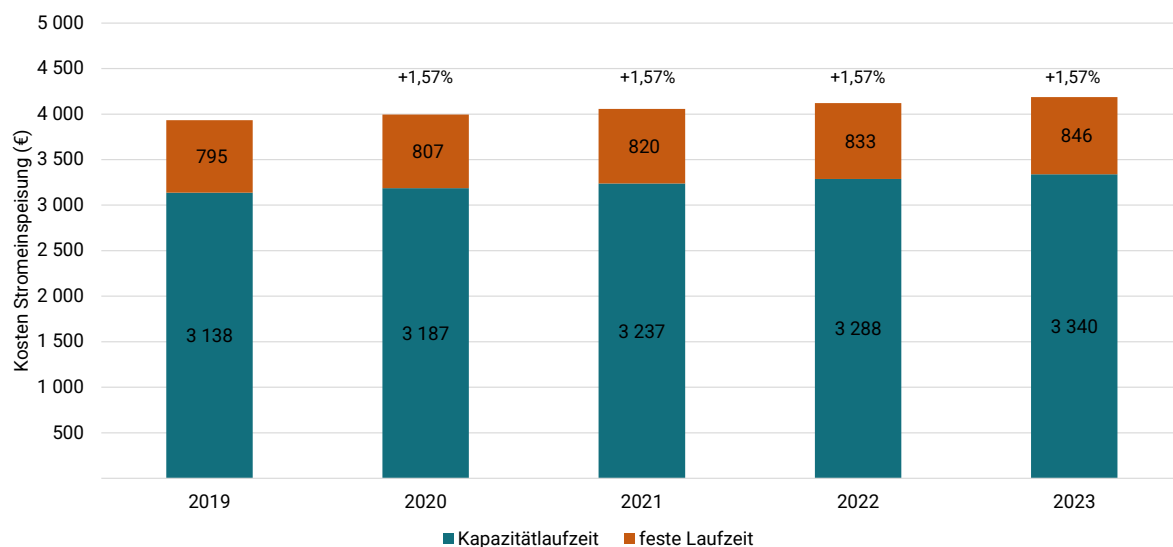


DIAGRAMM 22 KOSTEN STROMEINSPEISUNG – MT-NIVEAU – KUNDENTYP BIOMASSE (7 820 MWH ERZEUGT – 1,15 MW – 6 800 H – 50 % EIGENVERBRAUCH) – JAHRE 2019 BIS 2023

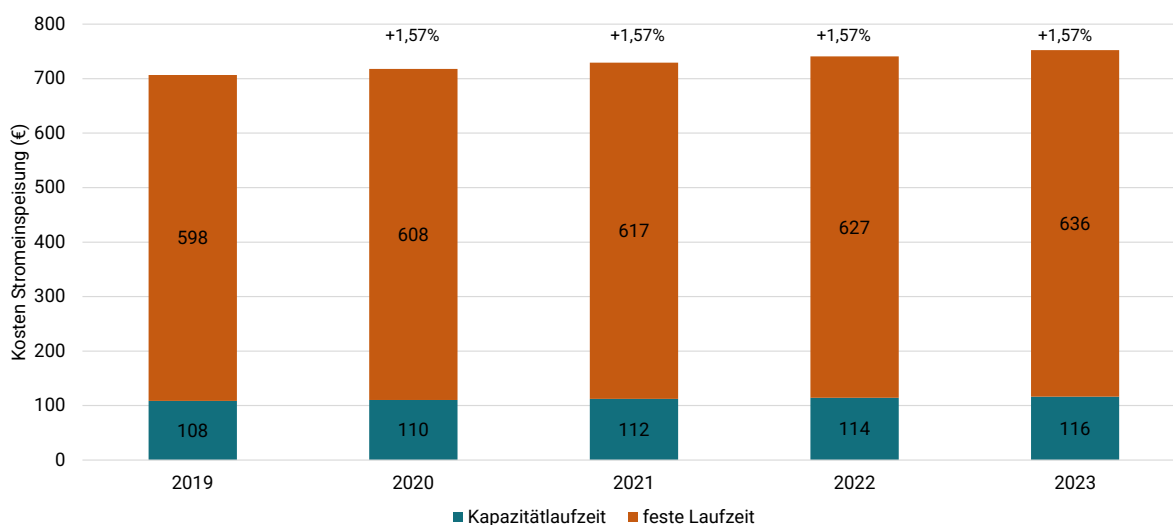
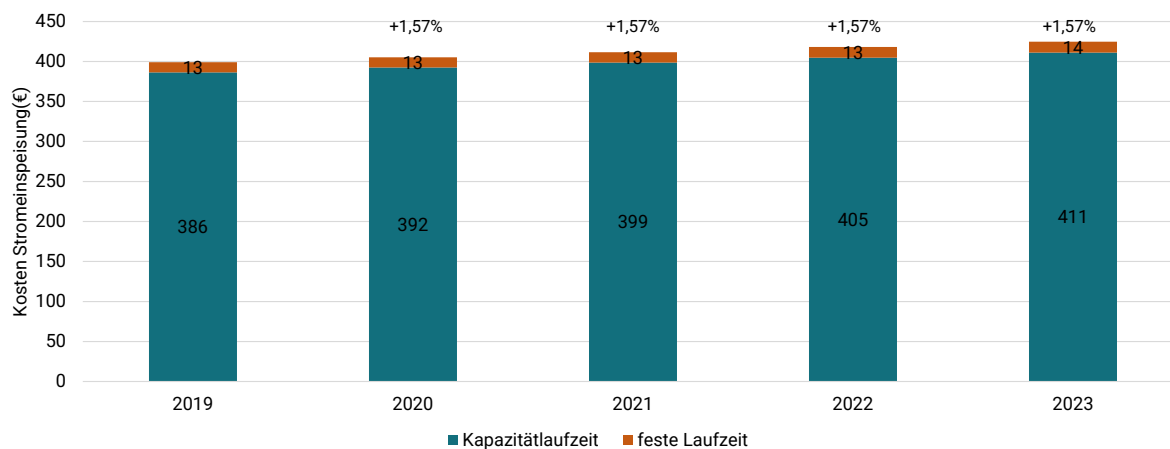


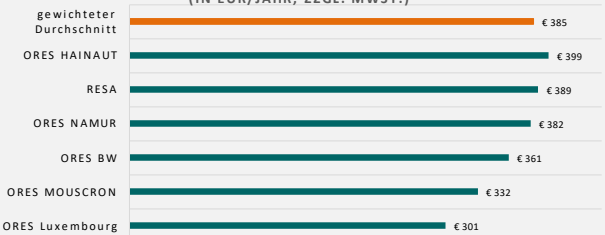
DIAGRAMM 23 KOSTEN STROMEINSPEISUNG – TRANS-NS-/NS-NIVEAU – KUNDENTYP SOLARENERGIE (142 500 MWH ERZEUGT – 150 KW – 950 H – 78 % EIGENVERBRAUCH) – JAHRE 2019 BIS 2023



c. Verteilungskosten für Erdgas

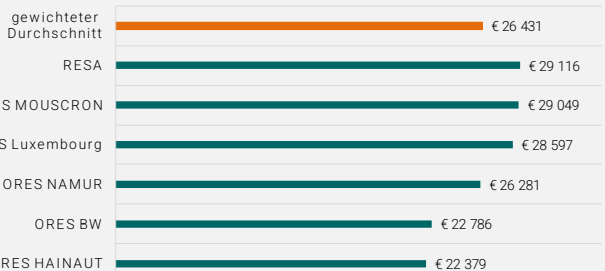
Verteilungskosten für Gas im Jahr 2023

Die folgenden Diagramme zeigen für jeden in der Wallonie aktiven VNB die Verteilungskosten für Gas im Jahr 2023 eines Kundentyps je Kundengruppe sowie die Schwankung der Kosten im Vergleich zum Jahr 2022.

T2			jährlich Abrechnung jährlich Verbrauch: 17 000kWSt
Verteilernetzbetreiber	Verteilungstarif 2023 (in EUR/Jahr, zzgl. MwSt.)	Entwicklung 2022/2023	VERTEILUNGSTARIF 2023 (IN EUR/JAHR, ZZGL. MWST.) 
ORES Luxembourg	€ 301	+3,5%	
ORES MOUSCRON	€ 332	-1,7%	
ORES BW	€ 361	+2,7%	
ORES NAMUR	€ 382	+1,1%	
RESA	€ 389	+6,2%	
ORES HAINAUT	€ 399	-4,6%	
gewichteter Durchschnitt	€ 385	+0,3%	

T4			monatliche Abrechnung jährlich Verbrauch: 2 300 000kWSt
Verteilernetzbetreiber	Verteilungstarif 2023 (in EUR/Jahr, zzgl. MwSt.)	Entwicklung 2022/2023	VERTEILUNGSTARIF 2023 (IN EUR/JAHR, ZZGL. MWST.) 
ORES MOUSCRON	€ 8 949	-1,2%	
ORES HAINAUT	€ 11 434	-1,4%	
ORES BW	€ 12 219	+0,0%	
ORES NAMUR	€ 12 274	-0,5%	
ORES Luxembourg	€ 12 696	-1,4%	
RESA	€ 14 131	+8,4%	
gewichteter Durchschnitt	€ 12 119	+2,9%	

T5			automatisch Abrechnung pro Stunde jährlich Verbrauch: 5 GWh maximum Leistung: 2 500 kW
Verteilernetzbetreiber	Verteilungstarif 2023 (in EUR/Jahr, zzgl. MwSt.)	Entwicklung 2022/2023	VERTEILUNGSTARIF 2023 (IN EUR/JAHR, ZZGL. MWST.) 
ORES MOUSCRON	€ 13 899	-1,3%	
ORES HAINAUT	€ 16 936	-1,9%	
ORES Luxembourg	€ 17 296	-0,9%	
ORES NAMUR	€ 17 593	-0,2%	
ORES BW	€ 17 612	+0,4%	
gewichteter Durchschnitt	€ 16 487	-1,1%	

T6			Automatische Abrechnung pro Stunde Jährlich Verbrauch: 36 000 MWh Maximum Leistung : 12.000 kW
Verteilernetzbetreiber	Verteilungstarif 2023 (in EUR/Jahr, zzgl. MwSt.)	Entwicklung 2022/2023	VERTEILUNGSTARIF 2023 (IN EUR/JAHR, ZZGL. MWST.) 
ORES HAINAUT	€ 22 379	-4,2%	
ORES BW	€ 22 786	+2,9%	
ORES NAMUR	€ 26 281	+1,6%	
ORES Luxembourg	€ 28 597	+3,3%	
ORES MOUSCRON	€ 29 049	-0,8%	
RESA	€ 29 116	+8,6%	
gewichteter Durchschnitt	€ 26 431	+0,9%	

Verteilungskosten für Gas 2019-2023 für Kunden der Tarifkategorie T2 (< 50 MWh)

Die nachstehenden Diagramme zeigen die Entwicklung der Verteilungskosten für Erdgas zwischen den Jahren 2018 und 2023 für jeden in der Wallonie aktiven Verteilnetzbetreiber für die Kunden der Tarifkategorie T2 (< 50 MWh) auf. Wie bei den Stromentnahmetarifen ist auch in den Tarifen des Jahres 2019 aufgrund der Verlängerung der am 31. Dezember 2017 Verteilungstarife für das Jahr 2018 ein doppelter Effekt der Indexierung des zulässigen Einkommens enthalten. Dennoch wirkt sich dieser Effekt nicht notwendigerweise in einem Tarifierhöhung im Jahr 2019 aus, da andererseits ein Anstieg der Zahl von Anschlüssen an das Gasverteilernetz festzustellen ist.

DIAGRAMM 24 VERTEILUNGSKOSTEN – T2 – KUNDENTYP (17 000 KWH) – JAHRE 2018 BIS 2023



Die Verteilungskosten der Tarifkategorie T2 (17.000 kWh) gehen global im Laufe des Zeitraums 2018 bis 2022 zurück. Dieser Rückgang erklärt sich hauptsächlich durch den Erfolg der Werbekampagnen für die Erdgasnetze, die von den Gas-VNB durchgeführt wurden.

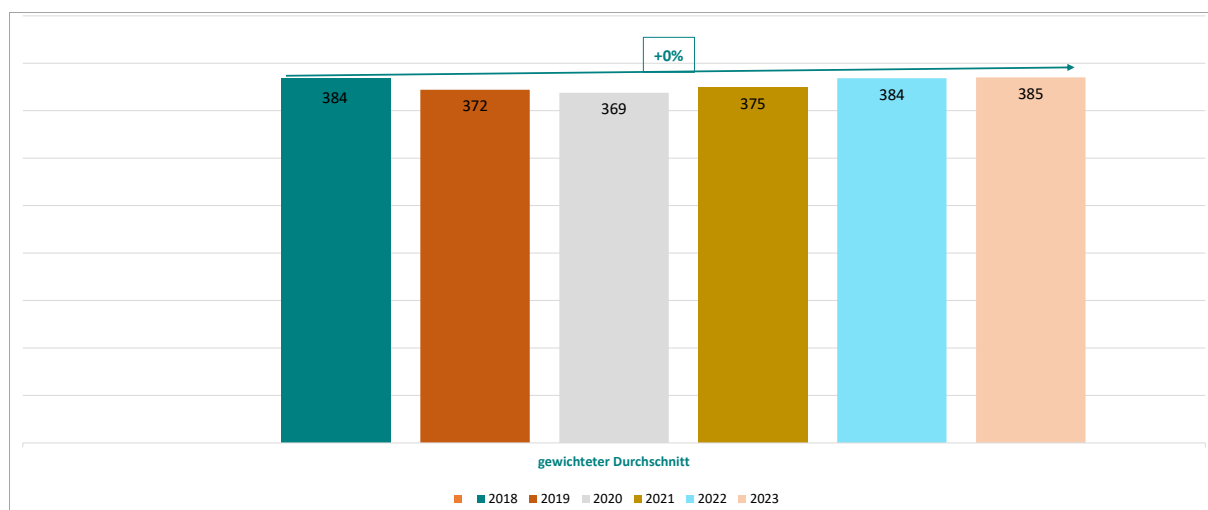
2022 steigen die Verteilungstarife der Tarifsektoren von ORES, insbesondere infolge der Verwendung der Regulierungssalden 2017, 2018 und 2019 von ORES Assets und der Verwendung der Regulierungssalden 2017 und 2018 von Gaselwest.

2023 steigen oder sinken die Verteilungstarife je nach Tarifsektoren von ORES. Die Regulierungssalden der Jahre 2008 bis 2016 sind zum 31. Dezember 2022 (außer für ORES Luxembourg) vollständig beglichen, was die am Ende des Regulierungszeitraums zu beobachtenden Bewegungen erklärt.

Die Verteilungstarife von RESA steigen 2023 an, insbesondere infolge der Zuweisung der Regulierungssalden, der Kosten im Zusammenhang mit der Stärkung der Autonomie von RESA gegenüber Nethys und Enodia sowie der Erhöhung des zulässigen Einkommens 2022 und 2023 von RESA.

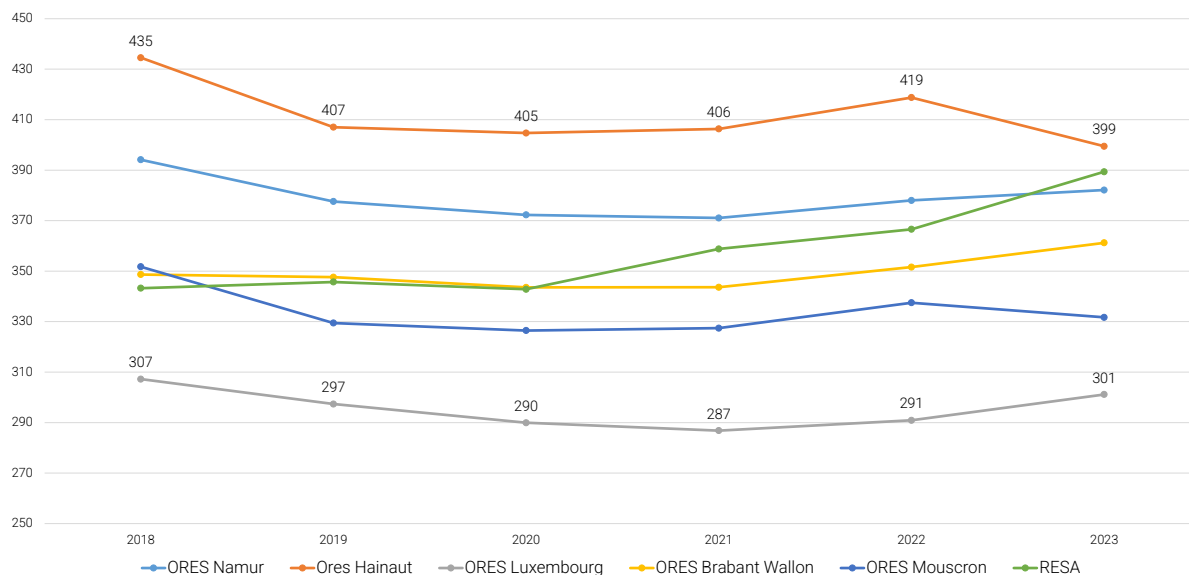
Zwischen 2018 und 2023 bleibt der gewichtete Durchschnitt der Verteilungskosten der Tarifkategorie T2 in der Wallonie stabil. Trotz der Anhebung des zulässigen Einkommens einiger VNB können die Verteilungskosten in der Wallonie dank der Prognosen zur Entwicklung der Verbrauchsvolumina aufgrund der durchgeführten Werbekampagnen für die Erdgasnetze eine gewisse Stabilität bewahren.

DIAGRAMM 25 GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER VERTEILUNGSKOSTEN – T2 – KUNDENTYP (17 000 KWH) – JAHRE 2018 BIS 2023



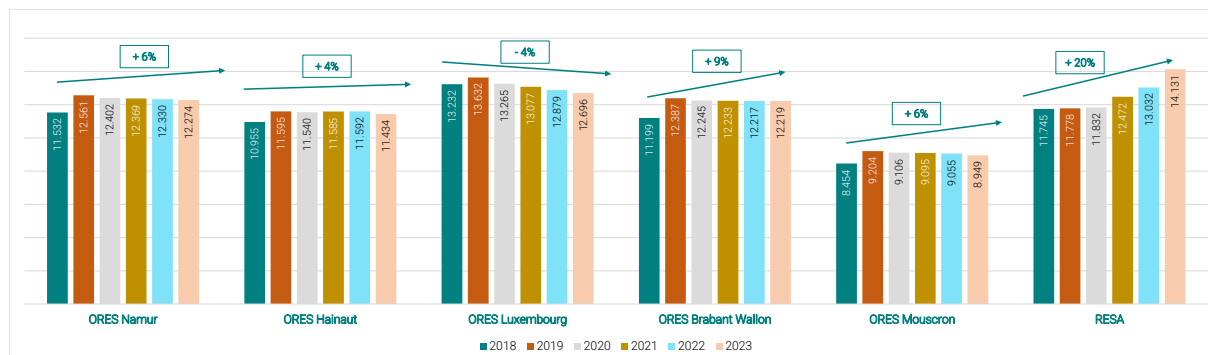
Und schließlich ist eine allmähliche Annäherung der Verteilungstarife zwischen den VNB festzustellen. So verringert sich für den Kundentyp T2 (Verbrauch von 17.000 kWh) die Differenz zwischen den höchsten und den niedrigsten Verteilungskosten von 441 % im Jahr 2018 auf 33 % im Jahr 2023, wie das nachstehende Diagramm zeigt.

DIAGRAMM 26 SIMULATION KUNDENTYP 17 000 KWH – TARIFKATEGORIE T2



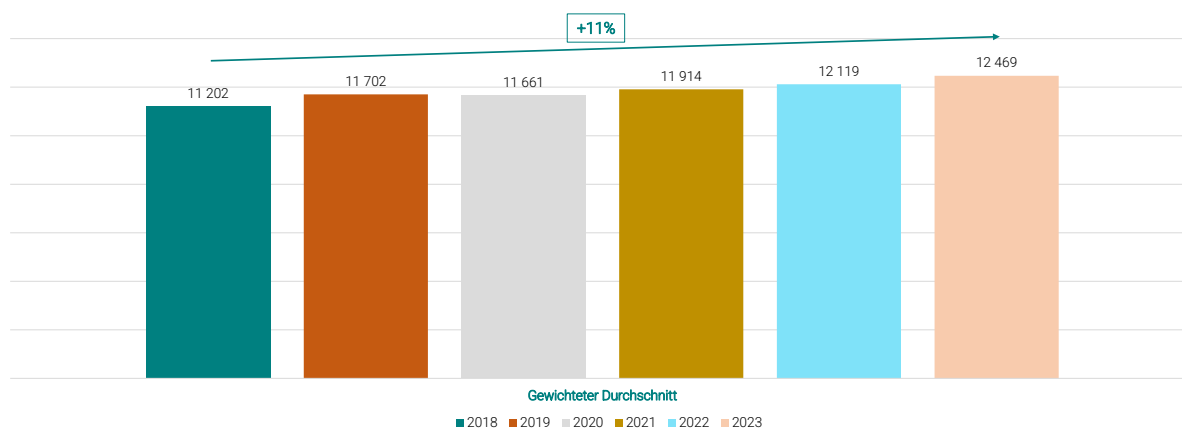
Verteilungskosten für Gas 2019-2023 für Kunden der Tarifkategorie T4 (> 1 000 MWh mit monatlicher Ablesung)

DIAGRAMM 27 VERTEILUNGSKOSTEN – T4 – KUNDENTYP 2 300 MWh – JAHRE 2018 BIS 2023



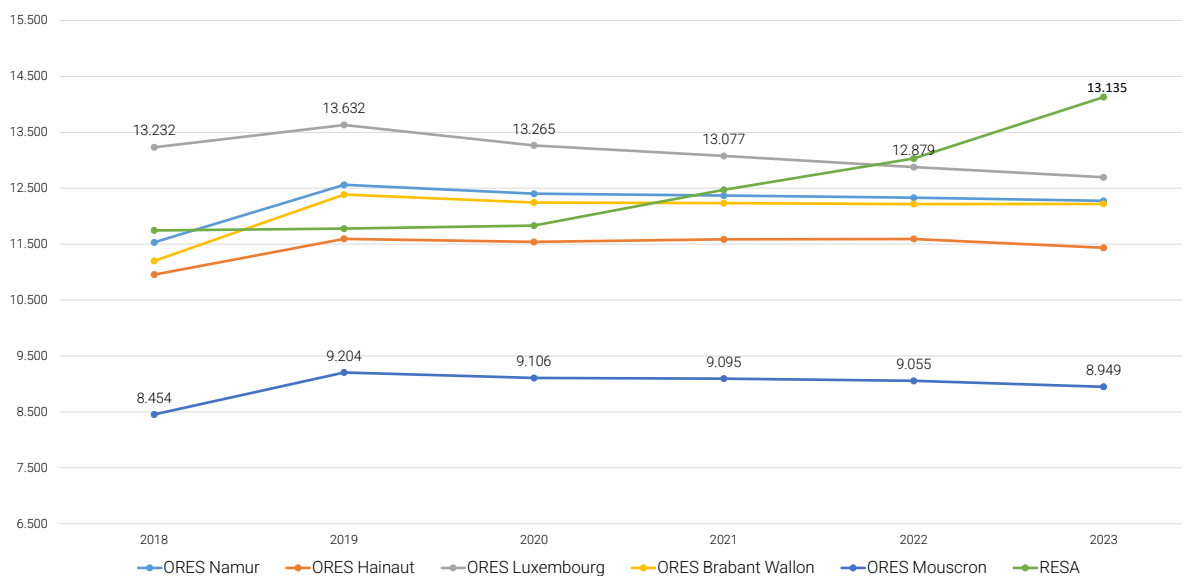
Die Verteilungskosten der Tarifkategorie T4 steigen global im Laufe des Zeitraums 2018 bis 2023 an. Zwischen 2018 und 2023 steigt der gewichtete Durchschnitt der Verteilungskosten der Tarifkategorie T4 in der Wallonie um 11 %.

DIAGRAMM 28 GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER VERTEILUNGSKOSTEN – T4 – KUNDENTYP (2 300 MWH) – JAHRE 2018 BIS 2023



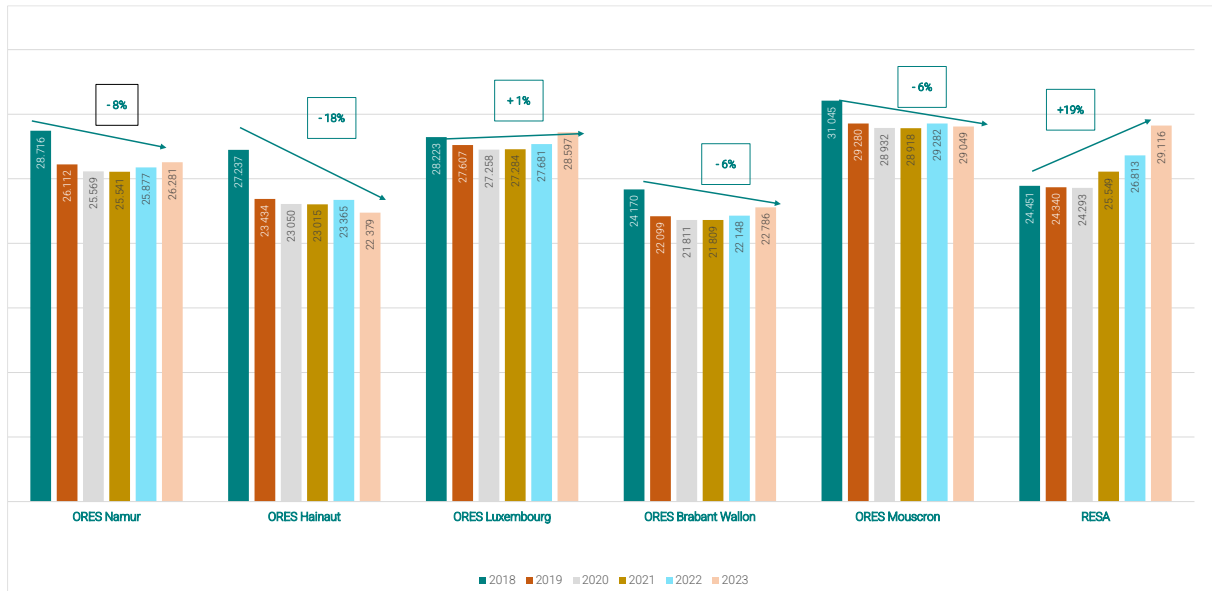
Selbst wenn der Sektor Mouscron weiterhin von den anderen Sektoren von ORES Assets und dem Netzbetreiber RESA abweicht, ist auch hier eine allmähliche Annäherung der Verteilungskosten zwischen den VNB festzustellen. So verringert sich für den Kundentyp T4 (Verbrauch von 2.300 MWh) die Differenz zwischen den höchsten und den niedrigsten Verteilungskosten von 57 % im Jahr 2018 auf 47 % im Jahr 2023, wie das nachstehende Diagramm zeigt.

DIAGRAMM 29 VERTEILUNGSKOSTEN – T4 – KUNDENTYP 2 500 MWH – JAHRE 2018 BIS 2023



Verteilungskosten für Gas 2019-2023 für Kunden der Tarifkategorie T6 (> 10 000 MWh mit automatischer Ablesung)

DIAGRAMM 30 VERTEILUNGSKOSTEN – T6 – KUNDENTYP 36 000 MWh – 12 000 KW - JAHRE 2018 BIS 2023

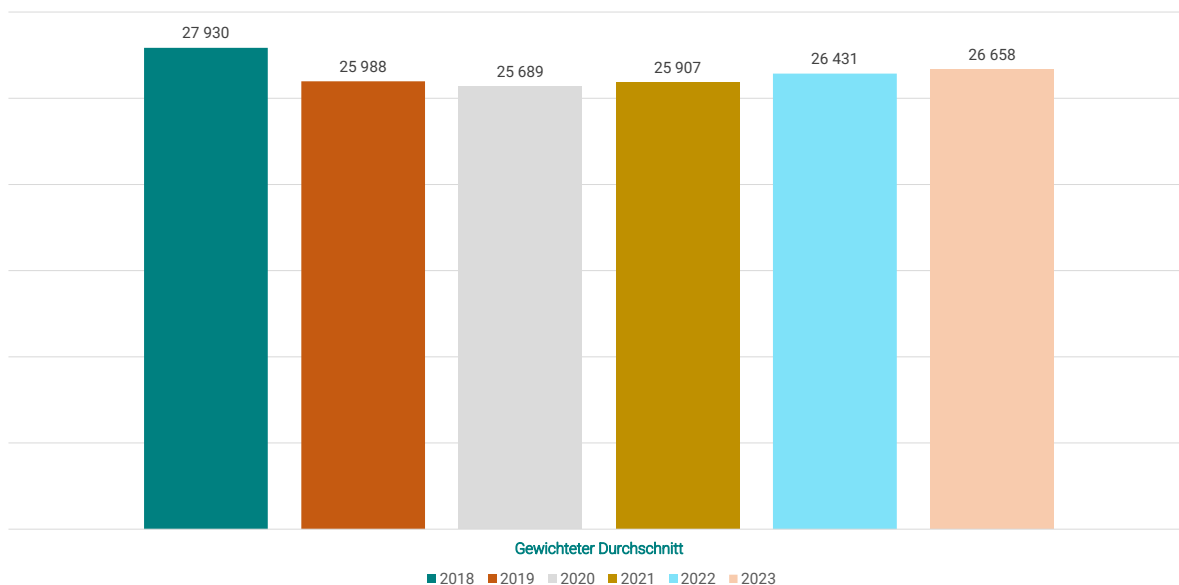


Die Verteilungskosten der Tarifkategorie T6 gehen global im Laufe des Zeitraums 2018 bis 2022 zurück. 2022 steigen die Verteilungstarife der Tarifsektoren von ORES geringfügig an, insbesondere infolge der Zuweisung der Regulierungssalden 2017, 2018 und 2019 von ORES Assets und der Zuweisung der Regulierungssalden 2017 und 2018 von Gaselwest. 2023 steigen oder sinken die Verteilungskosten je nach Tarifsektoren von ORES Assets. Die Regulierungssalden der Jahre 2008 bis 2016 sind am 31. Dezember 2022 (außer bei ORES Luxembourg) vollständig beglichen, was die im letzten Jahr des Regulierungszeitraums 2019-2023 zu beobachtenden Bewegungen erklärt.

Die Verteilungstarife von RESA steigen 2023 an, insbesondere infolge der Zuweisung der Regulierungssalden, der Kosten im Zusammenhang mit der Stärkung der Autonomie von RESA gegenüber Nethys und Enodia und der Erhöhung des zulässigen Einkommens 2022 und 2023 von RESA.

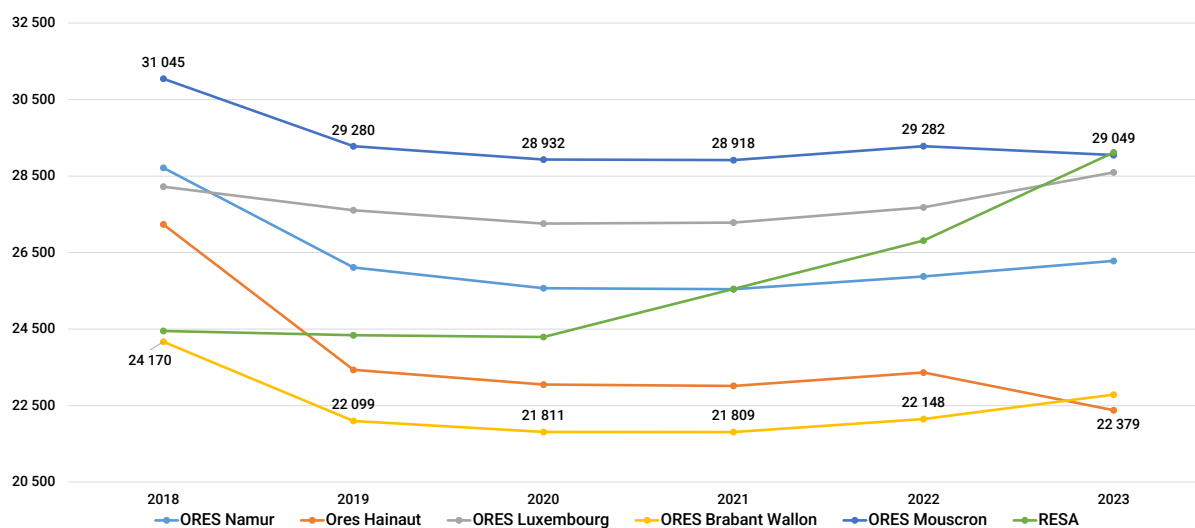
So sinkt der gewichtete Durchschnitt der Verteilungskosten der Tarifkategorie T6 in der Wallonie um 5 %.

DIAGRAMM 31 GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER VERTEILUNGSKOSTEN – T6 – KUNDENTYP 36 000 MWH – 12 000 KW – JAHRE 2018 BIS 2023



Allerdings und im Gegensatz zu den Tarfkategorien T2 und T4 weist die Entwicklung der Verteilungskosten der Tarfkategorie T6 im Laufe des Regulierungszeitraums 2019-2023 keine allmähliche Annäherung zwischen den VNB auf. So bleibt für den Kundentyp T6 (Verbrauch von 36.000 MWh – 12.000 kW) die Differenz zwischen den höchsten und den niedrigsten Verteilungskosten stabil und steigt lediglich von 28 % im Jahr 2018 auf 30 % im Jahr 2023, wie das nachstehende Diagramm zeigt.

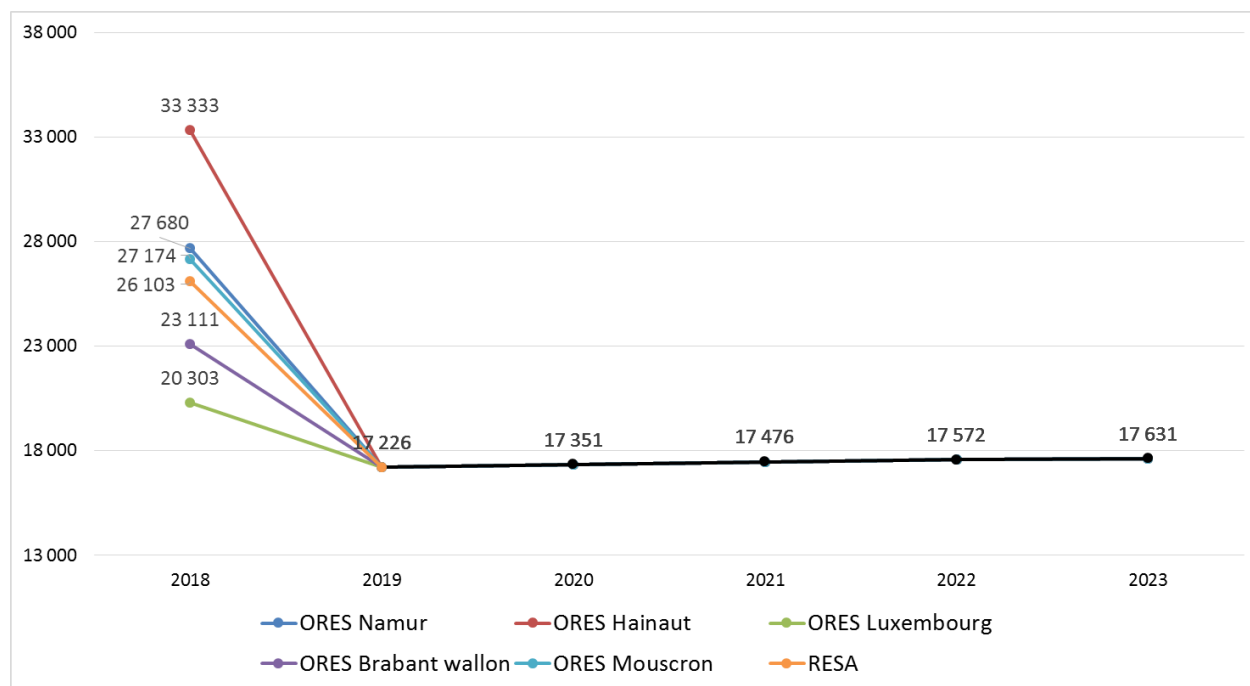
DIAGRAMM 32 VERTEILUNGSKOSTEN – T6 – KUNDENTYP 36 000 MWH – 12 000 KW - JAHRE 2018 BIS 2023



Verteilungskosten für Gas 2019-2023 für CNG-Tankstellen

Die VNB wenden seit 2019 den CNG-Tarif an, einen spezifischen Tarif für die Tankstellen, die komprimiertes Erdgas aus dem Verteilernetz verkaufen, und dies unabhängig vom Volumen der Entnahme aus dem Netz. Der CNG-Tarif ist auf dem gesamten Gebiet der Wallonie einheitlich. Er wurde von den VNB unter Berücksichtigung des Vorteils, der den Tankstellen beim Anschluss an das Verteilernetz geboten wurde, festgelegt.

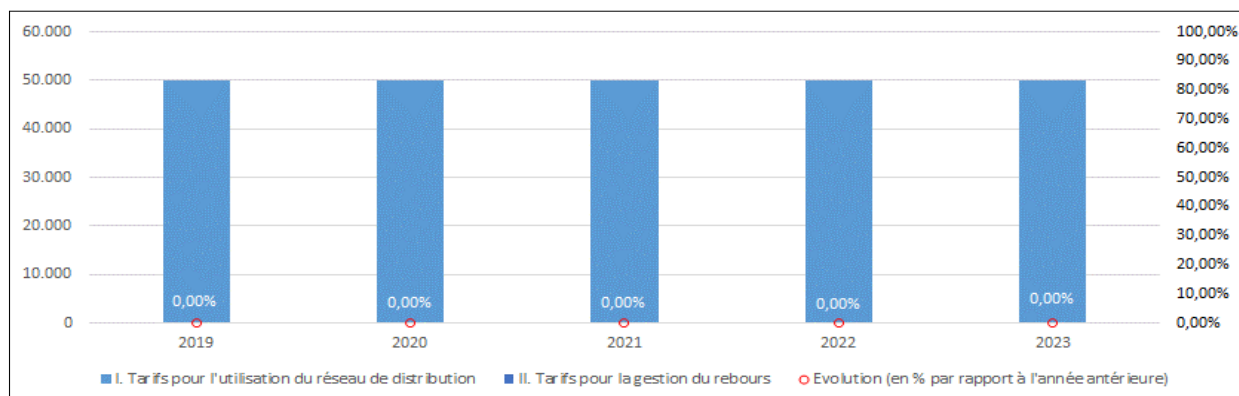
DIAGRAMM 33 VERTEILUNGSKOSTEN – CNG – KUNDENTYP 2 GWH – JAHRE 2018 BIS 2023



Verteilungskosten für die Erzeuger von EEQ-Gas

Für den Regulierungszeitraum 2019-2023 wenden die VNB auf dem Gebiet der Wallonie einen einheitlichen Einspeisungstarif für EEQ-Gas an. Dabei handelt es sich um einen Tarif, der bemessen wurde, um Wartungsleistungen der Einspeisungskabine sowie die Qualitätskontrolle des Biomethans durch den Erzeuger-Kandidaten abzudecken. Dieser Tarif wurde auf 0,001 EUR/kWh für die Erzeugertypen von EEQ-Gas festgesetzt, die eine Zapfsäule verwenden, und auf 0 EUR/kWh für die Erzeugertypen von EEQ-Gas, die ihre eigene Zapfsäule verwenden. Dieser Tarif ist für den Zeitraum 2019 bis 2023 eingefroren, wie es das nachstehende Diagramm illustriert, das die Verteilungskosten (Einspeisung) für einen Erzeugertyp von EEQ-Gas zeigt, der eine vom Verteilernetzbetreiber bereitgestellte Zapfsäule verwendet und jährlich 50 GWh ins Verteilernetz einspeist.

DIAGRAMM 34 VERTEILUNGSKOSTEN FÜR EINEN ERZEUGERTYP VON EEQ-GAS, DER EINE ZAPFSÄULE DES VNB VERWENDET



Am 16. Dezember 2021 genehmigte der Vorstand der CWaPE den von den Netzbetreibern ORES Assets und RESA eingereichten Antrag auf Revision der periodischen Tarife für die Einspeisung von Gas für die Jahre 2022 und 2023. Diese Revision ändert nicht das Tarifschema, sondern besteht darin, die Rechnungsstellung des Tarifs für die Nutzung des Verteilernetzes durch einen Erzeuger von EEQ-Gas, der die Kabine des VNB nutzt, auf einen Höchstbetrag von 50.000 €/Kalenderjahr zu beschränken.

d. Nicht periodische Strom- und Gasverteilungstarife

Die Tarifmethodik 2019-2023 sieht vor, dass die VNB alles unternehmen müssen, um ihre nichtperiodischen Verteilungstarife bis 1. Januar 2024 bestmöglich zu harmonisieren (d. h. die gleichen Begriffe zu verwenden, um dieselbe Leistung zu beschreiben) und zu vereinheitlichen (d. h. die gleichen Preise für dieselbe Leistung zu berechnen). Diese Maßnahme wurde bereits für den Regulierungszeitraum 2019-2023 hauptsächlich für das Stromsegment in die Wege geleitet, und zwar mit der Harmonisierung der Struktur der Tarife für die Orientierungs- und Detailstudien, der Struktur der Tarife für die Erschließung der Wohngrundstücke und für die Verwendung einer gemeinsamen Terminologie für die Bestandteile der Anschlussstarife. Auch wenn einige VNB die Tarifunterschiede gegenüber den anderen VNB verringert haben, bestehen die Tariffdifferenzen zwischen VNB auch im Laufe des Regulierungszeitraums 2019-2023 fort.

Im Hinblick auf die Erschließung für Wohnungsbauprojekte erwartet die CWaPE von den VNB eine harmonisierte Regelung für Strom und eine weitere für Gas. Ziel der CWaPE ist es, zu einer Stärkung und Klarstellung dieser Regelungen zu gelangen, insbesondere, um böse Überraschungen in bestimmten Fällen zu vermeiden sowie auch hinsichtlich einer Annäherung an die Gesetzgebung im Bereich Raumordnung. Trotz vorhandener Fortschritte wurden die vorgeschlagenen Anpassungen dieser Regelungen als nicht ausreichend beurteilt. Die eingereichten Projekte wurden der Arbeitsgruppe der VNB zur Verbesserung zurückgeschickt.

Zudem hätten die Arbeiten zur Harmonisierung der Regelungen für die Erschließung von Industrieprojekten ab Abschluss der Arbeiten für den Wohnbaubereich eingeleitet werden müssen.

Im Übrigen achtet die CWaPE weiterhin auf praktische Fragen zur Anwendung der nichtperiodischen Tarife und hat vereinzelt Antworten auf Fragestellungen zum Beispiel zu Elementen der Erschließung, der hinterzogenen Energie oder den Anschlusskosten für die dezentralisierten Erzeugungseinheiten gegeben.

3.9.14. Tarife für die Weiterverrechnung der Gebühren für die Nutzung des Übertragungsnetzes für das Jahr 2023

a. Genehmigung der Tarife für die Weiterverrechnung der Gebühren für die Benutzung des Übertragungsnetzes

Am 17. Februar 2022 (gefolgt von einer Berichtigung am 24. Februar) genehmigte der Vorstand der CWaPE die Vorschläge für Tarife zur Weiterverrechnung der Gebühren für die Benutzung des Übertragungsnetzes der in der Wallonie aktiven VNB für das Jahr 2022. Diese Tarife gelten vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023. Seit 2019 sind diese Tarife ausgeglichen: Es gibt für diese Tarife zwischen den VNB keine Unterschiede mehr.

Zur Erinnerung: Die Tarife für die Weiterverrechnung der Übertragung enthalten nicht mehr die föderalen Zuschläge und auch nicht mehr den föderalen Beitrag seit 2021. Ein insgesamt ähnlicher Betrag wird hingegen durch die besondere Verbrauchsteuer (Akzise) auf Strom erhoben.

b. Kosten der Weiterverrechnung der Gebühren für die Stromübertragung für das Jahr 2023

Die folgenden Diagramme zeigen die Höhe der Kosten der Weiterverrechnung der Kosten für die Nutzung des Übertragungsnetzes, welche am 1. März 2023 für einen bestimmten Kundentyp angewendet werden, je Spannungsniveau sowie die Beträge der Vorjahre, ohne den föderalen Beitrag und ohne die föderalen Zuschläge.

DIAGRAMM 35 ENTWICKLUNG DER STROMTRANSPORTKOSTEN – SPANNUNGSNIVEAU NS

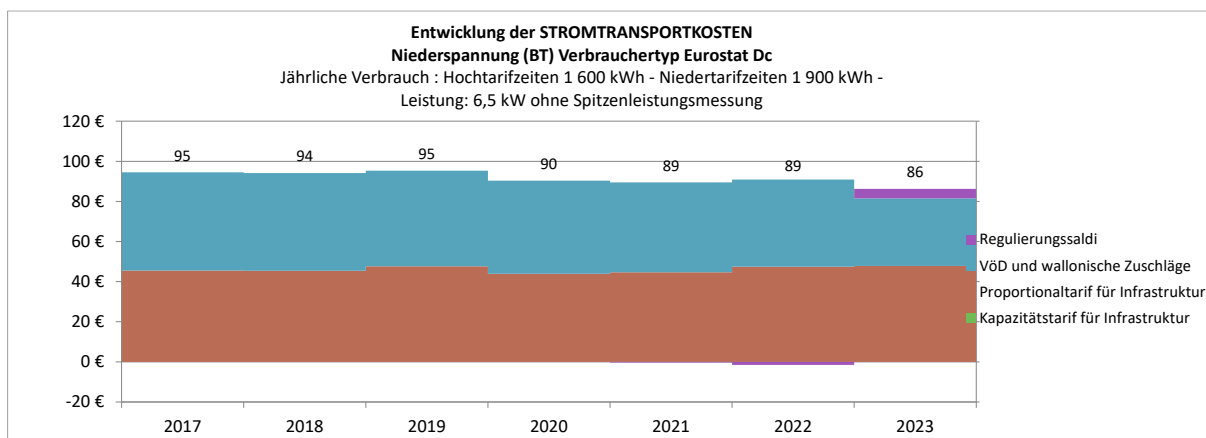


DIAGRAMM 36 ENTWICKLUNG DER STROMTRANSPORTKOSTEN – SPANNUNGSNIVEAU T-NS

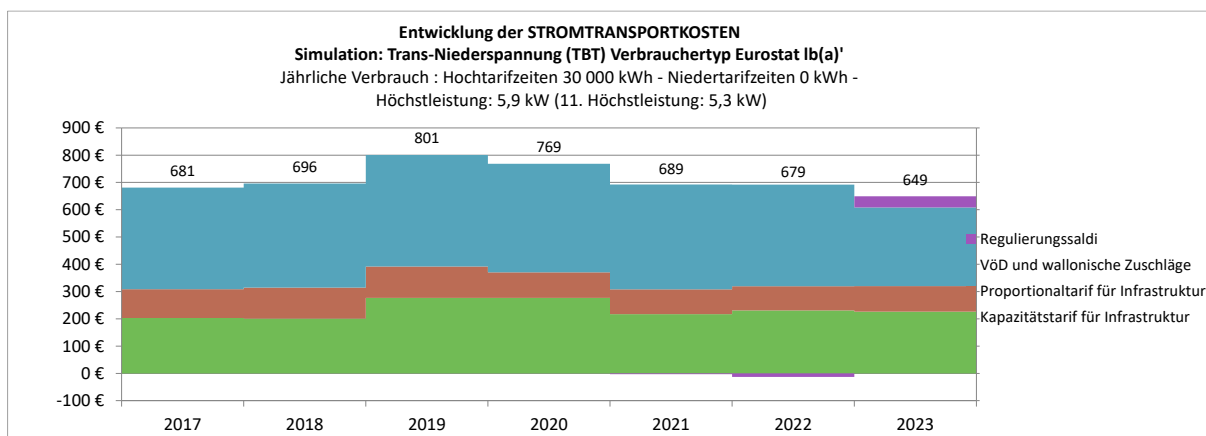


DIAGRAMM 37 ENTWICKLUNG DER STROMTRANSPORTKOSTEN – SPANNUNGSNIVEAU MT

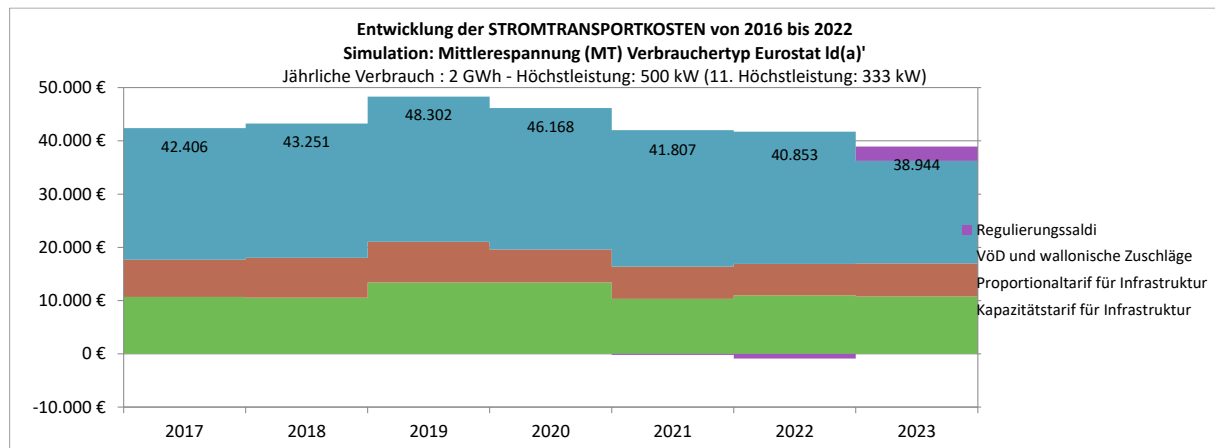
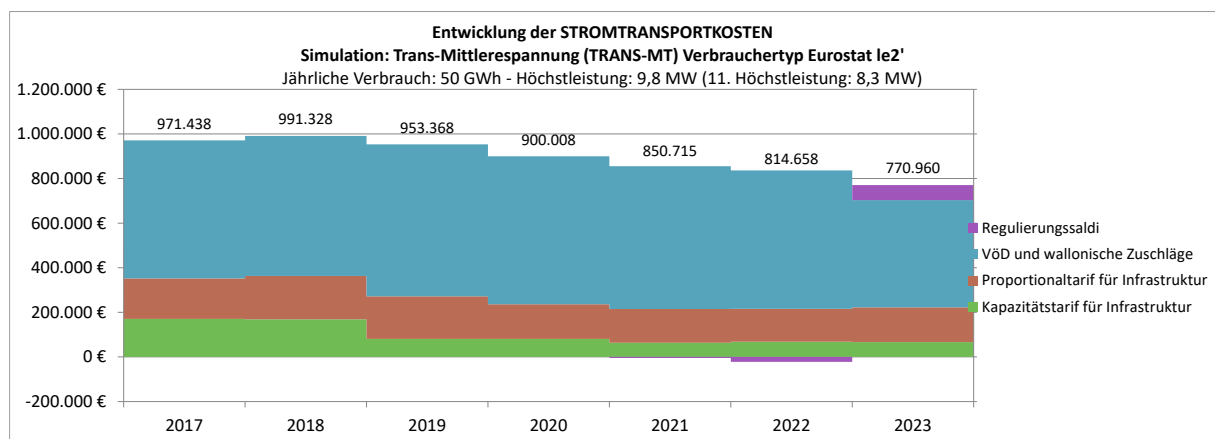


DIAGRAMM 38 ENTWICKLUNG DER STROMTRANSPORTKOSTEN – SPANNUNGSNIVEAU TMT



3.9.2. Kontrolle der mitgeteilten Regulierungssalden der VNB

Gemäß den Bestimmungen des Dekrets vom 19. Januar 2017 bezüglich der Tarifmethodik, die für die in der Wallonischen Region tätigen Betreiber von Strom- und Gasverteilernetzen gilt, und bezüglich der Tarifmethodik 2019-2023 kontrolliert die CWaPE jährlich die von den VNB für das abgelaufene Geschäftsjahr mitgeteilten Salden.

Im Laufe des Jahres 2022 hat die CWaPE die Prüfung der Ex-post-Tarifberichte für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführt, die von den Verteilernetzbetreibern AIEG, AIESH, ORES Assets (Sektoren Gas und Elektrizität), RESA (Sektoren Gas und Elektrizität) vorgelegt worden waren. Der Abschluss des Verfahrens zur Kontrolle der Ex-post-Berichte 2019, 2020 und 2021 von REW wurde auf die Zeit nach dem 31. Dezember 2022 verschoben.

TABELLE 8 STAND DER KONTROLLEN DER REGULIERUNGSSALDEN 2019-2021

Elektrizitätssektor	2019		2020		2021	
In der Wallonie tätige VNB	Laufende Kontrolle	Genehmigung (✓) oder Ablehnung (✗)	Laufende Kontrolle	Genehmigung (✓) oder Ablehnung (✗)	Laufende Kontrolle	Genehmigung (✓) oder Ablehnung (✗)
AIEG		✓		✓		✓
AIESH		✓		✓		✓
ORES ASSETS		✓		✓		✓
RESA		✓		✓		✓
REW	X		X		X	

3.9.2.1. Regulierungssalden der Jahre 2017 und 2018

a. Einleitende Erinnerung

Auf Basis des jährlichen Tarifberichts und der übermittelten ergänzenden Informationen hat die CWaPE die Kontrolle der Berechnung der Verteilungssalden vorgenommen, die von den Verteilernetzbetreibern mitgeteilt worden waren, und zwar gemäß den in Artikel 16 des Tarifdekrets erwähnten Bestimmungen.

Die Kontrolle der Regulierungssalden betrifft insbesondere die Verifizierung der *a posteriori* durchgeführten Berechnung der budgetierten und genehmigten Kosten und Einnahmen für das betreffende Geschäftsjahr, die Übertragungssalden, die Prüfung des eventuellen Vorhandenseins von Subventionen, die auf alle diese Elemente aufgeteilt wurden und die Analyse der Angemessenheit der empfangenen und verbuchten Kosten und Einnahmen.

b. Entscheidungen zur Genehmigung und Ablehnung der Regulierungssalden 2017

Zum 25. Oktober 2018 hat der Direktionsausschuss der CWaPE die Entscheidung über die Genehmigung und Zuweisung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2017 in Bezug auf den Verteilernetzbetreiber AIESH verabschiedet, am 14. November 2018 gefolgt von der Entscheidung bezüglich der Regulierungssalden 2017 von AIEG. Die Entscheidungen über die Genehmigung und Verwendung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2017 des Verteilernetzbetreibers Gaselwest (Sektoren Gas und Elektrizität) wurden ihrerseits am 20. Dezember 2018 von der CWaPE getroffen.

Am 6. Juni 2019 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidung über die Genehmigung und Verwendung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2017 bezüglich des Verteilernetzbetreibers PBE Wallonie.

Am 14. November 2019 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidung zur Ablehnung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2017 bezüglich des Verteilernetzbetreibers ORES Assets (Sektoren Gas und Elektrizität).

Am 25. Juni 2020 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidung über die Genehmigung und Verwendung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2017 bezüglich des Verteilernetzbetreibers RESA (Sektoren Gas und Elektrizität). Am selben Datum verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidung über die Genehmigung und Verwendung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2016 bezüglich des Verteilernetzbetreibers RESA (Sektoren Gas und Elektrizität).

Am 29. September 2020 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidung über die Genehmigung und Verwendung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2017 bezüglich des Verteilernetzbetreibers REW.

Am 13. Januar 2021 genehmigte der Vorstand der CWaPE die Regulierungssalden für Strom und Gas von ORES Assets für das Geschäftsjahr 2017 unter der auflösenden Bedingung der Kassation des Entscheids des Märktegerichtshofs vom 7. Oktober 2020.

c. Entscheidungen zur Genehmigung und Ablehnung der Regulierungssalden 2018

Am 14. November 2019 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidung zur Ablehnung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2018 bezüglich des Verteilernetzbetreibers ORES Assets (Sektoren Gas und Elektrizität), am 4. Dezember 2019 gefolgt von der Entscheidung über die Genehmigung und Verwendung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2018 von AIESH und AIEG.

Am 24. September 2020 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidung über die Genehmigung und Verwendung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2018 bezüglich des Verteilernetzbetreibers Gaselwest Wallonie.

Am 29. September 2020 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidung über die Genehmigung und Verwendung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2018 bezüglich des Verteilernetzbetreibers REW.

Schließlich wurde durch Erlass der wallonischen Regierung vom 14. Dezember 2017 das Mandat, das PBE als Verteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinden Chastre, Incourt, Perwez und Villers-la-Ville gewährt worden war, zum 1. Januar 2018 an die Interkommunale ORES Assets übertragen. Folglich ist es nicht mehr notwendig, die ab 2018 von PBE gemeldeten Salden zu kontrollieren.

Am 13. Januar 2021 genehmigte der Vorstand der CWaPE die Regulierungssalden für Strom und Gas von ORES Assets für das Geschäftsjahr 2018 unter der auflösenden Bedingung der Kassation des Entscheids des Märktegerichtshofs vom 7. Oktober 2020.

Am 1. April 2021 genehmigte der Vorstand der CWaPE die Regulierungssalden für Strom und Gas von RESA für das Geschäftsjahr 2018.

d. Berufung gegen die Entscheidungen zur Ablehnung der Salden von ORES Assets für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Am 19. Dezember 2019 erhob ORES Assets beim Märktegerichtshof des Brüsseler Appellationshofs eine Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidungen der CWaPE vom 14. November 2019 über die vom Netzbetreiber ORES Assets für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 gemeldeten Strom- und Gassalden, mit denen die CWaPE Kosten in Höhe von 25 Millionen Euro verwarf, die sie als nicht-konform oder unangemessen erachtete.

Mit einem Entscheid vom 7. Oktober 2020 hat der Märktegerichtshof die Entscheidungen der CWaPE vom 14. November 2019 aufgehoben.

Hauptbegründung des Nichtigkeitsentscheids ist, dass die CWaPE ORES Assets vor 2017 und 2018 hätte informieren müssen, dass sie das allgemeine Interesse und das Interesse der Nutzer des Verteilernetzes berücksichtigen würde, um die Angemessenheit der dem VNB in den Jahren 2017 und 2018 entstandenen Kosten einzuschätzen. In Ermangelung einer ausdrücklichen Benachrichtigung von ORES Assets konnte die CWaPE nach Ansicht des Gerichtshofs die ORES Assets entstandenen Kosten nicht zulasten des allgemeinen Interesses und ihrer Nutzer des Verteilernetzes abweisen.

Der andere Aufhebungsgrund, der sich speziell auf die Ablehnung der Studienkosten des Projekts e-LUMin von ORES Assets bezieht, ist, dass die CWaPE ORES Assets zumindest nach der Sitzung zur Vorstellung dieses Projekts im Jahr 2018 zu verstehen hätte geben müssen, dass die Studienkosten für dieses Projekt im Rahmen der nachträglichen Tarifkontrolle verworfen werden könnten, da sie nicht mit dem Erlass der wallonischen Regierung vom 6. November 2008 bezüglich der den Betreibern von Verteilernetzen auferlegten Verpflichtung öffentlichen Dienstes in Bezug auf die Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen übereinstimmen. In Ermangelung dessen hätte die CWaPE nach Ansicht des Gerichtshofs die berechtigten Erwartungen von ORES auf diesem Gebiet verletzt.

Am 29. April 2021 hat der Vorstand der CWaPE beschlossen, Kassationsbeschwerde einzulegen.

Mit einem Entscheid vom 22. Dezember 2022 (C.21.0187.F) hat der Kassationshof den in diesem Abschnitt erwähnten Entscheid des Marktgerichtshofs vom 7. Oktober 2020 aus folgenden Gründen kassiert:

- In Bezug auf die Berücksichtigung des Interesses der Nutzer des Verteilernetzes stellte der Kassationshof fest, dass dieses Interesse „eines der Ziele der Regulierung und somit ein transparentes und vorhersehbares Kriterium für die Beurteilung der Unzumutbarkeit nicht vermeidbarer Kosten ist“ und dass daher der Entscheid vom 7. Oktober 2020 – „in der Erwägung, dass „das Kriterium des Interesses der Nutzer des Verteilernetzes, das als kurzfristige Senkung der Verteilungstarife ausgelegt wird, kein explizites oder implizites Kriterium in den Übergangstarifmethodiken 2017 und 2018 darstellt“ und „dass es weder als Bewertungselement für die Unzumutbarkeit nicht vermeidbarer Kosten definiert oder auch nur erwähnt wird“, sodass die Klägerin [die CWaPE] durch die Bezugnahme darauf „die während des Regulierungszeitraums geltenden Regeln ändert“ – „seine Entscheidung nicht rechtmäßig begründet, dass die Klägerin [die CWaPE] eine „willkürliche und für die Verteilernetzbetreiber unvorhersehbare Einschätzung“ der Unzumutbarkeit eines Kostenpunkts vornehme, und somit auch seine Entscheidungen, die Ablehnung der Kosten für die Umschuldungsmaßnahmen der ersten Beklagten aufzuheben und aus identischen Gründen die Ablehnung der Kosten für die Inflationsabsicherung und die Ablehnung der an den Netzbetreiber PBE gezahlten Prämie aufzuheben.“
- In Bezug auf die Kosten für die Untersuchung des Projekts e-LUMin stellte der Kassationshof fest, dass der Entscheid vom 7. Oktober 2020 – da dieser die Einschätzung der CWaPE nicht in Frage stellte, wonach die Verbuchung dieser Kosten nicht den Bedingungen des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 6. November 2008 bezüglich der den Verteilernetzbetreibern auferlegte Verpflichtung öffentlichen Dienstes in Bezug auf die Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen entspricht – die Entscheidung der CWaPE nicht allein deshalb aufheben könne, weil sie aufgrund ihres Verhaltens auf Seiten von ORES eine berechnete Erwartung geschaffen hätte, dass die betreffenden Kosten nicht von der CWaPE abgelehnt würden.

Infolge dieses Entscheids des Kassationshofs müssen daher die vorgenannten Entscheidungen der CWaPE vom 14. November 2019 erneut als anwendbar betrachtet werden, während die Entscheidungen vom 13. Januar 2021, die infolge des Nichtigkeitsentscheids des Marktgerichtshofs vom 7. Oktober 2020 unter der auflösenden Bedingung der Aufhebung dieses Entscheids getroffen wurden, nun als nicht mehr existent angesehen werden müssen.

3.9.2.2. Regulierungssalden des Jahres 2019

Am 29. Oktober 2020 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidung über die Genehmigung und Zuweisung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2019 bezüglich des Verteilernetzbetreibers AIEG, am 26. November 2020 gefolgt von den Entscheidungen über die Genehmigung und Zuweisung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2019 von RESA (Sektoren Gas und Elektrizität).

Am 17. Dezember 2020 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidung über die Genehmigung und Verwendung der Regulierungssalden für das Geschäftsjahr 2019 bezüglich des Verteilernetzbetreibers AIESH.

Am 29. April 2021 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidungen zur Genehmigung der Regulierungssalden für Strom und Gas von ORES Assets für das Geschäftsjahr 2019.

Die CWaPE setzt die Analyse der Regulierungssalden 2019 von REW fort.

Und schließlich wurde durch Erlass der wallonischen Regierung vom 20. Dezember 2018 das Mandat, das Gaselwest als Verteilernetzbetreiber für das Gebiet der Gemeinden Celles, Comines-Warneton, Ellezelles und Mont-de-l'Enclus erteilt worden war, zum 1. Januar 2019 an die Interkommunale ORES Assets übertragen. Folglich ist es ab 2019 nicht mehr notwendig, die von Gaselwest Wallonie gemeldeten Salden zu kontrollieren.

3.9.2.3. Regulierungssalden des Jahres 2020

Am 28. Oktober 2021 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidungen zur Genehmigung der Strom-Regulierungssalden der VNB AIEG und AIESH für das Geschäftsjahr 2020.

Am 25. November 2021 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidungen zur Genehmigung der Regulierungssalden für Strom und Gas von ORES Assets für das Geschäftsjahr 2020.

Am 1. Dezember 2021 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidungen zur Genehmigung der Regulierungssalden für Strom und Gas von RESA für das Geschäftsjahr 2020.

Die CWaPE setzt die Analyse der Regulierungssalden 2020 von REW fort.

3.9.2.4. Regulierungssalden des Jahres 2021

Am 15. Dezember 2022 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidungen zur Genehmigung der Regulierungssalden für Strom und Gas von ORES Assets für das Geschäftsjahr 2021.

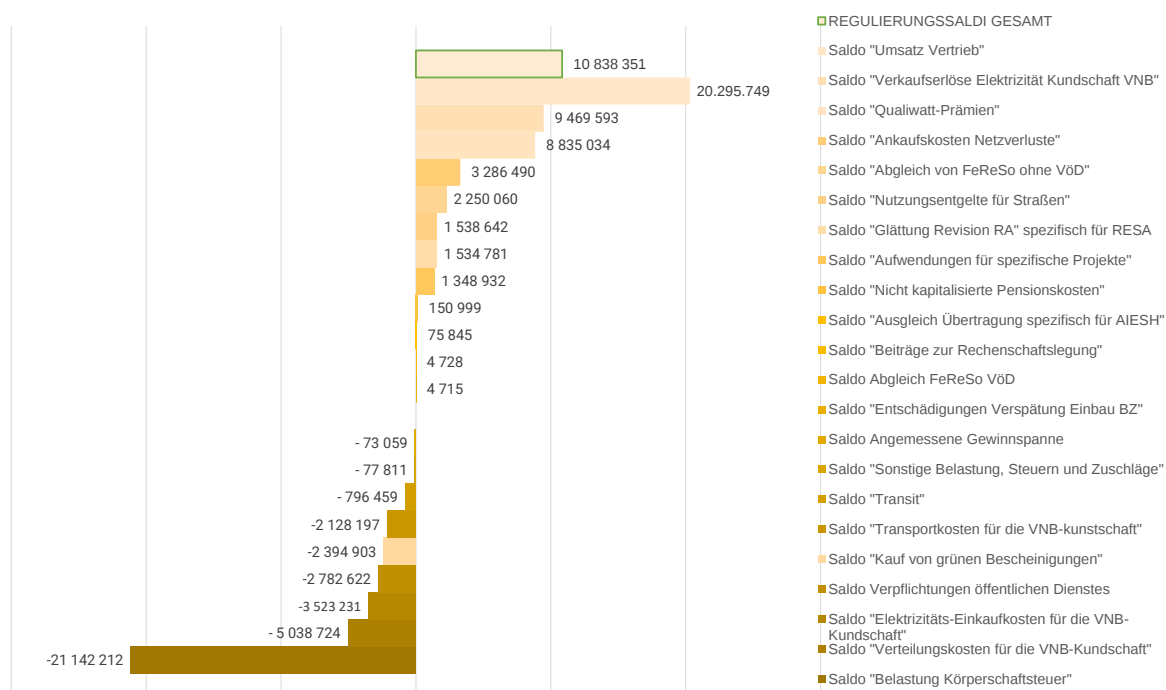
Am 12. Januar 2023 verabschiedete der Vorstand der CWaPE die Entscheidungen zur Genehmigung der Regulierungssalden für Strom von AIESH für das Geschäftsjahr 2021.

Die CWaPE setzt die Analyse der Regulierungssalden 2021 von REW fort.

a. Von den Elektrizitäts-VNB gemeldete Regulierungssalden 2021

Der gesamte, von den Elektrizitäts-VNB für das Jahr 2021 berichtete Regulierungssaldo besteht in einer **Tarifschuld (Mehreinnahme), welche sich auf 10,8 M EUR beläuft**. Das folgende Diagramm zeigt die Zusammensetzung des kumulierten Regulierungssaldos, der von den VNB für das Jahr gemeldet wurde.

DIAGRAMM 39 ZUSAMMENSETZUNG DES REGULIERUNGSSALDOS 2021 – SEKTOR ELEKTRIZITÄT (€)



Legende: negativer Regulierungssaldo = Tarifforderung / positiver Regulierungssaldo = Tarifschuld

Die wichtigsten für das Jahr 2021 berichteten Regulierungssalden sind:

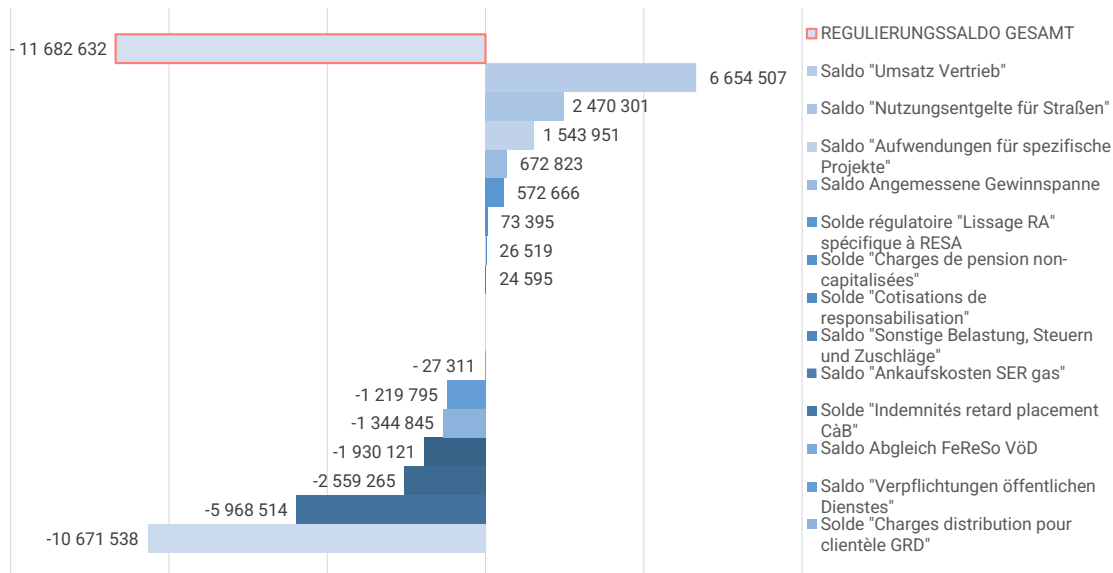
- eine Tarifschuld in Höhe von 20,3 M EUR beim Umsatz aus den Verteilungstarifen, was bedeutet, dass der tatsächlich in Rechnung gestellte Umsatz höher ist als der budgetierte Umsatz – dies stellt eine Mehreinnahme auf Seiten der VNB dar.
- Eine Tarifschuld in Höhe von 1,3 M EUR auf den Saldo bezüglich der variablen Nettoaufwendungen der spezifischen Projekte. Diese Schuld bedeutet, dass die VNB zum Zeitpunkt der Erstellung ihres Haushalts für das Geschäftsjahr die variablen Kosten in Verbindung mit den spezifischen Projekten überschätzt haben.

- Eine Tarifschuld in Höhe von 8,8 M EUR bei den Quali watt-Prämien, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten niedriger als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mehreinnahme auf Seiten der VNB dar.
- Eine Tarifforderung in Höhe von 2,4 M EUR beim Saldo „Kauf von grünen Bescheinigungen“, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten höher als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mindereinnahme auf Seiten der VNB dar.
- Eine Tarifschuld in Höhe von 9,5 M EUR bei den Erlösen aus dem Verkauf von Elektrizität an die VNB-Kundschaft, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten niedriger als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mehreinnahme auf Seiten der VNB dar.
- Eine Tarifforderung in Höhe von 5,0 M EUR bei den Verteilungsgebühren für die VNB-Kundschaft, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten höher als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mindereinnahme auf Seiten der VNB dar.
- Eine Tarifforderung in Höhe von 3,5 M EUR bei den Elektrizitäts-Einkaufskosten für die VNB-Kundschaft, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten höher als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mindereinnahme auf Seiten der VNB dar.
- Eine Tarifforderung in Höhe von 21,1 M EUR bei der Steuerbelastung, was bedeutet, dass die tatsächliche Steuerbelastung der VNB höher als die budgetierte Steuerbelastung ist – dies stellt eine Mindereinnahme auf Seiten des VNB dar.
- Eine Tarifschuld in Höhe von 1,5 M EUR bei den Kosten der Nutzungsentgelte für Straßen, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten niedriger als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mehreinnahme auf Seiten der VNB dar.
- Eine Tarifschuld in Höhe von 2,3 M EUR beim Saldo „Abgleich von FeReSo ohne VöD“, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten niedriger als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mehreinnahme auf Seiten der VNB dar.
- Eine Tarifschuld in Höhe von 3,3 M EUR bei den Ankaufkosten von Strom für den Ausgleich von Netzverlusten, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten niedriger als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mehreinnahme auf Seiten der VNB dar.
- Eine Tarifforderung in Höhe von 2,8 M EUR bei den Kosten für Verpflichtungen öffentlichen Dienstes (Volumen), was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten höher als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mindereinnahme auf Seiten der VNB dar.

b. Von den Gas-VNB gemeldete Regulierungssalden 2021

Der gesamte, von den Gas-VNB für das Jahr 2021 gemeldete Regulierungssaldo besteht in einer **Tarifforderung (Mindereinnahme), welche sich auf 11,7 M EUR beläuft**. Das folgende Diagramm zeigt die Zusammensetzung des gesamten Regulierungssaldos, der von den Gas-VNB für das Jahr 2021 gemeldet wurde.

DIAGRAMM 40 ZUSAMMENSETZUNG DES REGULIERUNGSSALDOS 2021 – SEKTOR GAS (€)



Die wichtigsten für das Jahr 2021 berichteten Regulierungssalden sind:

- Eine Tarifschuld in Höhe von 6,7 M EUR beim Umsatz aus den Verteilungstarifen, was bedeutet, dass der tatsächlich in Rechnung gestellte Umsatz höher ist als der budgetierte Umsatz – dies stellt eine Mehreinnahme auf Seiten des VNB dar.
- Eine Tarifschuld in Höhe von 1,5 M EUR auf den Saldo der variablen Nettoaufwendungen der spezifischen Projekte. Diese Schuld bedeutet, dass die VNB zum Zeitpunkt der Erstellung ihres Haushalts für das Geschäftsjahr die variablen Kosten in Verbindung mit den spezifischen Projekten überschätzt haben.
- Eine Tarifforderung von 1,9 M EUR bei den Erlösen aus dem Verkauf von Gas an die eigene Kundschaft der VNB. Diese Forderung bedeutet, dass der geschätzte Betrag der Einnahmen gegenüber den tatsächlichen Einnahmen zu hoch angesetzt wurde.
- Eine Tarifforderung in Höhe von 1,3 M EUR in Bezug auf die Verteilungskosten für die Versorgung der eigenen Kundschaft der VNB. Diese Forderung bedeutet, dass die Gasmengen, die der eigenen Kundschaft der VNB zu liefern sind, höher waren als erwartet.
- Eine Tarifforderung in Höhe von 10,7 M EUR auf den Saldo „Kauf von Gas für VNB-Kundschaft“. Diese Schuld bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten für den Kauf von Gas zur Versorgung der eigenen Kundschaft des VNB über den budgetierten Kosten liegen – dies stellt eine Mindereinnahme auf Seiten der VNB dar. Diese Forderung hängt mit höheren Gasmengen und steigenden Gaspreisen auf dem Markt zusammen.
- Eine Tarifforderung in Höhe von 6,0 M EUR bezüglich der Gesellschaftssteuer, die im Wesentlichen aus der Besteuerung der 2021 von ORES Assets erwirtschafteten Erlöse aus seiner Gasverteilungstätigkeit resultiert.
- Eine Tarifschuld in Höhe von 2,5 M EUR beim Nutzungsentgelt für Straßen, was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten für das Nutzungsentgelt für Straßen niedriger als die budgetierten Kosten sind.

- Eine Tarifforderung von 2,5 M EUR in Bezug auf den Abgleich von FeReSo ohne VöD, was bedeutet, dass das Verfahren für die Kunden, die nicht von den VNB versorgt werden, zu einer Belastung geführt hat.
- eine Tarifforderung in Höhe von 1,2 M EUR bei den Kosten für Verpflichtungen öffentlichen Dienstes (variablen Kosten), was bedeutet, dass die tatsächlichen Kosten höher als die budgetierten Kosten sind – dies stellt eine Mindereinnahme auf Seiten der VNB dar.

3.9.3. Regulierungssalden 2008-2021

3.9.3.1. Schätzung der Regulierungssalden 2008-2021

Was den Fortschritt bei den Verfahren zur Kontrolle der Regulierungssalden Ende Dezember 2022 anbelangt, wie sie in Punkt 3.2.3.c des vorliegenden Berichts beschrieben sind, hat die CWaPE den endgültigen Wert der Regulierungssalden für die Jahre 2019, 2020 und 2021 aller in der Wallonie tätigen Verteilernetzbetreiber für Strom und Gas noch nicht genehmigt.

Die kumulierten Regulierungssalden 2008-2021 der Gas- und Elektrizitätssektoren können infolgedessen nur auf Basis der von den Verteilernetzbetreibern in ihren jährlichen Tarifberichten mitgeteilten Daten errechnet werden und belaufen sich für die Wallonie auf **-180,9 M EUR** für den Elektrizitätssektor (Tarifforderung) und auf **-54,6 M EUR** für den Gassektor (Tarifforderung).

Die nachstehend aufgeführten Diagramme weisen für die Sektoren Strom und Gas die mitgeteilten jährlichen Regulierungssalden zwischen 2008 und 2021 für sämtliche in der Wallonie tätigen Verteilernetzbetreiber aus.

DIAGRAMM 41 JÄHRLICHE REGULIERUNGSSALDEN DER STROM-VNB ZWISCHEN 2008 UND 2021 (MIO. €)

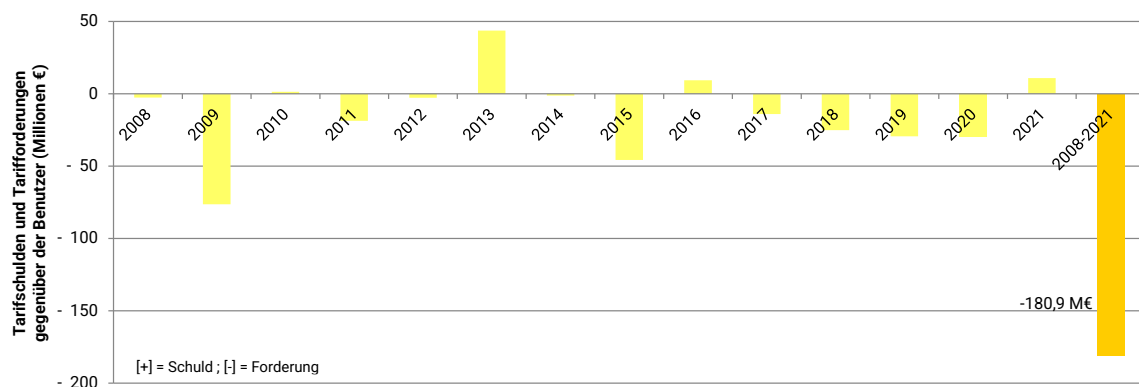
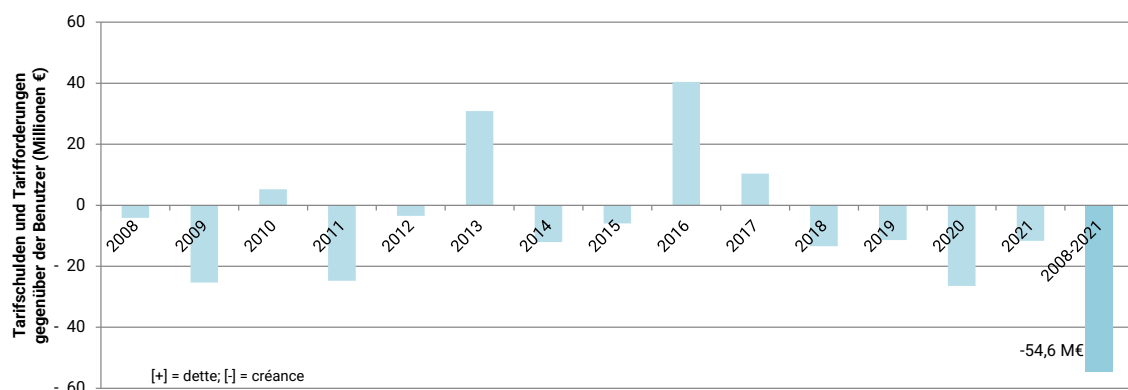


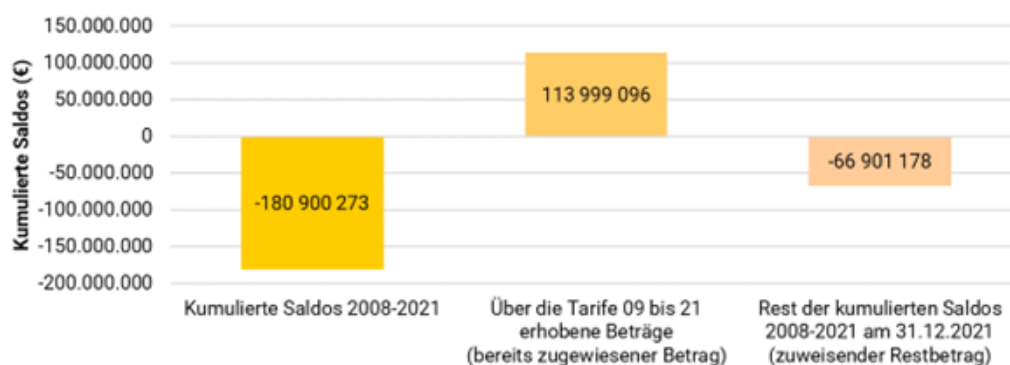
DIAGRAMM 42 JÄHRLICHE REGULIERUNGSSALDEN DER GAS-VNB ZWISCHEN 2008 UND 2020 (MIO. €)



3.9.3.2. Schätzung der kumulierten, zu verwendenden Regulierungssalden 2008-2021

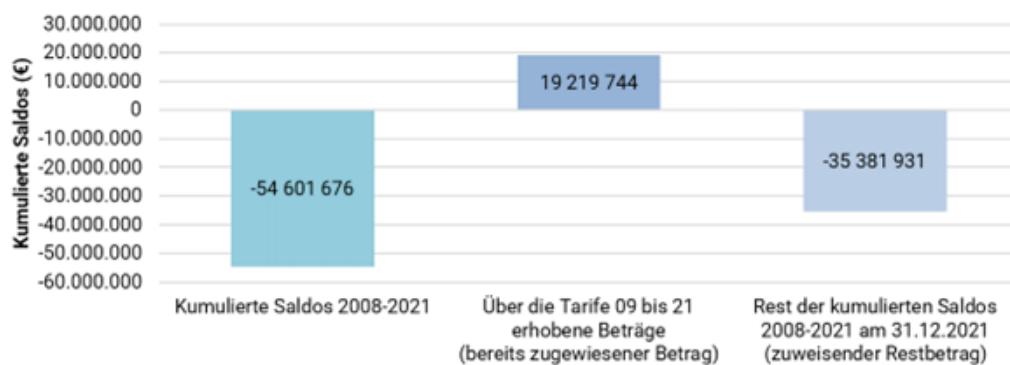
Die kumulierten Regulierungssalden 2008-2021 der VNB für Strom und Gas belaufen sich auf **-180,9 M EUR bzw. -54,6 M EUR**. Der Anteil der Regulierungssalden, der bereits für die Verteilungstarife für die Jahre 2009 bis 2022 verwendet wurde, beläuft sich auf 114,0 M EUR für Strom und 19,2 M EUR für Gas. Folglich werden am 31. Dezember 2021 die kumulierten, zu verwendenden Regulierungssalden 2008-2021 auf **-66,9 M EUR für Strom (Tarifforderung)** und auf **-35,4 M EUR für Gas (Tarifforderung)** geschätzt. Diese verbliebenen Regulierungssalden werden bei den jährlichen Revisionen des Tarifs für die von der Tarifmethodik 2019-2023, der Tarifmethodik 2024 und der Tarifmethodik 2025-2029 vorgesehenen Regulierungssalden progressiv und allmählich für die Verteilungstarife des Jahres 2023, und der Folgejahre verwendet.

DIAGRAMM 43 VERBLIEBENE REGULIERUNGSSALDEN 2008-2021 DER STROM-VNB (€)



Legende: negativer Regulierungssaldo = Tarifforderung / positiver Regulierungssaldo = Tarifschuld

DIAGRAMM 44 VERBLIEBENE REGULIERUNGSSALDEN 2008-2021 DER GAS-VNB (€)

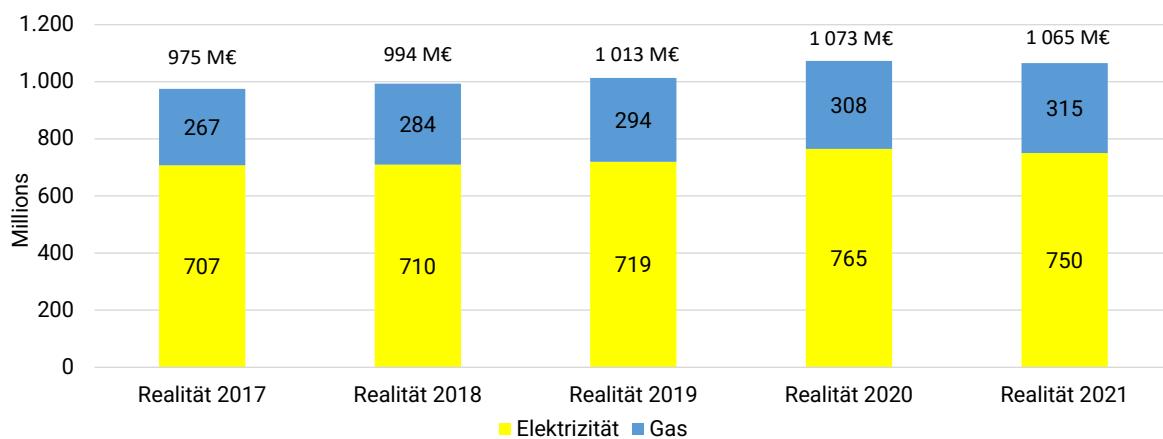


Legende: negativer Regulierungssaldo = Tarifforderung / positiver Regulierungssaldo = Tarifschuld

3.9.4. Entwicklung der aggregierten Kosten der VNB zwischen 2017 und 2021

Zwischen 2017 und 2021 sind die tatsächlichen aggregierten Kosten der VNB für Strom und Gas von **975 M EUR** auf **1 065 M EUR** gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um +9 % (+6 % bei Strom und +18 % bei Gas).

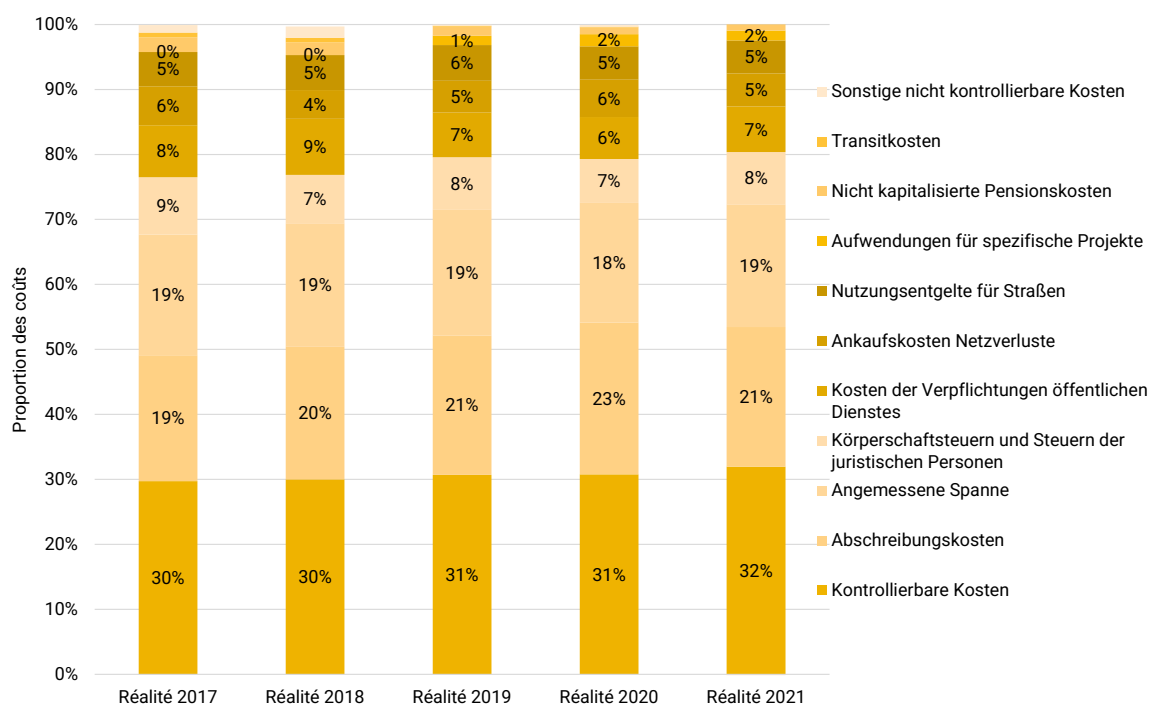
DIAGRAMM 45 TATSÄCHLICHE AGGREGIERTE KOSTEN DER STROM- UND GAS-VNB ZWISCHEN 2017 UND 2021



3.9.4.1. Tatsächliche aggregierte Kosten der Elektrizitäts-VNB

Das untenstehende Diagramm zeigt den Anteil jeder Kostenkategorie für die Elektrizitäts-VNB. Die CWaPE stellt fest, dass die kontrollierbaren Kosten 32 % der aggregierten Kosten der Elektrizitäts-VNB ausmachen, während die angemessene Marge (einschließlich der finanziellen Aufwendungen) 19 % ausmacht. Der Saldo setzt sich hauptsächlich aus den Kosten für die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, Abschreibungskosten, Kosten für den Ankauf, Netzverlusten, Steueraufwendungen und Nutzungsentgelte für Straßen zusammen. Seit 2019 kommen die Kosten für spezifische Projekte (Einführung der Smart Meter) hinzu, die 2 % der aggregierten Kosten der Elektrizitäts-VNB ausmachen.

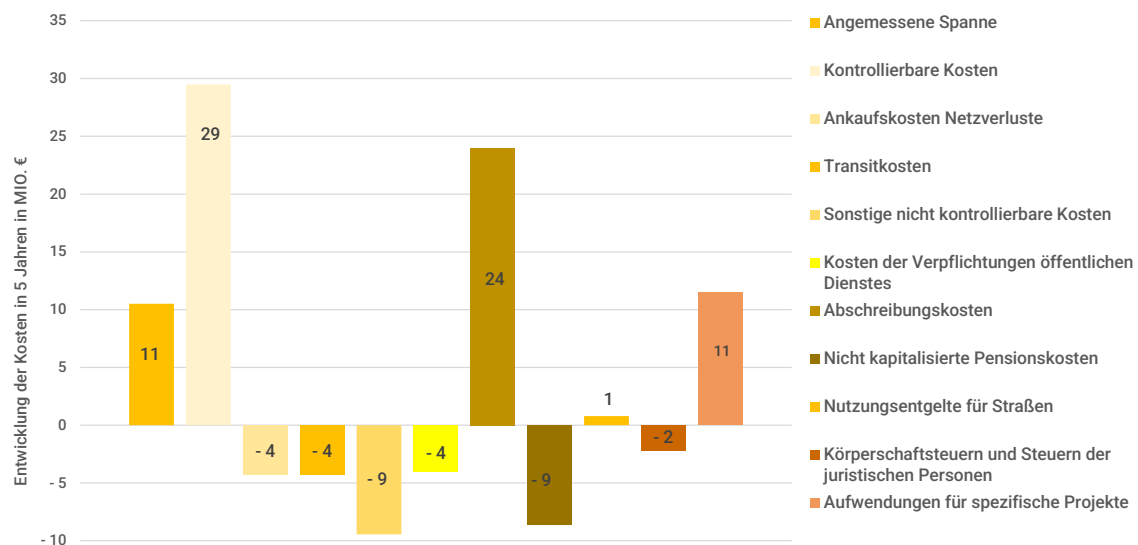
DIAGRAMM 46 VERTEILUNG DER TATSÄCHLICHEN AGGREGIERTEN KOSTEN DER STROM-VNB VON 2017 BIS 2021



Zwischen 2017 und 2021 stellt die CWaPE hauptsächlich die folgenden Veränderungen fest:

- die kontrollierbaren Kosten steigen um 29 M EUR, was einem Anstieg um 14 % entspricht;
- die Abschreibungskosten steigen um 24 M EUR, was einem Anstieg um 17 % entspricht;
- die angemessene Marge steigt um 11 M EUR, was einem Anstieg um 8 % entspricht;
- die steuerliche Belastung der Gesellschaftssteuer geht um -2 M EUR zurück, was einem Rückgang um -3 % entspricht;
- die Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes gehen um 4 M EUR zurück, was einem Rückgang um -7 % entspricht;
- die Kosten für den Ankauf von Elektrizität zur Deckung der Verluste gehen um 4 M EUR zurück, was einem Rückgang um -10 % entspricht;
- die Aufwendungen für das Projekt zur Einführung der Smart Meter steigen um 11 M EUR;
- die nicht kapitalisierten Pensionskosten gehen um 9 M EUR zurück, was einem Rückgang um -54 % entspricht;
- die anderen nicht kontrollierbaren Kosten gehen um 9 M € zurück, was einem Rückgang um -114 % entspricht.

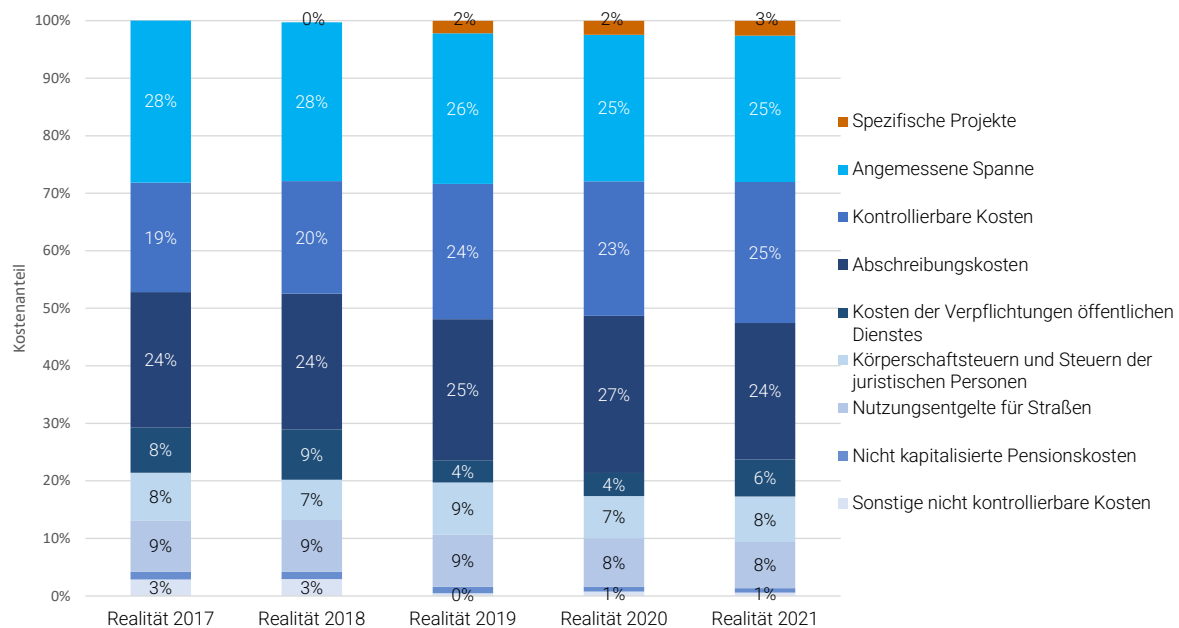
DIAGRAMM 47 ENTWICKLUNG DER TATSÄCHLICHEN AGGREGIERTEN KOSTEN (AUSGEDRÜCKT IN MIO. €) DER STROM-VNB ZWISCHEN 2017 UND 2021



3.9.4.2. Reale aggregierte Kosten der Gas-VNB

Das untenstehende Diagramm zeigt den Anteil jeder Kostenkategorie für die Gas-VNB. Die CWaPE stellt fest, dass die kontrollierbaren Kosten etwa 22 % der aggregierten Kosten der Gas-VNB ausmachen, während die angemessene Marge (einschließlich der Finanzaufwendungen) 27 % der aggregierten Kosten der Gas-VNB ausmacht. Der Saldo setzt sich hauptsächlich aus den Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, den Abschreibungskosten, den Steueraufwendungen und dem Nutzungsentgelt für Straßen zusammen. Seit 2019 kommen die Kosten für spezifische Projekte (Einführung der Smart Meter und Förderung von Erdgas) hinzu, die etwa 2 % bis 3 % der aggregierten Kosten der Gas-VNB ausmachen.

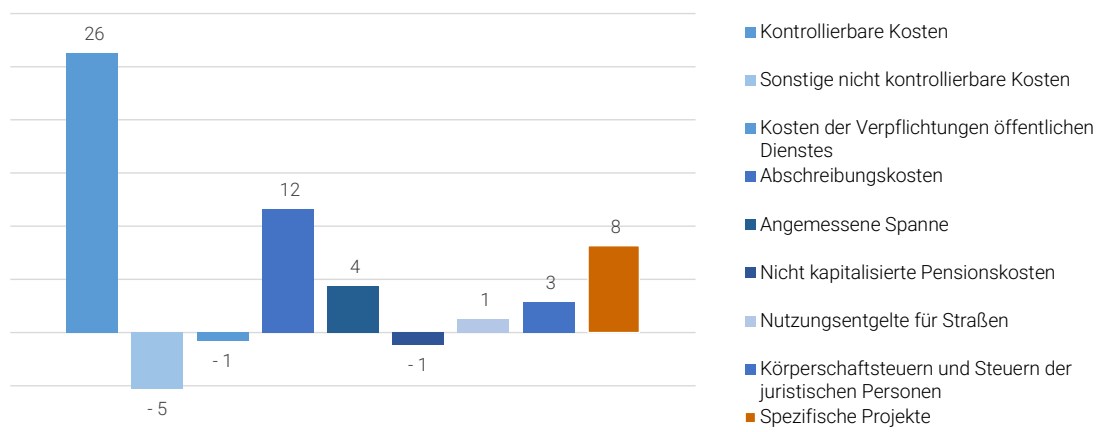
DIAGRAMM 48 DES GRD GAZ VERTEILUNG DER TATSÄCHLICHEN AGGREGIERTEN KOSTEN DER GAS-VNB VON 2017 BIS 2021



Zwischen 2017 und 2021 stellt die CWaPE hauptsächlich die folgenden Veränderungen fest:

- die spezifischen Projekte belaufen sich 2019 auf 6 M EUR, 2020 auf 8 M EUR, und 2021 auf 8 M EUR, was 2 % bis 3 % des gesamten zulässigen Einkommens jedes Jahres entspricht;
- Die angemessene Marge (einschließlich der finanziellen Aufwendungen) steigt jedes Jahr leicht an und macht etwa 25 % des gesamten zulässigen Einkommens jedes Jahres aus;
- die kontrollierbaren Kosten steigen zwischen 2017 und 2021 um 26 M EUR, was einem Anstieg um 52 % entspricht;
- die Abschreibungsaufwendungen steigen zwischen 2017 und 2021 um 1,6 M EUR, was einem Anstieg um 18 % entspricht;
- die Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes gehen um 0,8 M EUR zurück, was einem Rückgang um 4 % entspricht;
- die Steueraufwendungen steigen um 3 M EUR, was einem Anstieg um 13 % entspricht;
- die nicht kapitalisierten Pensionskosten sinken um 1,2 M EUR.

DIAGRAMM 49 ENTWICKLUNG DER TATSÄCHLICHEN AGGREGIERTEN KOSTEN (AUSGEDRÜCKT IN MIO. €) DER GAS-VNB ZWISCHEN 2017 UND 2021



3.9.5. Regulierungszeitraum 2024-2028

3.9.5.1. Präsentation des Projekts der Tarifmethodik 2024-2028 am 31. Mai 2022

Im Laufe des Jahres 2022 hat die CWaPE ihre vorbereitenden Arbeiten für die Ausarbeitung der für den Regulierungszeitraum 2024-2028 geltenden Tarifmethodik abgeschlossen und am 31. Mai 2022 den VNB und den Marktteilnehmern ihr Projekt zur Tarifmethodik 2024-2028 vorgelegt. Der Entwurf der Tarifmethodik 2024-2028 sowie die Begründung der von der CWaPE im Rahmen dieses Projekts getroffenen Entscheidungen werden auf der Website der CWaPE veröffentlicht.

Das Leitmotiv des Entwurfs der Tarifmethodik 2024-2028 der CWaPE – „effiziente VNB zugunsten einer Kontrolle der Tarife und der Energiewende“ – spiegelt die Ambitionen der CWaPE wider.

Mit anderen Worten: Die CWaPE strebt danach, die Tarifmethodik so zu bemessen, dass die Energiewende ermöglicht wird. Dies setzt neben Netzen, die für erneuerbare Energien und neue Verwendungen insbesondere für Heizung und Mobilität (Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge usw.) bereit sind, auch eine rationellere Energienutzung voraus. Diese Herausforderungen müssen kostengünstig bewältigt werden, vor allem angesichts der steil steigenden Energierechnung, die die wallonischen Haushalte und Unternehmen stark belastet. Zudem werden anreizbildende Tarife zum Erfolg der Energiewende beitragen.

Die Grundzüge des Entwurfs der Tarifmethodik lassen sich in folgenden Schwerpunkte zusammenfassen:

- ein Regulierungsmodell mit Erlösbergrenze (*revenue cap*), bei dem die meisten Betriebskosten der VNB gedeckelt sind und sich gemäß den in der Tarifmethodik festgelegten, präzisen Regeln entwickeln; dieses Regulierungsmodell mit Erlösbergrenze, das für den Zeitraum 2019-2023 umgesetzt wurde, wird somit beibehalten;
- ein Kostenentwicklungsfaktor („FEC“) für jeden VNB: Zusätzliche Kosten (die einem Prozentsatz entsprechen, der auf die kontrollierbaren Kosten des VNB angewendet wird) werden ermittelt, um jedem VNB zusätzliche finanzielle Mittel zu gewähren, die es ihm ermöglichen, alle seine Aufgaben unter Berücksichtigung der makroökonomischen Entwicklungen der Sektoren der Strom- und Gasverteilung in der Wallonischen Region zu erfüllen. Diese Kostenentwicklungsfaktoren wurden in der „Studie über die makroökonomischen Entwicklungen der Sektoren der Strom- und Gasverteilung in der Wallonie“ ermittelt, die von der Consultingfirma Schwartz and Co im Auftrag der CWaPE erstellt wurde;
- ein jährlicher Effizienzfaktor („Faktor x“) für jeden VNB, der einem von jedem VNB verlangten Aufwand zur Kostenkontrolle entspricht. Dieser Effizienzfaktor wurde auf der Grundlage der individuellen Effizienzmessung der VNB berechnet, welche mit Unterstützung der oben genannten Consultingfirma durchgeführt wurde; die CWaPE hat sich dafür entschieden, die Effizienzscores des 1. Dezils der VNB zu verwenden;
- Außerdem wird ein Qualitätsbegriff definiert: dieser Qualitätsbegriff wird auf der Grundlage von Leistungsindikatoren festgelegt, mit denen sichergestellt wird, dass die VNB eine Servicequalität unter der Einschränkung der von ihnen verlangten Bemühung um Effizienz aufrechterhalten;
- ein Renditeprozentsatz, anwendbar auf die Basis regulierter Vermögenswerte (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten), der sich auf 2,784 % beläuft. Dieser Prozentsatz gilt für die Basis regulierter Vermögenswerte ohne Neubewertungsrücklage. Aus den in der Begründung des Entwurfs der Tarifmethodik erläuterten Gründen wurde eine schrittweise Senkung des auf die Neubewertungsrücklage anwendbaren Renditeprozentsatzes um 1/5 pro Jahr auch im Entwurf der Tarifmethodik festgelegt;
- ein Vorschlag für eine anreizbildende Tarifstruktur für die Kunden, die an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind, sodass sie sich für vier Zeitspannen mit unterschiedlichen Tarifspannungen (Tarifniveaus) entscheiden können, eventuell in Verbindung mit der Anwendung eines Kapazitätsfaktors, der speziell auf die Spitzenzeiten im Winter ausgerichtet ist.

3.9.5.2. Entwurf der Tarifmethodik 2024-2028: Konzertierung und öffentliche Konsultation

Die Konzertierung mit den Verteilernetzbetreibern und die öffentliche Konsultation zum Entwurf der Tarifmethodik 2024-2028 fanden zeitgleich vom 1. Juni 2022 bis zum 31. August 2022 statt.

Am 27. Juni 2022 fand eine öffentliche Anhörung zum Entwurf der Tarifmethodik statt: die Akteure Beprosumer, EDORA, FEBEG, CANOPEA, Union des Villes et Commune de Wallonie haben ihre Reaktion auf den Entwurf der CWaPE vorgestellt und ihre Vorschläge unterbreitet.

Im Juli 2022 organisierte die CWaPE Versammlungen mit den VNB entsprechend den verschiedenen Themenbereichen des Entwurfs zur Tarifmethodik.

Am Ende der Konzertierungs- und Konsultationsfrist erhielt die CWaPE schriftliche Reaktionen von allen VNB und von anderen Akteuren wie FEBEG, EDORA, FEBELIEC, Beprosumer, RWADE, CANOPEA, ELIA, Energie commune, UWE, Mobia, Union des Villes et Communes de Wallonie, dem wallonischen Minister für Energie oder auch von einer Privatperson.

Am 30. Oktober 2022 haben die CWaPE und die VNB vereinbart, die Veröffentlichung der Tarifmethodik auf den 1. Juni 2023 zu verschieben, um die Konzertierung fortzusetzen. Der Regulierungszeitraum wurde zudem auf 2025-2029 verschoben. Das Jahr 2024 bildet daher ein „Übergangsjahr“ zwischen zwei 5-Jahres-Regulierungszeiträumen (2019-2023 und 2025-2029).



4.

4. DER MARKT

4.1. DIE VERSORGUNGLIZENZEN

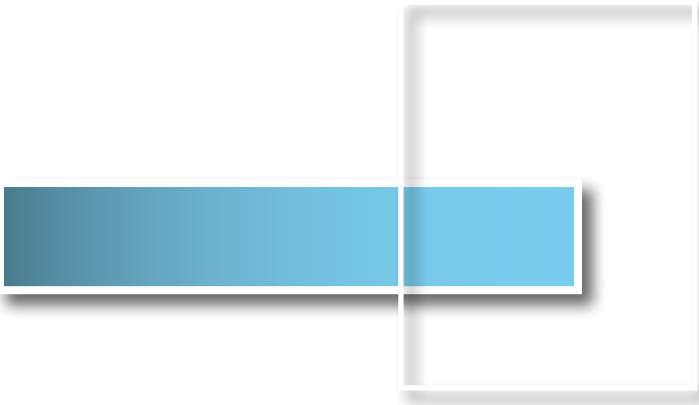
4.2. DER TR_i GERMIX

4.3. ATRIAS

4.4. DIE BEOBACHTUNG DER M_i RKTE

4.5. DIE KONTROLLE DER VERPFLICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN DIENSTES

4.6. DIE ENTWICKLUNG DER PREISE



4.1. DIE VERSORGUNGSLIZENZEN

Im Bereich der Elektrizitäts- und Gasversorgungslizenzen hat die CWaPE 2022 vier neue Versorgungslizenzen gewährt, und zwar:

- eine neue „auf bestimmte Kunden begrenzte“ Stromversorgungslizenz an GREEN BELGIAN ENVIRONMENTAL SOLUTIONS SRL ;
- eine neue „auf bestimmte Kunden begrenzte“ Stromversorgungslizenz an GREEN4POWER SA ;
- einer neue Stromversorgungslizenz mit begrenzter Leistung an SKYSUN SA ;
- einer neue allgemeinen Stromversorgungslizenz an ENERGYVISION SA.

Des Weiteren hat die CWaPE infolge von Änderungen, die bei einigen Versorgern festgestellt wurden, Beschlüsse zur Aufrechterhaltung von Versorgungslizenzen für die folgenden Gesellschaften gefasst:

- TotalEnergies Power & Gas Belgium SA ;
- ELINDUS NV ;
- RECYBOIS SA.

Es wurden Verfahren zum Entzug von Versorgungslizenzen bearbeitet:

- WATZ SPRL ;
- GAZPROM Marketing & Trading Ltd (à la suite du BREXIT) ;
- ENERGIE 2030 Agence SA;
- ELEXYS NV.

Es wurden Verfahren zum Verzicht von Versorgungslizenzen bearbeitet:

- POWERHOUSE BV ;
- TOTALENERGIES Gas & Power Ltd (à la suite du BREXIT) ;
- GAS NATURAL EUROPE SAS ;
- ENOVOS Luxembourg SA.

Am Freitag, 31. Dezember 2022 betrug die Anzahl der Unternehmen, die im Besitz einer Versorgungslizenz in der Wallonischen Region waren, 50 für Strom und 43 für Gas. Davon versorgten 34 bzw. 31 effektiv den Markt. Die nachstehende Tabelle enthält die Liste dieser Anbieter. Die Erwähnung einer Aktivität auf dem Markt für Haushaltskunden fußt auf der Tatsache, dass uns diese Versorger ihren Wunsch, dieses Marktsegment zu versorgen und/oder ihre Angebote für die Bestückung des Vergleichsrechners für Angebote von Versorgern der CWaPE (CompaCWaPE) mitgeteilt haben.

Gesellschaft	Strm.	Gas	Haushaltskundschaft	Typ der Stromversorgungslicenz	Typ der Gasversorgungslicenz
2Valorise Amel sa	v			Auf begrenzte Leistung beschränkte Lizenz	
A & S Energie sa	v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	
Antargaz Belgium sa	v	v	v	Allgemein	Allgemein
ArcelorMittal Energy sca	v	v		Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	Allgemein
Aspiravi Energy nv	v			Allgemein	
Axpo Benelux sa	v	v		Allgemein	Allgemein
Bayerngas Energy GmbH		v			Allgemein
Belgian Eco Energy sa	v	v		Allgemein	Allgemein
Bertermes sa	v			Auf begrenzte Leistung beschränkte Lizenz	
Biogaz du Haut-Geer srl		v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz
Biowanze sa	v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	
Bolt Énergie sa	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Burgo Energia srl	v			Allgemein	
Centre hospitalier universitaire Dinant Godinne Sainte-Elisabeth – UCL – Namur asbl	v			Auf begrenzte Leistung beschränkte Lizenz	
Cociter srl	v			Allgemein	
Cogenpac Belgium sprl	v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	
Coretec trading sprl (Pooling gaz)		v			Allgemein
Danske Commodities A/S	v			Allgemein	
Dats 24 sa	v	v		Allgemein	Allgemein
Direct Energie Belgium (Poweo)	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Ecopower srl	v			Zur Selbstversorgung beschränkte Lizenz	
Elegant bvba	v	v		Allgemein	Allgemein
Elindus nv	v	v		Allgemein	Allgemein
Eneco Belgium sa	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Enel Trade SpA		v			Zur Selbstversorgung beschränkte Lizenz
Energie.be sa	v	v		Allgemein	Allgemein
Energy Cluster sa	v			Allgemein	
Energyvision sa	v		v	Allgemein	
Engie - Electrabel sa	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Eni SpA	v	v		Allgemein	Allgemein
Eoly sa	v	v		Allgemein	Allgemein
Equinor asa		v			Allgemein
Essent Belgium nv	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Green Belgian Environmental Solutions srl (GBES)	v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	
Green4Power sa	v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	
Getec Energie ag	v			Allgemein	
Kessler srl		v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz
Libramont Energies vertes sa		v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz
Luminus sa	v	v	v	Allgemein	Allgemein

Gesellschaft	Strm.	Gas	Haushaltskundschaft	Typ der Stromversorgungslicenz	Typ der Gasversorgungslicenz
Mont-Godinne Green Energy sa		v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz
Mypower sa (Mydibel)	v	v		Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	
Next Kraftwerke Belgium sprl	v			Allgemein	
Octa+ Energie sa	v	v	v	Allgemein	Allgemein
OMV Gas Marketing & Trading Belgium sprl		v			Allgemein
Power Online sa (Mega)	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Powerhouse bv	v	v		Allgemein	Allgemein
Recybois sa	v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	
RWE Supply & Trading GmbH	v	v		Allgemein	Allgemein
Scholt Energy Control sa	v	v		Allgemein	Allgemein
SEGE sa	v	v		Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz
Skysun sa	v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	
Total Direct Energie France sa	v	v		Allgemein	Allgemein
Total gas & power Belgium sa	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Total power & gas Western Europe sa	v	v		Allgemein	Allgemein
Trevion nv	v			Allgemein	
Vattenfall Energy Trading Netherlands nv		v			Allgemein
Ventis sa	v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	
Vents d'Houyet sca fs	v			Auf begrenzte Leistung beschränkte Lizenz	
Vlaams Energiebedrijf nv	v	v		Allgemein	Allgemein
Wingas GmbH		v			Allgemein
Yuso sprl	v			Allgemein	

4.2. DER TRÄGERMIX

Seit der Übertragung der nicht-regulatorischen Aktivitäten von der CWaPE an den ÖDW für Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie am 1. Mai 2019 ist die CWaPE nicht mehr für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gewährung und der Annullierung von Herkunftsgarantien verantwortlich. Die CWaPE bleibt jedoch für die Kontrolle der Gewährung des „Trägermixes der Versorger“ zuständig, da es sich um Bestimmungen hinsichtlich der Transparenz der Märkte handelt. Es war daher notwendig, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung intern eine Neuorganisation der Zuständigkeiten und Verfahren durchzuführen.

Den Versorgern wird eine Verpflichtung zur Transparenz zu den verwendeten Energiequellen auferlegt – in Anwendung der Richtlinie 2019/944/EG („Markt-Richtlinie“), um den Stromverbrauchern eine deutliche und objektive Information zu gewährleisten und ihnen zu ermöglichen, ihre Entscheidung ausgehend vom Preis, der Qualität und von der Herkunft des vermarkteten Stroms zu treffen.

Der Endverbraucher erhält diese vertragliche Information, die als „Trägermix“ bezeichnet wird, in seinen Rechnungen (jährliche Regularisierungsrechnung für den Haushaltskunden). Der vom Versorger mitgeteilte „Trägermix“ entspricht den Energiequellen, die im Vorjahr verwendet wurden.

In Belgien sind die „Trägermixe“, die von jedem Versorger angeboten werden, Gegenstand einer vorausgehenden Prüfung und Genehmigung seitens der regionalen Regulierungsbehörden (BRUGEL, CWaPE und VREG) für sämtliche Stromlieferungen in der betreffenden Region. Diese Prüfung wird ebenfalls pro Produkt durchgeführt, wenn sich der Versorger in seinem Vertrag dazu verpflichtet, dass ein bestimmter Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird.

Für den Strom aus erneuerbaren Energiequellen (EEQ) und/oder aus hocheffizienter KWK (E-CHP) ruht die Genehmigung des „Trägermixes“ durch die regionalen Regulierungsbehörden ausschließlich auf der Nutzung von Herkunftsgarantien – Gütezeichen zur Herkunftsgarantie (GHG) in der Wallonie –, wie sie in den Richtlinien 2018/2001/EG (für erneuerbare Energiequellen) und 2012/27/EG (für die hocheffiziente KWK) vorgesehen sind.

So hat die CWaPE für die Lieferungen des Jahres 2022 die von 25 Versorgern vorgestellten Trägermixe analysiert. Dabei verglich sie insbesondere die Anzahl der Herkunftsgarantien, die in der Erklärung jedes Versorgers angegeben war, mit jener, die offiziell bei der Verwaltung des für Energie zuständigen Öffentlichen Dienstes der Wallonie gemeldet war. Ausgehend von dieser Analyse wird für 40 % des im Jahr 2022 in der Wallonie gelieferten Stroms garantiert, dass er aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Dieser Prozentsatz ist im Vergleich zu 2021 angestiegen. Dieser Anstieg erklärt sich insbesondere durch die Tatsache, dass infolge der jüngsten Änderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 bezüglich der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Elektrizitätsmarkt der „grüne“ Anteil des Restmix²⁹ nun bei der Berechnung des Trägermix aller Versorger berücksichtigt wird. Mit anderen Worten: Ein Versorger, der keine Herkunftsgarantie annulliert hat, kann den „grünen“ Teil des Restmix dennoch in seinen „Trägermix“ aufnehmen.

Um den „grünen“ Teil des Trägermix zu kontrollieren, müssen die Versorger und die Netzbetreiber monatlich eine „grüne“ Berichterstattung vorlegen, die insbesondere eine Liste von Kunden enthält, die einen „grünen“ Vertrag haben, mit Angabe des gelieferten Prozentsatzes und des gelieferten Ökostromvolumens für jeden Kunden. 2022 hat die CWaPE den bestehenden Prozess weiterentwickelt und Anfang 2023 ist der neue grüne Berichterstattungsprozess 2.0 in Kraft getreten.

DIAGRAMM 50 VERTEILUNG DER GRÜNEN VERSORGUNG IM JAHR 2022 NACH ERZEUGUNGSVERFAHREN (AUF DER GRUNDLAGE DER VON DEN VERSORGERN ANNULLIERTEN HERKUNFTSNACHWEISEN)

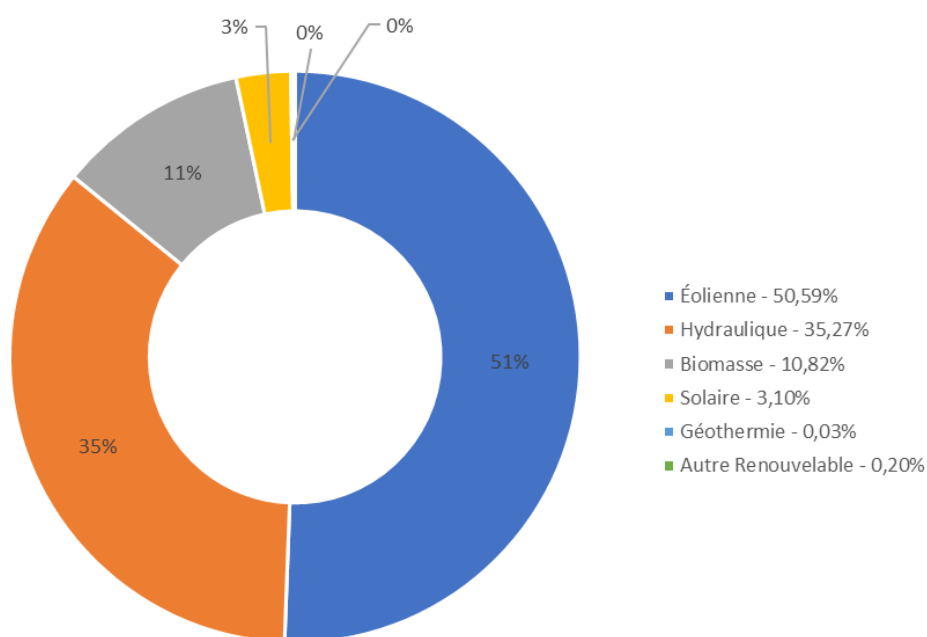
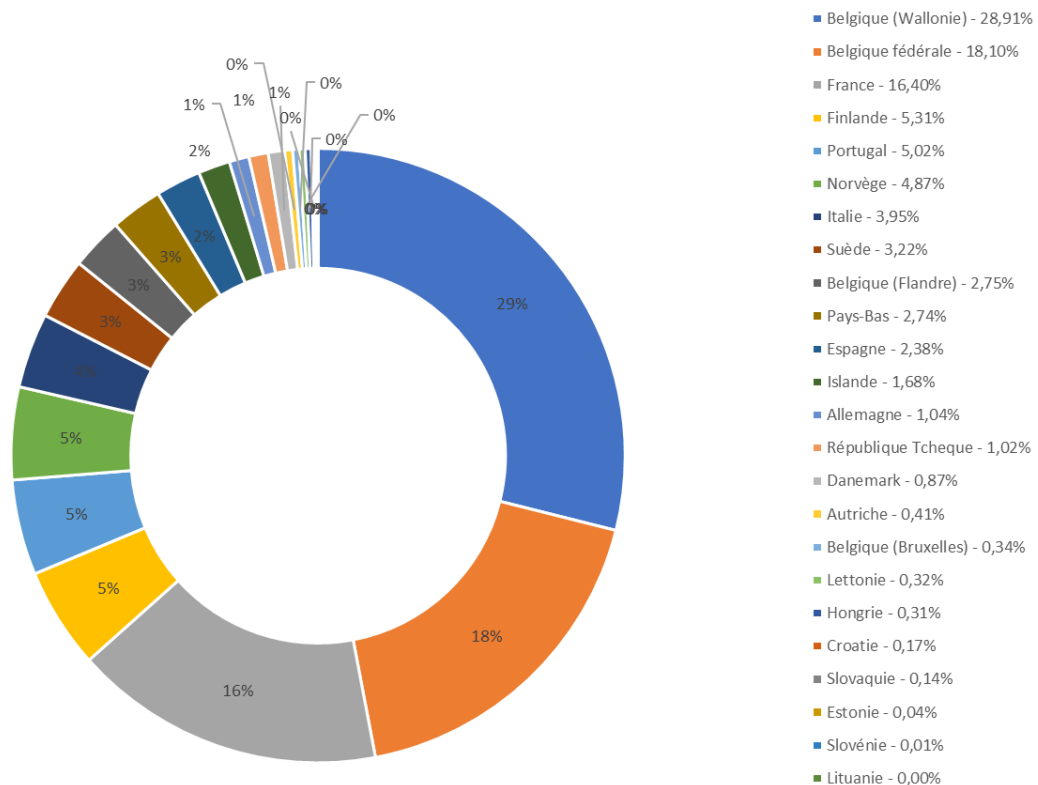


DIAGRAMM 51 ORIGINE DE LA FOURNITURE VERTE EN 2022 (SUR BASE DES GARANTIES D'ORIGINE ANNULEES PAR LES FOURNISSEURS)



4.3. ATRIAS

Die Umsetzung eines neuen einzigen und zentralisierten *Clearinghauses* für den belgischen Strom- und Gasmarkt wurde Atrias anvertraut. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Initiative der belgischen Netzbetreiber. Atrias muss zudem auch die neuen Marktverfahren umsetzen, die zum großen Teil entwickelt wurden, um die Möglichkeiten, die durch das Aufkommen der Smart Meter nun geboten werden, zu unterstützen.

Dies ist nicht einfach, da sich der neue Ansatz radikal vom vorherigen unterscheidet. Atrias litt zudem unter mehreren Verzögerungen bei der Umsetzung seines *Clearinghauses* und des neuen MIG, der Sprache, die für die Kommunikation zwischen den Marktteilnehmern verwendet wird. Nach einigen schwierigen Jahren wurden jedoch Ende 2021 die Umstellung auf das neue *Clearinghaus* und die Umstellung auf das MIG6 eingeleitet mit:

- einer ersten Phase namens „Controlled Stop“, die sich vom 1. bis zum 18. November erstreckte und in der die im MIG4 eingeleiteten Prozesse mit einem effektiven Datum bis zum 1. November abgeschlossen und die anderen zu MIG6 migriert wurden.
- einer zweiten – der kritischsten – Phase namens „Cutover Phase“, die sich vom 19. bis zum 29. November erstreckte und in der die IT-Systeme schrittweise abgeschaltet und die Daten zu MIG6 migriert wurden.
- einer dritten Phase namens „Controlled Start“ (19. November bis 13. Dezember), in der die neue Plattform schrittweise hochgefahren und die MIG6-Prozesse gestartet wurden. In dieser Phase ging es auch darum, alle zuvor verzögerten Prozesse aufzulösen.

Bereits am 13. Dezember war das System voll funktionsfähig. Nach dieser Übergangsphase trat der Markt in eine „Hyper-Care“-Phase ein, in der eine große Anzahl von Experten bei Atrias dem Markt zur Verfügung gestellt wurden, um eventuell auftauchende Probleme zu lösen.

Zum Zeitpunkt der Migration und parallel dazu gab es noch Schwierigkeiten beim Abgleichprozess, der Ende 2021 weiterhin Gegenstand von Tests und Korrekturen war.

Im Laufe des Jahres 2022 und vor allem im vierten Quartal wurden zahlreiche Problemfälle festgestellt, die sich direkt auf die Verbraucher auswirken und die an den bei der CWaPE ansässigen SRME weitergeleitet wurden. Auf diese Weise konnten die VNB und ATRIAS ab Ende 2022 über die entsprechenden Plattformen weiter befragt werden und ab Anfang 2023 mit einer spezifischeren Untersuchung aller Problembereiche sowie der eventuell vorgeschlagenen Lösungen zu deren Bewältigung begonnen werden. Die CWaPE wird – in ihrem allgemeinen Jahresbericht 2023 – Gelegenheit haben, alle im Laufe des Jahres 2023 in diesem Bereich durchgeführten Maßnahmen näher zu erläutern. Es kann bereits betont werden, dass die CWaPE sowohl als Regulierungsbehörde als auch als Mediator eine Reihe konkreter Folgemaßnahmen gegenüber den VNB, Atrias und den Versorgern einrichten konnte und dass die Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden durch Verfahren zur Handhabung von massiven Beschwerden beschleunigt werden konnte.

4.4. DIE BEOBACHTUNG DER MÄRKTE

Die CWaPE erhebt bei den Marktakteuren eine Vielzahl von Informationen und ist sich des Arbeitsaufwands bewusst, der damit verbunden sein kann. Diese Daten sind für die CWaPE erforderlich – einerseits im Rahmen der Erfüllung ihrer Regulierungspflichten, andererseits jedoch auch für die Erfüllung ihrer Berichterstattungspflichten: Kontrolle, Beobachtung der Märkte, Beratung der Behörden, Datenübertragung an die Verwaltung im Rahmen von Energiebilanzen, gemeinsamer Bericht der Regulierungsbehörden über den Markt, jedoch auch Jahresberichte Belgiens an die ACER³⁰ und den CEER³¹ (*Benchmarking*) usw.

Zur Erinnerung: Es ist zu einer wesentlichen Veränderung bei der Verfolgung dieser Daten gekommen. Infolge der Übertragung der nicht-regulatorischen Kompetenzen an den SPW ab dem 1. Mai 2019 ist die CWaPE nicht mehr für die Berechnung der Quoten und die Befreiungen von Zuschlägen zuständig. Die CWaPE bleibt jedoch an der Sammlung und Nachverfolgung von Daten bezüglich Versorgung, Energiemix und Lizenzen beteiligt.

Parallel zur Inbetriebnahme des neuen Clearinghauses und zur Umstellung auf MIG6 gab es im Laufe des Jahres 2020 und 2021 zahlreiche Gespräche zwischen der Regulierungsbehörde, den VNB und der Verwaltung über die Neufassung einer Reihe von Berichtspflichten; diese Gespräche wurden 2022 fortgesetzt. Der automatisierte Abruf der Berichte direkt von der Atrias-Plattform dürfte sich in Zukunft als Quelle der Vereinfachung erweisen und für die VNB und die Versorger eine Zeitersparnis darstellen, auch wenn dieser automatisierte Abruf Ende 2023 noch viele Probleme hatte.

³⁰ Agency for the Cooperation of Energy Regulators.

³¹ Council of European Energy Regulators.

4.5. DIE KONTROLLE DER VERPFLICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Auf Ebene der VöD arbeitet die CWaPE im Zentrum dieser Materie zwischen der Rolle des „Wachtmeisters des Marktes“ und der Rolle des Koordinators.

Um Einführung und Einhaltung der VöD durch die Marktteilnehmer zu kontrollieren und zu überwachen, hat die CWaPE im Jahr 2022 mehrere Maßnahmen eingeleitet:

- Nachverfolgung der Daten zu den sozialen VöD und ihrer Erfüllung: Nachverfolgung durch die Analyse der Daten, die punktuell auf Anfrage für eine spezifische Kontrolle sowie regelmäßig auf vierteljährlicher und jährlicher Basis von den Verteilernetzbetreibern und Versorgern übermittelt werden;
- Evaluierung der Qualität der von den kommerziellen Versorgern gebotenen Dienstleistungen durch eine Analyse der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Leistungsindikatoren (KPI) (siehe Abschnitt 2.2.3. „Die Dienstleistungen für Verbraucher“);
- eine Analyse der Kosten der den Verteilernetzbetreibern auferlegten VöD (siehe Punkt 3.10 „Die Kosten der VöD“);
- Analyse und Nachverfolgung der VöD zur öffentlichen Beleuchtung (siehe Punkt 3.7 „Die öffentliche Beleuchtung“);

Die CWaPE ist ebenfalls für die Kontrolle der allgemeinen Bedingungen der Versorger zuständig. Sie handelt in diesem Rahmen sowohl vor deren Anwendung als auch bei stichprobenartigen Kontrollen. Bei dieser Gelegenheit informiert die CWaPE den kontrollierten Versorger über die Änderungen, die an seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen sind, damit diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Im Laufe des Jahres 2022 wurden die allgemeinen Bedingungen für Antargaz, Bolt, Engie, Mega und TotalEnergies untersucht.

Außerhalb des Rahmens dieser Kontrollen kann die CWaPE auch auf der Grundlage von Informationen, die sie vom Regionalen Mediationsdienst für Energie (SRME) oder aus einer anderen Quelle erhalten hat, einen Marktteilnehmer ansprechen, wenn sie bemerkt, dass die von diesem Marktteilnehmer befolgten Verfahren oder Mechanismen nicht den wallonischen VöD entsprechen. Diese Ansprache kann nach Überprüfung zur Auferlegung von administrativen Geldstrafen führen, wenn der Akteur die Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verspätet oder gar nicht ergreift.

Schließlich führten die 2022 zum Schutz des Verbrauchers eingeführten Gesetzesänderungen (siehe Punkt 2.1.2. „Die Entwicklung der VöD in den Gesetzestexten im Jahr 2022“) zu Änderungen der sektoralen Vorschriften und zu verschiedenen Anfragen von Marktteilnehmern bezüglich des Geltungsbereichs und der Auslegung der neu verabschiedeten Bestimmungen. Bei dieser Gelegenheit führte die CWaPE mehrere Überlegungen und Analysen durch, um einerseits eine größere Rechtssicherheit bei der Anwendung der Vorschriften über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zu schaffen und dabei darauf zu achten, dass diese Bestimmungen eine angemessene Bedeutung erhalten, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Marktes zu garantieren.

4.6. DIE ENTWICKLUNG DER PREISE

Ende 2021 war es bereits schwierig festzustellen, wann sich die Preise stabilisieren oder zu sinken beginnen könnten. Der von der Entwicklung des internationalen Kontexts geprägte Anfang des Jahres 2022 hat die Situation insbesondere auf den Energiemärkten weiter verschärft.

Während die Marktpreise im Januar und Februar 2022 nur sehr mäßig zurückgingen, stiegen sie ab März wieder an und erreichten im August 2022 einen Höchststand und sich schließlich bis zum Jahresende moderat zu entspannen. Der Aufwärtstrend war sowohl auf den Terminmärkten (Lieferung für den folgenden Monat, das folgende Quartal oder auch das folgende Jahr) als auch auf den Spot-Märkten (Lieferung am nächsten Tag oder sogar innerhalb eines Tages) spürbar.

Auf dem Strommarkt war das wahnsinnige Hochschnellen der Preise im Jahr 2022 vor allem auf steigende Preise für Erdgas und Kohle und in geringerem Umfang auf den Preisanstieg der Tonne CO₂ zurückzuführen. Auf dem Erdgasmarkt waren verschiedene Faktoren für den Preisanstieg verantwortlich, der insgesamt auf Zweifel an der Versorgungssicherheit aus verschiedenen Gründen und unzureichende Vorräte zurückgeführt werden konnte.

Es ist nicht zu leugnen, dass derart hohe Preise bereits Auswirkungen auf die verschiedenen Verbrauchersegmente haben und weiterhin haben werden, und dies sowohl für Haushaltskunden als auch für Geschäftskunden, mit möglichen Auswirkungen auf die finanzielle Gesundheit der Versorger. In diesem Rahmen überwacht die CWaPE die Versorger regelmäßig und dauerhaft anhand verschiedener Indikatoren, um jedes Ausfallrisiko und dessen Folgen (Konkursrisiko und Aktivierung des Verfahrens des Ersatzversorgers) schnell zu erkennen.

5. DIE INTERNE VERWALTUNG

5.1. KONTROLLE DURCH DAS PARLAMENT

5.2. EMPFEHLUNGEN, DIE DER RECHNUNGSHOF IN SEINEM AUDITBERICHT AN DIE CWAPE GERICHTET HAT

5.3. DIE PERSONALRESSOURCEN

5.4. VERGÜTUNGSBERICHT 2022, ERSTELLT IN ANWENDUNG VON ARTIKEL 43 § 3 DES DEKRETS VOM 12. APRIL 2001 BEZÜGLICH DER ORGANISATION DES REGIONALEN ELEKTRIZITÄTSMARKTS

5.5. FINANZIELLE ASPEKTE

5.6. DIE IKT-VERWALTUNG

5.7. DIE INTERNE KONTROLLE

5.8. DIE DSGVO

5.9. DER STAND DER RECHTSSTREITIGKEITEN

5.1. KONTROLLE DURCH DAS PARLAMENT

5.1.1. Beim Rechnungshof angefragter Audit-Sonderbericht

In Anwendung von Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Oktober 1846 über die Organisation des Rechnungshofs hat das wallonische Parlament in seiner Sitzung vom 2. Februar 2022 eine EntschlieÙung verabschiedet, mit der der Rechnungshof beauftragt wird, einen Audit-Bericht über die CWaPE vorzulegen.

Das Parlament wollte, dass der Bericht des Rechnungshofs nach den folgenden fünf Fragen gegliedert wird:

1. Entsprechen die der CWaPE übertragenen Aufgaben und ihre Tätigkeiten denjenigen einer Regulierungsbehörde des Energiesektors?
2. Ermöglicht es die Finanzierungsweise der CWaPE, die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde zu gewährleisten?
3. Hat die CWaPE die erforderlichen Kompetenzen und ausreichenden Mittel für die Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben festgelegt, und verfügt sie über diese Kompetenzen und Mittel?
4. Werden die der CWaPE zugewiesenen Mittel effizient verwendet?
5. Haben die CWaPE und das Parlament ein internes Kontrollsystem sowie Verfahren eingeführt, mit denen eine unabhängige, unparteiische und transparente Arbeitsweise der CWaPE gewährleistet werden kann?

Am 14. Oktober 2022 fand eine Versammlung zum Abschluss des Audits mit der CWaPE statt.

Der Abschlussbericht wurde am 8. November 2022 angenommen und an das Parlament übermittelt. Eine Anhörung der Prüfer des Rechnungshofs fand am 8. Dezember 2022 im Kontroll-Unterausschuss der CWaPE statt.

Der Rechnungshof hat am Mittwoch, dem 4. Januar, seinen Bericht „Audit der Wallonischen Kommission für Energie“ im Internet veröffentlicht.

Nach einer Anfrage eines Journalisten am 5. Januar 2023 hat die CWaPE bestimmte Fehler in dem veröffentlichten Bericht in Bezug auf die Beträge der Vergütungen der Mitarbeiter der CWaPE festgestellt.

Am 6. Januar 2023 richtete die CWaPE ein Schreiben an die Erste Auditorin/Revisorin des Rechnungshofs, in dem sie die festgestellten Fehler identifiziert und eine Korrektur des Berichts und die Veröffentlichung eines Erratums verlangte. Nach einer Sitzung zum Meinungs austausch am 10. Januar 2023 über die Modalitäten zur Berechnung der Vergütung der Mitarbeiter der CWaPE bestätigte der Rechnungshof am 11. Januar 2023, dass der Antrag auf Berichtigung berücksichtigt werde und dass der Bericht abgeändert werde, um die korrekten Daten darin aufzunehmen. Diese Änderung des Berichts war jedoch nicht Gegenstand eines Erratums.

Die geänderte Fassung des Abschlussberichts ist auf der Website des Rechnungshofs abrufbar <https://www.ccrek.be/FR/Publications/Fiche.html?id=142accac-fee1-4e47-b518-9d42c0f4c7c6>.

Nach Abschluss dieses Audits hat der Rechnungshof verschiedene Empfehlungen an die Regierung, das Parlament, den Kontroll-Unterausschuss und die CWaPE abgegeben.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Parlament am 19. April 2023 den Vorschlag zur Änderung der spezifischen Regelung über die Budgetkontrolle und Rechnungsprüfung der Wallonischen Kommission für Energie (CWaPE) (Dok. 1198 (2022-2023) NR. 1) verabschiedet hat. Die Artikel 8 §2, 11, Absatz 1 und 17 § 1, Absatz 2, wurden geändert, um den Empfehlungen des Rechnungshofs zur Einhaltung des Kriteriums der Unabhängigkeit bei der Verwaltung der Haushaltsmittel, die der Regulierungsbehörde zugewiesen wurden, gerecht zu werden.

Die an die CWaPE gerichteten Empfehlungen des Rechnungshofs werden weiter unten unter Punkt 5.2 erläutert.

5.1.2. Anhörungen der CWaPE

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde der Vorstand der CWaPE, vertreten durch den Vorsitzenden, am 18. Mai, 27. Juni, 17. Oktober und am 21. November 2022 angehört.

Der letzte jährliche Evaluierungsbericht von Herrn Stéphane Renier, Vorstandsvorsitzender der CWaPE, ist auf den 23. November 2022 datiert.

Die Anhörungen betrafen den angepassten Haushaltsentwurf 2022, die Gesamtrechnung 2021 sowie den internen Kontrollbericht, die jährlichen Berichte und Sonderberichte für das Haushaltsjahr 2021, die jährliche Evaluierung des Vorsitzenden und den ursprünglichen Haushaltsentwurf 2023.

5.1.3. Spezifischer Austausch

Die CWaPE hat sich bemüht, das Parlament für die Folgen der längeren Abwesenheit eines Mitglieds des Vorstands und für die in einem solchen Fall vorzusehenden Abhilfemaßnahmen zu sensibilisieren.

5.1.4. Kontrolle der Mandate

Am 14. März 2022 wurde ein Dekretentwurf eingereicht, mit dem die CWaPE dem Geltungsbereich des Dekrets vom 12. Februar 2004 über den Status des öffentlichen Verwalters und des Dekrets vom 12. Februar 2004 über die Kommissare der Regierung und die Aufgaben der Kontrolle der Revisoren bei den Einrichtungen öffentlichen Interesses entzogen werden soll, da deren Bestimmungen dem Status der CWaPE als von der Regierung unabhängiger Regulierungsbehörde des Energiesektors nicht angemessen sind. Dieser Vorschlag zielt ebenfalls darauf ab:

- das Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes dahingehend zu ändern, dass die nützlichen Bestimmungen der oben erwähnten Dekrete vom 12. Februar 2004, gegebenenfalls angepasst an den Sonderstatus der CWaPE, darin aufgenommen werden;
- die auf die Vorstandsmitglieder der CWaPE anwendbaren Unvereinbarkeiten zu erweitern, um die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde zu stärken.

Das Dekret zur Abänderung von Artikel 3 des Dekrets vom 12. Februar 2004 über den Status des öffentlichen Verwalters, von Artikel 3 des Dekrets vom 12. Februar 2004 über die Kommissare der Regierung und die Aufgaben der Kontrolle der Revisoren bei den Einrichtungen öffentlichen Interesses, und der Artikel 43 § 3, 45 § 2ter, 45bis und 45quater des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes wurde am 6. Oktober 2022 verabschiedet. Der Text wurde am 7. Dezember 2022 veröffentlicht, das Dekret trat am 17. Dezember 2022 in Kraft.

Am 22. März 2023 verabschiedete das wallonische Parlament die Änderung der Ordnung des wallonischen Parlaments zur Organisation der Kontrolle der von den Vorstandsmitgliedern der CWaPE erstellten Erklärungen der Mandate, Funktionen und Vergütung.

5.2. EMPFEHLUNGEN, DIE DER RECHNUNGSHOF IN SEINEM AUDITBERICHT AN DIE CWAPE GERICHTET HAT

In den Schlussfolgerungen seines Berichts formuliert der Rechnungshof verschiedene Empfehlungen, die speziell an die CWAPE gerichtet sind.

Die CWAPE erläutert in der nachstehenden Tabelle diese Empfehlungen thematisch sortiert und legt dar, wie die Regierungsbehörde darauf reagiert hat.

TABELLE 9 EMPFEHLUNGEN DES RECHNUNGSHOFS GEMÄß DEM AUDITBERICHT DER CWAPE

Thema	Empfehlungen	Folgemaßnahmen
Aufgaben der CWAPE	Erstellung eines umfassenden und aktualisierten Katalogs sämtlicher Aufgaben und Tätigkeiten mit ihren gesetzlichen Grundlagen, ihren Zielen und der für ihre Ausführung zuständigen Direktion	Schwerpunkt 1 der Roadmap bis 2027: „Die Kompetenz und das Fachwissen einer in der Moderne verankerten Regulierungsbehörde stärken.“ Führungslinie: „Best Practices in der Personalwirtschaft annehmen, um die Talententwicklung zu fördern.“
	Nachverfolgung der Entwicklung der Aufgaben und ihrer Auswirkungen auf die Aktivitäten	
Kompetenzen und der CWAPE zugewiesene Mittel	Die Beschreibung der Aufgaben, die die CWAPE in Anwendung der ihr übertragenen Aufträge hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs erfüllen muss, so weit wie möglich verbessern und die Umwandlung dieser Arbeitsbelastung in Haushaltsmittel unter Berücksichtigung des Qualifikationsniveaus der mit ihrer Ausführung beauftragten Bediensteten erläutern. Bekämpfung der Unsicherheit durch Szenarien und eine häufige Bewertung der gewählten Hypothesen	Die CWAPE hat sich 2023 das Ziel gesetzt, ein dynamisches Verzeichnis ihrer Aufgaben zu erstellen, welches Folgendes ermöglicht: - die Arbeitslast abzuschätzen; - die erforderlichen Personal- und Haushaltsmittel zu bewerten; - an der Arbeitsweise und den eingeführten Prozessen zu arbeiten, um auf eine Vereinfachung und eine bessere Effizienz zu achten; - einen oder mehrere „Projektreferenten“ zu benennen.
	Wenn der Status quo in Bezug auf die Erbringung von Mediationsdiensten bevorzugt wird, ist die Möglichkeit zu prüfen, deren Kosten zumindest teilweise auf die Energieunternehmen abzuwälzen, und hierzu ist das für den Föderalen Ombudsdienst eingeführte System zu prüfen.	Alternative Finanzierungsmöglichkeiten vorschlagen. Wie im vorliegenden Bericht erwähnt, stellen die Synergien zwischen dem SRME und der CWAPE einen wesentlichen Trumpf für eine stärkere Reaktivität des SRME und der CWAPE gegenüber den Betreibern und Marktteilnehmern sowie den Verbrauchern dar.

	Integration von Indikatoren zur Bewertung der verschiedenen durchgeführten Tätigkeiten in die strategischen und operativen Pläne der Regulierungsbehörde	Schwerpunkt 3 der Roadmap bis 2027: „Eine unabhängige, aufmerksame und respektierte Regulierungsbehörde sein.“ Führungslinie: „Die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde auf europäischer Ebene und ihren Kompetenzen Achtung verschaffen.“ Die CWaPE wird ein Verzeichnis der Aufgaben und Dienstindikatoren für alle Dienste und Direktionen der CWaPE erstellen und aktualisieren, um insbesondere die Entwicklung ihrer Tätigkeiten und des damit verbundenen Bedarfs an Haushaltsmitteln gemäß den Empfehlungen des Rechnungshofes zu überwachen.
	Jede Möglichkeit einer zusätzlichen Zusammenarbeit mit anderen Regulierungsbehörden oder anderen Institutionen prüfen	Konkrete Beispiele, die bereits in Arbeit sind: - Tarifvergleich (gemeinsamer Auftrag mit BRUGEL); - mit den 3 anderen Regulierungsbehörden aufgebener gemeinsamer Auftrag zum europäischen Vergleich der den Endkunden in Rechnung gestellten Strom- und Erdgaspreise.
	Einrichtung einer Konzertierung zwischen der Regulierungsbehörde und der Wallonischen Region bezüglich der Kommunikationskampagnen zum Thema Energie	

5.3. DIE PERSONALRESSOURCEN

5.3.1. Entwicklung der Beschäftigtenzahl im Jahr 2022

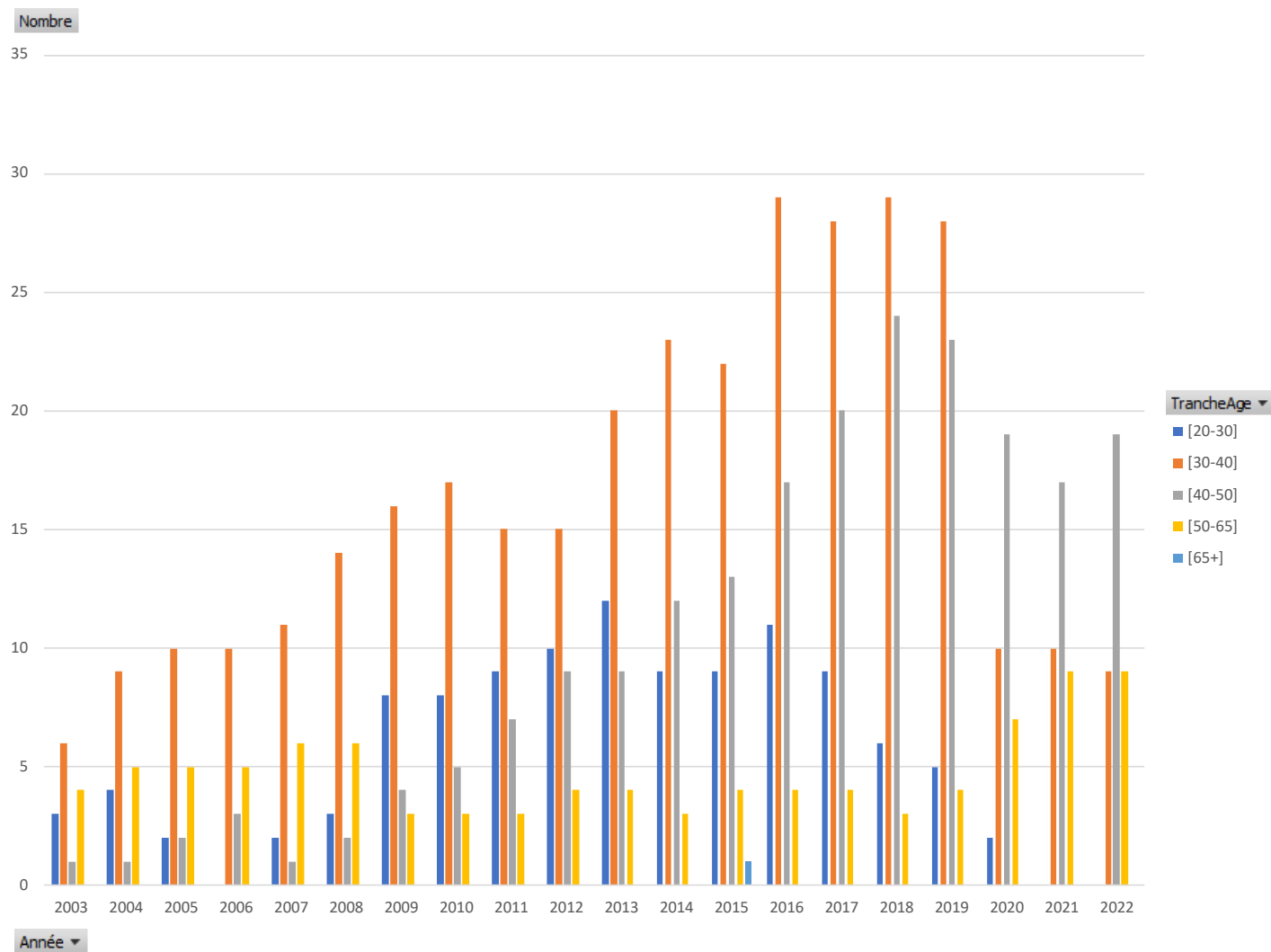
Auf der Grundlage einer Aggregation der über das gesamte Jahr 2022 verteilten Daten beschäftigt die CWaPE einschließlich der Vorstandsmitglieder, aller Angestellten und des Arbeiterpersonals 36,51 Vollzeitäquivalente, die wie folgt aufgegliedert sind:

TABELLE 10 VERTEILUNG DES PERSONALS NACH FUNKTIONSTYP

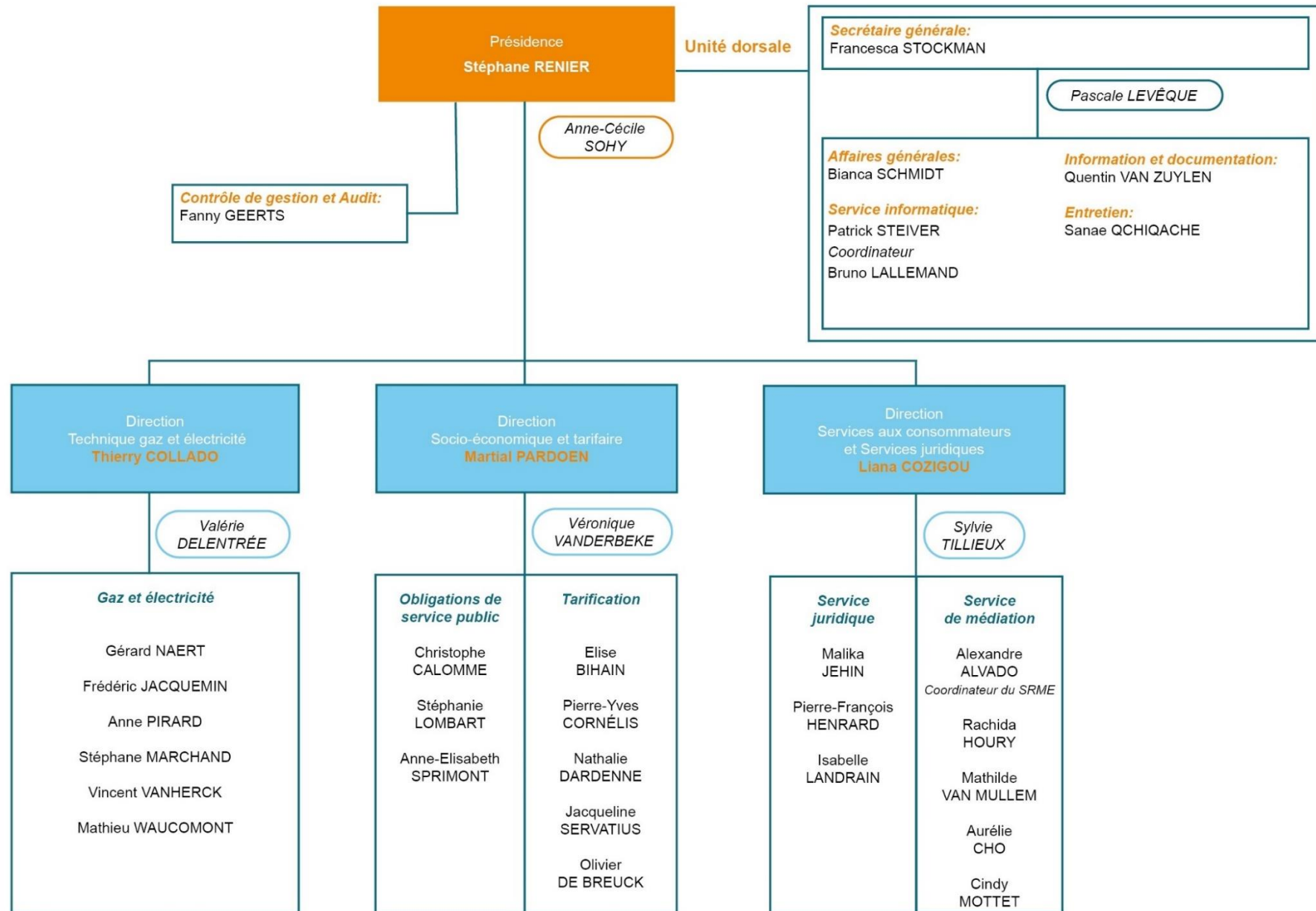
Rubrique	Nombre Femmes	Nombre Hommes	Equivalents temps plein
Comité de direction	1	3	4
Expertise	10	9	18,6
Techniciens	7	3	9,8
Encadrement	3	1	3,4
Entretien	1	0	0,71
TOTAL	22	16	36,51

Bei den Technikern hat die CWaPE eine Einstellung vorgenommen.

DIAGRAMM 52 ALTERSPYRAMIDE



5.3.2. Organigramm am 31. Dezember 2022



5.3.3. Umsetzung der strukturellen Telearbeit

Die Bestimmungen zur Einführung der strukturellen Telearbeit sind am 28. März 2022 für einen Übergangszeitraum von sechs Monaten in Kraft getreten. Am Ende dieses Zeitraums sollte dieser Organisationsmodus bewertet werden.

Nach Abschluss des im September 2022 durchgeführten Evaluierungsprozesses wurden den Gewerkschaften die Ergebnisse der Bewertung sowie verschiedene Vorschläge zur Änderung des ursprünglichen Rahmens im Rahmen der Konzertierung am 6. Dezember 2022 vorgelegt.

Die Änderung der Arbeitsordnung wurde am 1. Februar 2023 vom BAKO validiert und am 23. Februar 2023 vom Vorstand bestätigt.

Die CWaPE war im Rahmen der verfügbaren Mittel bestrebt, die Anzahl der Arbeitsmittel zu erhöhen, die für die Einführung der strukturellen Telearbeit geeignet sind.

DIAGRAMM 53 DURCHSCHNITTliche ANZAHL TELEARBEITSTAGE PRO ZWEI-WOCHEN-ZEITRAUM IM JAHR 2022, JE DIREKTION

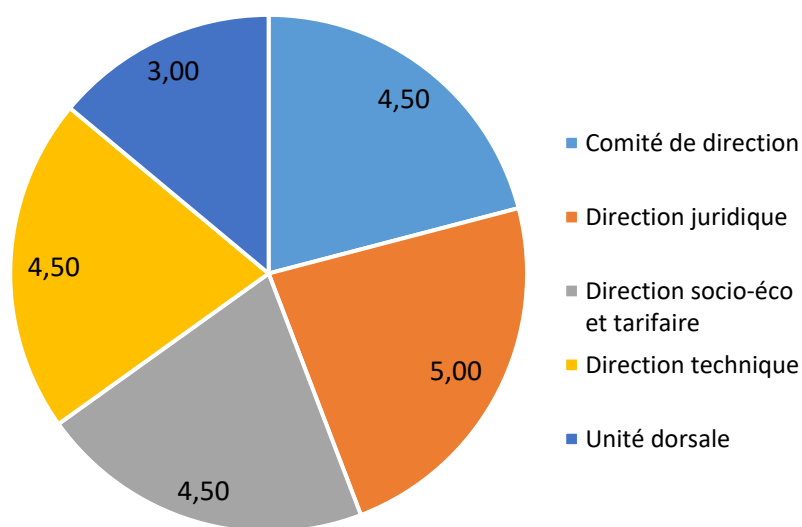
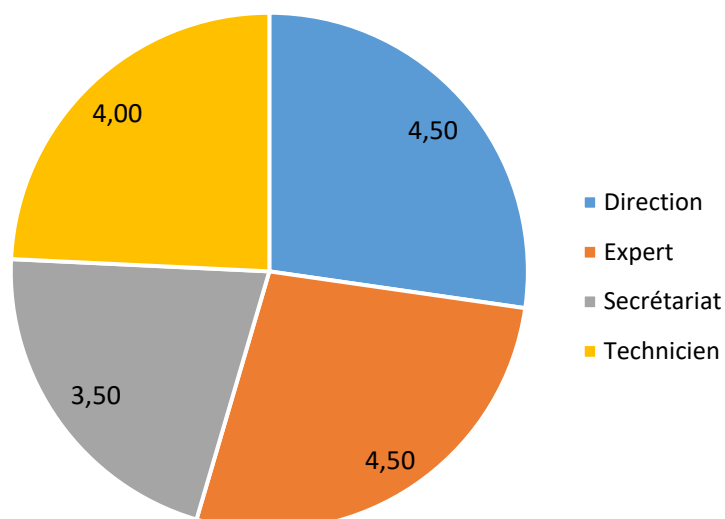


DIAGRAMM 54 DURCHSCHNITTliche ANZAHL TELEARBEITSTAGE PRO ZWEI-WOCHEN-ZEITRAUM IM JAHR 2022, JE FUNKTION



5.4. VERGÜTUNGSBERICHT 2022, ERSTELLT IN ANWENDUNG VON ARTIKEL 43 § 3 DES DEKRETS VOM 12. APRIL 2001 BEZÜGLICH DER ORGANISATION DES REGIONALEN ELEKTRIZITÄTSMARKTS

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 43 § 3 des Dekrets vom 12. April 2001 in der durch das Dekret vom 6. Oktober 2022 geänderten Fassung (vgl. Punkt 1.1.4. weiter oben) enthält der Jahresbericht einen Vergütungsbericht, in dem für jedes Vorstandsmitglied der CWaPE die folgenden Elemente angegeben sind:

- 1° die Daten der Ernennung durch das Parlament, des Beginns und des Endes des Mandats;
- 2° die Höhe der jährlichen Bruttovergütung sowie die damit verbundenen Leistungen, die gemäß den vom Parlament festgelegten Vergütungsmodalitäten gewährt werden;
- 3° die Anzahl der Vorstandssitzungen der CWaPE, die im Laufe des betreffenden Jahres stattgefunden haben, und die Teilnahme jedes Mitglieds an diesen Sitzungen;
- 4° die eventuellen Vergütungen und Vorteile im Zusammenhang mit einem Mandat, das er auf Vorschlag oder auf Antrag der CWaPE im Rahmen des Mandats ausübt, für das er vom Parlament ernannt wurde.

5.4.1. Rahmen der Mandate

Name	Titel	Datum der Ernennung durch das Parlament	Mandat(e)			
			Erste Amtszeit		Zweite Amtszeit	
			Anfangsdatum	Enddatum	Anfangsdatum	Festgelegtes Enddatum
RENIER Stéphane	Vorsitzender	EWB 31.05.2017 ³²	01.06.2017	31.05.2022	/	/
		PW 23.03.2022			01.06.2022	31.05.2027
COLLADO Thierry	Direktor Technische Direktion „Gas und Elektrizität“	EWB 05.02.2015 ²⁷	01.04.2015	31.10.2020		
		PW 30.09.2020	/	/	01.11.2020	31.10.2025
PARDOEN Martial	Direktor Sozioökonomische und Tarifiedirektion	PW 27.11.2020	01.02.2021	31.01.2026		
COZIGOU Liana	Direktorin Direktorin der Direktion Dienstleistungen für Verbraucher und Rechtsabteilung	PW 27.11.2020	01.02.2021	31.01.2026		

5.4.2. Die Höhe der jährlichen Bruttovergütung und die damit verbundenen Leistungen gemäß den vom Parlament festgelegten Vergütungsmodalitäten

Bestimmungen für die Vergütung und die zusätzlichen Leistungen, die den Mitgliedern des Vorstands gewährt werden:

1. Die spezifische Ordnung zur Festlegung der Modalitäten der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Wallonischen Kommission für Energie, die vom Parlament am 28. Mai 2020 verabschiedet wurde.
2. Die zwischen jedem Vorstandsmitglied und dem wallonischen Parlament unterzeichneten Vereinbarungen

	RENIER Stéphane	COLLADO Thierry	PARDOEN Martial ³³	COZIGOU Liana
Steuerpflichtige Vergütung	160.989,79 EUR	129.004,16 EUR	51.257,88 EUR	109.559,32 EUR
Variable Vergütung	/	/	/	/
Zusätzliche Vorteile				
AG Pensionssparen und Todesfall (Arbeitgeberprämie)	25.311,78 EUR	14.117,32 EUR	13.311,65 EUR	11.246,16 EUR
Andere Bestandteile der Vergütung: Bereitstellung eines Dienstwagens und eines Telefonie- und Datenabonnements (erwähnte ATN-Summe)	1.923,70 EUR	1.657,96 EUR	249,66 EUR	72,00 EUR

5.4.3. Die Anzahl der Vorstandssitzungen der CWaPE, die im Laufe des betreffenden Jahres stattgefunden haben, und die Teilnahme jedes Mitglieds an diesen Sitzungen

Terminplan Vorstandssitzung	Teilnahmequote			
	RENIER Stéphane	COLLADO Thierry	PARDOEN Martial ²⁸	COZIGOU Liana
Januar: 1	1	1	1	1
Februar: 2	2	2	2	2
März: 1	1	1	1	1
April: 2	2	2	1	2
Mai: 2	2	2	0	2
Juni: 1	1	1	0	1
Juli: 1	1	1	0	1
August: /	/	/	/	/
September: 2	2	2	0	2
Oktober: 2	2	2	0	2
November: 1	1	1	0	1
Dezember: 1	1	1	0	1
GESAMT: 16	16	16	5	16

5.4.4. Die eventuellen Vergütungen und Vorteile im Zusammenhang mit einem Mandat, das er auf Vorschlag oder auf Antrag der CWaPE im Rahmen des Mandats ausübt, für das er vom Parlament ernannt wurde

Gegenstandslos.

Liana COZIGOU übt seit dem 7. Februar 2021 ein unentgeltliches derivatives Mandat beim AiSBL National Energy Ombudsmen Network (NEON) als Vizepräsidentin aus.

³² Beschluss der wallonischen Regierung in Anwendung von Artikel 45 des Dekrets vom 12. April 2001, der galt, bevor er durch Artikel 19 des Dekrets vom 31. Januar 2019 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und des Dekrets vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts abgeändert wurde.

³³ Seit dem 19. April 2022 arbeitsunfähig

5.5. FINANZIELLE ASPEKTE

In Bezug auf die Buchführung ist die CWaPE verpflichtet, die Bestimmungen der vom Parlament am 26. Mai 2021 verabschiedeten und am 19. April 2023 angepassten Sonderverordnung über die Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung einzuhalten.

In Artikel 17 § 1 der genannten Sonderverordnung heißt es: *„Jedes Jahr erstellt die CWaPE bis zum 30. April ihren allgemeinen Abschluss für das abgeschlossene Haushalts- und Geschäftsjahr. Der Vorstand genehmigt den besagten Abschluss.“*

5.5.1. Gesamtrechnung 2022

In Anwendung der vorgenannten Bestimmungen wurde die Gesamtrechnung 2022 erstellt und am 27. April 2023 dem Vorstand vorgelegt, der die Gesamtrechnung sowie den Vorschlag zur Verwendung des Gewinns 2022 genehmigt hat.

Für das Geschäftsjahr 2022 erzielt die CWaPE einen buchhalterischen Gewinn in Höhe von 604.036 Euro und einen Budgetüberschuss in Höhe von 335.821 Euro.

So wurde in Anwendung des Dekrets vom 22. Dezember 2021 über das Ausgabenbudget der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2022 die jährliche Dotation der CWaPE in Abweichung von Artikel 51ter § 2 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts auf 6.150.000 Euro für das Geschäftsjahr 2022 festgelegt.

Diese Erhöhung der Dotation im Vergleich zum Jahr 2021 wurde dadurch begründet, dass die CWaPE über eine Dotation verfügen muss, die den Herausforderungen der Energiewende, den neuen Aufgaben, die ihr übertragen worden sind und noch übertragen werden, sowie der Rolle, die eine Regulierungsbehörde übernehmen muss, gerecht wird. Diese erhöhte Dotation hat es zwar ermöglicht, das Jahr 2022 mit einer gewissen Seelenruhe anzugehen und die Konkretisierung bestimmter Projekte zu ermöglichen, die für die Fortsetzung der Aktivitäten der CWaPE von wesentlicher Bedeutung sind, doch musste die CWaPE ihre Ambitionen und Perspektiven auf die Höhe der zugewiesenen Mittel herunterschrauben und konnte sie keine Neudimensionierung der Teams in Betracht ziehen, die erforderlich ist, um die Erfüllung aller Aufgaben, die sich aus den jüngsten und künftigen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen ergeben, zu ermöglichen. Diese Neudimensionierung konnte in der Tat nur in Betracht gezogen werden, wenn wir eine verbesserte Sicht auf die künftige und dauerhaften Finanzierung der wallonischen Energieregulierungsbehörde hätten. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Regulierungsbehörde mit Blick auf die Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichend ausgestattet werden sollte, weil sie der Garant für das reibungslose Funktionieren der Elektrizitäts- und Gasmärkte sowie für die Wahrung des allgemeinen Interesses und des Interesses der wallonischen Verbraucher ist. Diese Rolle impliziert, dass die CWaPE mit Werkzeugen, Kompetenzen und Mitteln regulieren muss, die es ihr ermöglichen, ein günstiges Kräfteverhältnis gegenüber den Versorgern, Verteilernetzbetreibern und anderen Akteuren aufrechtzuerhalten, das sie zum Vorteil aller Verbraucher kontrollieren muss.

5.5.1. Vorsichtige Haushaltsführung mit erhöhten Zuweisungen in einem Umfeld der Inflation

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 blieb die CWaPE nicht von den Auswirkungen des inflationären Umfelds auf ihre Budgetausgaben in Bezug auf Lohnnebenkosten und gemeinsame Aufwendungen, insbesondere Mietaufwendungen, verschont. So wurden nicht weniger als fünf Indexierungen bei der Berechnung der Vergütungsaufwendungen des Jahres 2022 berücksichtigt; hinzu kamen eine Indexierung der Mietaufwendungen im Verhältnis zur Entwicklung des Gesundheitsindex sowie ein erheblicher Anstieg der Energiekosten.

Dieser Kontext hat die CWaPE veranlasst, eine vorsichtige Verwaltung ihres Budgets zu beschließen und vom Parlament eine Indexierung ihrer jährlichen Dotation 2022 auf der Grundlage der voraussichtlichen Entwicklung des Verbraucherpreisindex zu verlangen. Per Dekret vom 20. Juli 2022, welches die erste Anpassung des allgemeinen Ausgabenbudgets der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2022 enthält, wurde die angepasste jährliche Dotation der CWaPE auf 6.225.000 Euro angehoben, was einer Erhöhung um 75.000 Euro entspricht, um einen Teil der seit Anfang des Jahres erfolgten Lohnindexierungen zu berücksichtigen.

Das vom Parlament in seiner Sitzung vom 5. Oktober 2022 genehmigte angepasste Budget 2022 der CWaPE war Gegenstand einer Budgetneuzuweisung, die dem Kontroll-Unterausschuss der CWaPE in seiner letzten Sitzung vom 5. Dezember 2022 zur Zustimmung vorgelegt wurde, um die Verwendung der zugewiesenen Mittel innerhalb der bewilligten Mittel zu optimieren.

Die Reservierung von Krediten im Jahr 2022 für die Entwicklung eines neuen Tarifvergleichsrechners für 2023, die Verzögerung bei der Durchführung bestimmter öffentlicher Aufträge und IT-Entwicklungen, die krankheitsbedingte Abwesenheit eines Direktors und von Mitarbeitern sowie das Ausbleiben neuer Beschwerden, die von den Marktteilnehmern im Zusammenhang mit den Entscheidungen der wallonischen Regulierungsbehörde eingelegt wurden, haben jedoch zu einer Nichtausschöpfung der Haushaltsmittel für 2022, die der CWaPE zugewiesen wurden, geführt.

5.5.2. Verwaltung der Buchhaltung, der Gehälter und der öffentlichen Aufträge

Was die buchhalterische und budgetäre Verwaltung betrifft, so hat die CWaPE die Erstellung und Übermittlung vierteljährlicher Berichte über die Budgetüberwachung an den Kontroll-Unterausschuss der CWaPE aufrechterhalten. Sie hat darüber hinaus auf die Umsetzung der Empfehlungen geachtet, die anlässlich des ersten internen Audits formuliert wurden, das von PWC 2021 bezüglich der Buchhaltungs- und Haushaltsprozesse und -verfahren durchgeführt wurde. Daher wurde Ende 2022 ein neues Sonderlastenheft veröffentlicht, um eine neue Buchhaltungssoftware zu erwerben und zu parametrieren. Es sei darauf hingewiesen, dass sich das zweite interne Audit, das 2022 von der Prüfungsfirma durchgeführt wurde, auf die Prozesse im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftragswesen bezog. Schließlich wurde das Revisionsunternehmen RSM InterAudit zum Rechnungsprüfer der CWaPE für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bis 2024 nach einer am 29. März 2022 eingeleiteten Erneuerung des öffentlichen Auftrags ernannt.

Bezüglich der administrativen Verwaltung des Personals sei daran erinnert, dass die Lohnkosten der wichtigste Budgetposten der CWaPE bleiben und allein mehr als 70 % der im Geschäftsjahr 2022 getätigten Ausgaben ausmachen. Neben der oben genannten Abwesenheit des Direktors der Sozioökonomischen und Tarifiedirektion wurde die Entwicklung des Personals der CWaPE durch die Aufnahme einer Mitarbeiterin im März 2022 für den Regionalen Mediationsdienst für Energie beeinflusst. Zwar wurden im Juni 2022 neue Einstellungsverfahren eingeleitet und aufgrund fehlender Bewerber im Oktober 2022 erneuert, doch erst im Januar 2023 traten zwei neue Mitarbeiter ihren Dienst an. Außerdem wurde durch Beschluss des Vorstands vom 13. Oktober 2022 die Art der Verwaltung der Unterfinanzierung der Gruppenversicherung der Mitarbeiter der CWaPE durch die Einrichtung eines Vorfinanzierungsplans für die garantierte gesetzliche Mindestrendite bei der Versicherungsgesellschaft angepasst.

In Bezug auf die von der CWaPE im Laufe des Geschäftsjahres 2022 bekanntgegebenen und/oder verlängerten öffentlichen Aufträge betonen wir einerseits die Verlängerung des Dienstleistungsauftrags für die Auslagerung der IT-Dienste betreffend die Netzinfrastruktur der CWaPE sowie des juristischen Dienstleistungsauftrags im Bereich der Tarifgestaltung der Verteilernetzbetreiber und andererseits die Bekanntmachung von Dienstleistungsaufträgen, die sich auf eine Beratungsaufgabe im Rahmen des Prozesses zur Verabschiedung der für den Regulierungszeitraum 2024 geltenden Tarifmethodik und auf eine Beratungsaufgabe im Rahmen der Ausarbeitung der Tarifmethodik 2024-2028 beziehen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Vorstand am 31. Oktober 2022 beschlossen hat, die Verabschiedung der neuen, für die Verteilernetzbetreiber geltenden Tarifmethodik auf den 1. Juni 2023 zu verschieben, um die Analyse der von den Verteilernetzbetreibern und anderen Marktteilnehmern eingegangenen Reaktionen fortzusetzen. Schließlich hat die CWaPE mit der Brüsseler Energieregulierungsbehörde einen gemeinsamen Lieferauftrag für die Entwicklung, den Support, die Wartung und das Hosting einer neuen Plattform zum Vergleich der Angebote der Strom- und Gasversorger bekanntgemacht, die am 1. Juli 2023 einsatzbereit sein dürfte.

5.5.3. Empfehlungen des Rechnungshofs

Bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs hat die CWaPE darauf geachtet, die während der Prüfung der Gesamtrechnungen der Vorjahre abgegebenen Empfehlungen umzusetzen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission ihre Bewertungsregeln angepasst, um die buchhalterische Behandlung näher darzulegen, der die Kosten im Zusammenhang mit der Gestaltung und Entwicklung der Website der CWaPE unterliegen. Gemäß den Bestimmungen der vom Parlament am 26. Mai 2021 verabschiedeten Sonderverordnung waren diese Bewertungsregeln Gegenstand einer Zustimmung des Kontroll-Unterausschusses der CWaPE vom 13. Februar 2023.

5.5.4. An den Energiefonds zurückgegebener Betrag

Gemäß Artikel 51ter § 1 Absatz 10 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes überträgt die CWaPE die nicht verwendeten Salden der ihr zugewiesenen Dotationen bis zum 1. September des Folgejahres an den Energiefonds zurück.

Aufgrund der fehlenden Definition bezüglich der Art der Festlegung des „nicht genutzten Saldos der Dotation“ gemäß den oben erwähnten Bestimmungen des Dekrets hatte sich die CWaPE historisch für die Rückübertragung ihres Bilanzergebnisses entschieden, und zwar bis zum Rechnungsabschluss 2020. Im Interesse der Transparenz und der wirklichkeitsgetreuen Abbildung der buchhalterischen Lage wurde der Betrag der Rückübertragung in den Bilanzverbindlichkeiten verbucht, um zu bestätigen, dass die CWaPE sich nicht an diesem buchhalterischen Gewinn bereichert hat.

Auf die Frage der CWaPE nach der Berechnungsweise des nicht verwendeten Saldos der Dotation hat die Zelle für Finanzinformationen (CIF) folgende Empfehlungen ausgesprochen: *„Die Berechnung des nicht verwendeten Saldos der Dotation der CWaPE durch den Energiefonds muss auf der Grundlage des Haushaltsergebnisses berechnet werden. (...) Die CIF empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass die Berechnungsweise die sonstigen Einnahmen und Ausgaben der CWaPE ausschließt und die Rückstellungen für juristische Risiken und Aufwendungen der CWaPE ausschließen kann, damit sie die ihr per Dekret übertragenen Aufgaben bestmöglich und völlig unabhängig erfüllen kann.“*

Daher wurde der nicht verwendete Saldo der Dotation 2022 auf der Grundlage der Empfehlungen der CIF berechnet, sodass sich der bis zum 1. September 2023 an den Energiefonds zurückzuübertragende Betrag auf 575.516 Euro beläuft.

5.6. DIE IKT-VERWALTUNG

Um die strukturelle Telearbeit zu konsolidieren, hat die CWaPE beschlossen, ihren Mitgliedern sowohl im Büro als auch für die Telearbeit betriebliche Laptops zur Verfügung zu stellen. Um das volle Potenzial dieser Maschinen zu nutzen, hat die CWaPE beschlossen, das Verteilungssystem Citrix zugunsten der RDS-Umgebung³⁴ von Microsoft zur Implementierung der geschäftlichen Anwendungen und vor allem des Systems Microsoft 365 On-Premise für kollaborative Werkzeuge aufzugeben. Das E-Mail-Management-System wurde zur optimalen Integration in die Office-Suite zu Exchange Online migriert. Um das System bestmöglich zu sichern, wurde die Multi-Faktor-Authentifizierung für Microsoft 365-Administratoren-Konten eingeführt und wird im ersten Halbjahr 2023 an alle Benutzer weitergegeben.

Logischerweise wurde das Active Directory der CWaPE mit dem Microsoft Active Directory Azure synchronisiert.

Auch im Rahmen der Telearbeit im Allgemeinen und der Versammlungen im Besonderen, die zunehmend im Hybridmodus stattfinden, hat die CWaPE die Versammlungsräume mit LED-Bildschirmen und Soundbar/Video-Systemen ausgestattet.

Bezüglich der Archivierung von Dokumenten wurde das alte GED³⁵ Easi-System durch DocuWare ersetzt. Die alte virtuelle Maschine wurde auf externen, sicher gelagerten Festplatten gesichert.

Bei den internen Entwicklungen wurde unter dem Namen COMPMAN2 anstelle von Complaint Manager ein neues Beschwerdemanagementsystem des SRME eingerichtet. Ein Datenaustauschsystem mit den VNB im Rahmen des GreenCheck wurde ebenfalls eingerichtet, mit einem gesicherten Austauschsystem, bestehend aus einer DMZ³⁶ parallel zum Schutzsystem für die WAF-Anwendungen³⁷. Das Personalmanagementsystem GesPer, das 2020 in Produktion ging, wurde weiterentwickelt. Das System zur Verwaltung alternativer Netze ResAlt wurde 2022 eingerichtet. Es wird derzeit produktiv eingesetzt für geschlossene Netze für Geschäftskunden und wird weiterentwickelt.

5.7. DIE INTERNE KONTROLLE

Im Bereich der internen Kontrolle ist die CWaPE verpflichtet, ein System zur internen Kontrolle ihrer Abläufe und Aktivitäten einzurichten, und zwar in Anwendung der Artikel 3 und 4 der Sonderverordnung über die Haushaltskontrolle und die Rechnungsprüfung der Wallonischen Kommission für Energie, die vom Parlament am 26. Mai 2021 verabschiedet wurde.

Hierzu beachtet die CWaPE die Bestimmungen des Dekrets vom 15. Dezember 2011 über die Organisation des Budgets, der Buchhaltung und der Berichterstattung der wallonischen Öffentlichen Verwaltungseinheiten (unités d'administration publique, nachstehend als UAP abgekürzt) und seines Ausführungserlasses vom 8. Juni 2017 über die Organisation der internen Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung und -audits sowie der Verwaltungs- und Haushaltskontrolle der Dienste der wallonischen Regierung, der Verwaltungsdienste mit autonomer Buchhaltung, der regionalen Unternehmen, der Organismen und des Dienstes des Mediators und der Wallonischen Kommission für Energie in der Wallonischen Region.

Am 24. März 2023 hat der Vorstand den Jahresbericht der internen Kontrolle für das Geschäftsjahr 2022 validiert, in dem die Wirksamkeit des Systems der internen Kontrolle bestätigt wird, das bei der CWaPE implementiert wurde.

³⁴ Remote Desktop Services

³⁵ Elektronische Dokumentenverwaltung

³⁶ DeMilitarised Zone

³⁷ Web Application Firewall

5.7.1. Interne Prüfung der Buchhaltungsverfahren

In Fortführung der Vorjahre hat die CWaPE die 2018 begonnene Arbeit im Bereich der Umsetzung der internen Kontrolle ihrer bereichsübergreifenden Unterstützungsprozesse und -verfahren fortgesetzt. Neben den Arbeiten zur Modellierung ihrer Unterstützungsprozesse hat die CWaPE auf die Umsetzung der Empfehlungen geachtet, die sich aus dem im Jahr 2021 durchgeführten internen Audit zu ihren Buchführungsverfahren ergeben, und einen zweiten Audit-Auftrag für die Prozesse der öffentlichen Auftragsvergabe beantragt.

Die Schlussfolgerungen des im letzten Quartal 2022 durchgeführten Audits haben somit wie bereits im Jahr 2021 bestätigt, dass die CWaPE über eine interne Kontrollumgebung mit gut abgeschwächten Risiken (dank der eindeutig festgelegten und dokumentierten Verfahren) verfügte, und dies trotz der begrenzten Größe des Teams, dass die Restrisiken in der Arbeitsumgebung minimiert wurden, obwohl es noch einige manuelle Kontrollen gab, und dass außerdem keine größere Lücke in der bestehenden internen Kontrollumgebung zu schließen war.

5.7.2. System zur Risikoerfassung, -bewertung und -priorisierung

Das Jahr 2022 war auch von der Fortsetzung des Risk-Management-Projekts mit dem Titel „Risk@CWaPE“ geprägt, das Ende 2020 eingeleitet wurde. Dieses Projekt betrifft die Einrichtung eines Systems zur Erfassung, Bewertung und Priorisierung der Risiken, mit dem Ziel, die interne Kontrolle auf alle *Core Business*-Prozesse der CWaPE auszudehnen und schrittweise eine „Risikokultur“ in das Management der CWaPE einzuführen.

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres betrafen somit die Erstellung der Risikokartierung durch die Direktoren in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der CWaPE. Diese Arbeit führte im März 2022 dazu, dass nicht weniger als 10 „generische Top-Risks“ und 15 „spezifische Top-Risks“ (die für die verschiedenen Direktionen spezifisch sind) ausgemacht wurden, die zur Einrichtung und Überwachung von Kontrollmaßnahmen führten.

5.8. DIE DSGVO

Die CWaPE hat dem Schutz der personenbezogenen Daten und der Sicherung ihrer Prozesse auf organisatorischer und EDV-Ebene seit jeher große Bedeutung beigemessen.

Zur Erinnerung: Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr („DSGVO“ genannt), die 2016 verabschiedet wurde, in der gesamten Europäischen Union. Diese Regelung erlegt allen Mitgliedstaaten die Einhaltung der neuen Vorschriften bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf. Unter „personenbezogenen Daten“ sind alle Daten zu verstehen, die es – direkt oder indirekt – ermöglichen, eine natürliche Person zu identifizieren oder identifizierbar zu machen (Nachname, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Foto usw.).

Im Rahmen mehrerer ihrer Aufgaben ist die CWaPE als Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten anzusehen und hat eine Reihe von Pflichten hinsichtlich der Information der Betroffenen, der Aufbewahrungsdauer, des Rechts auf Zugriff auf die Daten, der jeweiligen Zuständigkeiten der CWaPE und ihrer Unterauftragnehmer usw. zu erfüllen.

Um die neuen Auflagen der DSGVO hinsichtlich der Information der Betroffenen zu erfüllen, hat die Rechtsdirektion seit 2017 die groß angelegten Arbeiten der Anpassung an die neuen Auflagen bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten durch die DSGVO in Angriff genommen. Eine zu diesem Zweck geschulte Mitarbeiterin der Rechtsdirektion übernimmt die Rolle des „Data Protection Officer“ (DPO) der CWaPE und beteiligt sich an der Verbreitung der Regeln für gute Praktiken in Bezug auf die DSGVO innerhalb der CWaPE. Ende 2022 wurden Gespräche mit der Unterstützenden Einheit der CWaPE über die Verwaltung der Archive und die Verwaltung der neuen GED-Software³⁸ „DocuWare“ in Übereinstimmung mit der DSGVO und den Regeln der Vertraulichkeit aufgenommen (Verwaltung der Zugriffsrechte des Personals, Identifizierung der Informationen, die als vertraulich anzusehen und daher mit dem „Stempel“ ‚vertraulich‘ zu versehen sind, Aufbewahrung).

Das Inkrafttreten der DSGVO stellt eine Ergänzung von Artikel 47*bis* des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts dar, auf dessen Grundlage die Mitglieder der CWaPE dem Berufsgeheimnis unterliegen. In diesem Sinne dürfen letztere niemandem die vertraulichen Informationen offenlegen, von denen sie aufgrund ihrer Tätigkeit bei der CWaPE Kenntnis erlangt haben, außer wenn sie vorgeladen werden, um vor Gericht als Zeugen auszusagen und unbeschadet der Fälle, in denen die CWaPE verpflichtet ist, auf Grundlage einer Bestimmung des europäischen, nationalen oder regionalen Rechts Informationen mitzuteilen.

5.9. DER STAND DER RECHTSSTREITIGKEITEN

Gegen die Entscheidungen der CWaPE kann innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum ihrer Zustellung eine Nichtigkeitsklage beim Märktegerichtshof im Sinne von Artikel 101 § 1 Absatz 4 des Gerichtsgesetzbuches eingereicht werden, der wie dort dargelegt urteilt (Artikel 50*ter* des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Strommarktes).

In diesem Kontext bildet die Rechtsdirektion das Bindeglied zwischen den Anwälten, die mit der Verteidigung der Sache vor Gericht betraut sind, und den Diensten der CWaPE, die in die Entscheidung der Streitsache involviert sind. Sie trägt die Tatsachen und rechtlichen Elemente zusammen, die für das Plädoyer erforderlich sind, erstellt und prüft die Entwürfe der Schriftsätze und überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der gerichtlichen Beschlüsse. Sie beteiligt sich auch aktiv an den Arbeiten der anderen Direktionen, sobald ein eventuelles Streitrisiko festgestellt wird, um die CWaPE vor eventuellen Klagen zu schützen.

³⁸ Elektronische Dokumentenverwaltung

Im Jahr 2020 hat der Märktegerichtshof seine Entscheide gesprochen im Rahmen der vier (zusammengelegten) Nichtigkeitsklagen von ORES Assets gegen die Entscheidungen der CWaPE vom 14. November 2019 bezüglich der vom Netzbetreiber ORES Assets für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 gemeldeten Strom- und Gassalden sowie im Rahmen der Nichtigkeitsklage von ORES Assets gegen Entscheidungen der CWaPE vom 19. November 2019 und vom 14. Februar 2020 bezüglich der Einstellung des im August 2018 genehmigten spezifischen Projekts zur Einführung der Smart Meter von ORES Assets. Die Entscheide waren zuungunsten der CWaPE, da sie die betreffenden Entscheidungen aufhoben. Die CWaPE hat im Jahr 2020 die sich aus diesen Entscheiden ergebenden Folgen analysiert. Nach dieser Analyse und der Herausstellung von Rechtsgründen hat die CWaPE beschlossen, Kassationsbeschwerde gegen den Entscheid zur Nichtigkeitsklärung der Entscheidungen der CWaPE vom 14. November 2019 bezüglich der vom Netzbetreiber ORES Assets für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 gemeldeten Strom- und Gassalden einzulegen. Mit einem Entscheid vom 22. Dezember 2022 (C.21.0187.F) hat der Kassationshof dieses Urteil des Markthofes aufgehoben³⁹.

Das Dekret bildet ferner die Grundlage für die Möglichkeit, eine Klage auf erneute Prüfung einer Entscheidung der CWaPE durch die sich geschädigt sehende Partei einzureichen (Artikel 50bis). 2022 wurde keine neue Klage auf erneute Prüfung eingereicht.

³⁹ Siehe Ankündigung [Entscheid des Kassationshofs, der das Urteil des Märktegerichtshofs aufhebt, welches die Entscheidungen der CWaPE bezüglich der Regulierungssalden für Elektrizität und Gas von ORES Assets für 2017 und 2018 aufhob](#)



6.

6. DIE EVALUIERUNG DES „ELEKTRIZITÄTSDEKRETS“ UND DES „GASDEKRETS“

6.1. KONTEXT

Die CWaPE begann 2023 mit einer Prüfung der Texte des „Elektrizitätsdekrets“ und des „Gasdekrets“, geändert durch das Dekret vom 5. Mai 2022 zur Umsetzung des Clean Energy Package, sowohl im Hinblick auf das europäische Recht als auch auf gelegentliche Schwierigkeiten auf dem Markt und/oder für die Verbraucher. Aufgrund begrenzter Ressourcen und einer erheblichen Arbeitsbelastung seit Anfang 2023 konnte die CWaPE ihre Prüfungsarbeiten nicht vor dem Abschluss des vorliegenden Jahresberichts abschließen. Um der Regierung eine umfassende und ausführliche Analyse der Texte der derzeit gültigen Dekrete zukommen zu lassen, hat die CWaPE daher vorgesehen, ihre Evaluierung bis September 2023 abzuschließen.



7.

7. DIE STATISTIKEN

7.1. DIE NETZWERKSTATISTIKEN

7.1.1. Situation der Verteilernetze am 31/12/2022

7.1.2. Entwicklung der Verteilernetze in der Wallonie

7.2. DIE MARKTSTATISTIK

7.2.1. Globale Lieferungen über die Netze

7.2.2. Zustand des Wettbewerbs

7.3. DIE V_i D-STATISTIKEN

7.4. DIE STATISTIKEN DES SRME

7.4.1. Vorwort

7.4.2. Trend der Beschwerden im Jahr 2022

7.4.3. Trend der Fragen im Jahr 2022

7.1. DIE NETZWERKSTATISTIKEN

7.1.1. Situation der Verteilernetze am 31/12/2022

DIAGRAMM 55 STROM – STATISTIKEN VERTEILERNETZE 2022

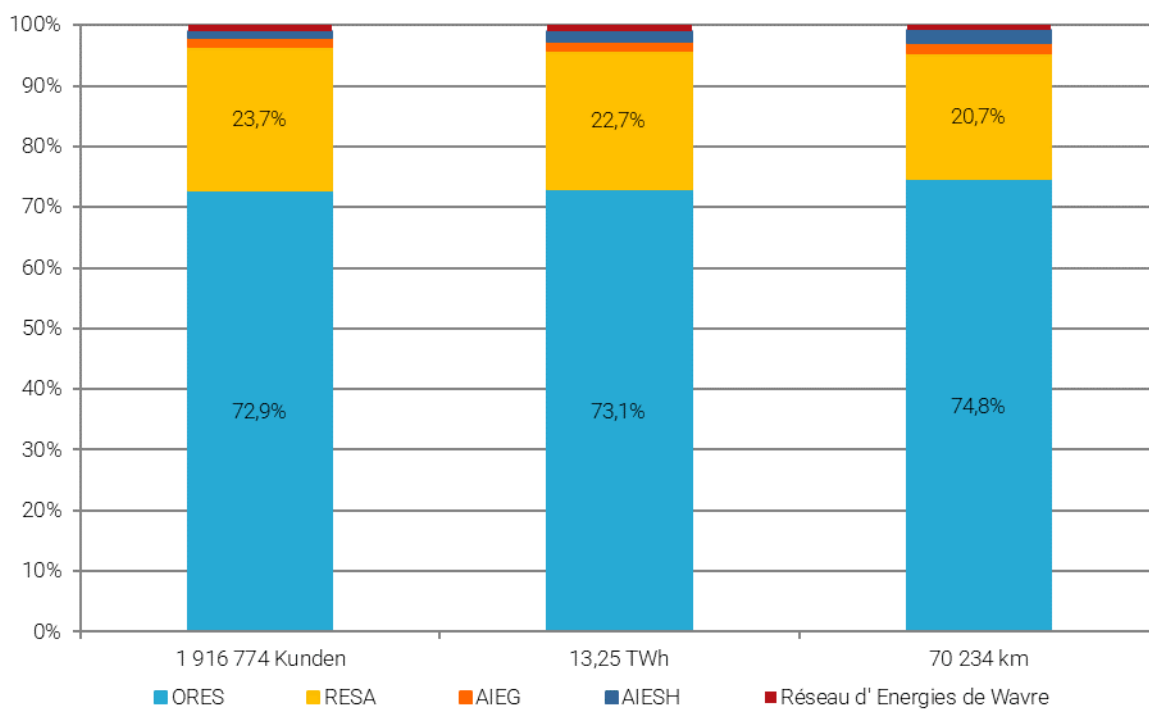


TABELLE 11 STROM – STATISTIKEN VERTEILERNETZE 2022

	Anzahl Kunden	Energie (TWh)	Netzlänge (km)
ORES	1.396.464	9,68	52.522
RESA	454.349	3,00	14.540
AIEG	26.302	0,21	1.055
AIESH	20.991	0,21	1.561
Réseau d'Énergies de Wavre	18.668	0,15	556
Gesamt	1.916.774	13,25	70.234

DIAGRAMM 56 GAS – STATISTIKEN DER VERTEILERNETZE 2022

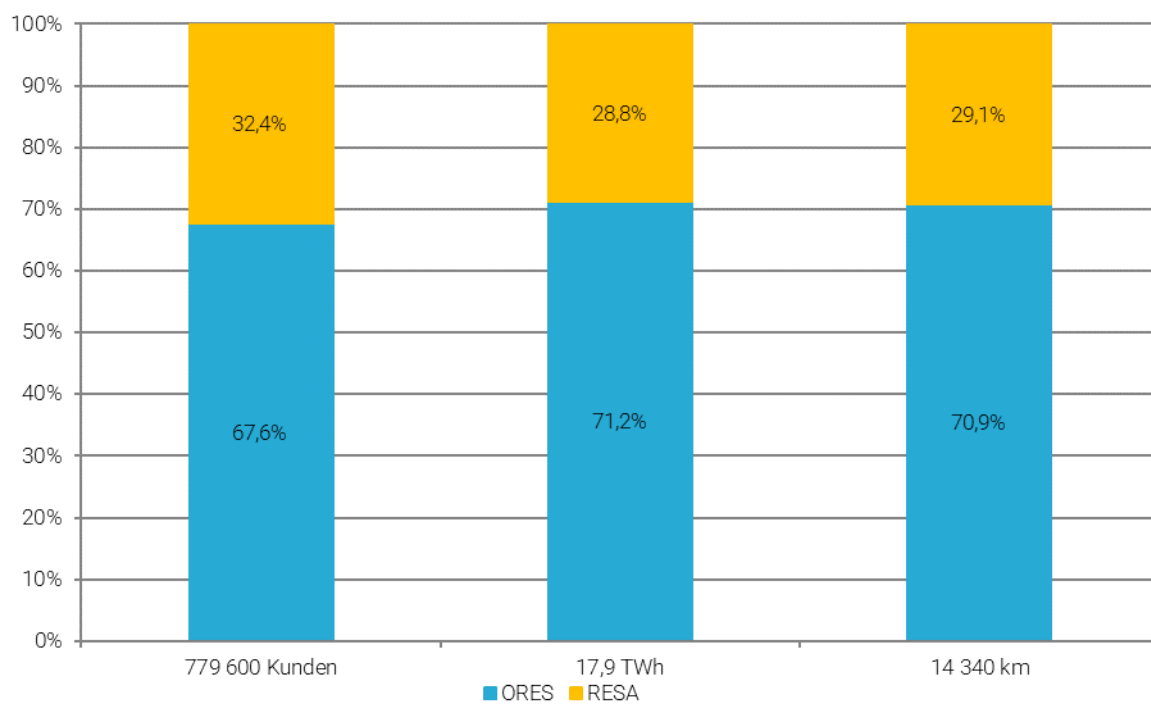


TABELLE 12 GAS – STATISTIKEN VERTEILERNETZE 2022

	Anzahl Kunden	Energie (TWh)	Netzlänge (km)
ORES	527.217	12,74	10.161
RESA	252.353	5,15	4.179
Gesamt	779.600	17,89	14.340

7.1.2. Entwicklung der Verteilernetze in der Wallonie

DIAGRAMM 57 HISTORIE DER STROMNETZE IN DER WALLONIE 40

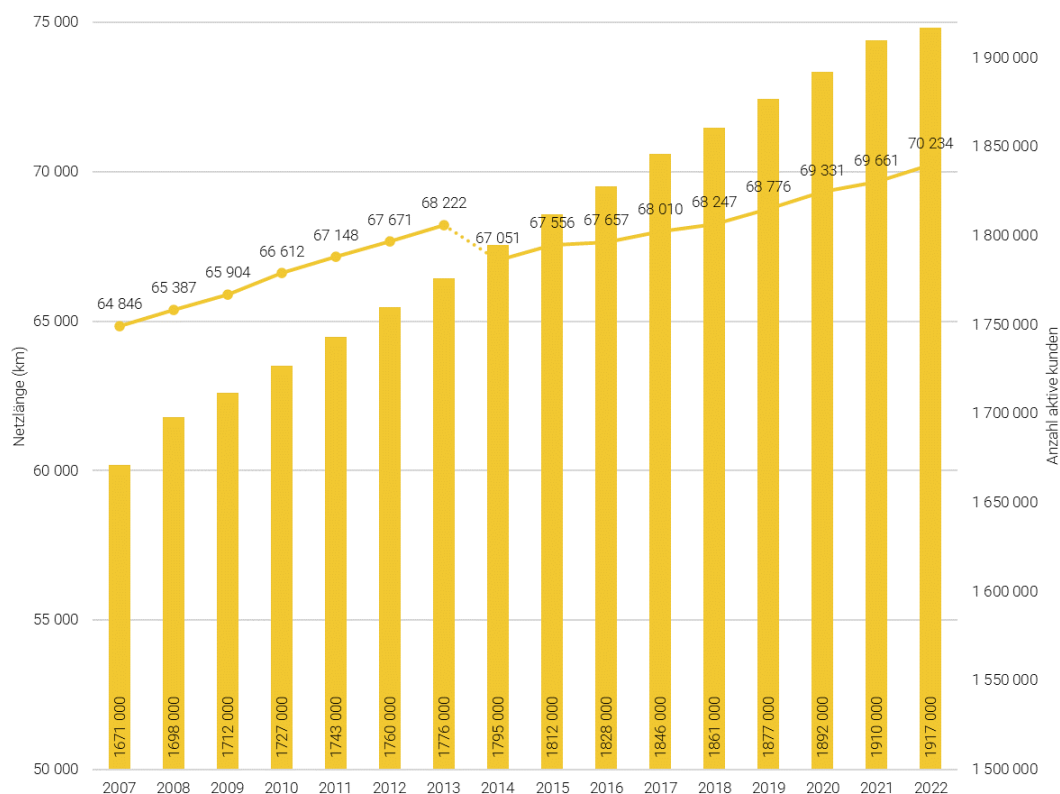
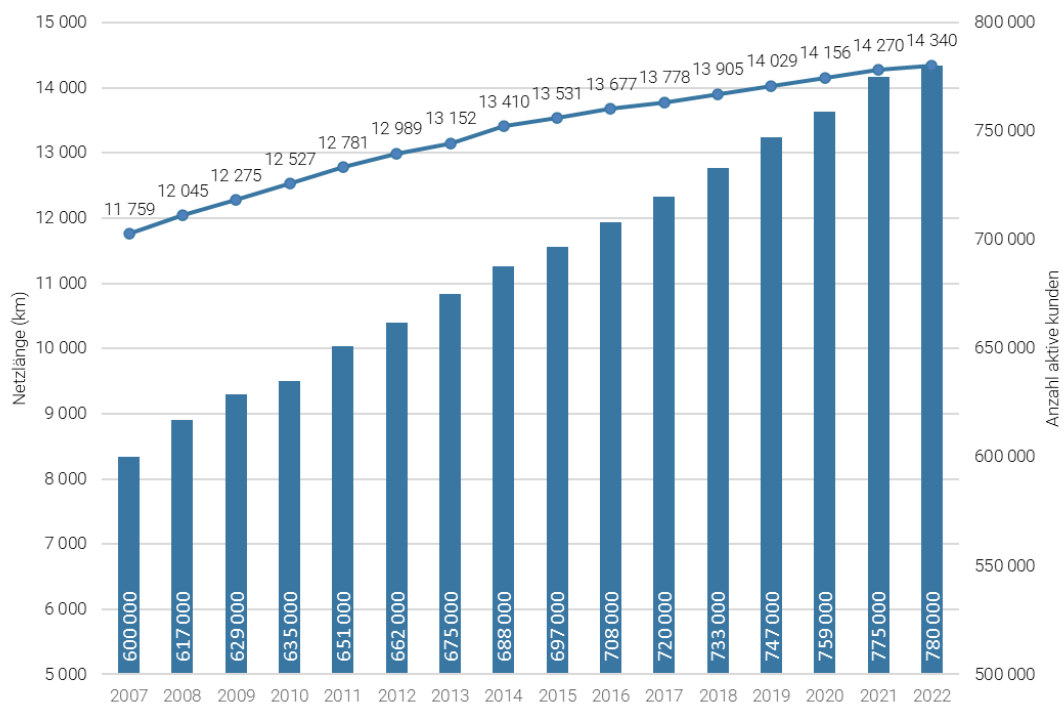


DIAGRAMM 58 HISTORIE DER GASNETZE IN DER WALLONIE



40 Die Differenz zwischen 2013 und 2014 ist auf eine Korrektur der Bestandes zurückzuführen, die von ORES für sein NS-Netz (im Wesentlichen das Netz von Verviers) auf Basis präziserer kartografischer Daten durchgeführt wurde

7.2. DIE MARKTSTATISTIK

7.2.1. Globale Lieferungen über die Netze

7.2.1.1. Verteilernetze

DIAGRAMM 59 STROM – JÄHRLICHER VERBRAUCH AUF DEN VERTEILER- UND ÜBERTRAGUNGSNETZEN IN DER WALLONIE

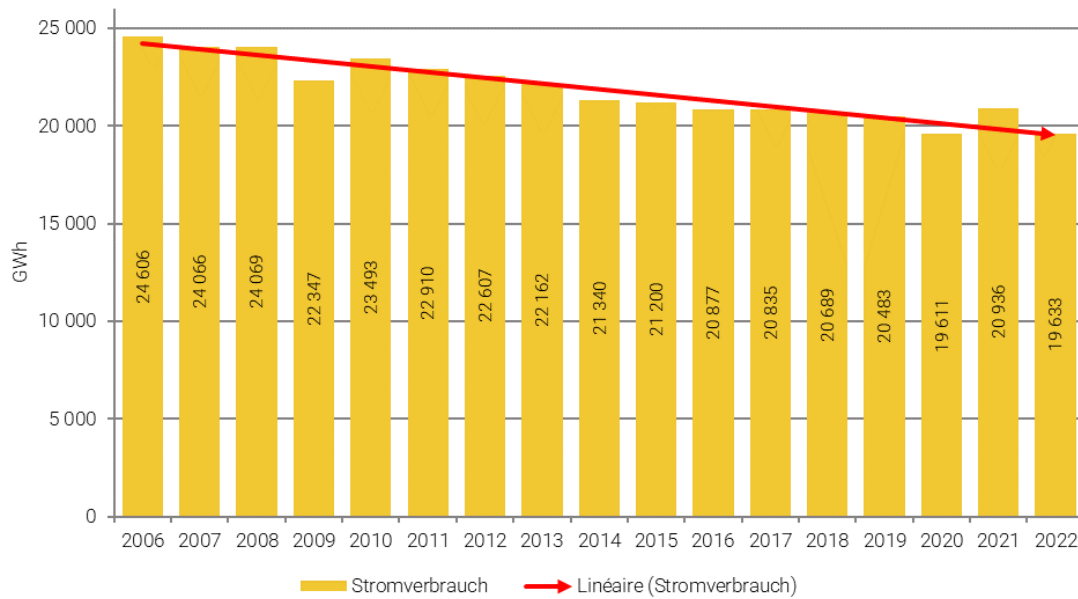
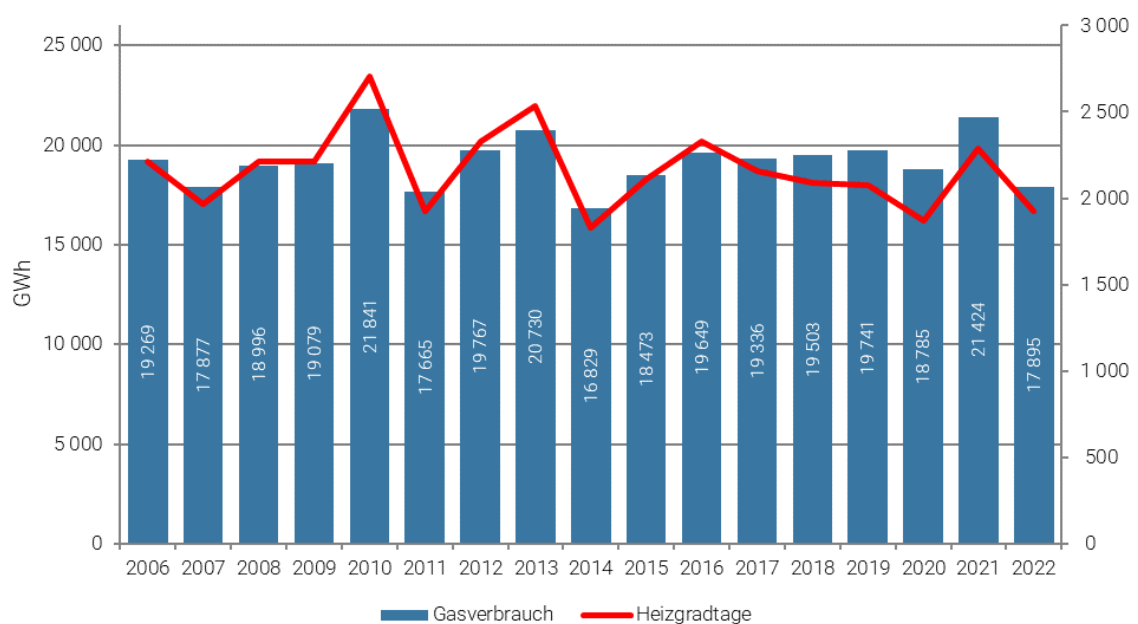


DIAGRAMM 60 GAS – JÄHRLICHER VERBRAUCH AUF DEN VERTEILERNETZEN IN DER WALLONIE



7.2.1.2. Lieferungen insgesamt

DIAGRAMM 61 STROM - VERSORGUNG 2022- AUFTEILUNG ZWISCHEN TRANSPORT UND VERTEILUNG
(GESAMT: 21,6 TWH)

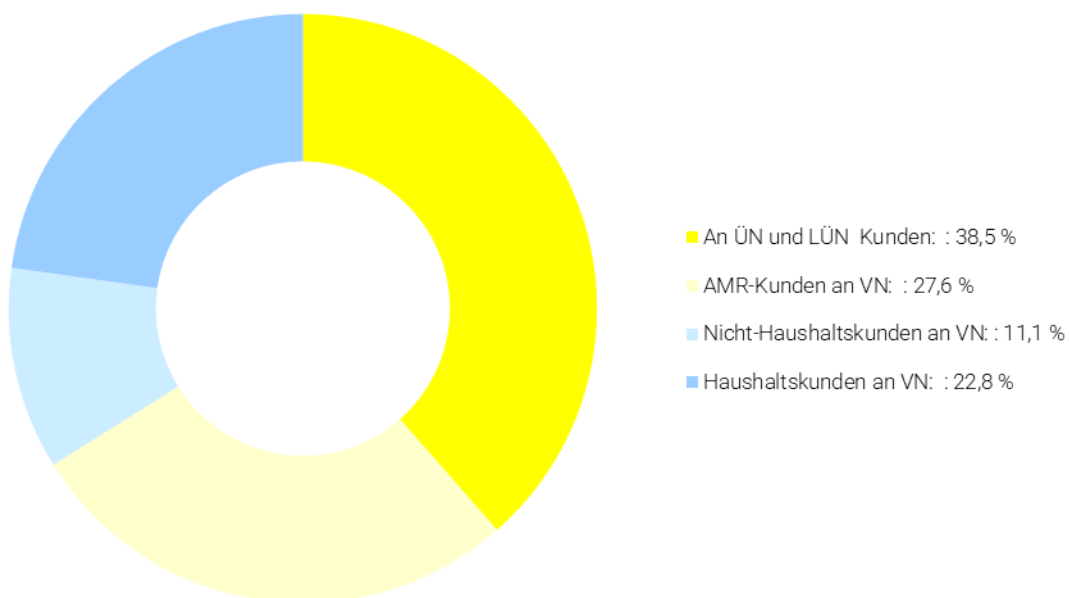
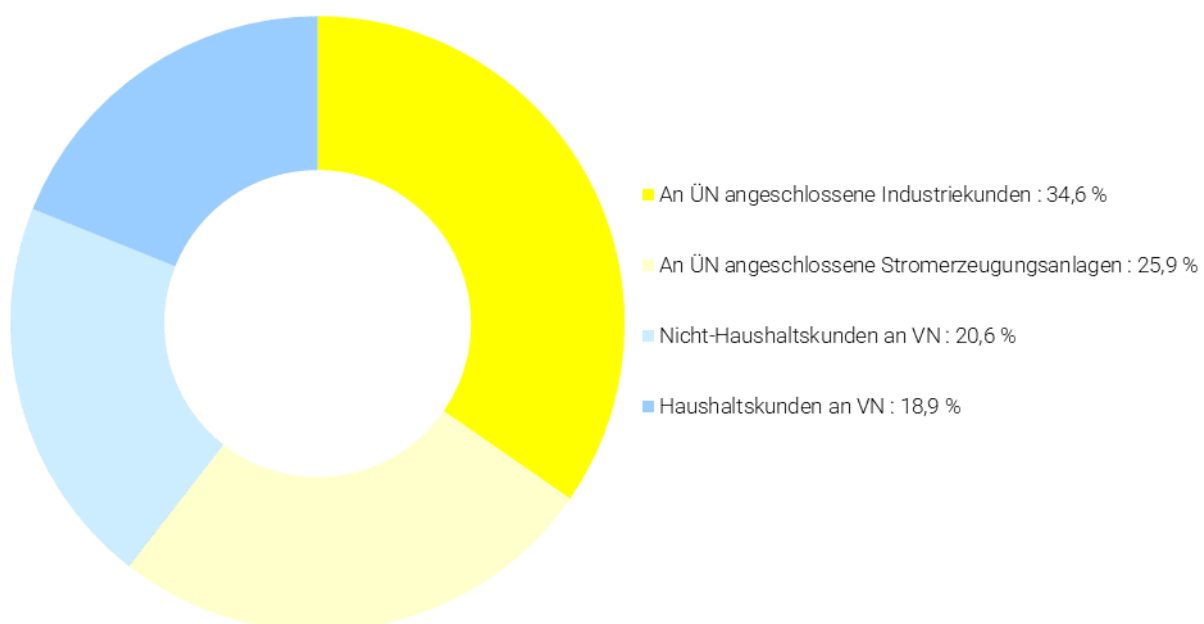


DIAGRAMM 62 GAS - VERSORGUNG 2022 - AUFTEILUNG ZWISCHEN TRANSPORT UND VERTEILUNG
(GESAMT: 45,3 TWH)



7.2.2. Zustand des Wettbewerbs

7.2.2.1. Marktanteile der Versorger (gelieferte Energie)

DIAGRAMM 63 STROM – VERSORGUNG 2022 – AUFTEILUNG ZWISCHEN VERSORGERN (GESAMT: 19,63 TWH)

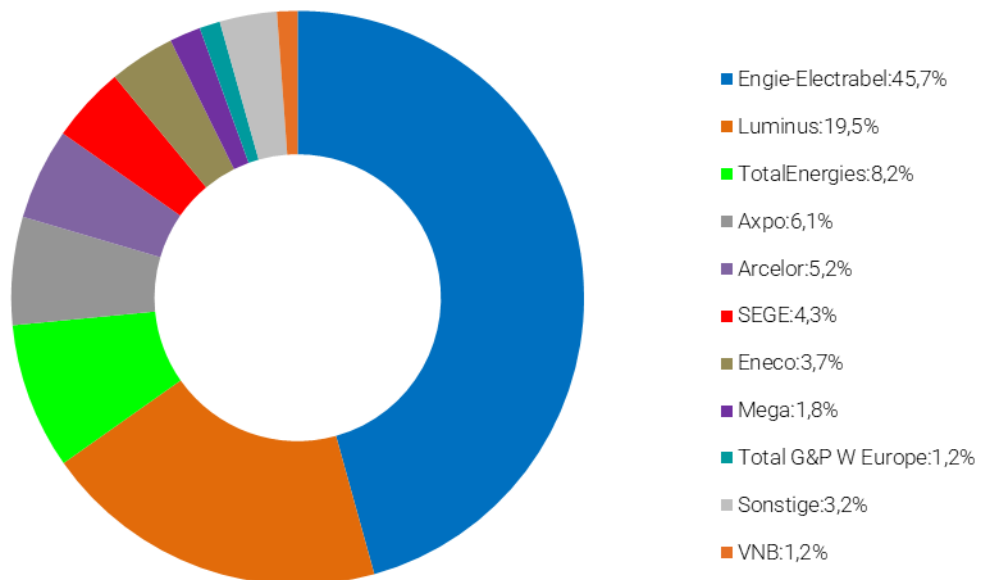
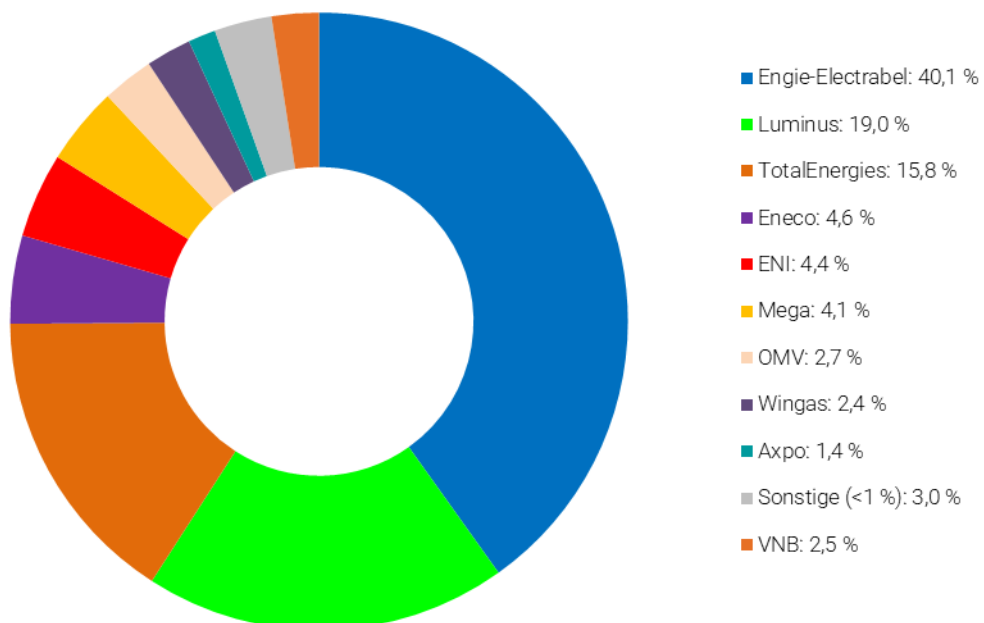


DIAGRAMM 64 GAS – VERSORGUNG 2021 – AUFTEILUNG ZWISCHEN VERSORGERN (GESAMT: 17,90 TWH)



7.2.2.2. Marktanteile im Haushaltskundensegment (gemessen an der Anzahl der Anschlüsse)

DIAGRAMM 65 STROM – HAUSHALTSKUNDEN – SITUATION AM 31.12.2022

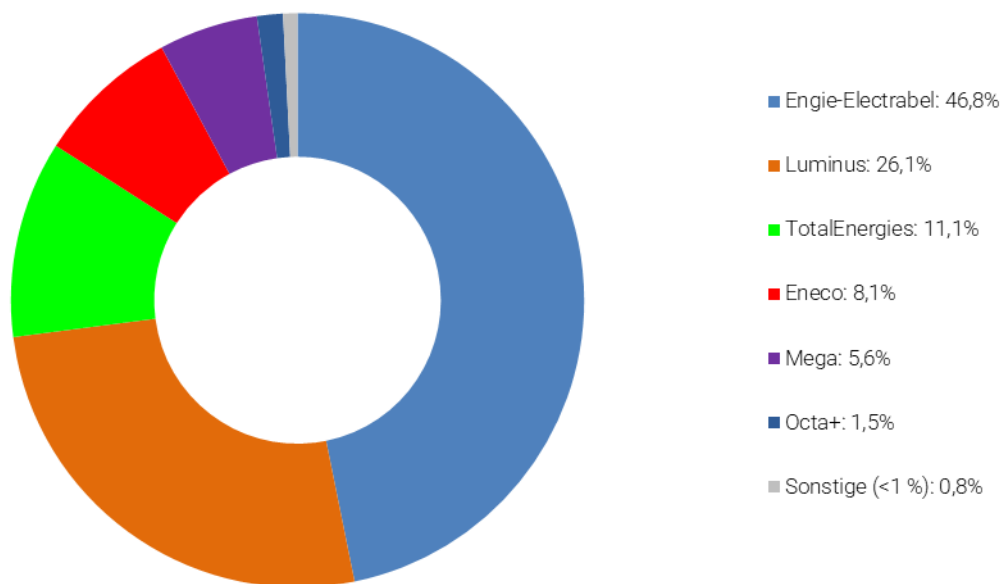
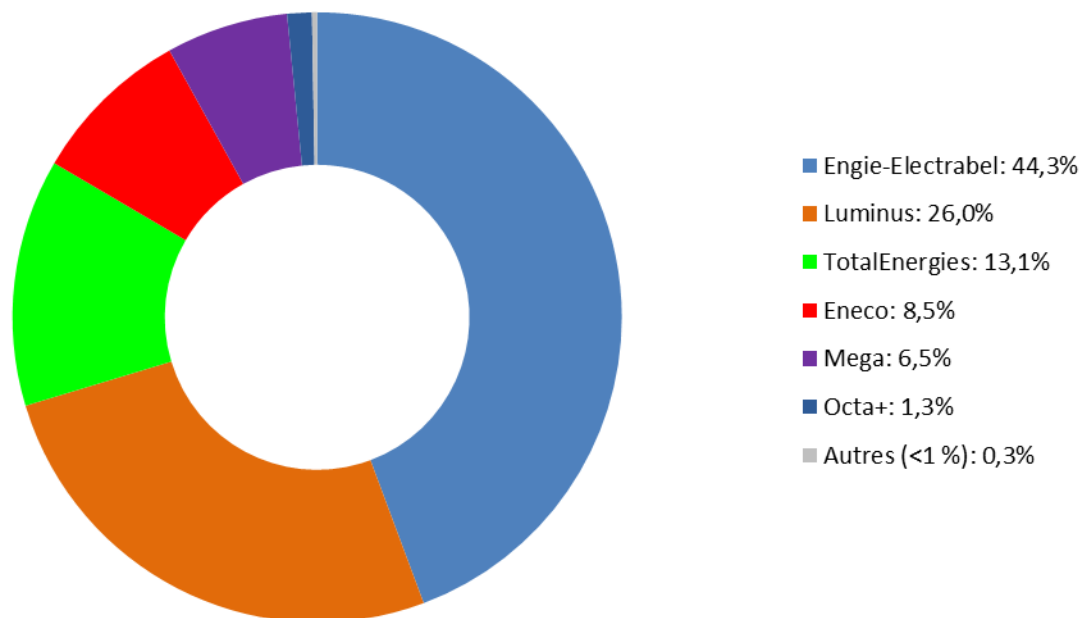


DIAGRAMM 66 GAS – HAUSHALTSKUNDEN – SITUATION AM 31.12.2022



7.2.2.3. Kundschaftsbewegungen

DIAGRAMM 67 STROM – ENTWICKLUNG DER „SWITCHES“ PRO QUARTAL ⁴¹

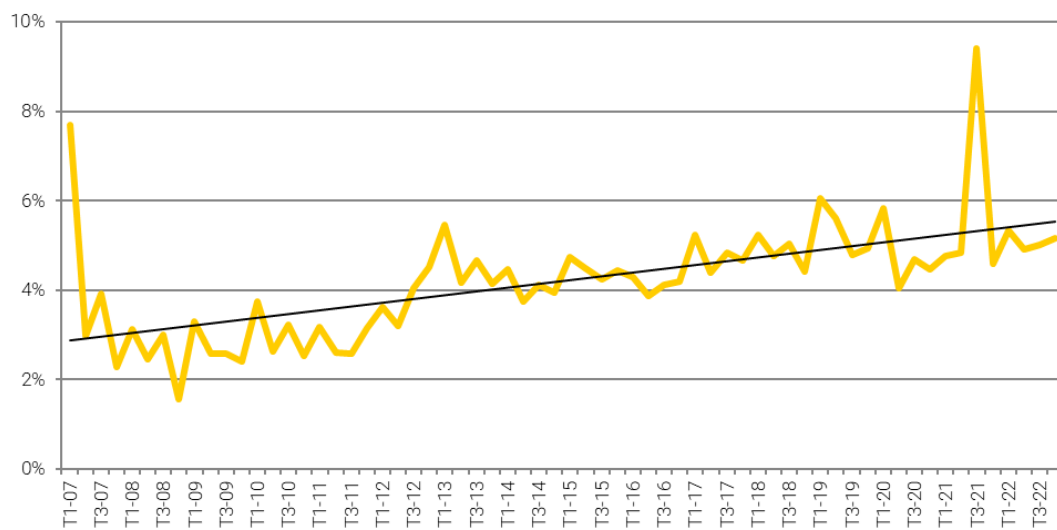
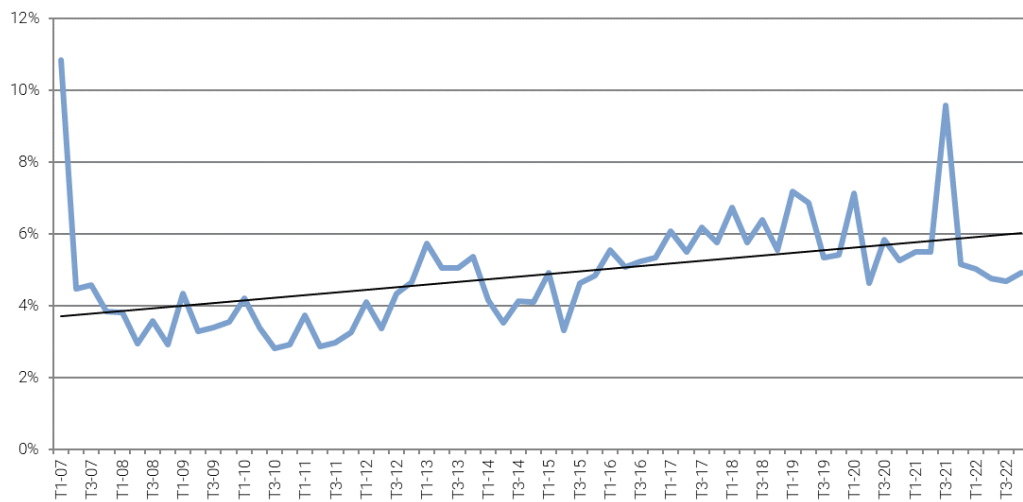


DIAGRAMM 68 GAS – ENTWICKLUNG DER „SWITCHES“ PRO QUARTAL



⁴¹ Der beobachtete Spitzenwert in T3.21 erklärt sich im Wesentlichen durch den Transfer der Kunden von ESSENT in das Portfolio von LUMINUS

DIAGRAMM 69 STROM – ÄNDERUNG DER ANZAHL DER KUNDEN JE VERSORGER (ZWISCHEN DEM 01/12/2021 UND DEM 30/12/2022)

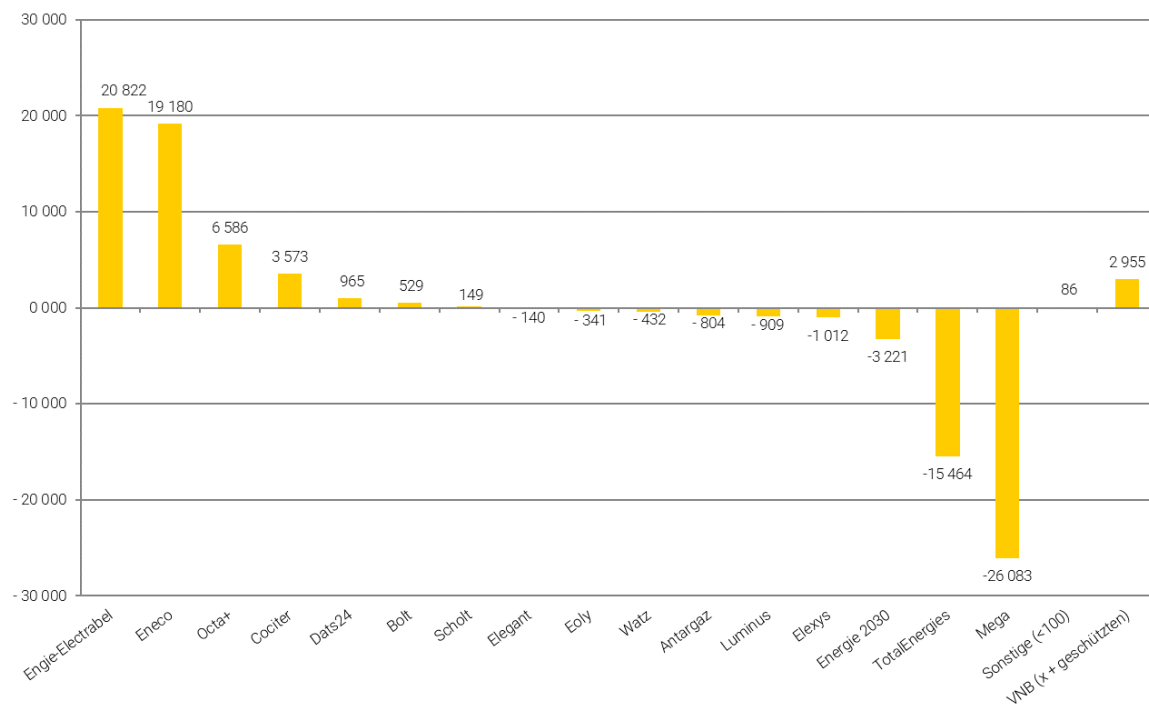
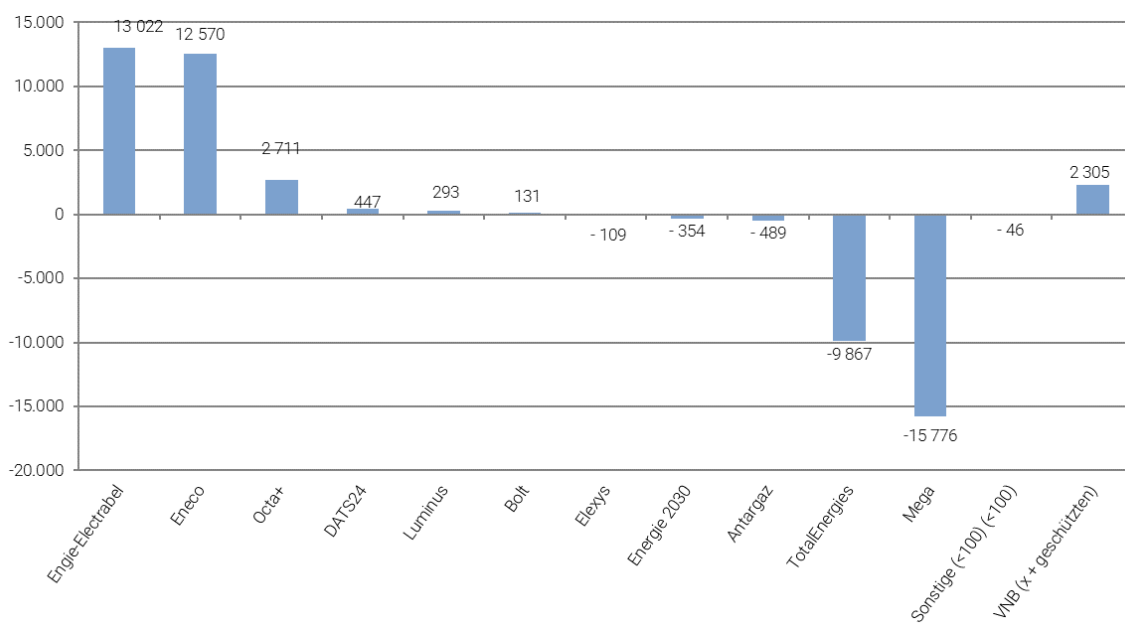


DIAGRAMM 70 GAS – ÄNDERUNG DER ANZAHL DER KUNDEN JE VERSORGER (ZWISCHEN DEM 01/12/2021 UND DEM 31/12/2022)



7.2.2.4. Wettbewerbsindikator

DIAGRAMM 71 STROM - HERFINDAHL-HIRSCHMANN INDEX (EAN) ⁴²

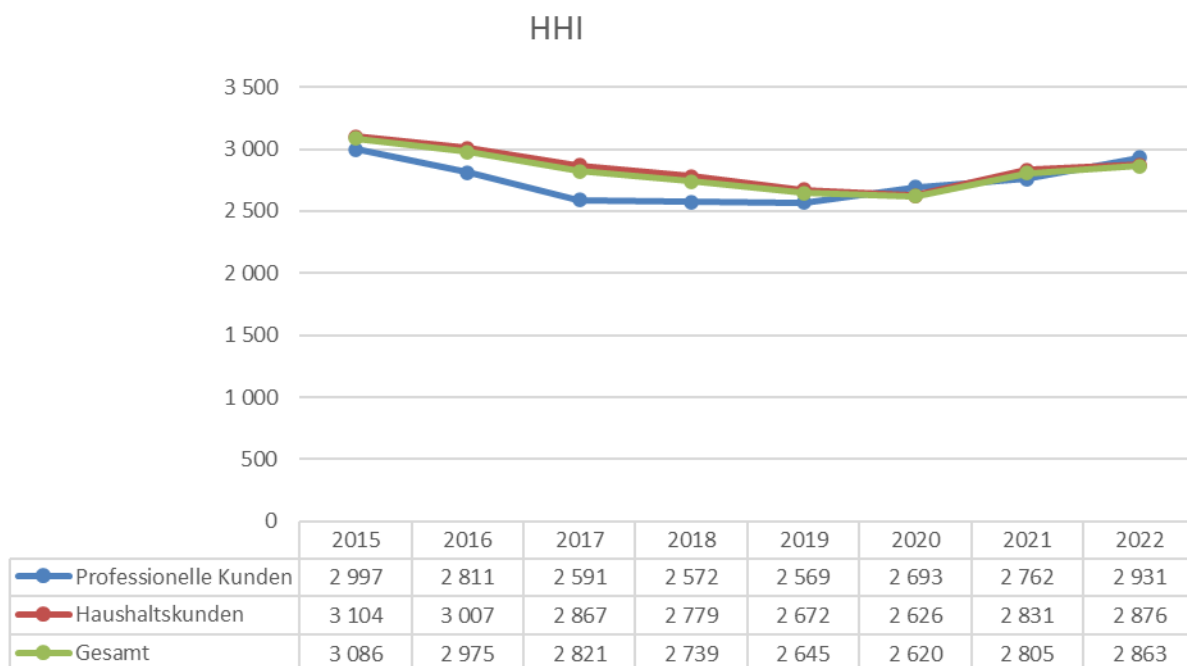


DIAGRAMM 72 STROM – ENTWICKLUNG DER C3⁴³



⁴² Der Herfindahl-Hirschmann-Index oder HHI ist eine häufig genutzte Kennzahl zur Angabe des Konzentrationsgrades einer Branche und vermittelt somit einen Hinweis auf das Maß an Konkurrenz. Wenn der HHI gleich 10.000 ist, besitzt ein einziger Anbieter 100 % Marktanteil (Monopol). Wenn der HHI nahe 0 ist, gibt es zahlreiche kleine Anbieter am Markt.

⁴³ Der Index C3 bildet die gemeinsamen Marktanteile der drei wichtigsten Versorger ab.

DIAGRAMM 73 GAS - HERFINDAHL-HIRSCHMANN INDEX(EAN)

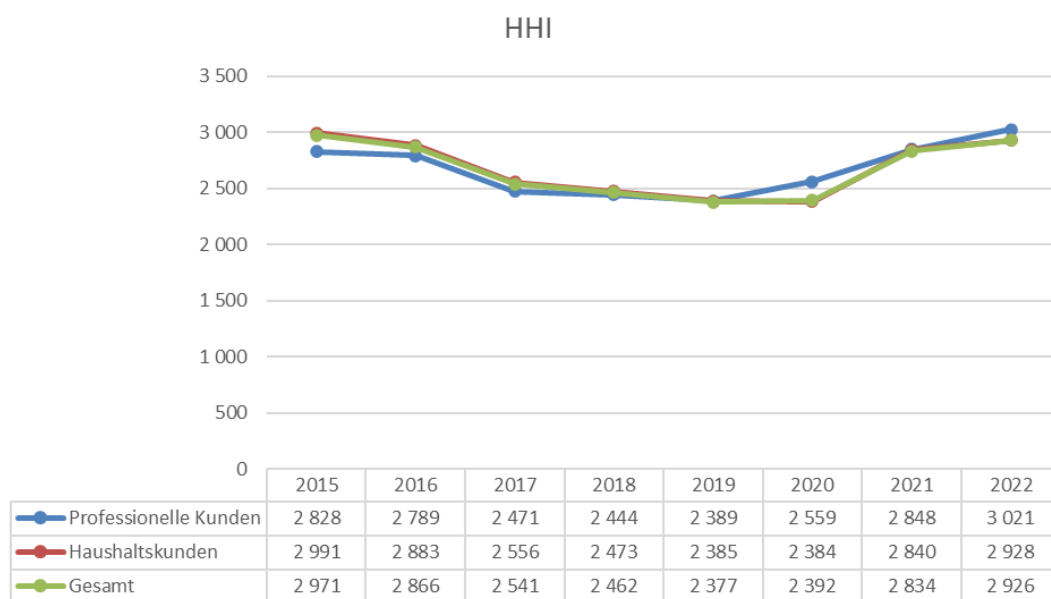
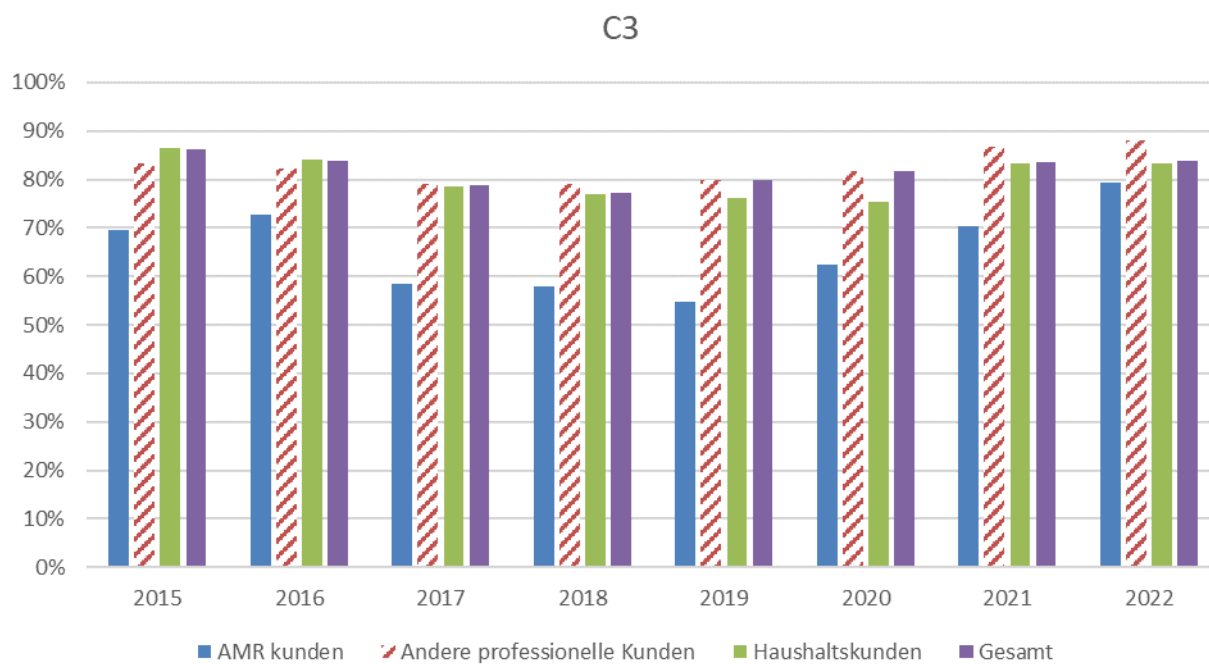


DIAGRAMM 74 GAS – ENTWICKLUNG DER C3



7.3. DIE VÖD-STATISTIKEN

DIAGRAMM 75 ENTWICKLUNG DER ANZAHL GESCHÜTZTER KUNDEN UND VERTEILUNG AUF DIE FÖDERALE ODER AUSSCHLISSLICH REGIONALE KATEGORIE, ZU DER SIE GEHÖREN

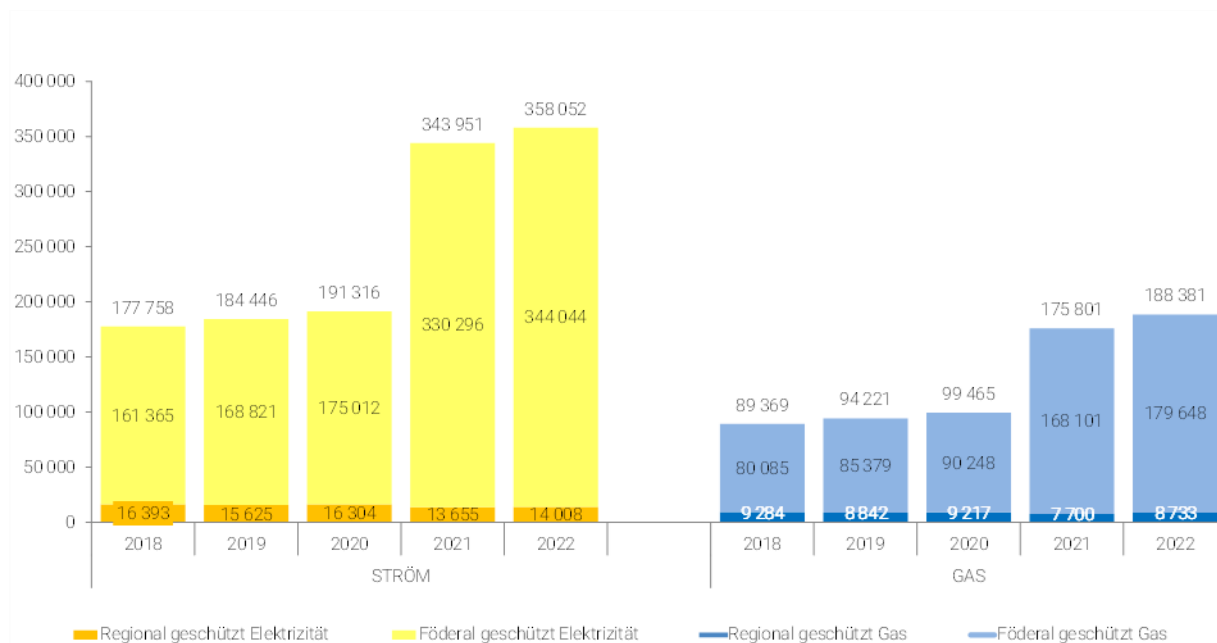


DIAGRAMM 76 PROZENTSATZ DER KUNDEN, DIE MINDESTENS EINMAL ALS NICHTZAHLER FÜR STROM EINGESTUFT WURDEN / FÜR DIE IM LAUFE DES JAHRES MINDESTENS EIN ANTRAG AUF EINBAU EINES ZÄHLERS MIT VORAUSZAHLUNGSFUNKTION GESTELLT WURDE

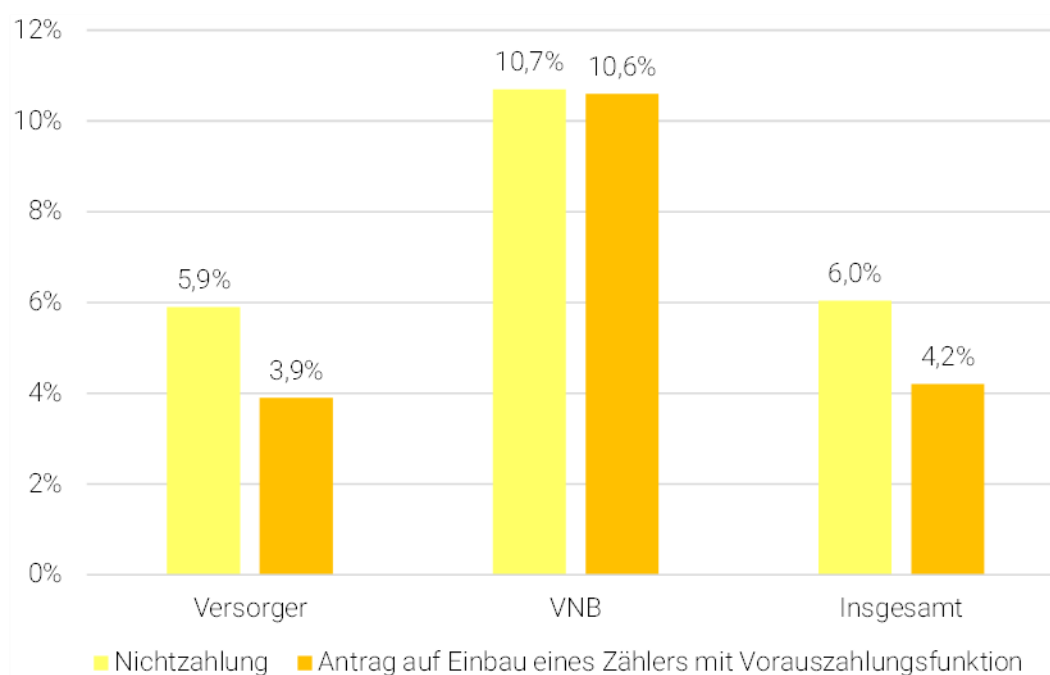


DIAGRAMM 77 PROZENTSATZ DER KUNDEN, DIE MINDESTENS EINMAL ALS NICHTZAHLER FÜR GAS EINGESTUFT WURDEN / FÜR DIE IM LAUFE DES JAHRES MINDESTENS EIN ANTRAG AUF EINBAU EINES ZÄHLERS MIT VORAUSZAHLUNGSFUNKTION GESTELLT WURDE

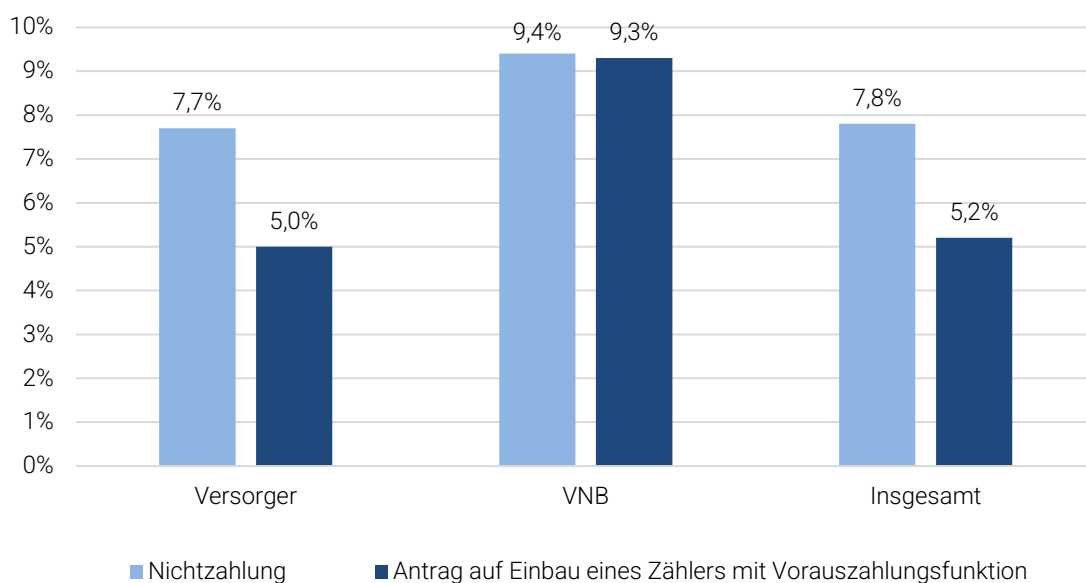


DIAGRAMM 78 ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER EINGEBAUTEN ZÄHLER MIT VORAUSZAHLUNGSFUNKTIONSVOLUTION

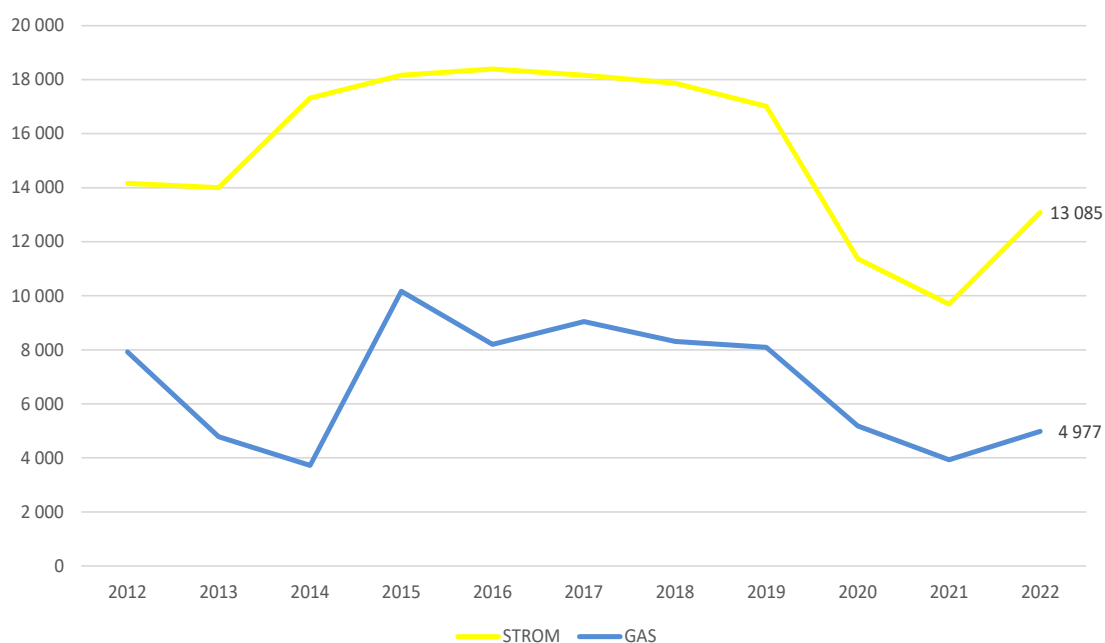
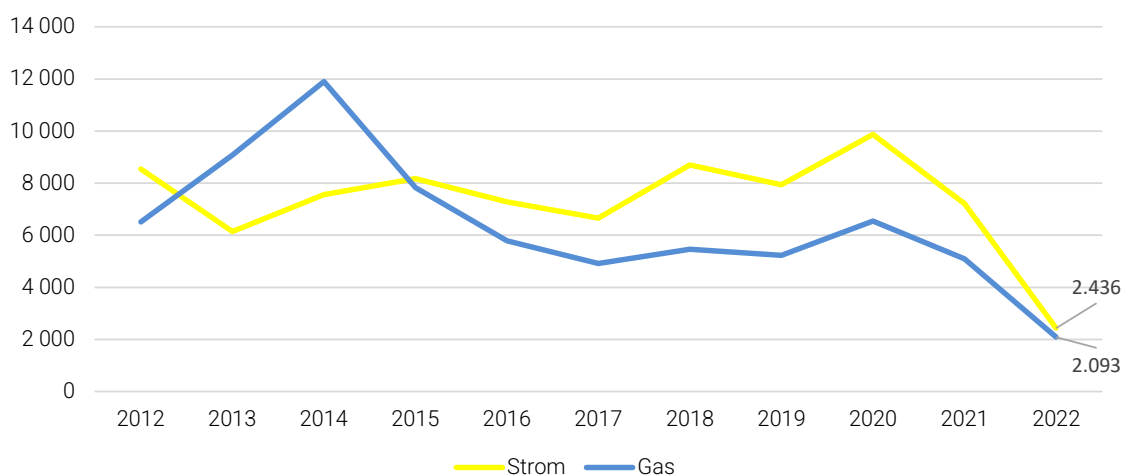


TABELLE 13 STATISTIK DER UNTERBRECHUNGEN DER ENERGIEVERSORGUNG VON HAUSHALTSKUNDEN 2022

	ELEKTRIZITÄT 2022	% gesamt Elektrizität	Entwicklung 2022 im Vergleich zu 2021	GAS 2022	% gesamt Gas	Entwicklung 2022 im Vergleich zu 2021
Kein Vertrag geschlossen	202	4,3 %	106,1 %	69	2,5 %	35,3%
Nachgewiesener Betrug	130	2,7%	21,5 %	33	1,2 %	-75,0%
Aberkennung des Status des geschützten Kunden	206	4,4%	131,5 %	117	4,3 %	963,6%
Échec de la procédure de MOZA	2 244	47,4%	0,3 %	1 399	51,4 %	50,9%
Absence ou refus du client lors du placement du compteur à budget	1.952	41,2%	91,6 %	1.102	40,5 %	0,9%
INSGESAMT	4 734			2 720		

DIAGRAMM 79 ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER VOM X-VERSORGER BELIEFERTEN KUNDEN



7.4. DIE STATISTIKEN DES SRME

7.4.1. Vorwort

Zunächst wird daran erinnert, dass ein jährlicher Sonderbericht des Regionalen Mediationsdienstes für Energie alljährlich die Gesamtheit der Statistiken zu diesem Dienst enthält. Für weitere Einzelheiten zu den Statistiken des Dienstes und den zugrunde liegenden Erläuterungen wird daher auf diesen Sonderbericht verwiesen.

Insgesamt war das Jahr 2022 von einer Verdoppelung der Inanspruchnahme seiner Dienste für alle Verfahren geprägt. Im Laufe des Jahres 2022 hat der SRME insgesamt **3.347 schriftliche Anfragen** erhalten, die sich wie folgt aufteilen:

- 1.904 „klassische“ Vermittlungsanfragen;
- 68 dringende Vermittlungsanfragen, die schriftlich und telefonisch eingegangen sind;
- 1.352 schriftliche Anfragen (per Post/E-Mail/Fax);
- 20 Widersprüche in Sachen Entschädigung;
- 0 Schlichtungsanfragen;
- 3 Bitten um Begutachtung, die vom Föderalen Ombudsdienst für Energie (FOE) an den SRME gerichtet wurden.

Dieser Anhang enthält insbesondere die Statistiken über Beschwerden und Fragen. Letztere stellen nur einen Teil der Tätigkeiten des Dienstes dar (Anfechtungen von Entschädigungsanträgen, telefonische Antworten auf Fragen, andere Projekte für die breite Öffentlichkeit oder für Marktsegmente wie Akteure vor Ort).

7.4.2. Trend der Beschwerden im Jahr 2022

Die Gesamtzahl der 2022 beim SRME eingereichten Anfragen beläuft sich auf 1.972 Anträge auf Tätigwerden. Auf die Gesamtzahl dieser Anträge gesehen, wurden 39 % für zulässig erklärt und waren Gegenstand einer oder mehrerer Anfragen an die von der Beschwerde betroffenen Akteure. Bei den anderen Anträgen, d. h. 61 % der Gesamtzahl, handelt es sich in der Regel um Beschwerden, die noch nicht zulässig waren (direkte Beilegung des Streitfalls mit dem betreffenden Akteur oder Verzicht auf Schritte durch die Beschwerdeführer), außerhalb der Zuständigkeit lagen oder die sich von Anfang an als unzulässig, unbegründet erwiesen haben usw. Bei den Anträgen, die nicht zu einem Mediationsverfahren geführt haben, haben die Verbraucher dennoch im dargelegten Kontext Ratschläge und nützliche Informationen erhalten. So wird eine Beschwerde, die für unzulässig oder unbegründet erklärt wurde, vom SRME übernommen, auch wenn das Dossier nicht fortgesetzt wird.

Die unter den zulässigen Beschwerden am häufigsten verzeichneten Problematiken sind folgende:

- Widerspruch gegen die Verbrauchszahlen (Schätzungen, Berichtigungen, Nichtübertragung an den Versorger): 28 %;
- MIG/ATRIAS-Problem: 19 %;
- technisches Problem mit dem Verteilernetz (Zähler, Verzug beim Anschluss, Qualität der Versorgung): 19 %;
- Verfahren bei Nichtzahlung (davon 88 % Haushaltskunden): 9 %;
- Problem im Zusammenhang mit der Photovoltaik (größtenteils mit dem Prinzip der Kompensation): 11 %;
- Kosten des Verteilernetzes: 7 %;
- Umzug: 7 %;
- Geschützte Kunden: 4 %;
- Verschiedenes: 4 %;
- Verzug beim Versand der Regularisierungs- oder Abschlussrechnung: 3 %;
- sonstige Kategorien, jeweils bis zu 2 %.

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die Probleme mit Verbrauchszahlen, welche sich direkt auf die Energierechnungen auswirken, weiterhin die am häufigsten verzeichneten Streitfälle sind. Es kommt des Öfteren vor, dass diese Zählerprobleme, bei denen es zu Anfechtungen von Rechnungen kommt, schließlich zur dritthäufigsten Beschwerdekategorie, nämlich den Verfahren bei Nichtzahlung (Einbau eines Budgetzählers oder Abschaltung der Versorgung) führen. Die Vielzahl von Beschwerden zum Verfahren bei Nichtzahlung für Haushaltskunden erklärt sich oftmals aus Problemen, die sich aus einem Dominoeffekt ergeben (Probleme mit dem Zähler und/oder den Verbrauchszahlen, Anfechtungen der Rechnung und Nichtzahlung...). Dies wurde jedoch stark durch die Maßnahmen zum Verbot einer Abschaltung mit Blick auf die Abfederung der COVID-19-Krise und der Energiekrise abgeschwächt.

Auch das Jahr 2022 war vom Beginn der Beschwerden geprägt, die auf die Nutzung der neuen Datenaustauschplattform „CMS“ zurückzuführen sind, die von ATRIAS, einer Tochtergesellschaft der VNB, verwaltet wird. Konkret sind die folgenden Probleme am häufigsten zu beobachten:

- Verzug bei der Übermittlung des Zählerstands vom VNB an den Versorger;
- Verzug bei der Abrechnungs- und Abschlussrechnung und nachgelagerte Probleme (keine Neubewertung der Anzahlungen, ggf. keine Rückerstattung...);
- Verzug beim Inkrafttreten eines Vertrags, keine Rechnungsstellung oder doppelte Rechnungsstellung (alter und neuer Versorger);
- Verzug bei der Eingabe des Status neuer Prosumer und damit verbundene Probleme (keine Herabsetzung der Anzahlungen usw.);
- Verzug beim Tarifwechsel (Einzeltarif, Doppeltarif).

7.4.3. Trend der Fragen im Jahr 2022

2022 hat der SRME auch 1.352 schriftliche Anfragen beantwortet. Nach wie vor betreffen die meisten Fragen die Verteilernetzkosten, sie machen insgesamt 27 % aller Fragen aus. Die Verteilung der Fragen nach Kategorien ist jedoch im Jahr 2022 ausgewogener. So bezogen sich 2022 20 % der Fragen auf die Strom- und/oder Gasversorgungsverträge, den geltenden Preis und die Anwendung der allgemeinen Bedingungen. Diese Probleme nahmen 2022 einen größeren Raum ein und spiegeln wider, mit welchen Schwierigkeiten die Strom- und/oder Gasverbraucher während der Energiekrise infolge des Krieges in der Ukraine konfrontiert waren. Einige Versorger haben aufgehört, Verträge zu Festpreisen anzubieten, haben einseitig die Höhe der Anzahlungen geändert, Mehrkosten für die Prosumer-Kunden angewendet... Alle diese Problematiken haben zu zahlreichen Fragen an den SRME geführt. 16 % der Fragen bezogen sich auf den Status des geschützten Kunden und die Anwendung der verschiedenen Hilfsmechanismen (konjunkturbedingter regionaler Schutz (PRC), Erweiterung des Sozialtarifs auf BIM usw.).

Die anderen häufig gestellten Fragen betreffen im Wesentlichen technische Aspekte im Zusammenhang mit den Netzanschlüssen, das Prinzip des Ausgleichs (Photovoltaik-Erzeuger), die Zählerablesungen, die Folgen des Konkurses oder des Ausfalls eines Versorgers usw.

Anhang 1 – Veröffentlichungen der CWaPE

Sämtliche Veröffentlichungen der CWaPE stehen auf ihrer Website zur Verfügung: www.cwape.be.

Verwenden Sie die Suchmaschine für Veröffentlichungen <https://www.cwape.be/publications/document> und greifen Sie über den Filter auf die gesuchten Dokumente zu (Gutachten, Entscheidungen, Berichte und Studien, Mitteilungen, Preisbeobachtungen, externe Studien, Jahresberichte, Dokumente, die zur Konsultation vorgelegt werden...).

Anhang 2 – Bilanz und Ergebnisrechnung 2022

Bilanz - Aktiva

AKTIVA		Geschäftsjahr 2022	Voriges Geschäftsjahr
ANLAGEVERMÖGEN		36 610,88	41.298,42
I.	Errichtungsaufwendungen und Immaterielle Anlagewerte	4 989,63	12.625,26
II.	Sachanlagen	31 621,25	28.673,16
	A. Grundstücke und Bauten	0,00	0,00
	B. Anlagen, Maschinen und Betriebsausstattung	0,00	0,00
	C. Geschäftsausstattung und Fuhrpark	31 621,25	28.673,16
	D. Leasing und ähnliche Rechte	0,00	0,00
	E. Sonstige Sachanlagen	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen und Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
UMLAUFVERMÖGEN		3 897 258,72	3.510.190,22
IV.	Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	75 151,25	40.063,46
	A. Betriebliche Forderungen	0,00	25.869,31
	B. Sonstige Forderungen	75 151,25	14.194,15
V.	Geldanlagen	3 527 496,72	3.330.696,86
VI.	Flüssige Mittel		178 866,33
VII.	Rechnungsabgrenzungsposten		115 744,42
SUMME DER AKTIVA		3 933 869,60	3.551.488,64

Bilanz - Passiva

PASSIVA		Geschäftsjahr 2022	Voriges Geschäftsjahr
EIGENKAPITAL		2 276 547,00	2.252.714,34
I.	Neubewertungsgewinne	0,00	0,00
II.	Nicht verfügbare Rücklagen	2 032 949,52	2.032.949,52
III.	Verfügbare Rücklagen	206 986,60	178.466,40
IV.	Übertragenes Ergebnis	0,00	0,00
V.	Kapitalsubventionen	36 610,88	41.298,42
RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN		410 853,92	398.578,34
VI.	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	410 853,92	398.578,34
VERBINDLICHKEITEN		1 246 468,68	900.195,96
VII.	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		0,00
A.	Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00
B.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
VIII.	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1 246 468,68	900.195,96
A.	Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten	0,00	0,00
B.	Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00
1.	Kreditinstitute	0,00	0,00
2.	Sonstige Anleihen	0,00	0,00
C.	Betriebliche Verbindlichkeiten	118 875,06	122.168,50
1.	Versorger	95 692,33	75.763,75
2.	Zu erhaltende Rechnungen	23 182,73	46.404,75
D.	Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten	552 077,62	496.157,46
1.	Steuern	210 246,77	193.615,56
2.	Arbeitsentgelte und Soziallasten	341 830,85	302.541,90
E.	Sonstige Verbindlichkeiten	575 516,00	281.870,00
1.	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.	Rückabtretung an den Energiefonds (Region)	575 516,00	281.870,00
IX.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME DER PASSIVA		3 933 869,60	3.551.488,64

Ergebnisrechnung

ERGEBNISRECHNUNG			
		Geschäftsjahr 2022	Voriges Geschäftsjahr
I.	Betriebliche Erträge	6 225 994,14	5.629.874,09
A.	Betriebliche Dotation	6 195 915,83	5.514.927,08
B.	Gebühren Grüne Bescheinigungen	0,00	0,00
C.	Gebühren Direktleitungen	5 611,90	8.762,71
D.	Andere betriebliche Erträge	22 903,61	23.920,10
E.	Einmalige Betriebseinkommen	1 562,80	82.264,20
II.	Betriebskosten (-)	-5 656 353,31	-5.210.492,28
	Käufe von Gütern und Dienstleistungen	1 057 335,66	757.810,60
B.	Arbeitsentgelte, Soziallasten und Pensionen	4 552 338,89	4.420.549,94
C.	Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	33 771,71	41.937,86
D.	Wertminderungen auf Umlaufvermögen	0,00	0,00
E.	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen (Zuführungen +, Verbrauch und Auflösungen -)	12 275,58	-10.191,48
F.	Andere betriebliche Aufwendungen	631,47	385,36
III.	Betriebsgewinn/Betriebsverlust	569 640,83	419.381,81
IV.	Finanzerträge	35 425,50	42.393,00
A.	Erträge aus Anlagen	1 653,79	455,14
B.	Sonstige Finanzerträge	33 771,71	41.937,86
V.	Finanzaufwendungen	-533,98	-1.301,86
A.	Aufwendungen für Verbindlichkeiten (-)	0,00	0,00
B.	Sonstige Finanzaufwendungen	533,98	1.301,86
VI.	Gewinn/Verlust aus der normalen Geschäftstätigkeit (+)	604 532,35	460.472,95
VII.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
VIII.	Außerordentliche Aufwendungen (-)	0,00	0,00
IX.	Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres vor Steuern (+)	604 532,35	460.472,95
X.	Steuern und Abgaben (-) (+)	496,15	136,55
XI.	Zu verwendendes Ergebnis (+)	604 036,20	460.336,40

VERWENDUNG			
		Geschäftsjahr 2022	Voriges Geschäftsjahr
A.	Zu verwendendes Ergebnis (-) (+)	604 036,20	460.336,40
1.	Zu verwendendes Ergebnis des Geschäftsjahres	604 036,20	460.336,40
2.	Gewinnvortrag/(Verlustvortrag) aus dem Vorjahr	0,00	0,00
B.	Vorzutragender Gewinn (-) (+)	0,00	0,00
C.	Zuführung an die nicht verfügbare Rücklage	0,00	0,00
D.	Zuführung an die verfügbare Rücklage	-28 520,20	-178.466,40
E.	Rückabtretung an den Energiefonds (Region)	-575 516,00	-281.870,00